~~Eb XIII~~ 40.

J. H.

Toss. a. 207/13.

Geſchichte

des

Nürnbergiſchen Handels.

Ein

Verſuch

von

Johann Ferdinand Roth,

Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg.

Dritter Theil.

Leipzig,
in Commiſſion bey Adam Friedrich Böhme.
1801.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht.

Hiemit übergebe ich, meinem, in dem Vorbericht des zweiten Theils geäußerten Verſprechen gemäß, dem Publikum die dritte Abtheilung der Geſchichte des Nürnbergiſchen Handels, welche die einzelnen Handelszweige zum Gegenſtande hat.

Meiner Meinung nach kann man ſich nur alsdann von der Beſchaffenheit des Handels eines Staats oder einer Stadt einen richtigen Begrif machen, wenn man weiß, welche Handelszweige darinn blühen, oder — geblühet haben, — in welchem mehrerm oder minderm Grade einzelne Handelszweige Statt finden, oder — gefunden haben, — mit welchen Ländern und Nazionen

ſie Handels-Verhältniße veranlaßet und unterhalten haben, — und welche Handels-Artikel in einem Staate oder in einer Stadt produzirt, darinn aufgeſucht und gefunden werden.

Man wird aus dieſer dritten Abtheilung erſehen, daß verſchiedene, zum Theil nicht unbedeutende Handels-Artikel nur allein von Nürnberg in der erforderlichen und erwünſchten Beſchaffenheit, — in der, oft ſo nöthigen Menge, — und in den möglichſtgeringen Preißen, bey denen keine Konkurrenz leicht eintretten kann, bezogen werden können.

Ich verwebte hie und da in die Geſchichte der einzelnen Zweige des Nürnbergiſchen Handels zugleich die Geſchichte der hieſigen Handwerke und Gewerbe, weil die frühere oder ſpätere Exiſtenz dieſer ſchließen läßet, daß bey jenem, dem Nürnbergiſchen Handel, entweder ein Bedürfniß derſelben gefühlt worden ſeyn müße, oder daß jener durch dieſe verſtärkt, erweitert, begründet, erhöhet und erhalten worden iſt.

Obgleich alles, was meine liebe Vaterſtadt betrift, für mich von jeher ein anziehendes Intereſſe hatte, — obgleich die Geſchichte meines Vaterlandes immer für mich ein vorzüglicher Gegenſtand meiner Forſchungen in den Mußeſtunden war, — ob mich gleich meine individuelle Lage und die daraus fließenden Verhältniße mit verſchiedenen und angeſehenen Handelshäuſern von Jugend auf in lehrreiche Verbindung brachten, — und ob ich gleich dadurch — ſo, wie durch meine Bekanntſchaft mit vielen hieſigen Künſtlern und Profeſſioniſten, die in der Folge mir meine Amtsverhältniße erwarben, — mehrere Notizen von der Beſchaffenheit des hieſigen Handels, von ſeinen Gegenſtänden, Zweigen, Anſtalten, Hülfsmitteln, Hindernißen u. ſ. w. erhielt; ſo würde ich doch nicht im Stande geweſen ſeyn, dem Publikum in Anſehung mancher Handelszweige, beſonders derjenigen, die noch gegenwärtig hier Statt finden, diejenige Belehrung zu geben, welche es, nebſt mir, der geneigten Bemühung des unermüdetthätigen und talentvollen Herrn Markts-Adjunkts, Paul

Wolfgang Merkel, meines innigſtverehrten und innigſtgeliebten Freundes, zu verdanken hat.

Um einige Gleichheit bey den Theilen dieſes Werkes zu erhalten, ſahe ich mich genöthigt, dieſe dritte Abtheilung von der vierten zu trennen, verſpreche aber zugleich, daß dieſe jener mögmöglichſtſchnell nachfolgen ſoll, da das noch übrige Manuſcript zum Abdruke bereit liegt, und, ſobald dieſer Theil ausgefertigt iſt, unter die Preſſe gegeben werden wird.

Nürnberg,
am Tage Johannes des Täufers,
1801.

Der Verfaſſer.

In=

Inhalt.

Dritte Abtheilung. Einzelne Handelszweige.

1. Ameiſeneier. S. 3.

2. Arzneyen. — 3.

3. Bandhandlungen. — 12.

4. Baumwollenhandel (S. Wollenhandel) — 13.

5. Bergwerke-Produkte. — 14.

6. Blechhandel. S. Eiſenhandel.

7. Bley- und Zinn-Handel. — 22.

8. Borſtenhandel. — 25.

9. Borten- und Treſſenhandel — 28.

10. Brandweinhandel. — 29.

11. Brillenhandel. — 30.

12. Buchhandel nebſt Verzeichniß der Buchdruker-Herren. — 30.

13. Bücher-Antiquarien. — 70.

14. Canarienvögel. — 72.

15. Cardätſchen. — 74.

16. Cattunhandel. — 74.

17. Cervelatwürſte ꝛc. — 75.

18. Citronen. — 75.

19. Conditorwaaren. — 76.

20. Drathhandel. S. 77.

21. Drechslerwaaren. — 88.

22. Eiſen- und Blech-Handel. — 89.

23. Elfenbein- Schildplatten- und Perlenmutter-Handel. — 91.

24. Engländiſche-Waaren. — 94.

25. Farben. — 96.

26. Feder, Federkiele, Staub. — 97.

27. Fingerhüte. — 98.

28. Fiſchangeln. — 98.

29. Fiſchbein. — 99.

30. Fiſche — 99.

31. Flintenſteine. — 101.

32. Flittern. — 102.

33. Folien. — 102.

34. Futteralmacher-Arbeiten. — 104.

35. Galanteriewaaren. — 104.

36. Gemälde. — 105.

37. Getraide. — 105.

38. Gewürze. — 108.

39. Glas. — 109.

40. Gold- und Silberhandel. — 110.

41. Goldſchmiede-Arbeiten (ſ. Silberhandel.) — 111.

42. Gollerhandel (ſ. Lederhandel).

43. Haarhandel. — 111.

44. Haarpuder. — 112.

45. Häringe. — 112.

46. Häute (rohe) S. 112.
47. Holzwaaren. — 113.
48. Hopfen. — 114.
49. Horn und Klauen. — 116.
50. Hoſenſtriker-Waaren, (ſ. Strümpfe.)
51. Inſtrumente (muſikaliſche). — 118.
52. Italiäniſche Waaren. — 118.
53. Käſe. (S. Spezereyhandel). — 118.
54. Kalch. — 119.
55. Kameelgarn- und Seidenhandel. — 121.
56. Karten (Spiel-). — 122.
57. Klauen ſ. Horn.
58. Knöpfe. — 122.
59. Kohlen. — 123.
60. Kunſthandel. — 125.
61. Kupfer (rohes) — 134.
62. Kurze Waaren. — 135.
63. Laboranten-Artikel. — 135.
64. Laſſen. — 136.
65. Landkarten. — 137.
66. Lebkuchen. — 142.
67. Leder- und Gollerhandel. — 145.
68. Leinwand. — 149.
69. Lichter. — 152.
70. Lohngold. — 152.
71. Lumpen. — 153.
72. Manufakturwaaren. — 156.

73. Materialhandel. S. 156.
74. Meſſing. — 157.
75. Mineraliſche Waſſer. — 160.
76. Muſikalien. — 160.
77. Nadeln. — 161.
78. Obſthandel. — 162.
79. Papier. — 162.
80. Paternoſter und Ringlein. — 166.
81. Pergament. — 167.
82. Perlenmutter, ſ. Elfenbein.
83. Perüken. — 167.
84. Pfannen. — 168.
85. Plättchen (Gold= und Silber=) — 169.
86. Polniſches Wachs. — 170.
87. Pulver. — 171.
88. Raſch, (wollene Zeuche). — 172.
89. Raſch (Gold= und Silber=) — 172.
90. Rauhhandel. — 173.
91. Ringlein, ſ. Paternoſter.
92. Rothſchmiede=Arbeiten. — 173.
93. Saamenhandel. — 176.
94. Saiten zu Inſtrumenten. — 178.
95. Salpeter. — 180.
96. Salzburger Waaren. — 180.
97. Salzhandel. — 184.
98. Schachteln, ſ. Siebe. — 186.
99. Schellen. — 186.

100. Schildplatten, ſ. Elfenbein.
101. Schleſiſche Linnenwaaren. — 187.
102. Schloſſerarbeiten. — 188.
103. Schriftgießer-Arbeiten. — 189.
104. Schuhblätter. — 190.
105. Schwerdfeger-Arbeiten. — 190.
106. Seiden- und Kameelgarn-Handel — 191.
107. Siebe. — 191.
108. Siegellak. — 192.
109. Silberhandel. — 193.
110. Specereyen. — 195.
111. Speditionshandel. — 207.
112. Spiegel. — 209.
113. Spielwaaren. — 210.
114. Spizen (Gold- und Silber-) — 211.
115. Stahlhandel. — 212.
116. Staniolhandel. — 212.
117. Staub, ſ. Federn.
118. Steyriſches Eiſen. — 213.
119. Streuglanz. — 214.
120. Strümpfe. — 214.
121. Taſchnerarbeiten. — 217.
122. Tobakhandel. — 218.
123. Tranſitohandel. — 226.
124. Treſſenhandel, ſ. Bortenhandel.
125. Tuchhandel. — 226
126. Tuchkarden. — 236.

127. Türkiſchgarn. S. Baumwolle.
128. Tuſche, Farben ꝛc. (S. Farben.) S. 237.
129. Uhren. — 237.
130. Venezianiſche Waaren. — 238.
131. Wachs. — 239.
132. Wagenſchmier. — 240.
133. Waid. — 240.
134. Weberarbeiten. — 242.
135. Wechſelhandel. — 245.
136. Weinhandel. — 249.
137. Weißmacher-Arbeiten. — 255.
138. Wildruſſe, Pfeiffen ꝛc. — 255.
139. Wißmuthmahler-Arbeiten. — 256
140. Wollenhandel, (S. Baumwolle.) — 256.
141. Zeuchmacher-Arbeiten. — 257.
142. Zinnhandel. (S. Bleyhandel.) — 257.
143. Zirkelſchmiede-Arbeiten. — 258.
144. Zöpfe. — 258.
145. Zukergebäke. (S. Conditorwaaren.) — 259.
146. Zwiſchenhandel. — 259.

Geſchichte

des

Nürnbergiſchen Handels.

Dritte Abtheilung.

Von

den einzelnen Handelszweigen.

Handel mit Ameiſeneiern.

Gedörrte Ameiſeneier werden Maasweiſe verkauft und häufig an fremde Orte verſendet. — Es beſchäftigen ſich mehrere Landleute damit, ſie in groſſen Quantitäten zu ſammlen, und wiſſen ſie ſo geſchickt zu dörren und aufzubewahren, daß ſie ſich lange Zeit gut erhalten.

Arzneyen, die Handels-Artikel geworden ſind.

1.) Das Nürnbergiſche Pflaſter.

Es iſt ſelbiges ein ſtarker und auch auſſer Deutſchland berühmter Handelsartikel. Die Franzöſiſche Encyclopädie rühmt und beſchreibt es mit folgenden Worten. „Cet emplâtre eſt très bon, parce qu'il eſt très-ſimple. Il est tout auſſi contentif, tout auſſi aglutinatif, tout auſſi émollient, tout auſſi réſolutif, tout auſſi deſſicatif que l'emplâtre le plus composé; n'ètoit le camphre, qui, s'il conſerve ſon activité dans ce mélange, peut rendre l'emploi de cet emplâtre ſuſpect dans le cas de grande inflammation; l'emplátre de Nuremberg pourroit tenir lieu dans la pratique de tous les emplatres. Peut-être même l'exception du cas d'in-

d'inflammation exquiſe ne lui ôte-t-elle pas l'univerſalité: car dans ce cas, le mieux eſt de n'appliquer aucun emplatre."

Das Recept wird alſo angegeben:

„Prenez minium demi-livre, huile roſat, ou plutôt huile d'olive, pure 20 onces, cire jaune une livre, camphre et ſuif de cerf, de chacun ſix drachmes. Faites avec ſuffiſante quantité d'eau commune aux emplâtres, ſelon l'art."

Der Erfinder und erſte Verfertiger dieſes Pflaſters war Simon Irnſinger, Handelsmann zu Nürnberg, der es als ein Medicinal-Geheimniß ſeinem Teſtamentsexecutor, Johann Georg Gruber in der neuen Gaſſe am Spitalkirchhofe, und zwar demſelben einzig und allein geoffenbaret und hinterlaſſen hat. Dieſer erhielt ein Privilegium von Kaiſer Fernand III. im Jahre 1653. darüber, und deſſen Sohn, Chriſtoph Friedrich Gruber, Med. Doctor, ein anderes von Kaiſer Leopold im J. 1688. Der ältere Joh. Ge. Gruber gab mit Abdruckung dieſer Privilegien heraus: „Bericht, wie auch ausführliche Beſchreibung, worzu nemlichen dieſes Pflaſter erſtlich nützlich ſeye. Zum andern, wie es recht applicirt und gebraucht werden ſoll. Von neuem inventirt und componirt durch Simon Irnſinger, Burger und Handelsmann in Nürnberg. Nach deſſen Abſterben aber einig und allein, bei ſeinem Teſtaments-Executorn J. Ge. Gruber zu finden. Nunmehr mit Röm. Kayſ. Majeſt. Priv. alſo begnadet, daß es

ſonſt

ſonſt niemand nachzumachen, oder drucken zu laſſen einige Fug oder Macht haben ſoll. Zum funfzehntenmal aufgelegt und gedruckt im Jahre 1691. 4."

Das kaiſ. Privilegium wurde vom Kaiſ. Franz d. 16. März 1746. der Katharina Helena Endterin ſeel. Erben und Johann Friedrich Nürnberger beſtättigt, welcher dem „Bericht rc." in der 7ten Auflage von dieſem Jahre beygedruckt iſt.

Daß in dieſem Bericht das Pflaſter als eine Universalarznei für Menſchen und Vieh ausgegeben wird, muß man ſich, nach den damaligen Zeiten, nicht befremden laſſen.

Die von Endteriſche Familie, die dieſes Pflaſter jezt ausgiebt, und allein machen darf, iſt dadurch zum Beſiz deſſelben gekommen, daß des D. Johann Martin von Endter Mutter eine geborne Gruberin war.

Mir ſind folgende, dieſes Pflaſter betreffende Pieçen in die Hände gekommen:

a.) Krafft und Würkung des Nürnbergiſchen Pflaſters gedruckt im Jahr, 1651. 4. Ein Bogen.

In dieſer kleinen Schrift ſteht: 1.) Extract der Deciſion des löblichen Collegii Medici zu Nürnberg. Was von Irnſingers Pflaſter zu halten; 2.) Der geſammten Barbierer und Wundärzt in Nürnberg Antwort an E. E. Rath daſelbſt auf die Frage: was von Irnſingers Pflaſter zu halten? In der erſten Deciſion heißt es: „daß ſie, die Medici, nicht wiſſen, woher Irnſinger die Macht bekommen,

mit demſelben Pflaſter Krämerei zu treiben, da doch die Apotheker, ſonderlich zween derſelben, ebenmäſſig daſſelbe machen konnten und er vielmehr bei ſeinem Farb-Kram verbleiben ſollte. Sie ließen es ſonſt an ſeinem Ort in äuſſerlicher Kur paſſiren. Daß es aber ſollte innerliche Krankheiten heilen können, wie Er in ſeinem enthuſiaſtiſchen lügenhaft und Ihm ſelbſt contradicirenden Traktätlein ſchreiben dürfen, iſt nicht allein unerhört, ſondern wird billig von den Vernünftigen, ja die nur ein wenig in der Arznei erfahren, ausgelachet. Von dieſem Pflaſter, welches doch ein alt Werk ſeyn ſolle, etwan mit wenig Stücken von Irnſinger vermehrt, könnte man die Apotheker, wie auch die Barbier und Bader vernehmen. Leztere haben auch den Farbkrämer, Irnſinger, als einen Idioten in der Arznei, unwahrhaften Mann und leichtſinnigen Marktſchreier dargeſtellt.“

b.) Auf einem Blatte in Folio ſtehet oben: „Nürnberger Pflaſter“ über einem Holzſchnitte von dem Proſpekte der Stadt, und zu unterſt: „Solches Pflaſter wird mit ſonderlichen Fleiß präparirt und zugericht von mir Barth. Kuhn, Burger zu Nürnberg.“

c.) Bericht, wie auch ausführliche Beſchreibung, worzu nemblichen dieſes Nürnbergiſche Pflaſter erſtlich nützlich ſeye. — Welches nach Abſterben Mariä Glierin bey mir Andreas Rieſen, Handelsmann, noch am dem Markt im alten Irnſingers Kram

allda zu finden. Zum ſiebendenmal aufgelegt und gedruckt 1666. 4."

Ries meldet am Ende, daß er 65. Jahre alt ſey und das Pflaſter noch von keinem andern Menſchen, als ihm allein, componirt worden iſt.

2.) Aurum potatile oder Goldtinctur, welche von einer hieſigen adelichen Familie verfertigt wird.

3.) „Die Pillen Immanuelis, von unterſchiedlichen köſtl. Speciebus präparirt und von Kaiſ. Maj. privilegirt, zu finden bei Joh. Arnold ſeel. Erben in Nürnberg hinterm Egidien Kloſter."

(Eine Nachricht vom Gebrauch derſelben befindet ſich auf einem in Fol. gedrukten Zettel.)

4.) „Gründliche Beſchreibung des edlen ſchwarz- und gelben Romaniſchen Borriſchen Magen-Balſams." Auf einem Folioblatte gedrukt. Der Erfinder davon iſt Franc. Ioſ. Borri, ein Mailändiſcher Graf.

5.) Bruckeriſches Heil- Wund- und Brand-Pflaſter, welches bey Georg Caſpar Brucker, Burgern und Rothgerber in Nürnberg zu haben iſt. Die gedrukte Nachricht iſt ein Octavblättchen.

6.) Joh. Friedr. Buchholz ſeel. Erben gaben ein Avertiſſement, von einem Haupt- Wund- Brand- und Heil-Pflaſter, aus, welches ſehr gerühmet wurde.

7.) v. Haaſiſche Pillen. Es erſchien im Druk auf 2 Quartblättern: „Eigentlicher Unterricht, wie die ſogenannte Univerſal- Zeltlein, oder Zeltlein Chriſti zu gebrauchen, davon die wahre Compoſition bei mir, Johann Adam von Haaß, Ihro Kaiſ. Maj.

Rath und Chymico, auch beider Hochfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Baireuth und Onolzbach Rath und Reſidenten allhier in Nürnberg zu finden ꝛc." Unter ꝛc. — privilegio Sr. Röm. Kaiſ. Mai. mit dem Kaiſ. und von Haaßiſchen Wappen. ſ. a."

8.) Das Häckeriſche Wund- und Blaſen-Pflaſter, worauf die Häckeriſche Familie ein Privilegium hat. Es ſind auf 2 Octavſeiten gedrukte Avertiſſements in teutſcher, franz. und italiäniſcher Sprache vorhanden. Die gegenwärtige Eigenthümerin deſſelben iſt Fr. Maria Helena Rothin, welcher es durch Erbſchaft zugefallen iſt.

9.) Halliſche Arzneyen, die in dem Waiſenhauſe zu Halle verfertigt werden. Sie werden von den Schullehrern der Wirthiſchen oder Spitaler Freyſchule verkauft, bey der die Waiſenhaus-Direkzion eine Niederlage davon unterhält.

10.) Arabiſcher Balſam von Meccha, den Johann Herdegen iun. Materialiſt, verfertiget und die Nürnberg. Medici den 24. April 1705 approbirt haben. Herdegen ließ davon folgende Pieçe ſchreiben:

„Gründliche Unterſuchung des wahren Arabiſchen Balſams von Meccha, oder ſogenannten Opobalſami veri, nach deſſen verſchiedenen Benennungen, rechten Vaterland, eigentlichen Wachsthum und Fruchtbehörigen Sammlungsart und beſten Jahrzeit, innerlichen Eigenſchaften, wahrhaften Probe, wunderwürdigen Kräften, unzählbaren Nutzen, gebührenden Gebrauch

brauch u. a. m. Geſchehen durch einen Liebhaber der edelſten Natur-Wiſſenſchaft L. B. Nürnb. 4." Am Ende iſt das Atteſtatum Medicum mit angedrukt.

11.) „Kurzer jedoch wahrhafter Bericht und Beſchreibung über mein gerechtes und approbirtes grünes Wunden-Heyl-Pflaſter, vor alle alte und neue Schäden, wie dieſelben ſeyn mögen; ingleichen auch vor allen Brand, wie dieſer mit Feuer oder einem Metall oder heiſſen Waſſer geſchehen mag. Welches einig und allein bey mir Anna Magd. Hutſchenreuterinn in Nürnberg zu finden iſt. Zum eilftenmale gedrukt. 8. ſ. a."

Dieſes Pflaſter haftet auf der Apotheke zur goldnen Kugel.

12.) D. Jantkeſche Pillen. Der Erfinder war D. Joh. Jakob Jantke, Prof. zu Altdorf. Sie ſind bey ſeinen Nachkommen noch zu haben.

13.) Laueriſches Pflaſter mit Kaiſ. Privilegio.

14.) Liebliſche Lebens-Pillen. Sie haben ein kaiſ. Privilegium. Ihr Erfinder iſt David Liebel. Die jezige Firma iſt: „Andreas Jacob Liebel und Enopff in Nürnberg auf dem obern Milchmarkt." Der Gebrauchszettel iſt auf einem Folioblatte gedrukt.

15.) Kaiſ. privilegirte Blutreinigungs-Pillen, vormals Univerſal-Pillen genannt, ſind ächt zu haben bey Hrn. Specereyhändler Schloſſer unter dem Kirſchnerhauſe. Ein weitläufiger Gebrauchszettel iſt auf zweyen Quartblättern gedruckt.

16.) D. Schoder's Pillen. Der Erfinder war D. Ferdinand Adam Schoder (geſt. 1735.), welcher eine nicht gemeine Kenntniß exotiſcher Kräuter beſaß. S. Wills Gel. Lex. III. 558.

17.) „Kurze und wahrhafte Beſchreibung, wie die von Ihro Röm. Kaiſ. Majeſt. privilegirte Medicamenta Chirurgica als das Univerſal-Pflaſter, der Heil- und Wunder-Balſam und die Pillen gebraucht werden. Alſo präparirt und zu finden, bei Chriſtoph Heinr. Schöll in Nürnberg in 4."

18.) Schrepferſche Arzneyen, deren Erfinder Johann Schrepfer iſt. Es ſind folgende:

„a.) Univerſal-Herzens-Schlag- und Lebens-Balſam. Es iſt ein ausführlicher Bericht auf einem Folioblatte gedrukt vorhanden, nebſt dem kaiſ. Privilegium.

b.) Univerſal Herz verwahrendes Fluß- und edles Perlen-Pulver.

c.) Univerſal St. Maria Johannis balſamiſche verſilberte Goldpillen.

d.) Augen-Balſam.

e.) etliche Augenwaſſer, nachdem die Umſtände der Augen beſchaffen ſind.

f.) Haupt- und Augen-Tabak.

g.) Herzverwahrende und Naturſtärkende Mutterbalſam, bey allen Mutter-Beſchwerungen zu gebrauchen.

h.) Magen ſtärkende und Herzverwahrende, Bruſtausheilende Kinder-Balſam.

i.) Fieber-Eſſenz.

k.)

k.) Magen und Nerven ſtärkende Elixir.

l.) Bruſtauflöſende und ausheilende Latwerge für beyderley Geſchlecht.

m.) Geblüts- und Bruſtreinigungs- Nerven- und Magenſtärkende Kräuterthee, täglich zu trinken, für beyderley Geſchlecht.

n.) Feines, für die Fleken und Blättchen, Haupt- und Nervenſtärkendes Abwaſchwaſſer, für Herren und Frauenzimmer.

o.) Wundbalſam.

p.) Balſamiſches Pflaſter.

q.) Hals- und Zahnwaſſer, benimmt die Schärfe und große Hize, befeſtigt das Zahnfleiſch, erhält die Zähne ſehr gut.

r.) Zahnpulver.

s.) Balſamiſche Oeltropfen für ſchadhaftes Gehör.

t.) Haupt- Herz- und Magenſtärkende Gold-Tinctur und Marggrafen-Pulver.“ Alle dieſe Artikel ſind bey Hrn. Mertel am neuen Thore zu haben.

19.) „Medicine univerſelle contre toutes les Fievres intermittentes — chez moi Jean Michel Steinmez, Marchand à Nuremberg.“ 8. ½ Bogen. „Medicina univ. in omnibus febribus intermittentibus, Univerſalmedicin in allen und jeden Wechſelfiebern — bey mir Joh. Mich. Steinmez, Kauf- und Handelsmann in Nürnberg.“

20.) Stiegliziſcher Balſam.

21.) D. Joh. Georg Volkameriſches Stein-Pulver, welche zu haben ſind bey Suſanna Catharina

Gram-

Gramnitzerin, bey Herrn Schuster, Wirth zum golde-nen Kranz am Zeughaus, wohnhaft; nachher bey Chri-ſtian Gotthold Hauſſe Eine Nachricht davon erſchien im J. 1770. im Druk, auf einem Quartblatte.

22.) D. Joh. Georg Volkameriſche Haupt-Bruſt- und Magen-Pillen.

Die von dieſem D. Joh. Ge. Volkamer ſelbſt erfundenen und präparirten Arzneyen werden noch immer geachtet und präparirt. S. Will's Gel. Lex. IV. 130.

23.) Wolffiſches Heil- Wund- und Brand-Pflaſter, welches von einem Hochlöbl. Rath das Nürnb. Stadtwappen zu führen begnadigt iſt. Es iſt zu ha-ben bey: „Georg Barthol. Caſpar Wolff, Burger und Balſamiſt: jezund aber bey Georg Samuel Wolff, Burger und Handelsmann in Nürnberg.“ Die Beſchreibung iſt auf einem Quartblatte gedrukt.

Bandhandlungen.

In ehemaligen Zeiten wurden mit ſeidenen, wollenen und leinenen Bändern allhie und auf auswärtigen Meſ-ſen und Märkten anſehnliche Geſchäfte gemacht. Seit-dem aber dieſe Waare in ſehr vielen Ländern einzu-führen verboten oder mit ſtarken Impoſten belegt iſt, beſchränken ſich die Geſchäfte damit bloß auf den Conſumo in der Stadt und den nahe herumliegenden Gegenden.

Den Handel im Kleinen treiben die hieſigen Po-ſamentirer oder Bortenwirker, im Groſſen die hier bemerkten Handlungen.

Herr

Herr Johann Georg Schönauer,
— N. N. Heller,
— Johann Michael Roſcher,
— Fleiſchauer und Rieß,
— Heinrike Auguſte Reckin.

Baumwollenhandlung.

Mit Baumwolle wird gegenwärtig ein ſehr bedeutender Handel getrieben. Seitdem durch die Unruhen in Italien und dem Seekrieg in dem mittelländiſchen und Adriatiſchen Meere die Schiffarth und Verſendung der leoniſchen Waaren ſehr erſchwehrt und gehindert wird, geht der gröſte Theil dieſer Handlungsartikel und auch die Baumwolle über Nürnberg in das nördliche und weſtliche Deutſchland. Ja ſelbſt die nach Frankreich, Holland, in die Niederlande und die Schweiz beſtimmten Parthieen gehen hier durch und veranlaſſen nicht nur einen ſtarken Speditions-Handel, ſondern es werden auch von ſehr vielen hieſigen Häuſern anſehnliche Parthien für eigene Rechnung in jene Gegenden geſandt.

Baumwolle iſt indeſſen eine Waare, die ſchon zu allen Zeiten in bedeutenden Quantitäten von hieſigen Kaufleuten in das weſtl. und nördl. Deutſchland geſchickt wird und die einen bedeutenden Zweig der hieſigen Handlung ausmacht. Folgende Handlungs-Häuſer haben immer bedeutende Geſchäfte damit gemacht:

Herren Johann Chriſtoff Plattenſteiner ſeel. Söhne
— Friedr. Wilhelm Victor Merklein

Herr

Herr Johann Peter Golling
— Gebrüder Bub.

Baumwollenſpinnereyen.

Seit einigen Jahren ſind verſchiedene Inſtitute, Baumwolle mit Maſchinen zu ſpinnen allhier errichtet worden, die ziemlichen Fortgang gehabt und jährlich anſehnliche Parthieen Geſpinnſt von verſchiedenen Gattungen gefertigt und ins Ausland geſandt haben.

Herr Euler legte vor der Stadt in einem Garten mit gutem Erfolg ſchon vor mehrern Jahren eine ſolche Spinnerey an, die er noch immer mehr zu vervollkommnen ſucht.

Die Herren Gebrüder Plattenſteiner etablirten ein ähnliches noch gröſſeres Inſtitut und breiteten es ſehr weit aus. Vor noch nicht langer Zeit übernahm es Herr Steinſchreiber Thäter käuflich und führt es jezt für ſeine Rechnung fort.

Handel mit Bergwerke-Producten und Antheil am Bergbau.

Schon der erſte Theil dieſes Werks enthält mehrere Beweiſe, daß Nürnbergs Handelsleute in frühern Zeiten Bergwerke bauten, und mit den Erzeugniſſen derſelben Handel trieben.

Mehrere teutſche Kaiſer ertheilten ihnen hiezu Privilegien; z. B. Karl V. im J. 1540; Ferdinand I. im J. 1559; Maximilian II. im J. 1567; Rudolph

II.

II. im J. 1577; Matthias im J. 1613; und Ferdinand II. im J. 1620.

Wir wollen nun einige Beweiſſe, die Nürnbergs Annalen aufbewahrt haben, chronologiſch anführen.

Im J. 1448. beſchwehrte ſich Marggraf Albrecht, der deutſche Achilles genannt, daß etliche Nürnbergiſche Bürger an dem Bergwerke bey dem Dorfe Leibſtadt arbeiteten. Der Magiſtrat fertigte am Mittwochen vor St. Ulrichstage Carl Holzſchuher und Nicolaus Muffel zu ihm nach Cadolzburg ab, und ließ ihm anzeigen: „Ein E. Rath hätte mit dem Bergwerk nichts zu thun; die Bürger aber hätten in Böhmen, Ungarn, Tyrol, Siebenbürgen und an andern Orten Bergwerke gebaut, und es wäre ihnen niemals gewehrt worden.“

Im J. 1477. iſt Nicolaus Staudt, ein hieſiger Bürger, zu einem bey Gold-Cronach in dem Marggrafthum Baireuth liegenden Bergwerke, Neyla genannt, mit einer Gewerkſchaft als Kunſtſteiger gebraucht worden. S. Georg Caſpar Kirchmayr's Inſtitutiones metallicas, wo er dieſe Nachricht aus des Albini 1589. erſchienenen Meißniſchen Berg-Chronik anführt.

Zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts biß zum J. 1618 waren die Mansfeldiſchen Bergwerke an eine Geſellſchaft Nürnbergiſcher Privatperſonen verpfändet. S. v. Hagen's Münzbeſchreibung des Hauſes Mannsfeld. (Nürnb. 1778. in 4.) S. 261. — 268.

Die

Die Ausbeute der Mansfeldiſchen Bergwerke an Silber und Kupfer war im XVI. Jahrhunderts auſſerordentlich. S. Münſters Cosmographie S. 809.

Manchmal enthielten ſie auch Gold, welches zum Scheiden über Nürnberg nach Venedig geführt wurde, woraus das Sprüchwort entſtand: Teutſchland iſt blind, Nürnberg ſieht mit Einem Auge und Venedig mit zweyen." S. Bieringers Bericht des Mansfeld. Bergwerks. S. 4.

In des Hieron. Paumgärtners Relation von ſeiner Gefangenſchaft unter dem Datum 19. Auguſt 1545. kommt folgende Stelle vor: „Er (nemlich Roſenberg) hätte auch auf demſelben Wege einen reichen Mann von Nürnberg, ſo aus dem Wildbadt gefahren, vnd mit Bergwerckhn vmbgieng, aber ſein nam ihm abgefallen were, wohl mögen niederwerfen (gefangen nehmen) vnndt hinwegkhbringen rc."

Hieronymus Zürch, ein hieſiger Bürger, war ein Kunſtſteiger, und hat im J. 1564. den Giftfang auf den Meißniſchen Bergwerken, nach des damaligen Kurfürſten von Sachſen, Auguſts, Verlangen, vor Andern bekannt gemacht, nachdem einige Zeit zuvor ein geſchickter Bergmann, David Händler, von St. Joachimsthal, dergleichen Rauchfänge, um aus den arſenikaliſchen Rauchwerken die Kobolte und andere wilde Erze, den Gift zu ſammlen, in Böhmen am erſten errichtet hatte. S. Balthaſar Röslers Speculum Metallurgiae politiſſimum.

Joh.

Johann VI. Paumgärtner wurde im J. 1548. vom Kaiſer Karl V. zum Duumvir (oder zweyten Loſunger) erwählt, und ſtarb auch in dieſer Würde. Er hinterließ große Reichthümer, die er ſonderlich durch den Handel und durch Antheil am Bergbau erwarb. — Johann der VII. Paumgärtner, Franz III. Sohn, trieb ebenfalls Handel und führte gleiche Geſchäfte, und zwar mit ſeinem Compagnon Höchſtätter, welche Geſellſchaftshandlung aber endlich fallirte. S. die illuſtre Negotianten, I. 116.

Im J. 1599. hatte auch ein hieſiger Bürger, D. Mylius, an einem Gold-Bergwerke Antheil, wie folgende Stelle bezeuget: „Im J. 1599 haben Hans Henig und Gregor Fleiſcher, zwey Bergleute von der Platten zu Mönchberg im Forellenbach auf der Huthgemeine eine Goldſaifen angefangen, gegen Plößen zu geſaifet, und 1600 die erſte Schmelz gemacht, dabey der alte Kaſtner zu Zwerniz, Michael Mülling, der Superintendens zu Baireuth, Conrad Bauerſchmied, Mylius, Medicinae Doctor zu Nürnberg, und Jacob Herrgott, ein Bergmann, Gewerken waren. Der Kaſtner Georg Hofmann zu Mönchberg und der Stadtvoigt zu Baireuth Albrecht Uebelhacker machten ihnen zwar viele Hinderung, allein ſie ließen ſich nichts abſchrecken, ſondern mutheten dieſes reiche Wäſchwerk 1602 aufs Neue.“ S. „Noch Etwas von Ahornberg“ in den Wöchentl. Hiſtor. Nachrichten aus der Geſchichte

Frankenlands (Bair. 1767.) Zweit. Jahrg. St. LII. S. 477.

Wegen einiger Bergwerke entſtanden zwiſchen Nürnberg und Bamberg einige Irrungen, welche aber wieder gütlich beygelegt wurden. In dem hieſigen Archive befindet ſich B. F. B. 19. Vertrag B. Fol. 404. bis 419. „Vertrag zwiſchen dem Stiffte Bamberg vnnd der Statt Nürnberg vnterſchiedliche Nachbarliche Irrungen betr. Anno 1607. vffgerichtet. Num. 8. Bergwerk zum Ottenhof vnnd Kohlberg &c. Actum Vorchheim den 22 Februarii Anno 1607.“

Die hieſige v. Füreriſche Familie hatte gleichfalls zu Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Antheil an Bergwerken, wie aus folgender Stelle erhellt: „Auf ſeel. Abſterben weil. des edlen ehrenueſten fürſichtigen vnd hochweiſen Hrn. Chriſtoph Fürers des ältern, vff Haimendorf ꝛc. vnd nach 46 jährigem Verluſt des auch weil. Edlen vnd Ehrenveſten, Fürſichtigen vnd Hochweiſen Hrn. Carl Fürer vff Haimendorf ꝛc. ſeines Bruders beederſeits in guter Anzahl nachgelaſſene Erben, Kinder vnd Enigklein neben dero in ehrlicher Vormundſchafft rechtlicher Vertreter haben ſich in Erbſchafftsnamen von Ao. 61. her an allerhand ſchweren vnd verbitterlichen ſowohl von geführter vormundſchaftlicher Adminiſtration alß Arnſtetter, Luderſtätter, Seiger: vnd Eibenbogen (Eibenſtöcken) Handlung, auch deren Gewinnung vnd Verwalltung herrührenden ſtrittigkeiten verglichen Ao. 1610.“

In

In dem ſiebenzehenten Jahrhundert hatten verſchiedene Nürnbergiſche Privatperſonen an den Fürſtenbergiſchen Bergwerken im Kinzingerthale Antheil, kamen aber mit dem Schichtmeiſter, Daniel Zobel, in Streit. Es iſt im Druk vorhanden: „Klag-Libell Vnſer außer Herrn G(eorg) F(riedrich) N(ürnberger) und derer Seinigen, Sämbtlich übrigen Nürnbergiſcher Bergwerks Intereſſenten und Conſorten der Fürſtenbergiſchen Bergwerke im Kinzingerthal Wider dero geweſenen Schichtmeiſter, Daniel Zobel. Mit Beylagen Lit. A. B. C. usque ad Q. fol.“

Der hier angeführte Georg Friedrich Nürnberger war von der bekannten Familie der Nürnberger in Nürnberg, deren mehrere hieſige Münzmeiſter waren, nämlich A 1622. Georg, der ältere; A. 1658. Georg, der Jüngere; 1682. Georg Friedrich; Paul Gottlieb; und Joh. Friedrich, Adjunct. Dieſe Nürnberger beſaßen einen hinter das Wöhrder-Amt gehörigen und nicht weit vom Laufer Thore und Wöhrder Thürlein liegenden Garten, worinn ſie Gewölber und in denſelbigen allerley Schmelz- Stech- und Spiz-Oefen hatten errichten laſſen, damit ſie deſto ſicherer aus dem Groben in das Feine ſchmelzen, und das Silber und Gold zum ausprägen, auch das Kupfer aus ihren eigenen Bergwerken zum Gebrauch präpariren konnten. S. Will's Münzbeluſtig. III. 231. f. 341.

Marx, ein hieſiger Materialiſt und Verfaſſer der in dieſem Werke öfter angeführten Material-Kammer, beſaß ein eigenthümliches Alaun-Berg- und

Sied-Werk, welches in den frühern Zeiten unter dem Namen „Voigtländiſches Neylauiſches Marxiſches Bergwerk“ bekannt war. Er macht davon in der Vorrede folgende Beſchreibung. „Ich beſitze ſelbſt, ſchreibt er, ein Alaun- Berg- und Sied-Werk auf dem wilden Mann. Es hat den Namen von einem alten Fürſtlichen Stollen, der wilde Männer-Stollen genannt, welcher zwey vordere Gruben oder Schächte hat, und köſtliches gutes Alaun-Erz mit ſich führt. Er liegt nahe bey Neylau, einem alten Marggräflichen Berg-Städtlein, wobey ſich ein Sauerbrunnen befindet. — Dieſes Alaun-Bergwerk iſt an und für ſich eine völlige Zeche von 128 Kux oder Theilen. — Ich erkaufte dazu ein Gut, das den beſten Wieſenwachs und Ackerbau hat, wozu auch ein von unterſchiedlichen hohen Perſonen erbautes groſes Haus gehört, mit etlichen Stuben, Kammern, Küchen, Kellern und Stallungen, woran eine große mit Steinen herumgeführte Sied-Hütte gebaut ſteht. — Dieſes Alaun-Erz-Bergwerk führt auch einen herrlichen reichen weißen ſehr ſchweren Eiſenſtein und das weit berühmte vortrefliche Neylauiſche Kupfer-Erz.“

Vielleicht iſt es manchem Freunde der Geſchichte nicht unangenehm, wenn wir hier noch einige Stellen aus Marxens Werk ausheben.

„Die Alaunwerke, ſchreibt er, ſind vor 160 Jahren noch ziemlich rar geweſen. — A. 1548 iſt in Böhmen ein Alaun-Bergwerk durch eine Frau zu Zachawiz genannt erfunden worden. Weil ſie es aber für

Kupfer-

Kupferwaſſer gehalten, iſt es hernach durch verſtändige Männer immer mehr und mehr auf Alaun gegebracht worden, biß endlich Kaiſer Ferdinand aus Welſchland drey dergleichen Alaunmeiſter hat kommen laſſen, und im Sammet gekleidet.

A. 1552. iſt der Alaun von 10 fl. auf 40 fl. geſtiegen.

A. 1560. iſt nur eine bloße Grube oder Alaun-Schacht um 9000 fl. verkauft worden.

A. 1562. iſt ein Verding (Verpachtung) bey einem Alaun-Bergwerk geſchehen, nämlich auf 10 Jahre, da haben ſie blos für einen Centner Alaun, den die Gewerken für ihre ſelbſt eigene Unkoſten ausmachen und auf die Waage liefern muſten, 3 Rthlr. bezahlt. Sie haben wöchentlich 20 Centner gemacht, laut vornehmer wahrhafter Schriften.

A 1562 galt ein Kux von einer bloßen Alaun-Erzgrube 200 fl. in 180 Rthlr. und ehe man 100 Centner gemacht, iſt den Intereſſenten 1700 Ausbeute in Rechnung gebracht worden. Damalen haben das Werk Edelleute, Doctores Juris und Medicinae gebauet."

Auſſer dem Antheil, den verſchiedene Privat-Perſonen an auswärtigen Bergwerken haben, wird in den gegenwärtigen Zeiten dieſer Handel allhier nicht mehr getrieben. Die hieſigen 3 beträchtlichen Meſſingfabriken, Kupferhämmerbeſitzer, Eiſenhandlungen und mehrere einzelne Kaufleute, ſtehen indeſſen mit vielen Bergwerksdirektionen, Gewerkſchaften u. d. g. in Kontracten und gewiſſen Verbindungen, und bekommen

ihre benöthigten Metalle, Kupfer, Meſſing, Galmey, Eiſen, Vitriol, Schwefel, Smelte, Antimonium, Arſenik u. d. g. in Quantitäten hieher.

Auch werden viele rohe Kobolte über hieſigen Ort an verſchiedene ſogenannte Blaufarben- oder Smelten-Werke verſchickt.

Bley- und Zinn-Handel.

Der Bley- und Zinn-Handel im Groſſen und ausſchließlich im Kleinen iſt ſchon ſehr lange in dem untern, oder Frohn-Waag-Amte. Schon im XIV. Jahrhundert hatte ein Wäger oder Waagmeiſter daſelbſt die Erlaubniß, Zinn und Bley im Kleinen zu verkaufen. (*) Seit 1554 iſt er allemal bey den zweyen älteſten Waagmeiſtern geweſen.

Von dem J. 1617 an biß auf die neueſten Zeiten haben die Rathsdeputirten zu dem Waagamte Antheil an dem Zinn- und Bleyhandel in der Frohnwaage, wozu ſie ein Kapital anlegen, und hiedurch von gedachtem Handel Vortheil ziehen. In einer alten handſchriftlichen Nachricht befindet ſich folgende Stelle: „Der Bleyhandel in der Waage wird von E. E. Rath verlegt; darein mag ein jeder Rathsherr legen 200 fl. auf Gewinn und Verluſt.“

Die Adminiſtration hierüber erhielt im J. 1617 der vorderſte Waagmeiſter, mit dem Prädikat des Zinn- und Bley-Verwalters, allein und priuative al minuto

(*) S. Hrn. v. Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte. XV. 108.

minuto. **Veit Spengler** war der erſte Verwalter. Es wurde ihm auferlegt, alle Quartale Rechnung über dieſen Handel abzulegen, und deswegen zwey Bürgen zu ſtellen, welches auch am 23 Mai 1618 geſchehen iſt. Es wurde hiebey das Monopol ſo geſichert, daß kein Zinn und Bley unter zwey Zentnern außerhalb der Frohnwaage verkauft werden durfte, wie ſolches die Oberherrliche Waag-Ordnung vom J. 1555, ein Extrakt aus deren Erneuerung, vom J. 1583, und ein Rathsverlaß vom J. 1614 mit Mehrerm darthun.

Dergleichen Verordnungen paſſen freilich auf jezige Zeiten nicht ſehr, daher auch der Minuto-Handel mit Zinn und Bley als ein Appertinenzſtük des offenen Spezerey- und Material-Handels (*) ſehr oft von den Spezerey-Händlern reklamirt worden iſt. In dem Rathsverlaße von 1614 iſt bereits einer den zweyen Handwerken, den Kannengieſern und Glaſern, gelaſſenen Lüftung gedacht, und in den neuern Zeiten connivirt worden, damit dieſer Zinn- und Bleyhandel in der Waage den verhaßten Namen eines Monopols nicht tragen möge.

Von allem Zinn, welches en gros allhier verkauft wird, muß der Verkäufer und Kaufer angezeigt werden, welches auf einer Tafel notirt wird. Alle halbe Jahre muß eine Anzeige davon an das Banko-Amt gemacht werden, um daſelbſt die Bankogebühren zu entrichten.

(*) Im J. 1787 reichten die hieſigen Spezereyhändler bey Rath eine Klagſchrift wegen des Zinn- und Bleyhandels ein.

Von dem Zinn und Bley, das von Alters her und noch bis 1724 nach Nürnberg in die untere Waag gebracht und verkauft worden, hat man folgenden Bericht:

„Zinn.

Eibenſtöcker Zinn — Gottesberger — Freybaſſer-Neudecker — Berniger — Plattner, zwey Stunden von Joachimsthale — Hengſter — Gottesgaber — Mariaberger — Ehren Friedersdörfer — Altenberger — Stockzinn — Amt Altenberger — Bünauiſcher — Clarißer — Lobkowizer — Zinnwalder — Johann Georgenſtädter — Schlackenwalder — Schönfelder Zinn.“

Mit Engliſchem Zinn werden noch anſehnliche Geſchäfte allhier gemacht. Ehehin konnten ſich die Fabriken, welche die Spiegelglaßfolie verfertigten, keines andern Zinns mit Vortheil bedienen, als des Oſtindiſchen, das aus Malacca und Benkas kam, und da wurden auch von dieſem ziemliche Parthien hier verbraucht. Nun wiſſen ſie aber das Engl. eben ſo gut zu gebrauchen und darum werden anſehnliche Quantitäten allhier theils konſumirt, theils weiter verſandt und hieſige Kaufleute beziehen daſſelbe aus erſter Hand in Partheyen. Der Verſchluß des Sächſ. iſt in Vergleichung des Verſchluſſes des Engl. unbedeutend.

Das Bley

wird meiſt von dem Harze hieher gebracht. Was aus andern Gegenden hieher kommt, iſt von keinem Be-

lang

lang. Das Engliſche Bley kommt ſelten oder gar nicht mehr hieher, weil es zu theuer iſt.

Borſtenhandel.

Das Handwerk der Bürſtenmacher oder Bürſtenbinder hat wie mehrere hieſige Zünfte die Einrichtung, daß einige von den Meiſtern als Verleger anerkannt werden. Das Recht und die Erlaubniß dazu ertheilt ihnen der Magiſtrat durch das ſogenannte Rugsamt, welches diejenige Inſtanz iſt, die die Handwerks-Streitigkeiten zu entſcheiden und auf die Handhabung der Handwersverordnungen zu ſehen hat. Die Geſchwornen des Handwerks überlaſſen ihnen aus der Lade für eine gewiſſe Summe Geldes ein Zeichen zur Betreibung des Borſtenhandels, da Nürnberg die erſte, und Wien die zweyte Hauptlade hat, und von denen alle andere Laden der Bürſtenmacher abſtammen, und worinn auch die unbeſezten Zeichen liegen. Manches Zeichen zeichnet ſich ſowohl in Anſehung der Qualität als Quantität der verarbeiteten Borſten vor andern aus. Die geſuchteſten Zeichen waren jederzeit die Weintraube und der Reichsapfel, (oder die Weltkugel, welche beide einerley Zeichen ſind), welche auch die älteſten ſind. Die übrigen Zeichen ſind: der Tannenbaum, die Lilie, der Kelch, der Engelskopf, das Poſthorn, das Lamm, das Mühlrad, die Roſe, das Marienbild, der Pfeil, und der Anker.

Im J. 1400. wird der Bürſtenbinder am erſten in den Jahrbüchern Nürnbergs gedacht. S. (D. Siebenkees) Kleine Chronik von Nürnberg S. 26. Das Meiſterbuch des Handwerks aber fängt mit dem J. 1550. an; der erſte iſt Erasmus Marb. Im J. 1790 waren 16 Meiſter.

Die Schweinsborſten kommen gröſtentheils aus Rußland, Litthauen, Polen und Preußen über Lübeck, Hamburg und Hannover nach Nürnberg, in Tonnen, auch in Packeten, von verſchiedener Größe, welche von dem Handwerke der Bürſtenmacher Tonnenweiße, auch in kleinern Parthien gekauft werden. Die einheimiſchen weichen Borſten können nur von den Bürſtenmachern zu Bürſten mit Nuzen verarbeitet werden; Fabrikanten aber und Verleger können ſie nicht gebrauchen. Dieſe können bloß ausländiſche ſtarke lange Borſten gebrauchen, die ſie reinigen, ausſuchen, ſortiren und ſo, wie man ſie im Handel für die Schuhmacher und andere Profeſſioniſten gebraucht, oder wie man ſie zur Verfertigung der Penſel, Bürſten ꝛc. haben muß, — zurichten laſſen. Die Verleger oder Borſtenhändler verſenden dieſe Schweinsborſten wieder in kleinen Päckchen, die in Schachteln von Tannenholz (ungefähr einen Schuh lang und zwey Finger breit) und mit gewiſſen Zeichen ſignirt, nach dem Gewicht verkaufft werden. Man nennet ſie daher Schachtelborſten. Man verſendet auch graue, rothe, ſchwarze und weiße, ¼ Pfund gebundene, ſogenannte Penſelborſten.

Die

Die Schweinsborſten müſſen in Anſehung der Güte, Farbe und Länge einzeln durch die Hände gehen und ſortirt oder ausgeleſen werden; die längſten nennt man Schachtelgut, weil ſie, wie gedacht, in Schachteln verſendet werden.

Der Urſprung der Zeichen bey dieſem Handwerk kommt vielleicht daher, daß man, um einen jungen Meiſter zum Fleiß aufzumuntern, ſeine Waare und Bürſten deswegen bezeichnen ließ, damit er gute Arbeit liefern, und dadurch einen ſtarken Verſchluß bewirken möchte. Wenn ein Meiſter kein Zeichen verlangt, ſo kann er nicht gezwungen werden, eines aus der Lade zu nehmen; aber ein Verleger muß ein Zeichen kaufen, deswegen dieſe gezwungene Zeichen genannt werden.

Wenn ein Nürnbergiſcher Meiſter ein Zeichen nachmacht, ſo wird es verſchlagen und in die Lade gelegt; er ſelbſt wird auch ſtark geſtraft, und des Rechts eines Verlegers verluſtig.

Die beſten und berühmteſten Zeichen ſind: 1.) die Weintraube. Herr Wolfgang Chriſtoph Steinmez, Borſtenhändler und Verleger in Nürnberg, führt dieſes Zeichen, welches ſeine Familie von Jakob und Paul Steinmez von jeher geführt, und immer gute Waare geliefert hat. Die gedrukten Zettel, worauf eine Weintraube in Kupfer geſtochen iſt, lauten alſo: „Tout Paquet, qui n' a pas cette Marque, n'eſt de la Fabrique No. de Wolfg. Chriſt. Steinmez à Nuremberg.“ 2.) Der

Reichs=

Reichsapfel, welches Zeichen Hr. Johann Kohler führt, der eine gute Waare in Anſehung der Qualität und Quantität hat.

Die Preiße werden beſtimmt nach dem Verhältniße der Frachten, des Geldcourſes ꝛc. in den Ländern, dahin die Waare verſendet wird, und zwar nach Italien, Spanien, Frankreich und in die welſche Schweiz.

Borten- und Treſſen-Handel.

Der Erwerb des Bortenmacher-Handwerks, das eines der ſtärkſten war, beruhete vorzüglich auf dem Fabriziren guter und Lioniſcher Treſſen und anderer Borten, Knöpfe, Jarretiers oder Knieborten für die Beinkleider, die in die K. K. Erblande, nach Bayern ꝛc. nach Schleſien, ins Preuſſiſche ꝛc. ꝛc. giengen. Es waren ſehr anſehnliche Fabriken in hieſiger Stadt, die groſſe Geſchäfte damit trieben und die Bortenmacher-Arbeiten in groſſen Quantitäten auswärts verſchickten und auf Böhm. Mähriſchen, Oeſterr. Bayriſchen und Sächſiſchen Märkten und Meſſen abſetzten. Seitdem weder Lioniſche, noch weniger feine oder gute Treſſen und andere Bortenmacher-Arbeit in die K. K. und K. Preuſſiſchen Länder einzuführen erlaubt iſt, liegt dieſe Profeſſion ganz, und iſt um ſo trauriger daran, weil ſie ſich nicht auf Bänder-Arbeit legen kann, indem dieſe auswärts vorzüglich in der Schweiz auf ſogenannten — im ganzen Reiche, durch ein älteres Reichsgeſez, bey hoher Strafe verbotenen —

Mühl-

Mühlſteinen gefertiget werden; auf welchen Stühlen eine Perſon ſoviel, als zehen andere mit der Hand, zu arbeiten im Stande iſt; daher das hieſige Handwerk mit den Auswärtigen nicht gleiche Preiſe zu halten vermag.

Hieraus ergiebt ſich, daß auch der Handel mit Borten und Treſſen jezt ſehr unbedeutend iſt.

Es ſind indeſſen noch 2 Fabriken allhier, diejenige des Herrn Carl v. Schmidt und des Herrn N. N. Baum, welche ein kompletes Sortiment von allen Arten feiner ſilberner und goldener Borten, Treſſen ꝛc. halten und auch auswärts dieſe Waaren verſenden.

Brandtweinhandel. (*)

Dieſer war in ehemaligen Zeiten, wo deſſen Conſumo noch ſtärker war, als jezt, ein bedeutender Theil des hieſigen Handels und es kamen auf dem Rhein und Mayn viele Transporte von franz. Brandtweinen und aus Italien Quantitäten von Roſolio und ſüſſen feinen Brandtweinen hieher, die meiſt in das nördliche Deutſchland weiter verſendet und verkauft wurden. Seitdem der Conſumo dieſes Getränks abgenommen hat, und beinahe überall Brandtwein gebrennt und Liqueur und Roſolio gemacht wird, iſt dieſer Artikel kein bedeutender Gegenſtand des hieſigen Handels mehr.

Die

(*) Im J. 1552. wurde verboten, wegen Feuersgefahr, keinen Branntewein mehr in der Stadt zu brennen. S. Kl. Chronik. S. 66.

Die vielen kleinen Brandtweinbrennereyen, die hier ſind, liefern inzwiſchen mehr als hier verbraucht wird, und haben meiſt den Detail-Verkauf dabei. Nur feine, ſtarke, mehrmal abgezogene Brandtweine, zu chemiſchen Arbeiten, für Apotheker ꝛc. ꝛc. und feine Italieniſche Roſolio ſind noch Gegenſtände des Handels. Sie werden theils hier, theils auswärts abgeſetzt, müſſen in öffentlichen Niederlagen deponirt werden, und ſind, wenn man ſie hier conſumirt, einem Ungelde unterworfen.

Brillenhandel.

Dieſer Handelszweig iſt noch jezt von Bedeutung. Die meiſten Brillen gehen nach England, Spanien und Italien. Sie werden hier in der Stadt geſchliffen. In dem öffentlichen Zucht- und Werk-Hauſe müſſen ſich die Gefangenen damit beſchäftigen. Die Profeſſion der Brillenmacher hat verſchiedene ſogenannte Glaßſtuben, wo das rauhe Glaß um den Lohn von verſchiedenen armen Leuten geſchliffen wird. Die hieſigen Brillen empfehlen ſich durch ihre Wohlfeilheit und Güte und werden in kleinen hölzernen Käſtchen oder ſogenannten Laden von 6. 8. 10 Stück verſchickt und nach dem Hundert Laden, verkauft.

Buchhandel. (*)

Der Handel mit Büchern war in Nürnberg ſeit der Erfindung der Buchdrukerkunſt bedeutend.

Die

(*) S. Schöttgens Hiſt. der Buchhändler und die Tauberiſchen Schriften.

Die erſten Buchdruker waren zugleich auch Buchhändler, welche theils mit ihrem eigenen Verlag allein handelten, theils ihn einzeln ſamt den eingetauſchten Büchern an die Liebhaber verkauften. S. Fiſcher's Handelsgeſch. IV. 459.

Sie bedienten ſich in nähern und entferntern, gröſſern und kleinern Städten der Buchbinder und anderer Perſonen als Unter-Verkäufer, aus welchen endlich eine neue Gattung von Kaufleuten, die Buchhändler, deren in der Reichspolizeyordnung von dem J. 1577. zuerſt Erwähnung geſchieht, entſtanden ſind, die jezt den Handel der Buchdruker faſt gänzlich verdrängen.

Fiſcher a. a. O. führt Th. IV. S. 466. den Anton Koberger, Joh. Petrejus u. a. an. Von dem Petrejus ſ. man Will's Nürnb. Gel. Lex. IV. 454. 455.

Gegen den Nachdruck, der dem Buchhandel ſo ſehr nachtheilig iſt, wurden auch in Nürnberg von dem Magiſtrat Maaßregeln ergriffen. Das erſte Geſez gegen den Nachdruk iſt vom Rath im J. 1573. gegeben. (*)

Buch-

(*) ſ. D. Siebenkees Beytr. z. T. Recht I. Th. S. 222. Als Mittel gegen den Nachdruk ſollten die Bücher-Privilegien dienen. Nicht Friedrich III. ſondern erſt K. Maximilian I. hat dergleichen Privilegien ertheilt. Vorzüglich um dem Nachdruk vorzubeugen, hat wahrſcheinlich Maximilian einen General-

bücher

Buchhandlungen.

Ehemals waren ihrer nur 10; gegenwärtig aber ſind ſie auf 14 geſchloſſen. Eine Gerechtigkeit koſtet 50 bis 200 Gulden, je nachdem der Vorgänger ſtarken Verlag hinterläßt. Sie gehören zur Handlung. Es iſt zwiſchen den hieſigen Buchhändlern ein Unterſchied. Einige dürfen nur mit verſperrter Thüre handeln, andre aber einen offenen Laden halten.

Das Vormundamt allhie hat ein eigenes Buch, in das jede vorgehende Veränderung ſogleich eingetragen wird.

Ich will die Nürnbergiſchen Buchhändler nach den Jahrhunderten alphabetiſch verzeichnen.

Buchhändler
des XV. Jahrhunderts.

Anton Koberger (Koburger), Buchdrucker und Buchhändler. Die Zeit ſeiner Geburt iſt unbekannt. Er ſtarb Montags nach St. Michaelstag im J. 1513. und liegt im hieſigen Prediger-Kloſter begraben. Nach dem Zeugniſſe Johann Neudörffer's brachte es Anton Koberger ſoweit, daß er nicht nur der gröſte Buchdrucker, ſondern auch der gröſte Buchhändler ſeiner Zeit wurde; daß er in Nürnberg täglich vier und zwanzig Preſſen hatte gehen laſſen, und über

bücher-Superintendent angeordnet. S. D. Chr. Gottl. Richteri Exercitatio prima de re libraria in imperio germanico ordinanda Lipſ. 1786. 4.

über 100 Perſonen, z. E. Sezer, Correktoren, Druker, Illuminiſten, Buchbinder u. a. m. in ſeinen Dienſten unterhalten konnte. Seine Leute hatten ihre Koſt außer ſeinem Hauſe, mußten aber zu einer gewiſſen Stunde von und zu der Arbeit gehen. Er ließ keinen ohne den Andern in das Haus, ſondern ſie muſten an der Hausthüre warten, biß ſie alle beyſammen waren. Sein Buchhandel war ſo ſtark, daß er faſt in allen Ländern Faktoren hatte. In folgenden 16 Städten, als: Frankfurt, Amſterdam, Venedig, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Lübek, Prag, Breslau, Augsburg, Ulm, Leipzig, Braunſchweig, Erfurt, Baſel, Wien, hatte er offene Gewölber oder Läden. Er errichtete auch zu Lyon in Frankreich eine Drukerey, die zur Herausgabe großer Werke, beſonders juriſtiſcher, beſtimmt war. — Ueber ſeinen weitläuftigen Buchhandel führte er ein eigenes Buch, in welchem ſeine Debitoren und Creditoren ſo künſtlich getheilt und geordnet waren, daß er in jedem Augenblicke überſehen konnte, welche Artikel ihm an allen Orten abgiengen, oder an welchen er noch einen großen Vorrath hätte, um ſie an andere Orte verſenden zu können. — Seine gedrukten Bücher wurden deswegen ſehr geſchäzt, weil er ſich jederzeit geſchickter Korrektoren bediente, unter welchen ſonderlich Friedrich Piſtorius, Abt zu St. Egydien, und M. Johann Amerbach waren, welcher leztere nachher Buchhändler in Baſel wurde. — — Nach ſeinem Tode ſezte ſein Sohn, der ebenfalls Anton

hieß, den Buchhandel ſeines Vaters fort, und ließ beſonders auswärts in Hagenau bey Anshelm, in Strasburg bey Grüningern, und in Lyon bey Jacob Saçon und Johan Marion, verſchiedene Werke, beſonders lateiniſche Bibeln, druken. Seines Bruders Sohn, Hans Koburger, ſezte die Drukerey und den Buchhandel des Kobergers fort, und ließ an mehrern Orten viele Werke auf ſeine Koſten druken, und zwar bis 1543. S. die illuſtre Negotianten. II. 145—150. — Doppelmayrs Nachr. ꝛc. S. 179. ff. — Hrn. D. und Schaffers Panzer Vorbericht zu ſeiner „Aelteſten Buchdrukergeſchichte Nürnbergs.“

Buchhändler

des XVI. Jahrhunderts.

Zu der Aych, Leonh. 1529. Er nannte ſich ſelbſt Buchführer. S. Hrn. D. Siebenkees Materialien I. 305. II. 446.

von Berg, Joh. oder Montanus, Buchhändler und Buchdruker.

Otto, Joh. 1536. bisher der erſte bekannte Buchhändler, der auf ſeine Koſten druken ließ, ohne eine Drukerei zu haben. Er iſt es vermuthlich, der 1533. den erſten Muſikaliſchen Verlag errichtete, und von dem R. König Ferdinand ein Privilegium wider den Nachdruck erhalten hat. „Hanns Ottel, wie er hier genennt wird, Buchführer zu Nürnberg, 1533.“ S. Riederers Nachr. IV. 482.

Weid-

Weidlin, Kaſp. 1525.

Peypus, Friedr. Typographus et Librarius iuratus, ſtarb 1534.

Milchthaler, Leonh. war auch Buchdruker. S. Hirſchens Mill. p. 64. n. 753.

Neuber, Ulr. Buchdruker und Buchhändler, der mit Joh. von Berg und nachher mit deſſen Erben in Geſellſchaft war, 1542.

Hein, Gabr. Buchdruker und Buchführer, 1555.

Cramer, Hanns, Buchdruker und Buchführer, 1557.

Lochner, Joachim, um 1571.

Barb. Sterlanfelzerin, (Stralenfelzerin) Buchführerin, um 1571.

Obermeier, Andr. Buchführer, um 1571.

Hayer, Erhard, Buchführer, um 1571.

Viſcher, Leonh. Buchführer, um 1571.

Popp, Hanns, Buchführer, um 1571.

Frank, Joachim, Buchführer, um 1571.

Koler, Nik. Buchführer unter dem Portal U. L. Frauen, um 1571.

Fryhell, Veit, Buchführer, um 1571.

Endter, Georg, 1590.

Dietrich, Alex. Phil. Buchdr. und Buchhändler, 1595.

Buchhändler
des XVII. Jahrhunderts.

Agricola, Conr. Buchdr. und Buchhändler, ſtarb 1617. zu Altdorf, dahin er von Nürnberg gezogen war. Er iſt der Herausgeber, der Verleger und Druker der bekannten deutſchen bibliſchen Concordanz, die im J. 1609. zu Nürnberg erſchien. S. Will's Nürnb. Gel. Lex. I. 6. 7.

Caimox, Balt. 1635.

Dümler, Jer. Buchdr. und Buchhändler, ſtarb 1667.

Von den Endtern, ſiehe die Buchhändler des XVIII. Jahrh. und die Beilage A. und B.

Von den Felseckern, ſiehe die Buchhändler des XVIII. Jahrh.

Fürſt, Paul, Kunſt- und Buchhändler, 1663.

Halbmeier, Simon, Buchdruker und Buchhändler, ſt. 1632.

Haſſ, Chriſtian, Buchdruker und Buchhändler, ſt. 1646.

Hoffmann, Joh. ſt. 1698.

Kramer, Joh. 1672.

Lauer, Joh. 1602.

Lehmann, Ge. Buchhändler zuerſt in Nürnberg von 1696, dann von 1720. zu Wien.

Lochner, Leonh. Chriſt. Buchdr. und Buchhändler in Nürnberg und Regensburg, ſt. 1684.

Loſchge, Leonh. 1680.

Streck,

Streck, Engelbert, ſt. 1700. hinterließ eine Tochter, welche einzelne Gedichte hat druken laſſen.

Tauber, Joh. Dan. 1665.

Weigel, Chriſtoph der Aeltere. S. Kunſthändler.

Zieger, Joh. ſtarb 1711.

Stark, Wolfgang, ſcheint nur Verleger des „Fuggeriſchen Formulars“ geweſen zu ſeyn. Am Ende ſteht: Gedrukt bey Val. Geyßler durch Verlegung Wolfg. Starks daſelbſt.

Beylage. A.

Wolfgang Endter, der Aeltere, verdient hier ein kleines Denkmal. Er ward gebohren d. 4. Jul. 1593. Sein Vater war Georg Endter und ſeine Mutter, Jacobina, war eine gebohrne Sattlerin. Im 19ten Jahre ſeines Alters überließ ihm ſchon ſein Vater die Buchhandlung ganz eigenthümlich. Er verheirathete ſich am 11. Dec. 1620. im 27. Jahre ſeines Alters mit Maria, Daniel Oeder, Handelsmanns, Tochter, mit welcher er 37 Jahre lebte, 10 Kinder und 11 Enkel erlebte. Zum zweitenmal hat er ſich mit Anna Regina, Martin Schubarts Tochter, verheirathet.

Vor Endters Zeiten waren keine Schriftgießer mehr in Nürnberg, ſondern man ließ die Typen von Frankfurt am Main und von andern Orten her bringen. Endter, der zugleich eine Buchdrukerey beſaß, brachte wieder den erſten Schriftgießer nach Nürnberg.

Dieſer hatte für neun Preſſen zu arbeiten, und nahm nachher auch andere in die Lehre.

Endter ſtiftete im J. 1658. im Monate Mai in die Sebalder Kirche einen ſilbervergoldeten Kelch und zwey dergleichen Kannen 300 fl. werth, dergleichen er vorhin in die Kirche zum h. Geiſt ſchon gegeben hatte. Für die Nürnbergiſchen BuchdrukereyVerwandten ſtiftete er ein Leichtuch, Kerzen und ein Grab.

Er ſtarb am 17. Mai 1659 Morgens um 6 Uhr, und wurde am 21ſten darauf auf dem Gottesaker zu St. Johannis beerdigt. Noch will ich aus der von M. Tob. Rupprecht, Diac. in der Kirche zum h. Geiſt, gehaltenen und gedrukten Leichpredigt, folgende Schilderung ſeines Charakters hieher ſezen:

„Er iſt ein vornehmer und Weltberühmter Mann wegen ſeines Handels geweſen, der ſeines gleichen in Teutſchland nicht viel gehabt. Er war ein kluger und verſtändiger Mann, der ſeine Sachen weißlich angefangen, wolbedachtſam fortgeführt, und glücklich vollendet, hat ſich auch nicht leichtlich eine Mühe dauren laſſen, ſonderlich in dem dreyßigjährigen Krieg, die meiſte Zeit mit Reiſen Tag und Nacht zugebracht, und darüber von den Soldaten vielmahlen angefallen, ausgeplündert, und einsmals gar gefänglich weggeführet worden, da er dann ettliche Wochen in nicht geringer Leibs- und Lebensgefahr geſteckt, zu geſchweigen des vielmaligen Verluſtes, ſo er durch Plünderung auf den Straſſen erlitten. Er war ein Mann eines guten Anſehens und feiner Auctorität und in ſeinen Reden

den ernſthaft geweſen. Zu einer ſo großen Haushaltung, wie er geführet, gehört ein ſcharfes und genaues Aufſehen, ſoll Schaden und Nachtheil verhütet werden, und ſonſten alles ordentlich und richtig zugehen, kann es ohne Schärfe nicht geſchehen, werden alſo über ſeinen Eifer verhoffentlich nicht viel ſich zu beklagen haben, ohne die ſich auf unrechtem Wege betretten laſſen. Gegen die Armuth war er guthätig, und hat derſelben gerne mitgetheilt, hat auch Kirchen- und Schuldienern viel Guts gethan, reiche Almoſen gegeben, auch in den Kirchen und andern zum Gottesdienſt gehörigen Dingen koſtbare Stiftungen verordnet, der ſtudierenden Jugend mit Subſidien und andern Wohlthaten an die Hand gegangen und viele andere ſolche gute Werke gethan.“

B.

Johann Andreas Endter,

Buchhändler, geb. am 9. April 1625. in Nürnberg, ſein Vater war Wolfgang Endter, der Aeltere; der Grosvater war Georg Endter der Aeltere. Er wurde nach Genf geſendet, um die Franzöſiſche Sprache zu erlernen. In Holland hielt er ſich 4 Jahre bey Ludwig Daniel Elzevier auf, um den Buchhandel gründlich kennen zu lernen. Hierauf begab er ſich in ſeine Vaterſtadt zurüke, wo ihm und ſeinem Bruder Wolfgang Endter, dem Jüngern, der Vater die fremde oder Sortiment-Handlung übergab. Er erzeugte auſſer mehrern Kindern folgende 3 Söhne, Johann Andreas, Georg Andreas, und Wolfgang Andreas.

Er war ein verſtändiger Mann, führte ſeinen Buchhandel ſehr thätig und übernahm viele große Werke in Verlag; abſonderlich ließ er eine erſtaunliche Menge Bibeln druken. Er ſtarb am 18. Aug. 1670, alt 45 J. 4. M. u. 10 T. S. die illuſtre Negotianten II. 95—98.

Buchhändler

des XVIII. Jahrhunderts.

Albrecht, Joh. deſſen Jus die Felseckeriſche Buchhandlung an ſich gekauft hat.

Ammermüller, deſſen Handlung Stiebner bekam.

Bauer, Ge. war auch Niederläger zu Wien und K. K. Hoffaktor, der K. Franz I. Journaliere war, und hiemit auch deſſen Münzbücher und die Münzen ſelbſt zu beſorgen hatte. Seine Handlung hat nun Herr F. E. Zeh.

Bauer, Joh. Jak. Buchhändler und Antiquarius.

Bauer, Mart. Jak. des vorigen Sohn, deſſen Handlung einige Zeit der Hofr. von Hagen beſaß und zulezt dem Herrn Valentin Biſchof übergab, nun aber Herr Ge. Mich. Mann hat.

Biſchof, Valentin.

Bleul, Peter Paul, Buch- und Kunſthändler, ſt. 1728.

Buggel, Joh. Leonhard, bis 1708. dann Buggel und Joh. Andr. Seitz.

Cre-

Cremer, Joh. Jak. 1747, deſſen Gerechtigkeit Herr J. E. Zeh gleichfalls an ſich gekauft hat.

von Creuz, Joh. Andr. Kunſt- und Buchhändler, lebte noch 1743. Nach ſeinem Tode führten ſeine Wittwe und Erben die Handlung fort. Ihr Laden war dem Tuchgäßlein gegen über. Eine Tochter von ihm heirathete D. Jer. Fr. Reuß, Kanzler zu Tübingen.

Dümler, Jerem. Buchdruker und Buchhändler.

Endteriſche.

Engelbrecht, Julius Arnold, war ein gelernter Buchhändler und viele Jahre als Bedienter in der Wolfgang Moriz Endteriſchen Handlung. Nach dieſes Endters Abſterben übernahm Engelbrecht die Handlung. Nach ſeinem Tode ſezten die Wittwe und die beiden hinterlaſſenen ledigen Töchter dieſe Handlung unter der alten Firma Wolfgang Moriz Endteriſchen Handlung ſo lange fort, bis ſie Schwarzkopf übernahm, von dem ſie Stein erhielt, und die nun Herr Palm fortführt.

Felßekeriſche.

Fries oder Frieſen, Chriſto. Friedrich, 1739.

Göpner. Seine Handlung hat jezt Herr A. G. Schneider.

Grattenauer, Ernſt Chriſtoph.

Hauffe, L. G. hatte die G. L. Weberiſche Handlung.

Höſch, Joh. hatte auf kurze Zeit die Hauffiſche, nun iſt es die Rawiſche Handlung, 1789.

Lang, Joh. Leonh. von dem Martin Pech die Buchhandlung kaufte.

Lehmann, Ge. ſiehe das vorige Seculum.

Leinweber, auf dem Lorenzer (Laufer) Plaze, deſſen Haus abbrannte. Eigentlich war er ein Kaufmann, der eine beträchtliche Bibliothek beſaß, und manches, aus Liebhaberey, druken ließ und verkaufte.

Lochner, Joh. Chriſto. verlegte die Handlung 1786. nach Prag.

Lochner, Paul, und Mayer von Nürnberg 1739 Sie hatten einen Buchhandel in der Wirzburger Faſtenmeſſe 1784. neben der Domkircheſtege und ließen einen Katalog ihrer Bücher druken. Mayer gieng nach Prag, wurde katholiſch und ſtarb in ſchlechten Umſtänden.

Mann, Ge. Mich. hat die ehemals Joh. Jak. Baueriſche Handlung.

Michahelles, Wolfg. 1716.

Monath, Ge. Peter.

Monath, Joh. Kaſpar, und Kußler haben zugleich die Altdorf. akademiſche eigentliche Tauberiſche von L. Schüpfel 1781. an ſich gebracht.

Otto,

Otto, Andr. ſtarb 1723.

Palm, ſ. Stein.

Pech, Martin, kaufte die Joh. Leonh. Langiſche Handlung. In dieſer Handlung erſchien Benjamin Schmolkens Gebetbuch, wovon in 30 Jahren über 30000 Exemplare abgeſezt worden ſind.

Pech, Ge. Paul der ältere und Joh. Schulz hatten nach dem Tode Martin Pechs einige Zeit die Handlung miteinander, lezterer aber hat ſich 1796. wieder davon getrennt.

Pöhner, (Boener, Böner) Kunſt- und Buchhändler. Ihm verdanken wir die Nürnbergiſchen Proſpekte.

Pollmann.

Raſpe, Gabr. Nik. (geſt. 1786.) hat die Steiniſche Handlung mit ſeinem Schwager, dem jungen Stein, 10 Jahre lang fortgeführet und ſie ſodann aus einer Sortiments- in eine Verlags-Handlung verwandelt, und ſie ſo ausgebreitet, daß er zulezt über 600 Verlagsartikel gehabt hat, unter andern: das groſſe Weigeliſche Wappenbuch und Chemnizens Conchylien-Cabinet. Paſtor J. H. Chemniz in Koppenhagen hat ſein Leben beſchrieben, das in gr. 4. erſchien. Sein Portrait iſt dreymal in Kupfer geſtochen. S. Panz. Portr. S. 194. und unten.

Raw, 1793. ſ. Höſch.

Riegel,

Riegel, Chriſt. Buch- und Kunſthändler unter der Veſte, ſt. 1799.

Rönnagel, Joh. Wilh. auf der Fleiſchbrücke, 1738.

Rothſcholz, Friedr. führte die Tauberiſche Handlung in Nürnberg von 1720—1736. Seinen Schwager Benj. Wedel aber ſezte er nach Altdorf. S. Will's Nürnb. Gel. Lex.

Rüdiger, Joh. Friedr. bei dem Lankheimer Brunnen, ohnweit der Fleiſchbrücke, 1737. Er gieng von hier weg. Wegen ſeiner Verlagsbücher und dazu gehörigen Kupferplatten, die an die Buchhändler überlaſſen werden könnten, ſollte man ſich in der Monathiſchen oder in der Stein- und Raſpiſchen Handlung melden.

Schmidt, Joh. Ad. in Oberwöhrd 1739.

Schneider, Ad. Gottl. Kunſt- und Buchhändler, hat als Buchhändler die ehemalige Göpneriſche und als Kunſthändler die ältere Chriſt. Weigeliſche oder Tyroffiſche Handlung. Doch hat er auch einen groſſen Theil des jüngern Chriſt. Weigeliſchen Verlags an ſich gebracht. 1794. ließ er ſich ein Kaiſerl. Privilegium auf alle ſeine Verlagsſachen und den Titel einer Kaiſerlichen privilegirten Kunſt- und Buchhandlung geben.

Schwarzkopf, Wolfg. hatte die Wolf Moriz Endteriſche Handlung.

Seitz,

Seitz, Joh. Andr. der Fröſchau gegenüber, mit der Firma Buggel und Seitz 1735—1739. Joh. Andr. Seitziſche Erben mit: Jakob Seitz.

Seitz, Joh. Mich. und Joh. Conr. Zell. Ihr Hauptverlag iſt der von A. L. Im Hof angefangene „Hiſtoriſche BilderSaal“ der bis auf 17 Bände und 2 Anhänge angewachſen iſt.

Stein, Joh. deſſen Buchhandlung ſein Sohn und Schwiegerſohn G. N. Raſpe von 1739—1743 biß zum Tode der Wittwe Stein fortſezten.

Stein, Joh. Ad. und Ge. Nik. Raſpe, welche ſich aber nach einigen Jahren trennten, ſ. oben Raſpe. Stein lebte einige Zeit ganz ohne Geſchäfte, wodurch Wolfg. Schwarzkopf bewogen wurde, ihn in ſeine Dienſte zu nehmen und ihm aus Dankbarkeit für dieſelben die Buchhandlung mit allen Verlagsrechten teſtamentlich zu vermachen, welche Stein hernach unter ſeiner Firma bis an ſeinen Tod führte, da ſie durch Erheirathung deſſen Tochter Herr Palm an ſich brachte, der bisher den Steiniſchen Namen und die Firma beibehielt.

Stiebner, Joh. Ge. Buchdr. Buchhändler und Antiquar, kaufte die Ammermülleriſche Buchhandlung. Seine Wittwe ſezt ſie fort.

Tauber, Joh. Dan. ſtarb 1716. Seine Erben hatten zugleich eine Buchhandlung in Altdorf.

Tyroff, Martin, Kunſt- und Buchhändler, ſt. 1751.

Weber, Ge. Chriſt. in der Laufergaſſe, verlegte die Staatskanzlei.

Wedel, Benj. führte die Tauberiſche Handlung in Altdorf und nach ihm erhielt ſie Lor. Schüpfel.

Weigel, Chriſtoph, der Jüngere.

Wolf, Joh. Peter, Buch- und Kunſthändler.

Zeh, Joh. Eberh. kaufte die Ge. Baueriſche, ſo wie auch die Joh. Jak. Cremeriſche Gerechtigkeit.

Zell, Joh. Conr. ſ. J. M. Seitz.

Zieger, Joh. ſtarb 1711.

Zimmermann, Wilh. Heinr. am Bitterholz.

Die jetzigen Buchhandlungen ſind:

1.) Die Joh. Andr. Endteriſche;
2.) Felſeckeriſche;
3.) Grattenaueriſche;
4.) Bauer- und Manniſche;
5.) Monath- und Kußleriſche;
6.) Pechiſche (Wolf-Penker'ſche);
7.) Raſpiſche;
8.) Rawiſche;
9.) Riegel- Wießner'ſche;
10.) Schneideriſche;
11.) Seitziſche;
12.) Steiniſche;
13.) Stiebneriſche;
14.) Zehiſche.

Ehe,

Ehehin beſuchten verſchiedene Buchhändler auswärtige Meſſen und Märkte in Böhmen, Oeſtreich, Tyrol, Bayern, Salzburg, Schwaben ꝛc. ꝛc. mit ihren Büchern. Nun aber frequentiren allein die Steiniſche und Zehiſche Handlungen annoch die Münchner und Salzburger Meſſen.

1.) Die Johann Andr. Endteriſche, jezt Manniſche Buchhandlung verlegt jährlich noch 15 Kalender in 4, nebſt andern in 8, 12, 16. 32.

Nach Verhältniß des Abſatzes werden von einigen mehrere Tauſende, von einigen nur mehrere Hunderte gedrukt; die höchſte Zahl iſt 6000, die geringſte 300. Da noch in manchen Ländern kein eigener Landeskalender eingeführt und die Einfuhr fremder Kalender nicht verboten war, war der Abſatz weit beträchtlicher. Sie hat auch das hieſige Geſangbuch, die meiſten in den hieſigen deutſchen Schulen eingeführten A. B. C. Buchſtabir- und Leſe-Bücher u. d. g. in Verlag. (*)

2.) Die Felſeckeriſche Buchhandlung hat auch die Johann Albrechtiſche Gerechtigkeit an ſich gekauft.

In deren Verlag iſt das wöchentliche Anzeigblatt, ſeitdem ſie ſich 1766. von dem Buchdruker Felſecker getrennt und dieſem die polit. Zeitung: „der Friedens- und Kriegs-Courier“ überlaſſen hat.

3.)

(*) Sie iſt daher als Stadt-Buchhandlung zu betrachten.

3.) Die Ernſt Chriſtoph Grattenaueriſche Buchhandlung war ehehin die Johann Georg Lochneriſche.

4.) Die Georg Michael Manniſche Buchhandlung am Obſtmarkte gehörte ehemals dem Johann Jacob Bauer, nachher deſſen Sohn, Martin Jacob Bauer, unter deſſen Firma ſie einige Zeit der Hofr. von Hagen beſaß, zulezt Herrn Valentin Biſchoff.

5.) Die Monath und Kußleriſche Buchhandlung führt dieſe Firma ſeit 17..

Vorher hieß ſie Georg Peter Monathiſche. Dieſes G. P. Monats Vater, Peter Conr. Monath, war der erſte Beſitzer dieſer Handlung, welcher ſie zu Anfang dieſes Jahrhunderts ohne Zuziehung oder Erkaufung einer andern errichtete. Sein Bruder, Johann Georg Monath, war Bücherantiquar. Peter Conrad Monath hatte zwey Söhne, deren jeder den Buchhandel erlernte und einer davon die Wiener Handlung übernahm, welcher aber bald fallirte, nachher Oberforſtmeiſter wurde und 1790 ſtarb.

Die Herren Georg Peter Monaths Söhne Johann Caſpar Monath und N. N. Kußler ſind die dermahligen Beſitzer.

6.) Martin Pechiſche (Wolf Penker'ſche), Buch- und Kunſthandlung.

Dieſe Buchhandlung kaufte Martin Pech von Johann Leonhard Lang. Nach deſſen Tode hatte ſie einige Zeit die Firma Georg Paul Pech und J. Schulz; der leztere hat ſich aber 1796 wieder davon getrennt und iſt von hier weggegangen. Seit 1798. hieß die Firma

Pech

Pech und Compagnie. Seit 1800 hat ſie die Firma der Wolf-Penkerſchen Kunſt- und Buchhandlung.

7.) die Gabriel Nicolaus Raſpiſche (*) Buchhandlung handelt bloß mit eigenem Verlag, und hat mehrere Kupferwerke: z. E. das große Weigeliſche Wappenbuch; das Martini-Chemniziſche Conchylien-Cabinet; Icones Plantarum officinal. Militär-Uniformen u. a. m.

Einen Theil der Röſel-Kleemänniſchen Verlags-Werke hat die Raſpiſche Handlung unlängſt käuflich an ſich gebracht.

Beylage.

Einige Züge aus dem edlen Charakter eines verdienſtvollen Nürnbergiſchen Buchhändlers G. N. Raſpe.

Gabriel Nicolaus Raſpe iſt im J. 1712 den 4. December auf dem Rittergute Crelpa, zwiſchen Saalfeld und Neuſtadt an der Orla, gelegen, geboren worden. Sein Vater iſt zuerſt Verwalter des gedachten Brandenſteiniſchen Gutes, und zulezt Kurfürſtl. Sächſiſcher Steuereinnehmer und Bürgermeiſter zu Lauche an der Unſtrut, geweſen. Schon im neunten Jahre beſuchte er die Naumburgiſche lateiniſche Schule. In der Córneriſchen Buchhandlung zu Leipzig hat er ſeine

(*) Dieſer Raſpe verdient es, daß wir unten einige Bruchſtücke aus der Geſchichte ſeines Lebens mittheilen.

ſeine Lehrjahre vollbracht, hernach aber in der Weygandiſchen zu Helmſtädt, in der Zimmermanniſchen zu Wittenberg und Zerbſt, und endlich in der berühmten Gleditſchen zu Leipzig conditionirt, biß er im J. 1739 nach Nürnberg berufen, und ihm die Direkzion der von Johann Stein hinterlaſſenen Buchhandlung übertragen worden, die er auch bis zum Tode der Wittwe Steinin, nämlich bis ins Jahr 1743 fortführte. Er hat hernach — nachdem er erſt zehen Jahre lang mit dem jungen Stein freundſchaftlich in Geſellſchaft geweſen, auch ſich mit deſſen Schweſter im J. 1744. verheirathet — die ganze Steiniſche Handlung allein übernommen, ſie aus einer Sortiments- in eine Verlagshandlung verwandelt, und den Verlag derſelben ſo ausnehmend vermehrt und ausgebreitet, daß er zulezt über ſechshundert Verlagsartikel gehabt, oder mehr als ſechshundert verſchiedene Werke von ihm verlegt worden ſind. — Dieſer unermüdet geſchäftige Mann hatte ganz und gar keinen Gehülfen gehabt, ſondern alle ſeine großen Handelsgeſchäfte, weitläuftige Korreſpondenz und übergroße Arbeiten allein beſorgt, daß er weder Buchhalter, noch Ladendiener, noch Lehrburſche gehalten, und ſich lediglich eines Auslaufers als eines Handlangers zum Einpaken und Tragen, bedienet. Er verrichtete bis zu den ſpäteſten Augenbliken ſeines Lebens alle Geſchäfte mit der größeſten Thätigkeit, Pünktlichkeit und Unverdroſſenheit ganz allein. Es herrſchte bey ihm ein Geiſt der ſtrengſten Ordnung. Als er merkte, daß ſein Ende herannahe; brachte er

noch

noch vollends alle ſeine Sachen ins Reine. Seine Handelsbücher wurden berichtiget, ſeine Rechnungen abgeſchloſſen, und ſein Haus beſtellt, damit er ſeiner Gattin alles in der ſchönſten Ordnung zurükließe.

Als ein Beweiß ſeiner Wohlthätigkeit kann folgende Anekdote dienen. Ein ſehr geſchikter Mann, der in einer gewiſſen Stadt ein anſehnliches Amt bekleidete, kam, wiewohl durch eigenes Verſchulden, nach einem ſtrafbaren Vergehen, um ſeinen Unterhalt. Er gerieth mit ſeiner Familie in äuſſerſte Dürftigkeit, ohne daß ſich irgend jemand ſeiner angenommen hätte. Raſpe, von dieſer traurigen Lage benachrichtigt, war ſogleich entſchloſſen, ihn, ob er gleich keine Verbindung mit ihm hatte, zu unterſtüzen. Er überſandte ihm nach und nach anſehnliche Geldpoſten, die endlich über tauſend Gulden betrugen.

Wie viele Hände dieſer thätige Mann in Arbeit geſezt, und wie viele Menſchen er nüzlich beſchäftigt habe, kann man aus folgender Stelle eines Briefes, den er an den berühmten, jezt gleichfalls verſtorbenen Paſtor Chemniz ſchrieb, als dieſer ihm einige Bedenklichkeiten äuſſerte, ob auch die vielen Kupfertafeln, die zu einem Bande ſeines Conchylienwerks nöthig waren, zur nächſten Meſſe fertig ſeyn würden, abnehmen, indem er ſagt: „Bey den vielen Kunſtmeiſtern in Nürnberg läßt ſich gar vieles ausrichten, was anderswo ſchwerlich zu bewerkſtelligen ſeyn möchte, wie ich denn ſelbſt mehr als funfzig Kupferplatten allein für auswärtige Handlungen in dieſem halben Jahre

habe ſtechen laſſen, ohne die vielen zu rechnen, welche für meine eigene Handlung verfertiget wurden.“

Er war aber nie zu bewegen, ſchmuzige verführeriſche Romane, freygeiſteriſche Schriften u. d. in ſeinen Verlag zu nehmen, ſo ſehr man ſie ihm auch öfters aufnöthigen wollte, und ſo groß vielleicht der ſcheinbare Gewinn geweſen wäre. Hievon zeuge folgendes Beyſpiel! Als Gera vor einigen Jahren mit Feuersbrunſt heimgeſucht und zugleich einer ſeiner Freunde daſelbſt ſeines Hauſes und aller Habſeligkeiten beraubt ward, ſo ließ es ihm Raſpe fürs erſte nicht an Hülfe und Unterſtützung fehlen. Um aber die Delikateſſe ſeines Freundes zu ſchonen und von den Wohlthaten auch den geringſten Schein des Almoſens zu entfernen; ſo machte er ihm den Vorſchlag, ob er nicht ein franzöſiſches Werk für den Raſpiſchen Verlag gegen ein anſehnliches Honorarium überſetzen wollte. Der Vorſchlag wurde angenommen, und die Wahl traf nun zuerſt das Leben des Roſelli. Viele dazu nöthige Kupfertafeln waren nun ſchon geſtochen und ein Alphabet des Textes bereits zum Druke eingeliefert worden, als unſerm Raſpe mehrere anſtöſſige und unanſtändige Stellen in die Augen fielen. Mehr bedurfte es nicht, ihn alsbald zum Entſchluße zu bringen, den weitern Druk einzuſtellen, die Kupferplatten zu zerbrechen und die ganze Schrift zu unterdrüken.

Dieſer thätige Mann und ächte Menſchenfreund ſtarb an der Waſſerſucht am 25. Octob. 1785. Einem ſeiner alten treuen Freunde in Bamberg ſchrieb

er

er wenige Tage vor ſeinem Tode, mit der reinſten Handſchrift, die ihm ſo geläufig und eigenthümlich war, folgende Zeilen zu: „Freund! Man bläſet die Retraite! Alſo gute Nacht für dieſes Leben. Tauſend Dank für alle Liebe und Freundſchaft, und eine glükſelige Nachfolge! Nürnberg, den 1. Octob. 1785.“ S. „Einige Bruchſtüke zur Lebensgeſchichte des verdienſtvollen Herrn Gabriel Nicolaus Raſpe“ mit einer Vignette und dem Bruſtbilde von dem Paſtor Chemniz in dem neunten Bande des Conchylien-Cabinets; ſie wurden auch einzeln auf 2½ Bogen in gr. 4, abgedrukt. — Lebensgeſchichte des — G. N. Raſpe — aus den Werken des — Joh. Hieron. Chemniz. ſ. l. 1787.“ 4 Bog. gr. 4. Dieſe, mit einigen Zuſäzen vermehrte Ausgabe beſorgte Hr. Eugenius Johann Chriſt. Eſper, Prof. zu Erlangen. — S. Hrn. D. Panzer's Verzeichniß. Nürnb. Bildniße. S. 194.

8.) Die Joh. Wilh. Rawiſche Buchhandlung war die ehemalige N. N. Weberiſche, nachher E. G. Haufſiſche, in der Folge N. N. Höſchiſche.

9.) Chriſtoph Riegeliſche Kunſt- und Buchhandlung unter der Veſten, welche jezt unter der Firma „Riegel und Wießner„ geführt wird.

10.) Die Adam Gottlieb Schneideriſche Kunſt- und Buchhandlung unter den Hutern war als Buchhandlung die ehemalige Göpneriſche, und als Kunſthandlung die ältere Chriſtoph Weigeliſche oder Tyroffiſche. Sie hat aber auch einen großen

Theil des jüngern Chriſtoph Weigliſchen Verlags an ſich gebracht.

Im J. 1794 ließ ſie ſich ein kaiſ. Privilegium auf alle ihre Verlagsſachen und den Titel einer kaiſ. privilegirten Kunſt- und Buchhandlung geben.

Dieſe Handlung hat eine Niederlage und einen Factor in Jena gehabt.

11.) Die Jacob Seiziſche Buchhandlung der Fröſchau gegen über gehörte 1708 dem Johann Leonhard Buggel.

Nachher war die Firma: Buggel und Seitz.

1735—1739 hieß ſie Johann Michael Seiz und Johann Conrad Zell.

Ihr Hauptverlag iſt der von A. L. von Imhof angefangene hiſtoriſche Bilderſaal, der bis auf 17 Bände und 2 Anhänge gewachſen iſt.

12.) Die Johann Adam Steiniſche Buchhandlung war vorher die Wolf Moriz Endteriſche, nachher die Wolfgang Schwarzkopfiſche.

13.) Die Johann Gottfried Stiebneriſche Buchhandlung gehörte vorher Pollmann, nachher Joſeph Ehrenreich Ammermüller.

14.) Die Buchhandlung des Herrn Johann Eberhard Zeh, auf dem Weinmarkt, gehörte ehehin dem kaiſ. kön. Hoffactor, Georg Bauer, welcher bey Kaiſer Franz I. in großen Gnaden geſtanden.

Er hat auch die Joh. Jac. Cremeriſche Gerechtigkeit an ſich gekauft und iſt öffentlicher Auctionator.

Wir

Wir wollen hier auch die Buchdruker Nürnbergs nach den Jahrhunderten anführen, weil mehrere derſelben zugleich Verleger und Buchhändler waren, und einige derſelben es noch gegenwärtig ſind.

Buchdrucker.

Sie machen keine Zunft, ſondern eine Kunſtgeſellſchaft aus, bey welcher es allerdings merkwürdig iſt, daß ſie, da ſie auf 6 Herren geſchloſſen ſeyn ſollten, dieſes alle Jahre auch alsdann noch hatten beſchwören müſſen. (*)

Eine kurze Geſchichte der hieſigen Buchdrukereyen findet man in (J. H. G. Erneſti's) Wohleingerichteter Buchdruckerey. Nürnb. 1721. Queer Fol. — Hager's Buchdruckerey II. 83. 97. — Nürnb. Münzbeluſt. III. 30. — Waldau'ſche Beytr. I. 364. f. — Leben Anton Koburgers. (von G. E. Waldau). Dresd. Lpz. b. Breitkopf 1786. 8. — Hrn. D. und Schaffers Panzer Vorrede zu ſeiner „Aelteſten Buchdrukergeſchichte Nürnbergs.“ — Eiusd. Annal. II. 167. IV. 385. V. 481.

Daß hier ſchon im XVI. Jahrhunderte Schriftſchneider geweſen ſind, erhellet aus folgender Stelle: „Stephan Conſul wurde von dem Baron Hans Ungnad von Sonnegg im April 1560 nach Nürnberg abgeſchikt, um nach ſeiner Anweiſung Crobatiſche d. i. Glagoliſche Drukſchrift verfertigen zu laſſen. Der Punzenſchneider war Johann Hartwach und der

(*) S. Hrn. Gatterers Technol. Magazin. I. B. II. St. 246. S.

Schriftgießer Simon Auer. — — Nun ward mit Ernſt auch zu einer kyruliſchen Drukſchrift Anſtalt gemacht, und die nämlichen Meiſter, die zu Nürnberg die crobatiſche verfertigt hatten, wurden mit ihrem Werkzeuge nach Urach beruffen.“ S. Slaviſcher Bücherdruk in Würtemberg — — von C. F. Schnurrer. (Tüb. b. Cotta 1799. gr. 8.) S. 49.

Ob nachher in Nürnberg Schriftſchneider und Schriftgießer waren, kann ich nicht ſagen. Daß es aber in dem XVII. Jahrhunderte an ihnen hier gefehlt haben müße, beweißt der Umſtand, daß Wolfgang Endter, Buchhändler und Beſizer einer Buchdrukerey, von dem wir oben einige biographiſche Bruchſtüke anführten, den erſten Schriftgießer wieder nach Nürnberg brachte, da man vorher die Typen von Frankfurt a. M. und von andern Orten hatte kommen laſſen. Jener Endter hatte für neun Preſſen zu arbeiten, und nahm nachher auch andere in die Lehre, um die Kunſt der Schriftgieſerey einheimiſch zu machen.

Der Schrieftgießer waren in vorigen Zeiten bisweilen vier in Nürnberg; jezt ſind aber nur noch zwey Schriftgieſereyen vorhanden. S. Journal v. u. f. T. 1785. St. V. S. 380.

Buchdruker

des XV. Jahrhunderts.

Senſenſchmid, Johann, von Eger. Sein Name kommt im J. 1473. zum erſtenmal vor, und

zwar

zwar alleine. Im J. 1478. zog er nach Bamberg, wo er in Geſellſchaft eines Heinrich Pezenſteiners eine neue Buchdrukerey anlegte, die, wie es ſcheint, zum Druk gröſſerer Miſſalbücher eingerichtet war. Im J. 1485. wurde er von dem Biſchof Heinrich nach Regensburg beruffen, um daſelbſt das Miſsale Ratisbonenſe zu druken. Das lezte von ihm zu Bamberg gedrukte Miſsale iſt vom J. 1490. — Im J. 1473. war Heinrich Kefer von Mainz, wo er die Buchdrukerkunſt erlernte und getrieben hat, auch in Guttenbergs Dienſten geſtanden iſt, ſein Gehülfe. Im J. 1474 nahm er den Andreas Frißner von Wonſiedel zum Korrektor an und geſtand ihm einen Antheil an ſeiner Drukerey zu. Dieſer Frißner war von Wonſiedel gebürtig, wo ſein Vater, Johann Frißner, Rathsglied war. Er ſtudirte zu Leipzig, wo er auch Magiſter wurde. Von 1474 bis 1478 hielt er ſich in Nürnberg auf. Nachdem er ſich in dieſem Jahre von Senſenſchmid getrennt hatte, kehrte er nach Leipzig zurüke, wo er Profeſſor der Theologie wurde und drey Jahre darauf das akademiſche Rektorat verwaltete. — Heinrich Rumel war, aller Wahrſcheinlichkeit nach, gleichfalls Korrektor in Senſenſchmids Drukerey, und Andreas Rumel, ein berühmter Nürnbergiſcher Rechtsgelehrter, beſorgte die Ausgabe des Codicis Juſtiniani, der 1475 aus Senſenſchmids und Frißners Preße kam.

Regiomontan (Königsberger), Johann. Dieſer berühmte Aſtronom und Mathematiker, welcher ei-

gentlich Johann Müller hieß, geb. 1436 d. 6. Jun. zu Unfind bey Königsberg im Herzogthum Sachſen-Hildburghauſen in Franken (*), errichtete (1472) eine eigene Drukerey, um griechiſche und andere alte mathematiſche Schriften zum Druke zu befördern. Bernhard Walther, ein hieſiger reicher Kaufmann, gab die Koſten dazu her.

Koberger, Anton, 1472. S. oben.

Creußner, Friedrich, 1472. Er hat bis zu Ende des XV. Jahrhunderts verſchiedene, nicht unbeträchtliche deutſche und lateiniſche Schriften, meiſtens mit ſchönen Typen gedrukt.

Das Auguſtiner-Kloſter (Fratres Ordinis Heremitar. S. Auguſtini.) errichtete eine Drukerey, aus welcher im J. 1479. ꝛc. einige Schriften geliefert wurden. Das Miſſale iſt das erheblichſte, was dieſes Kloſter lieferte. Zwey andere Werke ſind mit ungemein niedlichen kleinen, gothiſchen Typen gedrukt.

Volcz, Hanns, Barbier und Meiſterſänger; es exiſtirt von ihm ein Gedicht unter dem J. 1480. Daß er eine eigene Drukerey hatte, iſt zu bezweifeln.

Zeninger, Conrad, 1480. ꝛc. drukte mit kleinen niedlichen Typen.

Wagner (Currifex), Peter, fieng 1483. zu druken an.

Stuchs,

(*) S. C. T. de Murr, Notitia trium codd. autogr. Joh. Regiomontani; c. tab. aen. Norimb. 1801. gr. 4.

Stuchs, Georg, von Sulzbach, 1484. Seine Drukerey ſcheint beſonders zu Miſſalen eingerichtet geweſen zu ſeyn. Er hat auch auf Koſten des ältern Anton Kobergers gedrukt.

Ayrer, Marx, drukte in den J. 1487. und 1488. einige kleine Schriftchen.

Viſcher, Peter, Hofmann, Hans, Mair, Hans,	von jedem dieſer 3 iſt nur eine Kleinigkeit bekannt, in der ſie als Druker erſcheinen.

Hochfeder, Caſpar, drukte von 1491 bis 1498 in Nürnberg, aber nur wenig. Im J. 1499. war er zu Mez, wo er gleichfalls drukte, und zwar noch 1517. S. Hirſchens Millen. II. 109.

Dürer, Albrecht, 1498 drukte oder vielmehr ließ druken.

Schreyer, Sebald und Kammermeiſter, Sebaſtian	im J. 1493.

Höltzel, Hieronymus, von Traunſtein, in den J. 1496. 1500.

Buchdrucker

des XVI. Jahrhunderts:

Schleiffer, Balth., druckte 1501 Characteribus Venetis.

Hueber, Ambroſ., druckte 1501 Lieder.

A. P. 1502 iſt vermuthlich das Druckerzeichen des Auguſtiner-Kloſters und bedeutet entweder: Auguſtinianos Patres, oder Auguſtinianos Praedicatores, oder Auguſtinianum Prelum.

Schenk,

Schenk, Georg, 1502.

Hölzel, Hieron., druckte noch 1503—23.

Weiſſenburger, Joh., Presbyter, 1503.

Fleiſchmann, Nik. 1503. druckte in Geſellſchaft Joh. Weiſſenburgers und ſpäter zu Landshut in Baiern.

Merkel, Georg, 1504.

Hueber, Hieron., 1504.

Däubmann, Joh., 1508 und 1550.

Dyon, Adam, 1509 und 1531 noch zu Breßlau.

Huber, Wolf, 1510.

Dürer, Albrecht, 1511. S. oben 1498.

Gutknecht, Jobſt, 1511 und 1521.

Stuchs, Joh., 1511. Dieſer war vermuthlich des obigen Georg Stuchs Sohn, und ſetzte ſeines Vaters Druckerey fort.

Peypus, oder Arthemiſius, welchen Namen er ſich zuweilen gab, Friedrich, 1513.

Herrgott, Joh., 1524.

Petreius, Joh., 1524.

Güldenmund, Joh., 1527.

Eichennower, Hanns, von Frankfurt, 1528.

Herrgottin, Kun., Johanns Wittwe, 1528.

Wachter, Georg, 1529.

Tunkel, Simon, 1531.

Reſch, Wolfg., Formſchneider, 1531.

Meldemann, Nik., Briefmahler, 1531.

Schoner,

Schoner, Joh., 1533.

Schöffler, Hektor, 1533.

Gutknecht, Chriſtoph, 1533.

Andreas, Hieron., von ſeiner Profeſſion nur der Formſchneider genannt, 1534.

Haden, Joh., 1535.

Milchthaler, Leonh., war auch Buchführer, oder wenigſtens Verleger.

Wandereiſen, Hans, 1538.

Knorr, Nik., 1541.

Ringel, Ludwig, druckte Lieder 1541.

Günther, Hanns, 1542.

von Berg, oder Montanus, Johann, 1542.

Neuber, Ulrich, ſtand als Buchdrucker und Buchhändler mit vorigem in Geſellſchaft und nach deſſen Tod mit des Johann von Berg Erben, 1542.

Hammer, Stephan, 1544.

Neuber, Valentin, 1544.

Heusler, Wolfgang, 1546.

Wachterin, Kunig., druckte nach dem Tode ihres Mannes 1548.

Fabricius, Julius Paul, 1549.

Gutknecht, Friedrich, 1553

Hamſing, Hermann, 1553. hat auch zu Schleuſingen gedruckt.

Hayn, Gabriel, 1555.

Heller, Joachim, 1556.

Obermayer, Andreas, 1556.

Cramer, Johann, 1557.

Kreydlein, Georg, 1560.

Freud, Johann, 1561.

Geyßler, Valentin, und Jeremias Portenbach waren beyſammen 1561, Geyßler aber von 1562 allein.

Heußler, Chriſtoph, 1564.

Glaßer, Hans Wolfg., 1565.

Gerlach, Dietrich, 1566.

Koler, oder Carbonarius, Johann, 1567.

Plümmel, Leonhard, Briefmahler, 1568.

Gerlatz, Dietrich, 1570, mag wohl der ſchon angeführte Dietrich Gerlach ſeyn.

Borſch, Wendelin, 1571.

Lochner, Joachim, Buchdrucker und Buchhändler, 1571.

Neuber, Salomon, um 1571.

Wießner, Nik., um 1571.

Neuſtatt, Heinrich, um 1571.

Adam, Hanns, um 1571.

Mair, Jakob, um 1571.

Kurt, Kaſpar, um 1571.

Merkel, Georg, um 1571.

Puſch, Andreas, um 1571.

Gerlachin, Kath., 1575.

Fuhrmann, Valentin, 1582.

Lochner, Chriſtoph, 1582.

Heußler, Leonhard, 1582.

Hof⸗

Hofmann, Johann, war mit Chriſtoph Lochner von 1588—1602 in Geſellſchaft. Sie nenneten ſich in den erſten Jahren auf einigen Altdorfiſchen Diſputationen: Typographos Academicos.

Koler, Hans Clement, 1590.

Wagemann, Abraham, 1593.

Dietrich, Alex. Philipp, 1595. war zugleich Buchhändler.

Kaufmann, Paul, 1595.

ſ. a. Endres Schwammarüßel. „Eines frommen Wolfs Klag." Am Ende: Gedruckt zu Nüremberg durch Endres Schwammarüßel. 12." (*)

Buchdrucker

des XVII. Jahrhunderts.

Adelbulner, Johann Ernſt, hat 1699. Wolfg. Mor. Endters Drukerei übernommen.

Agricola, oder Bauer, Conrad, der bekannte Verfaſſer der Bibliſchen Konkordanz, war von 1603. Buchhändler und wohl auch Druker zu Nürnberg und zog 1608 als Typographus Academicus nach Altdorf um das J. 1617.

Dümler, Jeremias, 1634. verkaufte 1652 ſeine Nürnbergiſche und auswärtige Buchhandlung und Drucke-

(*) Fiſcher in ſeiner Handelsgeſch. IV. 468. führt noch folgende 6 an: Peter Quentel, Gottfried Hithorp, Gerwin Kale, Hermann Mylius, Maternus Cholin, Johann Gymnicus.

Druckerey an Wolfg. den Jüngern und Joh. Andr. die Endter.

Endter, Georg, der Stammvater der Endteriſchen Familie 1604. übergab noch bei Lebzeiten ſeinem Sohne

Endter, Wolfgang, dem ältern, Buchhandel und Druckerey 1612. Er hatte ſoviel als 3 Druckereien.

Endter, Chriſtoph, des vorigen Sohn, 1660. Dann deſſen Tochter Anne Marie 1674 bis

Endter, Wolfgang Moriz und Georg Andreas Endter, ſelbige 1680 geerbet und nebſt der andern unter den Namen:

Endter, Wolf Moritz und Johann Andreas Endter ſeel. Söhne fortgeführt, bis ſich dieſe Vettern 1684. ſepariret.

Endter, Wolfgang Moritz, führte den Buchhandel ſeit 1699. allein. S. die Buchhändler. Nach deſſen Tod findet ſich 1727 auf einem in 12 herausgekommenen Katalog die Firma: Wolfg. Moritz Endter ſeel. Erben Töchter und Sohn und doch ſoll nach W. M. Endters Abſterben Jul. Arnold Engelbrecht dieſe Handlung übernommen und nachher ſeine Wittwe und zulezt beide hinterlaſſene ledige Töchter ſie fortgeführt haben. 1746 findet ſich die Firma: „W. M. Endteriſche Konſorten und Engelbrechtiſche Wittwe.“ Hernach hat Wolfgang Schwarzkopf die Handlung übernommen und von dieſem Joh. Ad. Stein; nach demſelben Herr Palm, welcher ſie noch beſizt.

Endter,

Endter, Georg Andreas, nahm 1684. die Officin unter dem Namen Joh. Andreas Endters Sohn und Erben an und verwaltete ſie mit 7 bis 8 Preſſen glüklich.

Endter, Michael, 1643. hat einige Zeit mit Johann Friedrich Endter gedrukt und gehandelt, wiewohl die Drukerei allein geführt und ſeinem Sohne

Endter, Balthaſar Joachim, 1682. überlaſſen, von welchem ſie auf den Enkel,

Endter, Johann Daniel, 1717 kam.

Endter, Wolfgang, der Jüngere und ſein Bruder Johann Andreas erhielten von ihren Eltern 1651. deren fremde Bücherhandlung, wozu ſie 1652 Jeremias Dümlers Officin kauften. Nach Wolfgangs 1655 erfolgtem frühen Tode, führte Joh. Andreas das Werk fort unter dem Namen:

Joh. Andr. Endter und Wolfg. des jüngern ſeel. Erben, welche die verſchiedenen Ausgaben der Weimariſchen Bibeln nebſt ſehr vielen Kalendern beſorgten. Des leztern Sohn,

Endter, Wolfg. Moriz hat 1675. ſeine Druckerey ſelbſt dirigirt. Weil aber ſeine und ſeines Großvaters Officinen waren zuſammengezogen worden, ſo ſeparirte er ſich 1684, verkaufte die Druckerey 1699 an Joh. Ernſt Adelbulner und führte allein den Buchhandel.

Die ſämmtlichen Endter ſind:

Georg, ſen. geb. 1562. geſt. 1630.
Wolfgang, — 1593. — 1659.

Wolfgang, jun.	geb.	1622.	geſt.	1655.
Joh. Andr.	—	1625.	—	1670.
Michael,	—	1613.	—	1682.
Balthaſ. Joachim,	—	1649.	—	1719.
Wolfg. Moriz,	—	1653.	—	1725.
Ge. Andr.	—	1654.	—	1717.
Joh. Daniel,	—	1681.	—	

Felsecker, Wolfgang Eberhard, Buchhändler und Druker 1658.

Felsecker, Johann Jonathan, der Sohn, ererbte die Officin und den Buchhandel 1670 und vererbte wieder das Werk auf ſeine Söhne und Erben.

Froberg, Chriſtian Sigmund, heirathete die Wittwe J. Ph. Mildenbergers und überkam dadurch die Drukerei um 1680. Ob er von dem Sigmund Froberg verſchieden ſey, iſt mir unbekannt.

Fuld, Caſpar, 1626.

Fuhrmann, Georg Leopold, 1604. war Druker und Buchhändler.

Fuhrmännin, Magdalena, und des vorigen Erben, 1616.

Gerhard, Chriſtoph, 1654. ſuccedirte dem Heinr. Pillenhofer und hinterließ 1682 die Officin ſeiner Wittwe.

Hain, Melchior Gottfried, bekam 1689 Leonh. Chriſto. Lochners Tochter und Druckerei.

Halbmeier, Simon, Buchdrucker und Buchführer, deſſen Druckerei ohngefehr 1632. an Joh. Chriſtoph Lochner gekommen iſt.

Haſſ,

Haſſ, Chriſtian, ſ. die Buchhändler.

Heußler, Sebaſtian, 1603.

Knorr, Johann, 1601.

Knorz, Andreas, richtete eine neue Druckerei an 1677, welche er ſeiner Wittwe 1683 und dieſe ihrem Sohne,

Knorz, Johann Leonhard, 1697. überließ.

Körber, Sebaſtian, 1605.

Lanzenberger, Johann, 1609.

Lauer, Joh. Buchhändler und Buchdrucker 1602.

Lochner, Ludwig, ſuccedirte in der Officin den im vorigen Jahrhunderte angeführten Chriſtoph Lochner und Johann Hoffmann, hatte neben ſich Friedr. Sartorius von 1614—1627. da er nicht mehr gefunden wird.

Lochner, Johann Chriſtoph, erhielt die Halbmeieriſche Druckerei, die auf ſeinen Bruder

Lochner, Leonhard Chriſtoph, kam.

Mildenberger, Johann Philipp, 1630 ließ ſeine Druckerei von Frankfurt am Main hieher bringen.

Pillenhofer, Heinrich, 1647.

Sartorius, Friedrich, war neben Ludw. Lochner in der Druckerei von 1618—1646, alſo länger als Lochner ſelbſt.

Scherf, Balthaſar, 1616, ward Typographus Academiae Altdorfinae 1621.

Spörlin, Johann Michael, überkam 1683 die Pillenhoferiſche Officin.

Wagemann, Abraham, 1609.

Buchdrucker

des XVIII. Jahrhunderts:

Adelbulner, Johann Ernſt, hat, wie vorhin bemerkt worden, die Wolf Moritz Endteriſche Druckerey 1699 gekauft und bis 1737 fortgeführt, da ſie ſein Sohn,

Adelbulner, Mich. übernahm, und einige Zeit dirigirte, bald aber an Johann Joſeph Fleiſchmann verkaufte.

Arnold, Mich., 1744. deſſen Druckerey völlig eingieng.

Bieling, Joh. Heinr. Gottfried, und dann deſſen Wittwe.

Herr Bieling, Guſtav Philipp Jakob 1775.

Deinlein, Joh. Noah, 1746 (1747).

Endter, Balth. Joachim, der noch in dieſem Jahrhunderte druckte, und ſeine Officin dem Enkel,

Endter, Joh. Dan. überließ.

Endters, Joh. Andreas, ſel. Erben, von denen ſie obiger Deinlein erhielt, und bis 1767 (1768) fortführte.

Erneſti, Joh. Heinrich Gottfr., Faktor in der Joh. Andr. Endteriſchen Buchdruckerey, 1721.

Felßeckers, Joh. Jonathan, Buchdruckers und Buchhändlers Söhne und Erben, druckten noch bis 1710, da der Sohn,

Felßecker, Adam Jonathan, die Officin übernahm und deſſen Erben ſie bis 1763. fortführten. Dann übernahmen in eben dieſem Jahre die Söhne,

Paul

Felßecker, Paul Jonathan und Carl, die Buchhandlung und Buchdruckerey; trennten ſich aber im J. 1766 und übernahm

Felßecker, Paul Jonathan, die Druckerey, die er ſeinem Sohne hinterließ.

Fleiſchmann, Johann Joſeph, kaufte um 1738 die Adelbulneriſche Druckerei und führte ſie bis zu ſeinem Tode fort, da ſie ſeine Wittwe 1785 übernahm.

Köngott, Franz, 1733. (1749.) Von dieſem kaufte Wilke die Druckerey; nach deſſen baldigem Tode führte ſolche die Wittwe; heirathete nach einigen Jahren

de Launoy, Chriſt. Nach ſeinem Tode ſezten die Druckerey deſſen Erben fort, bis ſie Stiebner übernahm.

Lenz, Ch. Gottlieb, 1765 (1772), deſſen Druckerey in der Hirſchelgaſſe jezt Herr Mann hat.

Lochmann, Johann Andreas, kaufte 1719 die Hainiſche, vormals Lochneriſche Druckerey von Hains einziger Tochter.

Lochner, Georg Chriſtoph, brachte 1708 die Knorziſche Druckerey käuflich an ſich.

Herr Mann, Georg Michael. S. oben.

Herr Schmid, Michael Joſeph, hat die Fleiſchmänniſche Druckerey.

Herr Six, Georg Friedrich, Raths- und Kanzleibuchdrucker ſeit 1786. brachte die Georg Chph. Lochneriſche Buchdruckerey 1760. käuflich an ſich.

Spörlins, Joh. Mich. Wittwe führte die Druckerey ihres Mannes von 1705 fort.

Stiebner, Joh. Gottfried, erhielt die Druckerey durch die Wittwe des de Launoy, kaufte dazu die Ammermülleriſche Buchhandlung und noch ein Antiquariat. Nach ſeinem 1796 erfolgten Tode, führte deſſen Frau Wittwe das dreifache Geſchäft noch fort.

Von den Bücher-Antiquarien.

Die Bücher-Antiquarien werden von gemeinem Manne auch manchmal Bücher-Altreißen genennet, und ſelbſt Herr Gatterer nennt ſie alſo, irret ſich aber, wenn er dabei ſagt, daß ſie auf keine gewiſſe Zahl feſtgeſetzt ſind, ſondern ſich ein jeder, wer nur will, mit ihrem Handel beſchäftigen kann. Denn es ſind eigentlich ihrer nur zwey, welche die Gerechtigkeit, mit alten, oder blos mit gebundenen Büchern in einem Laden zu handeln, beſitzen. Vorhin waren N. Dürr und Joh. Georg Monath; gegenwärtig ſind es: J. G. Stiebner, der Buchdrucker, Buchhändler und Antiquar zugleich war, oder nun nach deſſen erfolgtem Tod ſeine Wittwe, und Herr Notar Lechner. Dem Bierwirth Keinlasdörfer iſt zwar 1790 der Handel mit ſeinen vielen erworbenen und zuſammengekauften gebundenen Büchern erlaubt worden, aber ohne ihm eine neue Antiquars-Gerechtigkeit zu geſtatten. Woran ſich Hr. Gatterer (*) geſtoßen haben mag, daß zu Nürnberg, wie

(*) In Gatterer's Technologiſchem Magazin. B. I. St. 2. S. 247.

wie in allen groſſen Städten, viele Kolporteurs herumgehen, die, wie mit neuen Tagsbroſchüren, alſo auch mit alten gebundenen Büchern handeln, oder ſie vertrödeln; und daß auch auf dem Säumarkte und ſonſt hin und wieder bei den ſogenannten Käufeln oder Trödlern, alte gebundene Bücher ausgelegt und feilgebotten werden. Aber die eigentliche Laden-Gerechtigkeit, die man veräuſſern, oder durch Erbſchaft auf einen andern bringen kann, haben nur die beiden berechtigten Antiquarien. Die Ordnung und Geſetze, wornach ſie ſich zu richten haben, beſtehen darin, daß ſie ſich mittelſt Ausſtellung eines Reverſes, verbindlich machen müſſen:

1.) niemals mit rohen und ungebundenen Büchern zu handeln,

2.) keine rohen Bücher noch Zeitungen in Kommiſſion —

3.) keine Bücher und Pränumerationen anzunehmen,

4.) keine rohen Bücher binden zu laſſen und ſodann zu verkaufen,

5.) niemals etwas drucken zu laſſen,

6.) alles dieſes bei Strafe von 50 fl.

7.) ſollen jedoch die rohen und ungebundenen Bücher, Diſputationen und andere kleine Schriften, welche ſich bei zu erkaufenden Bibliotheken vorfinden, nicht darunter verſtanden ſeyn;

8.) ſoll nichts vorgenommen werden, was den Buchhandlungen zum Nachtheil oder Schaden gereichen könnte.

Im J. 1792 iſt eine weitläufige Ordnung für die ſämmtlichen allhieſigen Buch- und Kunſthändler, ſo wie für die berechtigten Bücher-Antiquarien entworfen worden, welche aber noch nicht zur oberherrlichen Beſtättigung und Ausfertigung gekommen iſt.

Die Bücher-Antiquarien ſtehen unter dem Vormundamte. Bei Erſtehung oder Erkaufung ihrer Antiquariats-Gerechtigkeit wird von dem Kaufſchilling ⅓ in das L. Stadt-Almoſenamt geliefert, das zweyte Dritthel wird zu Unterſtützung armer Studenten in Altdorf angewendet, und das dritte Dritthel fällt dem L. Vormundamte zu.

Handel mit Canarienvögeln.

Der Vogelweiber ſind zu Nürnberg nur zwey. Sie handeln mit lebendigen Vögeln, friſchen und trocknen Ameiſen-Eiern (ſ. oben unter Ameiſeneier), und mit neuen und alten Vogelhäuſern. — Ehemals bedeutete daſelbſt der Vogelhandel, beſonders mit Kanarienvögeln, ſehr viel. — Weber, Poſamentirer, und andere Profeſſioniſten, welche eine ſitzende Lebensart haben, beſchäftigen ſich mit der Zucht derſelben. Dieſe Vögel werden nach Holland, England, Rußland, in die nordiſchen Länder, und in die Türkey verführt. Eine Geſellſchaft von Vogelhändlern, meiſtens aus Tyrol und Schwaben, Namens Lechleitner, Oberhöffer ꝛc. welche aus 20 bis 30 Mitgliedern beſtehet, unternimmt den Einkauf und Verſchluß. — Ehemals war dieſer Handel ſo anſehnlich, daß von Obrigkeits

wegen verpflichtete Unterhändler und Beſchauer angeſtellt wurden, welche bey Abſchlieſſung des Verkaufs derſelben gegenwärtig ſeyn mußten. Sie exiſtiren meines Wiſſens noch immer. Des Verfalls dieſes Handels ungeachtet, werden doch noch manches Jahr 8000 Stück an fremde Vogelhändler verkauft.

Die Vögel werden Stückweiſe, in Parthien, gekauft, und in langen, mit Leinwand bedeckten Küſten, welche verſchiedene Fächer oder Abtheilungen haben, auf dem Rücken getragen und ſo transportirt.

Je nachdem die Witterung zur Brut günſtig oder ungünſtig iſt, und alſo mehr oder weniger gezogen werden, ſteigt oder fällt ihr Preiß. Da ſehr leicht Krankheiten unter ihnen einreiſſen, die ſie ſchnell dahin raffen, ſo wird deshalb ihre Zucht gefährlich.

S. Schlözer's Staats-Anzeigen. Heft I. S. 71.

Extractus Rugsamts-Protocolli d. d. 10. Dec. 1750.

Die Canarien-Vögel-Einkäufer betr.

— — „Dieſe baten, daß, weil durch die fremden Vogelhändler, ſo viel auswärtige Vögelein gekauft und als hieſige mit verführet, dadurch aber ſolche auswärtiger Orten an ihrer jedesmahligen Achtung geſchwächet, und in Mißcredit gebracht würden, zu verfügen, daß deren keinem mehr ohne ihr Beyſeyn, in hieſiger Löbl. Kanzley ein Paß ertheilet werden möchte, um deſto zuverläßiger darein ſetzen zu können, wie viel ſie deren in hieſiger Stadt würklich eingekaufet, damit die hieſige Zucht in gutem Credit ferner erhalten werden und verbleiben möchte.

Da man nun ſothanen Unterſchleif der fremden Vogelhändler auch anders woher in ſichere Erfahrung gebracht, wurde befohlen: von dieſem Protocollo in Löbl. erſagte Canzley Abſchrift zu geben, um ſich alda bey ſothanem, ganz billigen Begehren, fürohin, darnach richten zu können."

In Gemäsheit dieſes Protokolls wird noch bis jezt keinem fremden Vogelhändler in der L. Canzley ein Paß ertheilet, ohne Beyſeyn eines hieſigen Canarien-Einkaufers. Nbg. den 25. Auguſt. 1796.

Handel mit Cartätſchen.

Die Engländiſchen Krempeln oder Cartätſchen haben den Vorzug; darauf folgen die Holländiſchen, Nürnberger und Voigtländiſchen. Der feine Oxforder Drath trägt zur Vorzüglichkeit der Engländiſchen bey. — Die Nordamerikaniſchen, ſind viel wohlfeiler im Preiße, und beſſer von Güte, als die Engländiſchen, und werden daher häufig nach England ausgeführt. S. Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung B. II. n. V. B. VI. S. 451.

Cattunhandlungen.

Außer der Cattunfabrik (ſ. Fabriken) giebt es hier keine eigene Cattunhandlung, die ſich ganz allein damit beſchäftigt. Der Cattunhandel wird von den Leinwandhändlern (S. unten) ins Groſſe und Kleine getrieben.

Han-

Handel mit Cervelatwürſten und Knakwürſten, auch Bratwürſten.

Die Cervelat- und Knakwürſtmacher ſind unzünftig. Ihre Produkte werden ſtark an auswärtige Orte, beſonders in die Nachbarſchaft verſchikt.

Die Cervelatwürſte, welſche Würſte, Mortadellen, werden eigentlich in Bononien oder Bologna gemacht, daher ſie bononiſche oder bologneſiſche Würſte heißen. Dieſe geräucherte Fleiſchwaare wird in Bologna in eigenen Werkſtätten oder Fabriken gemacht. Jedoch werden auch dergleichen bekanntlich in Deutſchland von den Schlächtern und andern Perſonen, auch hier und in der Nachbarſchaft gemacht, und hernach für welſche oder Bologneſer Würſte verkauft.

Noch bekannter und beliebter als die ſogenannten Knakwürſte, ſind die hieſigen Bratwürſte. Sie werden noch immer im Herbſte und Winter nicht nur in die umliegenden Gegenden, ſondern auch in das nördliche Deutſchland, nach Böhmen ꝛc. friſch — das heißt, nicht geräuchert, verſchickt und für ſehr ſchmackhaft und delikat gehalten. Die hieſigen Kücheleins Wirthe oder Garköche verfertigen ſie nach dem Dutzend.

Handel mit Citronen.

Den Handel mit Citronen betreiben vorzüglich die hier in Schuz befindlichen Italiäner. Doch exiſtiren hier: 1.) die Ralſer und Helleriſche Handlung; 2.)

die

die Drach- Kiefhaberiſche Handlung, welche ins Groſſe und einzeln Geſchäfte damit machen.

Da diejenigen Citronen, welche hier verkauft werden, aus Italien, meiſt vom Lago di Garda herkommen, alſo zu allen Zeiten zu Lande hieher gebracht werden können, ſo werden zuweilen hier ſtarke Parthien abgeſezt und auswärts verſchikt, wenn die zur See aus Spanien ꝛc. nach Holland, Hamburg, Bremen ꝛc. transportirt werdenden Vorräthe durch Zufall lange ausbleiben, oder der Kälte wegen nicht weiter verſendet werden können.

Conditorey-Handel.

Dieſen Handel betreiben die Conditors oder Zukerbäker. Ehemals war dieſer Handel ſehr beträchtlich, beſonders nach Bayern, in die Pfalz, nach Böhmen ꝛc. Es werden indeſſen noch viele Conditorey-Waaren allhier verfertigt z. B. rothe, blaue, weiſſe Zuker-Zeltlein, Gerſtenzucker oder Gerſtenſchleim, kandirte Früchte, überzogene Gewürze, überzukerter Calmus, Ingber, Pomeranzen- und Citronen-Schaalen, eingemachte Früchte, weiſſe Lebkuchen, braungebaknes Zukerwerk, u. d. g. welche in Quantitäten auswärts geſchikt werden. Da ſie hier mit mancherley Vortheilen gut und ſehr wohlfeil ins Groſſe verfertigt werden, ſo können ſie an vielen Orten wohlfeiler mit Nutzen verkauft werden, als man ſie dort ſelbſt verfertigt. Von feinem weiſſen Condit- oder Kandis-Zuker, werden hier von den Conditoren oder Zukerbäkern bedeutende

Quan-

Quantitäten verfertigt, deſſen Qualität ſchöner, kriſtalliſirt, heller und feiner iſt, als man ſie in Holland und Hamburg zu verfertigen vermag. Das, was bei der Kriſtalliſirung dieſes Kandis als flüſſige Maſſe übrig bleibt, wird zu den meiſten der obenbemeldten Confituren genommen, und darum können dieſe ſo wohlfeil und in ſo groſſen Quantitäten verfertigt werden. Auch werden viele feine von Traganth verfertigte Arbeiten, viele ſogenannte Deviſen oder Vexier-Konfect, inwendig mit deutſchen und franz. Reimen, von allen Sorten, auch ganz feine äuſſerſt niedlich und künſtlich verfertigt, und auswärts verſchikt.

Drathhandlung.

Mit feinem Silber- und Golddrath, ſo wie mit weiſſem und gelben lioniſchen, mit gelbgemachtem ſogenannten Ciment- oder Cement-Drath, mit Kupfer- Meſſing- Stahl- und Eiſen-Drath wird ein anſehnlicher Handel allhier getrieben.

Der Gold- und Silber-Drath zu den feinen Treſſen, Spitzen, Stickereyen ꝛc. wird hier in verſchiedenen Drathzug-Fabriken auſſerordentlich fein, zart und gut verfertigt. Auch wird viel feiner gelber und weiſſer lioniſcher-Drath hier fabrizirt. Viel davon, beſonders von den gröbern Sorten kommt auch von den Fabriken in Allersberg und Freyſtadt in der Pfalz herein und wird von hier weiter geſchikt. Der ſogenannte Ciment- oder Cement-Drath von Kupfer, der eine Farbe erhält und der beinahe wie vergoldet ausſieht,

wird in groſſen Parthieen allhier gemacht, und ſo wie der Meſſing- und Stahl-Drath nach Italien, Frankreich, Spanien, England ꝛc. ꝛc. verſendet. Die feinen Klavier- und Inſtrument-Saiten, die hier verfertigt werden, ſind von vorzüglicher Güte und werden allen andern, wegen ihres reinen Tons, ihrer Haltbarkeit und ihrer Feinheit, vorgezogen. Sie gehen ſtark ins Ausland, und nur abſolute Verbote der Einfuhr können ihren Abſatz vermindern.

Von Eiſendrath und Stahldrath ſind verſchiedene Fabriken in der Nähe von Nürnberg, zu Lauf ꝛc. ꝛc. wovon ein groſſer Theil hier verkauft und verarbeitet — aber auch viel auswärts verſchikt und zu Nadeln und andern Arbeiten, verbraucht wird.

Anton Fournier hat im J. 1570 den ſilbernen Drathzug nach Nürnberg gebracht und verſchiedene Bürger daſelbſt in dieſer Kunſt unterwieſen. Den Verlag hat Hagelsheimer, Held genannt, am erſten mit fremden Perſonen aus Italien und andern Ländern in Nürnberg in Großem angefangen. Dieſer Held hat 1592 ein Nürnbergiſches Privilegium des Verlags und hinter einander drey kaiſerliche Confirmatorien mit Belehnung und Extenſion auf die Lioniſche Arbeit erhalten.

Mit den hieſigen Gold- und Silberhändlern führte das Handwerk der Drathzieher vom J. 1636. biß 1653 einen koſtſpieligen Prozeß am Reichs-Gericht. Beſonders werden in den, in dieſer Sache ergangenen Beſcheiden namentlich angeführt: Paulus Hagelsheimer,

Held genannt, deſſen ſilberne und vergoldete Drath-arbeit, wie es darinn heißt, von Ihrer Kaiſerl. Maj. zu Lehen rühret; ferner Wolf Hans Walter und Peter Paul Mezger. S. Joh. Jac. Moſer's Abh. beſonderer Rechts-Materien. (Frkf. Lpz. 1772. 8.) S. 289—296.

Im J. 1655. hat Paul Gregor Held eine Felonie begangen.

„Die d. 3 Febr. und 15. Oct. 1735 per meros ſub — et obreptiones ausgebrachten Concluſa können dem Kaiſer und Reiche dieſe Lehen nicht abſprechen, und dieß importante ſilberne Drathzugs-Gewerb iſt in qualitate feudi von Rechts wegen beyzubehalten“ heißt es in einem Bedenken.

Es ſind auch Nürnbergiſche Mandate vorhanden: d. d. 13. Nov. 1733 „die Einfuhr und Verarbeitung des fremden Draths und Zeuchs, auch geſchlagenen Meſſings betr.“ — d. 18 Nov. 1782. „Die Hereinbringung des Leoniſchen Draths“ betr.

Ich will hier drey den Gold- und Silberdrath-Handel betreffende Piezen abdruken laſſen.

A.

Zu Wiſſen denen es vonnöthen, demnach nit allein bey der Röm. Kayſerl. Mayt. Unſerm Allergnädigſten Herrn und dero Hochlöbl. Reichshofrath, zwiſchem dem Edlen vnd Veſten Paul Hagelsheimern Helden genannt, eines- Vnnd dann deren allhieſigen Gold- und Silberhändlern, wie auch den gueten vnnd Leoniſchen Drotziehern, wegen Zihung, Pletten, Spinnen, vnd verkauffen, des guten und Leoniſchen

Droths,

Droths, ſondern auch hernacher bey Einem Edlen vnd Hochweißen Rath alhier, zwiſchen erſt ernannten gold- vnd ſilberhändlern, vnd den guten vnd Leoniſchen Drotziehern ſelbſten, wegen ehebeſagten Plettens, Spinnens, Abſpuhlens vnnd verkauffens deß guten vnnd Leoniſchen Droths, vor etlichen Jahren ſich ſtritt vnnd Irrungen erhoben, welche leztere ſtrittigkeit auch an Hoechſtgedachten Kayſerl. Reichshofrath, durch die von den guten vnd Leoniſchen Drotziehern vermeſſentlich vorgenommene Apellation erwachßen, allda beede proceſſus noch vnverordent ſchweben thun, Vnnd aber Ein Edler Vnnd Hochweißer Rath hinbevor Ihnen haben eyferig angelegen ſein laſſen, wie obige drey controvertirende Partheien in der güte mit einander verglichen Vnnd dadurch ſolchen lang gewehrten ſtrittigkeiten auß dem Grund abgeholfen werden möchten, deßwegen dann vor dieſem von der herren Deputirten E. E. und Herrlichkeiten, jedem Part etliche Vergleichungspuncten zugeſtellet, Vnd Vnderſchiedliche Zuſammenkünften gehalten worden, aber bey den gueten vnd Leoniſchen Drotzihern die gütliche tractaten nichzit verfangen wollen.

Daß hierauf nichts deſtoweniger, Vm dieſes weit außſehende Werck gütlichen beyzulegen, vorernannte Herr held, vnd aus den Gold- vnnd Silberhändlern die Erbare, Fürnehme Jacob Walther, Martin Jahn, Johann Nuhann, Abrahamb Süeß, Paulus Böheimb, vnnd Georg Walther, Vnder ſich einen Anfang zu machen für nothwendig vnd erſprießlich erachtet, Dannenhero zu ſolchem End ſich beederſeits zuſammengefunden, von einem vnd andern Unterredung gepflogen, endlichen auch vermittelſt göttlicher Gnaden, die zwiſchen Ihnen bißanhero am Kayſerl. Reichs Hofrath gewaltete ſtrittigkeit, nachfolgender geſtalt gütlichen vnd endlich vereiniget, vnd verglichen worden.

Nemblichen vnnd fürs Erſte hat herr Held ſich verobligirt, demnach ſeine Vorfahren, Vnd Er, von Vnderſchied-

lichen

lichen Römiſchen Kayſern, als Rudolph, Matthia vnd Ferdinando ſecundo, Chriſtmildiſten Gedächtnußen, der guten vnd Leoniſchen gold- vnd Silberhandlung halber allergenedigſt privilegirt, und ſolches privilegium folgends zu Lehen allergenedigſt verliehen, auch wegen deſſelben manutenenz, ein abſonderlich Kayſerl. protectorium ertheilt worden, daß er Held für ſich und ſeine Erben vnd Nachkommen, obgedachte ſechß Herren Gold- vnd Silberhaendler, deroſelben Leibes Erben vnd Nachkommen, vorangeregter Heldiſcher Privilegiorum feudi et Protectionis vermittelſt Einhändigung glaubwürdiger transſumpten ſamt allen Rechten und Gerechtigkeiten wie dieſelben von vnd zu Worten lauten, genießen laſſen wolte, dergeſtalt vnd alſo, daß Sie dem bey Einem Edlen und Hochweißen Rath allhier in octobris 1643. zwiſchen den Gold- vnnd Silberhändlern, vnnd dann den guten Leoniſchen Drotzihern ergangenen endlichen den 1. February 1644 allerdings confirmirten vnd von Edelgedachtem Rath in aula Caesarea wider die appellirende gute und Leoniſche Drotzieher acriter propugnirten Ausſpruchs gemeß, mehr berührte Sechß Herren Gold- und Silberhaendler, für ſich vnd durch andere Perſonen, den rund gezogenen Droth, zu Pletten, Spinnen, darauß Plettlein zu ſchlagen, zu verwürcken, oder ſonſten allerhand Manufacturen (wie die immer Nahmen haben mögen) darauß zu verfertigen, wie auch den rund vnd gepletten Droth von einem Spuhlen- ab und vff den andern zu ſpuhlen, vnder Ihren Handelszeichen vnd bißhero gebräuchlichen Numeris, zu verſenden, nicht weniger auch obbedeuter Arbeit vnd Geſpunſt, allhie oder auswendig zu verkauffen, gleichwie ſie ſolches biß dato exercirt vnd betrieben haben, noch ferners neben Ihme Herrn Held zu excerciren vnd zu treiben, wie auch alles deſſen, waß Er, Herr Held, beſag obgedachter ſeiner privilegien, feudi, et protectionis befugt, gleichfalß Macht haben, vnd berechtigt ſeyn ſollen, vngehindert ſein, Hel-

dens, ſeiner Erben, vnd ſonſten Mäniglichs von Ihrentwegen, mit dem angehengten fernern Verſprechen, wofern entweder die gute vnd Leoniſche Drotziher mit hinwegnehmung der Arbeit oder in anderm Weeg, oder ſonſten jemand auß der Heldiſchen familie, dieſe Sechß Herren Gold- vnnd Silberhändler, derſelben Erben vnnd Nachkommen über kurz oder lang obſpecificirter verglichener Arbeit vnd Handlung halber zu inquietiren und davon in einig Weiß vnd Weg, Eintrag oder Hinderung zu thun, ſich anmaſſen ſollte, daß Er Herr Held, deſſen Erben vnd Nachkommen, ſie Gold- vnd Silberhaendler, vff alle begebende unverhoffte Fäll, allhier oder außwendig, in oder außerhalb Rechtens, jedoch vff der Vncöſten derer ſechß Herren Gold- vnd Silberhändler, ſo viel derer Drotzieher anmaßungen betrift, wegen der Heldiſchen familie aber, Vff ſeinen Vncöſten wider die impugnanten zu vertretten, Vnd ſchadlos zu halten, ſchuldig ſein ſollte, bey außdrücklicher Verpfändung ſeiner haab vnd güter, ſo viel hierzu vonnöthen.

Damit aber fürs andere, nit dafür gehalten werden mögte, alß wann durch dieſe particular Vergleichung ein eigennüziges vnd verpotenes Monopolium geſuchet vnd angeſtellet werden wollte, ſo iſt es beederſeits dahin verglichen worden, daß Vber vorbenambſte ſechs Herren Gold- vnd Silberhändler, noch ſechß von Manns- vnd WeibsPerſonen (ſo von Altershero ſich auch der Gold- vnd Silberhandlung gebrauchet, vnd ſich in wehrender Strittigkeit mit den guten vnd Leoniſchen Drotzihern nit erſt eingeſchleichet haben) doch mit beeder theil einhelligem conſens vnd belieben, auch darzu gezogen werden, Vnd dieſer Vergleichung in allen vnd jeden Puncten mit zu genießen haben ſollen, doch daß ſolche Perſonen ſich nicht allein mit dem Herrn Helden abſonderlich, eines jedweden Vermögen vnd der Billigkeit nach, zu vergleichen, ſondern auch an den hernach vermeldten Vncöſten, ſo vff die an hochlöbl. Kayſerl. ReichsHofrath

wider

wider die gute vnd Leoniſche Drotziher, noch ſchwebende Heldiſche proceſſus vffgewendet werden müſſen, Ihre quotam (deßwegen die ſechß Herren Gold- vnd Silberhändler mit Ihnen ſich zu vergleichen befugt) zu tragen Vnd beyzuſchießen ſchuldig ſeyn, ſonſten aber vnd im Fall Widerſezens, wegen Beytragung des Vncoeſtens, nit zugelaſſen werden, alſo es bey der Zahl der zwölf Perſonen zu Verhütung aller biß anhero verſpührten Stimpeley verbleiben ſolle, Es wäre dann, daß beede Theil künftig für thunlich vnd rathſamb befinden würden, über vorberührte außgedruckte Zahl, noch einen oder mehr zu genießung dieſes Vertrags gelangen zu laſſen.

Da auch drittens ſich begeben würde, daß, nach Gottes gnädigen Willen, ein oder der andere, aus den benambſten ſechß Herren Gold- vnd Silberhändlern, wie auch denen noch künftig hierzutrettenden Perſonen, ohne hinterlaſſung ehelicher LeibesErben, oder eines Ehegattens, mit Tod abgehen würde, Vff ſolchem Fall iſt abgeredet worden, daß deſſen erledigte Stell vnerſezt verbleiben, vnd abgehen ſolle.

Ferner pro quarto, damit es auch das Anſehen nicht gewinnen möge, als wenn die obbenambſte transigirende Sechß Herren Gold- vnd Silberhändler, die gute vnd Leoniſche Drothzieher durch dieſen Vergleich ganz vnd gar auszuſchließen begehrten, ſo iſt es beederſeits dahin geeiniget worden, wann entweder noch in wehrendem Heldiſchen Proceſs, oder nach Ausgang deſſelben, ein oder mehr auß den guten vnd Leoniſchen Drothzihern ſich mit dem Helden in einen Vergleich einzulaſſen begehrten, daß ſolches jederzeit mit der Gold- vnd Silberhändler Vorwiſſen und Einwilligen, auch dergeſtalt geſchehen möge, daß nehmblichen ſolcher Vergleich zwiſchen den guten Vnd Leoniſchen Drotzihern Vnd dem Helden wegen Zihung des Droths vorgehe, doch daß dem oder denenſelben, wegen des Plettens, Spinnens, Plettleinſchlagens vnd anderer Manufacturen, ingleichen der Gold-

vnd Silberhandlung halber (als welches Ihnen vorangeregter maſſen, vermög deß in octobris 1643. allhier ergangenen, vnd den 1. February 1644. allerdings confirmirten Ausſpruchs, bereits aberkannt worden) dieſem Vergleich zu entgegen, nichzit eingeraumt worden, ſondern bedeute, Arbeit vnd Handlung bey den Gold- und Silberhändlern, deren Erben Vnd Nachkommen, einig vnd allein verbleiben ſolle, damit alſo eines Edlen und hochweißen Raths jederzeit geweßen Will und Mainung, noch ein nahmhafter Unterſchied, zwiſchen den Handelsleuthen vnd handwerckern ſeyn vnd beede miteinander nicht confundirt werden mögen.

So dann fünſtens durch dieſe particular Vergleichung der vor dieſem am Kayſ. Reichs Hofrath anhängig gemachte Heldiſche Proceß, respectu der Gold- vnd Silberhändler, allerdings gefallen, alß hat Herr Held geliebet, bedeuten Proceß wider die verglichene Gold- Vnd Silberhändler, ferners nicht fortzuſetzen, ſondern ſolchen allerdings aufzuheben, fallen zu laſſen, vnd wider die gute Vnd Leoniſche drotzieher allein zu reaſſumiren.

Hingegen aber ſechſtens, vielberühmte Sechß Herren Gold- vnd Silberhaendler verſprochen vnd zugeſaget haben, in denen an mehr höchſtgedachten Kayßl. Reichs Hofrath, zwiſchen dem Herrn Helden vnnd den guten vnd Leoniſchen Drotzihern, noch ſchwebenden, vnd ferners wider die Drotzieher dieſer Sache halber erwachſenden proceſſibus für einen Mann zu ſtehen, Vnd die dazu gehörige Vncoeſten, ſo nothwendig ſeyn werden, auß Ihren vnd anderer künftig hierzu antrettenden consorten Seckel, pro rata herzugeben, Vnd ſolche proceſſus ohne des Herrn Helden entgeld, allein zu erlegen.

Ueberdas auch Siebendens, die ſechs Herren Gold- vnd Silberhaendler verſprochen, künftig von Herrn Helden vnd ſeinen Erben vor andern guten vnd Leoniſchen Droth zu nehmen, vnd Ihme dazu die materialia, oder das Geld da-

für

für zu verſchaffen, doch daß Herr Held Ihnen bedeuten droth in der Guete und jedesmahlß gangbaren Preiß, (wie man denſelben bey den drothzihern bekommen könne) verfertigen, benebens auch die Gold- vnd Silberhändler den Ueberreſt des gut- vnd Leoniſchen Droths, welchen Ihnen den Herren Gold- vnd Silberhändlern Herr Held vnd ſeine Erben nicht liefern können, bey denjenigen guten vnd Leoniſchen Drotzihern (ſo Ihnen biß anhero gearbeitet) gleichwie zuvor auch noch ferners zu nehmen eine freye ungebundene hand haben ſollen.

Damit auch Achtens, dieſer Vergleich Vmb ſo viel beſtendiger vnd kraefftiger ſein möchte, ſolle ſolcher Ihrer Kayſ. Mayjehſt. allerunterthänigſt vorgetragen, Dero allergenedigſte Confirmatio vnd conſenſus darüber, wie auch eine inhibitio, darwider nicht zu verfahren, in ebenmäßiger aller Unterthänigkeit, Vff der Herren Gold- vnd Silberhaendler Vncoeſten, ausgebetten vnd alsdann an gebührenden Orthen insinuirt werden.

Obbegrieffenes alles nun Schlüßlichen, ſtett, veſt, und vnverbrüchlich zu halten, haben beede theil einander mit Mund vnd hand bey Ihren wahren Worten, Ehre, trauen vnd glauben, gelobet vnd zugeſagt, zugleich auch ſich aller vnd jeder Exceptionen, ſo wider dießen vffrichtig getroffenen Vergleich immer erdacht oder fürgenommen werden koennten, ſowohl insgemein als inſonderheit vff ein ewiges vnwiderruffliches vnd wiſſentlich vnd wohlbedächtlich, beſter beſtändigſter Form Rechtens, verzihen, entaeußert vnd begeben, alles erbar getreulich vnd ohne Gefährde.

Deſſen zu wahren Urkund iſt nicht allein dieſe Vergleichung Siebenmahl, vnd eines inhalts, von einer Hand ausgefertiget, vnd jedem transigenten ein exemplar davon zugeſtellet, ſondern auch beederſeits ſonders Fleißes erſuchet vnd erbetten worden, Die Edle vnd Veſte, Hanß Jobſt Schmidmayer von Schwarzenbruck, vnd Tobias Peller,

beede Burger vnd Genannte deß größern Raths allhier, daß Ihr jeder umb mehrer Gezeugnuß willen, ſein gewöhnlich Inſiegel zu End dieſer Vergleichung, für- vnd aufgedrucket hat, welcher Bitt vnd Siglung wir nechſtbenannte Schmidmajer vnd Peller alſo wißentlich beſchehen zu ſeyn, bekennen, Jedoch Vns vnd unſern Erben in alle Wege ohne Schaden. So geſchehen zu Nürnberg den 26. Monathstag January. Nach Chriſti Jeſu vnſers lieben Herrn vnd einigen Seeligmachers Gebuhrt gezehlet im 1647. Jahr.

(L. S.) Hannß Jobſt Schmidmajer (L. S.) Tobias Peller.
von Schwarzenbruck ꝛc.

B.

Diejenige Kauff- und Handelßleuth, welche den anher kommenden Salzburger Möſſing und Droth zur Umbpakung nachher Hauß nehmen, und an andere Ort verſenden wollen, ſollen im Löbl. Rugs-Ambt an Geſchwornen Aydtsſtatt angeloben, daß ſie von ſolchem Möſſing und Droth, allhie nichts verkauffen, noch unter die HandwerksLeuth verſteken oder auch ſolchen ihnen an Bezahlungs ſtatt geben, ſondern, ſo gut ſie denſelben anhero kommen laſſen, hinwiederumb verſenden wollen. Worbey auch denenſelben zu Gemüth zu führen, dafern einer wider dieſes eidliche Angeloben handeln und deſſen mit Grund überwieſen werden ſollte, daß er nicht nur mit einer pön von Einhundert ReichsThalern, ſondern auch benebenſt mit der Straff des Mainaydts und entſezung des GenanntenAmts, als welches der Mainaydt auf dem Ruken trägt, angeſehen und unnachläſſig beleget werden ſolte, wornach ſich ein Jeder ein für allemal zu richten habe.

Ferner ſoll man im Zoll-Hauß und bey denen Gütter-Beſtättern die Verordnung thun, daß keinem Kauffmann fremder Drot und Möſſing nachher Hauß verabfolget werde,

es ſeye dann mit einem Schein auß dem RugsAmt erwieſen, daß von ihm allda das Angeloben geleiſtet worden; Und ſollen die Nahmen ſolcher Kauffleuth, die das Angeloben geleiſtet, wie in andern Sachen mehr gebräuchlich, in ein Büchlein eingetragen werden, damit man wiſſen möge, wer dieſelben ſeyen, denen hernach der anhero kommende Möſſing, zum Umbpaken nachher Hauß gelaſſen werden könne. Nicht weniger ſoll man auch im ZollAmbt fleiſig aufzeichnen und in das RugsAmt einreichen laſſen, was von ſolchem Drot und Möſſing, das Jahr über, herein komme, auch weme ſolcher zugehörig ſeye, ſich deſſen in allem Fall haben zu bedienen.

Decretum in Senatu
d. 22. Septembris 1685.

C.

In Hinſicht auf das Mandat vom 1. Aug. 1695. welches am 22. April 1697. renovirt worden iſt, äuſſert ſich das Zoll- und WaagAmt in einem Bericht vom 21. Jan. 1768. gegen das RugsAmt; daß dieſes Mandat noch ſeine fernere Gültigkeit behalte, mit dem Beyſaz:

„nur ewig Schade, daß Allersberg und Freyſtädtlein „das Monopolium darinnen haben, da ienes aus „hieſiger Stadt gezogen worden, und nun haben wir „das leere Nachſehen. Jezo müſſen die hieſigen Kauf- „leute Gott darum dancken, wenn Gilardi, Heckel, &c. „ihnen eine Beſtellung fertigen wollen und 6—8. Mo- „nate darauf warten, da auf Jahr und Tag Beſtel- „lungen vorhanden, die nicht effectuirt werden kön- „nen. Dieſe Fabriquen ernähren nun 600—700. „Köpfe. Und nun heiſt es: Veteres, migrati Co- „loni. Und doch noch Zwang.“

Drechslerwaaren-Handel.

Die Arbeiten der hieſigen Drechsler gehen noch ſehr ſtark aus dem Lande; ſowohl der Kunſtdrechsler, die in Elfenbein arbeiten, oder ganze Gruppen künſtlicher Figuren, die durch einen gewiſſen Mechanismus in Bewegung geſezt werden, verfertigen, als auch der gemeinen Drechsler, die hölzerne Spielſachen und dergleichen machen. In manchem Jahre hat oft ſchon eine einzige Werkſtätte 30000 Duzend hölzerne Trompetchen (*) gefertigt. S. Nicolai, Reiſen I. 93. ff.

Ein Zeugniß der Vortreflichkeit der hieſigen Drechsler-Arbeiten legt D. Mart. Luther ab.

Er ſchrieb einſt nach Nürnberg: „Weil bey uns Barbaren nichts Geſchiktes zu finden iſt, ſo habe ich und mein Famulus Wolfgang das Drechſeln vor die Hand genommen. Wir ſchiken euch hiebey einen Goldgulden, mit Bitte, uns dafür etliche Bohrer und Drechsler-Inſtrumente nebſt 2 oder 3 Schrauben zu kaufen. Wir haben zwar einiges Werkzeug; wir möchten aber lieber Etwas von eurer zierlichen Nürnbergiſchen Arbeit haben. Thut mir den Gefallen; was es mehr koſtet, will ich dankbar erſtatten, denn ich glaube, man könne ſolche

Sachen

(*) Von dem Nationaldienſte, den die kleinen Nürnbergiſchen Trompetchen im J. 1790 in Paris haben leiſten müſſen, ſehe man den Anhang zu Num. 52. der Baireuther Zeitung, Freyt. d. 30. April 1790. S. 380.

Sachen bei euch im guten Preis haben; damit wenn ja allenfalls die Welt uns nicht um des göttl. Worts willen ernähren will, wir dennoch mit Handarbeit unſer Brod verdienen möchten." (S. Luthers deutſche Werke B. 19. S. 2226.)

Blech- und Eiſenhandel. (*)

(S. auch unten die SchauAnſtalten.)

Das Recht, mit rohem, gegoſſenen und geſchmiedeten alten und neuen Eiſen zu handeln, wird durch Erkaufung eines Eiſenhammers, welcher aber im Nürnbergiſchen liegen muß, erlangt, und beſteht in dem Einkauf und Verkauf von allen Sorten geſchmiedeten Eiſens, worunter ſich auch Pflugſchaaren, Schaufeln, Heugabeln, eiſerne Oefen, Platten, Senſen, Sicheln und alle Arten von Steyeriſchem Eiſen und alle Sorten von ſchwarzem und weißem Blech befinden.

Die hieſigen Eiſenhändler kaufen altes Eiſen auf und laſſen daſſelbe auf ihren Eiſenhammern zu allen Eiſenwaaren, deren ſie benöthigt ſind, verarbeiten. Sie kaufen auch von fremden Hammern, woher ſie wollen, geſchmiedetes Eiſen, handeln auch mit gegoſſenem Eiſenwerk.

Im J. 1689. am 26 März erſchien: „Ordnung der Stahl- und Eiſenhändler, vom Rugsamt ihnen

(*) „A. 1557. hat der Rath das Hammerwerk am DutzentTeich wieder zu bauen erlaubt." S. Müllner's Annalen.

zu communiciren befohlen." Das Rugsamtliche Verbot des Aufkaufens des alten Eiſens von fremden Perſonen d. d. 7 Auguſt 1792 ſteht abgedrukt in Hrn. Gatterers Technol. Mag. III. 313. 314.

Daß in dem Nürnbergiſchen ſchon in den älteſten Zeiten dergleichen Eiſenhämmer exiſtirt haben, bezeugen folgende beide obrigkeitliche Verordnungen, die ich unter Num. I. und II. hier abdruken laſſen will.

I.

Von Hemmern.

(D. 83. a.)

Es gebewt der Schultheiz vnd die Burger vom rat daz fürbaz dhein vnſer Burger oder Burgerin noch niemant von iren wegen dheinen Hamer, der von newes vmb vnd vmb die Stat in funf meyl wegs geſchlagen oder gemacht wird, nicht verlegen ſol, noch dhein eyſen dauon kauffen ſol, wie die genannt iſt. wer daz vberfur, der muſt geben als offt daz geſchech, hundert Gulden.

II.

Von den ſchinhemern und plechhemmern.

(D. 93. b.)

Es gebieten die Burger vom rat daz dhein Burger noch niemant der zu Nürnbg wonhaft iſt, dheinen ſchinhammer noch plechhamer ſlahen noch machen ſullen in funf meylen vmb vnd umb die Stat. Wer auch daz einer vff dem lande einen Hamer oder mer ſlahn oder machn liezz nach dieſem tag, demſelben Hamer, noch dem, dez dieſelben Hemer iezo weren, vnd furbatz würden, ſol dhein vnſer Burger noch niemant anders zu Nürnbg dhein gelt leihen, oder fur ſie

nicht

nicht ſprechen, noch daz eyſen daz in denſelben Hemmern geſchlagen oder gemacht würd nicht kauffen noch einemen noch dheinerlei fürderung niht tun, wer daz vberfur vnd ſich ſeinen rehten dauon niht ez nemen möht, als offt daz geſcheh als offt muſt er geben an die Stat c (100) guldein.

Auch ſullen vnſer arm lewt dhein Holz in dieſelben Hemer nicht geben noch verkauffen noch dheinerlei fur vnd hilf darein thun. Wer daz vberfür als oft daz geſchech als oft muſt er geben an die Stat X Pf. Hlr. —

Elfenbein- Schildplatten- (Schildkröten-) und Perlenmutterſchaalen-Handel.

Es werden in Nürnberg ſehr viele Waaren von Elfenbein verfertigt, wozu man eine bedeutende Quantität Elephanten-Zähne bedarf. Da der Preiß derſelben, von ihrer Gröſſe, Schwehre und Beſchaffenheit beſtimmt wird, die kleinern wohlfeiler und die gröſſern verhältnißmäßig theurer ſind, ſo wird beinahe zu jeder Arbeit eine eigene Sorte gebraucht. Dieſes erfordert einen groſſen Verlag von dieſem Materiale, und es muß deswegen ein anſehnlicher Vorrath von allen Gattungen vorhanden ſeyn, wenn die Arbeiter immer die ihnen gerade nothwendigen Sorten finden ſollen, welche ſie mit Vortheil verarbeiten können.

Der Artikel, worzu am meiſten Elfenbein gebraucht wird, iſt die Kammacher-Arbeit. Es werden nämlich alljährlich groſſe Quantitäten elfenbeinerne Kämme von allen Sorten und Gattungen allhier verfertigt. Sie werden aber nicht von einem und ebendemſelben Manne völlig fertig gemacht, ſondern die Kammacher-

Profeſſion hat eine ſolche Einrichtung unter ſich ſelbſt getroffen, daß ein Meiſter dem andern in die Hände arbeitet. Zum Beyſpiel, der eine ſchneidet die Elfenbeinzähne in lauter kleine Tafeln oder Stückchen, der andere macht in dieſe Tafeln oder Stückchen die Zähne, der dritte polirt ſie, macht ſie ganz fertig und liefert ſie dem Kaufmanne, der ſie dann verſchikt.

Dadurch wird die Arbeit ſo ſchnell, ſo gut und ſo wohlfeil verfertigt, weil jeder zu dem, was er an dem Kamme zu machen hat, vollkommen gut eingerichtet iſt, mit unglaublicher Geſchwindigkeit arbeitet, alle Vortheile kennt und anzuwenden weiß und in ſeiner Arbeit einen ſeltenen Grad der Vollkommenheit erlangt hat, der bei andern Einrichtungen nie erreicht werden kann. Die Arbeit kann dabei wohlfeiler, als an irgend einem andern Orte geliefert werden, und die Leute wiſſen alle, auch die kleinſten Erſparniſſe ſo gut anzuwenden, daß man es ihnen ſchwerlich irgendwo gleich thun — noch weniger aber, ſie übertreffen kann.

Ein Hauptvortheil der hieſigen Arbeiter in Elfenbein beſtehet auch darinn, daß ſie alle Abfälle bis auf das kleinſte Stükchen und die Sägſpäne herab, gut anzuwenden wiſſen. Jedes Stükchen, das ein anderer Arbeiter vortheilhafter, als der Kammacher gebrauchen kann, wird von dieſem zurüke gelegt und jenem überlaſſen. Dieſer ſucht es bei ihm, ſchneidet oder dreht davon, was ihm taugt, und überläßt das übrige wieder einem andern, und ſo geht oft ein Stück durch

2—3 Arbeiter. Dieß giebt im Ganzen einen auſſerordentlichen großen Vortheil, der nur allein in einer ſolchen Verbindung von verſchiedenen Arbeitern möglich iſt. Daher kommt es, daß die Nürnberger elfenbeinernen Kämme in alle Länder Europens mit Vortheil hingeſchikt und nirgends ſo wohlfeil verfertigt werden können, und auch noch überall hingeſchikt werden, auſſer in diejenigen Länder nicht, wo man ſie durch gewaltſame EinfuhrVerbote nicht importiren darf, als wie es der Fall in Preuſſen, Oeſtreich ꝛc. iſt.

Dann wird auch ſehr viel Elfenbein von Drechslern, Inſtrumentenmachern, Meſſerſchmidten u. dgl. verarbeitet.

Die BillardKugeln werden an wenigen Orten ſo gut, ſo ſchön rund und glatt und ſo wohlfeil, als wie hier, verfertigt. Sie müſſen aus der Mitte eines Zahns gemacht werden, ſonſten ſpringen ſie entzwey; es iſt alſo eine beſondere Gattung von ElephantenZähnen dazu nothwendig.

Die unzähligen andern Artikel, die von Drechslern und andern Profeſſioniſten allhier verfertigt werden, zum Beyſpiel, die Stökknöpfe, Fingerhüte, Büchschen, Etuis, Spritzen, Würfel, Doſen, Löffel, Malertäfelchen, kleine Waagſchaalen, Bleiſtiftfutterale, Nadelbüchschen, Zahnſtocher, Meſſerhefte, Spielmarken, Garnirungen zu Flöten, Clarinetten, u. dgl. erfordern auch viel Elfenbein. Viele von dieſen Waaren werden aus ganzen Elephantenzähnen verfertigt, viele aber auch bloß aus Abfallſtükchen. Sie können deshalb viel

wohl-

wohlfeiler verkauft werden, als man ſie verfertigen könnte, wenn man auch das Elfenbein um den halben Preiß bekäme.

Weil der hieſige Conſumo ein ſtarkes Lager von Elephantenzähnen erfordert, ſo giebt dieß auch Gelegenheit, daß viel davon auswärts verſchikt werden kann. Der Handel iſt alſo damit von ziemlicher Bedeutung.

Von Schildkröten trift man hier zwar immer Vorrath von allen Sorten an, da aber lange nicht mehr ſo viele Artikel von dieſem Materiale verfertigt werden, als ehehin, ſo iſt der Verſchluß nicht ſehr bedeutend. Es werden indeſſen noch immer viele Zahnſtocher, Uhrgehäuſſe, Uhrſchlüſſel, ChignonKämme und allerhand Galanterien davon gemacht und auswärts verſchikt.

Mit Perlenmutterſchaalen werden auch noch immer Geſchäfte ins Groſſe und Kleine gemacht. Der meiſte Theil davon wird aber auswärts verſchikt, indem hier bloß Knöpfe, Uhrſchlüſſel, Meſſerhefte u. dgl. davon verfertigt werden.

Engländiſche Waarenhandlung.

Die Engliſchen Wollen- und Baumwollen-Manufactur- und Fabrikwaaren werden von den hieſigen Tuch- und Leinwandhändlern ins Groſſe und ins Kleine verkauft und es ſind Häuſſer allhier, welche bedeutende Parthieen aus erſter Hand erhalten und in ganzen Stüken wieder nach Bayern, Schwaben, Franken, Tyrol ꝛc. ꝛc. verſchiken.

Die

Die Engliſchen Stahl- Eiſen- Meſſing- und Galanterie-Waaren, werden von verſchiedenen Häuſſern, welche anſehnliche Lager davon haben, theils auswärts verſchikt, theils auf Meſſen theils hier in der Stadt verkauft. Viele fremde Händler, die hieher kommen, verſehen ſich allhier in den wohl aſſortirten Magazinen, und der mäßige Gewinn, mit welchem der Nürnbergiſche Kaufmann vorlieb zu nehmen gewohnt iſt, macht, daß viele Artikel bei ihm vortheilhafter gekauft werden können, als man ſie oftmals aus der erſten Hand zu beziehen im Stande iſt.

Mit Engl. langen Waaren machen die meiſten Geſchäfte:

Herr Johann Friedr. Heinr. Cramer.
— Johann Philipp Lobenhoffer.
— Groß und Jünginger.
— Marx Chriſtoff Wieland.
— Beer.
— Chriſtoff Cramer.
— Johann David Schmidt.

und mit Engliſchen ſogenannten kurzen Waaren:

Herr Johann Friedrich Steger.
— Johann Zacharias Lotzbek.
— N. Beſtelmeyer.
— Fleiſchauer und Rieß.

Faden,

Fadenhandel.

Dieſer Handel wird von vielen Perſonen hier getrieben, beſonders von mehrern Poſamentirern und deren ſogenannten Verlegern.

Ins Groſſe treiben denſelben:
die Herren Bachmayer und Oettelt
Frauen Oheimbs Erben
— Zickin, welche das ehemalige Tilliſche Fadengeſchäft fortſetzt.

Farbenhandlungen.

Es werden hier ſowohl gewöhnliche Paſtellfarben, als auch Paſtellſtifte zur Paſtellmalerey en miniature gemacht und an viele Orte hin verſchickt. Dann werden auch viele trokne Farben zur Miniatur-Malerey, wie auch viele feinere und geringere in kleinen porzellanen Töpfchen oder Schälchen, und ganz ordinaire Farben in Muſcheln oder Schaalen verfertigt, welche in Käſtchen nach dem Dutzend verkauft und ſehr ſtark auswärts, beinahe überallhin, verſchikt werden.

Die andern Farben zur Waſſermalerey werden von ſehr vielen Perſonen, fein und gering, zu verſchiedenen Preißen, verfertigt. An feinen Sorten in Täfelchen und Käſtchen findet man ſehr gut bei:

Herrn Günter, der Paſtellfarben und Paſtellſtifte ſehr gut und ſchön verfertigt,
und Herrn Joh. Fr. Kiefhaber am Lauferplatz.

Handel mit Farbhölzern.

Dieſer Handel iſt nicht unbeträchtlich. Es exiſtirt ein Raths-Verlaß das Farbholz betr. d. d. 23 Jun. 1760.

Handel mit Federn, Staub und Federkielen.

Mit Federn, Staub und Rupf wurde ehehin ein ſtarker Handel getrieben, als noch die hieſigen Kaufleute die Erlaubniß hatten, die Böhmiſchen, Mähriſchen ꝛc. Märkte und Meſſen mit ihren Waaren zu beſuchen. Sie tauſchten und kauften daſelbſt viele dergleichen Waaren ein, brachten ſie hieher und verkauften und verſchikten ſie weiter. Seit der Zeit wird auſſer dem eigenen Bedürfniß der Stadt nicht viel mehr damit verkehrt. Indeſſen findet man dennoch immer ein Lager davon, ſo wie auch von den feinen Eiderdünen, oder den Isländiſchen Vogelfedern allhier, bei verſchiedenen Handlungshäußern.

Mit Federkielen werden aber noch immer bedeutende Geſchäfte gemacht. Es ſind verſchiedene Fabriken hier in der Stadt, welche die rohen Kiele aus der Nähe und Ferne her bekommen, ſie ſortiren und zurichten und theils ſelbſt verſenden, theils an hieſige Kaufleute liefern, die ſie nach Italien, Frankreich, Spanien ꝛc. ꝛc. verſenden. Feine Federkiele werden auch in Parthien ſchon völlig appretirt von Hamburg und andern Orten her bezogen und von hier meiſt wieder auswärts verſendet. Die Fabriken der

Maureriſchen
Rauſchiſchen } Handlung verfertigen viele und gute Federkiele.
Schwarziſchen

Es exiſtiren in Anſehung der Federn, des Staubs ꝛc. folgende oberherrliche Verordnungen:

A. 1597. d. 20. Dec. Verbot, daß keine Federn, alte oder neue, bey jezigen gefährlichen Sterbeläuften in die Stadt gebracht, noch daſelbſt feil geboten, oder verhaußiret werden ſollen.

A. 1599. d. 29. Aug. Daß keine Federn wegen der Sterbeläufte hereingebracht werden ſollen.

Fingerhuthandel.

Wird nun meiſt mit den niederländiſchen Fingerhüten von Meſſing, Stahl und Eiſen getrieben, weil ſie in Aachen, im Jülichſchen u. a. O. mit Maſchinen, die das Waſſer in Bewegung ſezt, gemacht und deshalb wohlfeiler verkauft werden, als man ſie hier, mit der Hand gemacht, liefern könnte. Die hieſigen Fingerhüte waren ſehr gut und im Auslande ſehr beliebt und giengen ſtark ab. (*) Es werden indeſſen auch noch heut zu Tage viele ſtählerne und meſſingene Fingerhüte von hier nach Spanien, Italien ꝛc. verſchikt.

Fiſchangelhandel.

Die Fiſchangeln ſind wenigſtens von hundert Sorten, theils verzinnt, theils unverzinnt, theils auch von

Meſſing.

(*) S. Hrn. Gatterer's Technol. Mag. II. 261.

Meſſingdrath. Die gröſten ſind 6 bis 8 und mehrere Zolle lang, die kleinſten aber nur ⅓ Zoll lang und leztere nicht verzinnt, ſondern ſchwarz.

Die meiſten hieſigen Fiſchangeln gehen nach Italien und in das ſchwarze Meer.

Fiſchbeinhandel.

Seitdem die Fiſchbeinröke, Schnürbrüſte u. d. g. auſſer Mode gekommen ſind, hat der Conſumo der Fiſchbeine ſehr abgenommen. Die Fabrike der Herren Zacharias Joh. Volmeir ſeel. Söhne allhier arbeitet indeſſen noch immer mit Thätigkeit fort, liefert ſehr ſchöne, reine Waare, und verſchikt ſie meiſt auswärts. Es kommen aber auch zuweilen Parthien von auswärtigen Fabriken in Hamburg, Bremen, Berlin ꝛc. ꝛc. hieher, die mit andern Waaren weiter verſchikt werden.

Handel mit Fiſchen. (*)

Die Fiſcher ſind zu Nürnberg in zwey Klaſſen eingetheilt, nemlich in grüne Fiſcher, oder geſalzene Fiſcher.

1.) Grüne Fiſcher, oder Grünfiſcher machen eine eigene Zunft aus, und dürfen blos friſche Fiſche verkaufen. — Sie hielten ſonſt nach Pfingſten auf Kähnen ein Waſſerthurnier, oder, wie ſie es nannten, ein Fiſcher-Stechen.

(*) In Müllner's Annalen bey dem J. 1198. kommt ein Kaufmann vor, der mit Wein und Heringen handelte.

Staatliche Bibliothek Bamberg

2.) Geſalzene Fiſcher. Dieſe haben keine Zunft, ſondern erhalten das Recht dazu durch Erkaufung eines Krams oder einer Bude. Es ſind ihrer 10. Sie verkaufen gewäſſerten und ungewäſſerten Stockfiſch, Platteiſen oder Schollen, Heringe, welche ſie auch vor und nach der Weinachten in ihren Buden gebraten auf dem Markte verkaufen, Picklinge oder geräucherte Heringe, Lapperdan, Pricken oder Neunaugen u. d. g. — Sie ſind auf folgende Weiſe entſtanden.

Im funfzehenden Jahrhundert, wo nicht ſchon früher, ſtand Nürnberg ſchon mit Holland und Hamburg im ſtarken Handelsverkehre, beſonders mit Heringen, Stokfiſchen, Lapperdan u. ſ. w. Die Holländer und Hamburger bedienten ſich ſchon damals der Nürnbergiſchen Kaufleute, um jene Artikel im Innern von Deutſchland zu verkaufen. Die Nürnberger ließen von Holland und Hamburg Leute kommen, welche mit dem Einpaken, Verpaken und mit der nöthigen Behandlung der Fiſche umgehen konnten. Viele dieſer Leute ließen ſich in der Folge hier häuslich nieder, verheiratheten ſich und nährten ſich mit dieſem Geſchäfte. Zu ihrem beſſern Fortkommen überließen ihnen die Kaufleute den Reſt, den Ausſchuß ꝛc. der Fiſche, welche ſie dann einzeln auf dem Markte verkauften. Die Polizey bewilligte ihnen Marktpläze hiezu, und endlich auch Buden. Dieß iſt der Urſprung der Salzfiſcher in Nürnberg.

Sie

Sie haben zugleich die Viſitation oder die Schau über die Qualität der Heringe, Pikling̃e und anderer Fiſchwaaren, welche in die Stadt hereinkommen und auf öffentlichem Markte verkauft werden. Wenn ſie ſolche nicht gut oder verkäuflich finden, ſo dürfen ſie nicht öffentlich feilgebotten werden.

So gut und zwekmäſſig und — bei Eßwaaren, die dem Verderben ſo leicht ausgeſezt ſind, als wie geſalzene Fiſche u. d. g. — auch ſehr nothwendig, eine ſolche Polizeyanſtalt iſt, ſo würde ſie doch noch zwekmäßiger ſeyn, wenn von dieſen Salzfiſchern nur diejenigen zu dieſem Geſchäfte ausgewählt würden, welche ſich eine genaue Kenntniß von der Güte und Beſchaffenheit dieſer Waare erworben haben; da der gröſte Theil derſelben aus Handwerkern, Kutſchern, u. d. g. Leuten beſteht, welche ſich mit den Kramläden oder Buden dieſes Recht erkauft haben, und die alſo oftmal wenig oder nichts davon verſtehen und erſt ſelbſt lernen müſſen, wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen.

Es exiſtirt d. d. 20. Mart. 1582 „Mandat oder Urkund die Hering, welche durch ein falſch Geſchrey, als ſollten ſie vergiftet ſeyn, verſchlagen worden, die doch für gut Kaufmanns-Gut erkannt worden.“

Flintenſteinhandel.

Die beſten Flintenſteine kommen aus Frankreich. Man findet hier Vorrath von allen Sorten, und mehrere hieſige Kaufleute, die nach Frankreich Geſchäfte machen und mit Manufakturwaaren handeln, halten Lager

davon, und treiben einen ſtarken Handel damit nach Bayern, Oeſtreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, Sachſen ꝛc.

Während der leztern Kriege war die Ausfuhr der Flintenſteine aus Frankreich ſtreng verbotten, und dieß gab Veranlaſſung, daß man ſich an verſchiedenen Orten bemühte, ähnliche Steinarten aufzuſuchen und Flintenſteine daraus zu machen. Dieſes geſchah im Hennebergiſchen, ohnweit Sonnenberg, in der obern Pfalz, in der Gegend von Vicenza und an mehrern Orten. Manche Steine waren zwar zum Feuerſchlagen gut, allein ſie waren meiſt alle zu weich, wurden ſogleich ſtumpf, oder zerſplitterten ſich, und taugten nicht zu Schießgewehren.

Nun ſind wieder franzöſiſche Steine in Menge und zu billigen Preißen zu haben, und die deutſchen und andern Sorten finden keinen Abzug mehr.

Handel mit Flindern, Flinderlein oder Flittern.

Vor der Aufhebung vieler Klöſter, die in neuern Zeiten geſchah, war der Abſaz dieſer Waare ungleich ſtärker, weil man ſie zu allerley Zierrath häufig verbrauchte. Viele davon gehen doch noch jezt nach Oſt- und Weſtindien.

Folienhandel. (ſ. oben die Fabriken.)

Es werden hier ſowohl feine Silberfolien als auch gemeine Kupferfolien gemacht. Ihre Güte iſt bekannt, und deswegen werden ſie noch in das ganze Deutſchland,

nach England, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden ꝛc. verſchikt. Man verſendet die feinen, ſo wie die ordinairen, in kleinen Käſtchen, und liefert ſie von verſchiedenen Farben, welche hier vorzüglich ſchön und lebhaft gemacht werden.

Es wird auch hier ſehr viel davon abgeſezt, indem viele Blumen u. dgl. davon verfertigt und ebenfalls ins Ausland verſendet werden.

Die Verfertigung der Folio oder Folie, womit die Jubelirer die Kaſten, in welche falſche und ächte Edelgeſteine gefaßt werden ſollen, ausfüttern, und welche auſſerdem zu allerley Puz und Zierrath, z. B. von den Frauenzimmern in dem Haar, verbraucht wird, hält man in Nürnberg ſehr geheim. — Sie iſt entweder ganz unächt, oder halb ächt, oder ganz ächt, je nachdem ſie aus bloßem Kupfer oder Meſſing, oder aus übergoldetem oder überſilbertem Kupfer oder Meſſing, oder endlich aus ganzem Gold oder Silber zu dünnen, 4 Zoll langen, und 1 1/2 Zoll breiten Stücken geſchlagen wird. Ein jedes ſolches Stück wird zuſammengerollt, mit einem weiſſen Faden umwickelt, und dann mehrere derſelben in ein kleines, aus Tannenholz gemachtes Käſtchen gepakt, und ſo verkauft oder verſendet. Man hat ſie nicht nur von Gold- und Silberfarbe, ſondern auch von allerley andern Farben, die man der Folie entweder durch würkliches Färben, oder durch einen Anlauf von verſchiedenem künſtlichen Rauch mittheilt.

Handel mit den Futteralmacher-Arbeiten.

Die Futteralmacher verfertigen Futterale zu Kelchen, Spiegeln, Löffeln, Meſſern und Gabeln, Schmuckkäſtchen u. a. m. Einige Futteralmacher geben ſich blos mit Verfertigung der Sakſpiegel ab, welche weit und breit in großer Menge verſendet werden.

Galanteriewaaren-Handlungen.

Es ſind verſchiedene Handlungen allhier, welche ſogenannte Galanterie- oder Modewaaren führen, und damit theils einen Handel im Groſſen, theils bloß im Kleinen treiben. Der Handel mit Galanterie- oder Modewaaren im Einzelnen beruhet auf einer Erlaubniß des Magiſtrats, die immer mit gewiſſen Einſchränkungen ertheilt wird, damit weder den berechtigten Leinwand- Tuch- und Seiden-Händlern, noch den verſchiedenen Profeſſioniſten Eintrag dadurch geſchehe.

Obgleich der Handel mit den eigentlichen Puzwaaren, die einen Hauptthheil der Galanteriewaaren ausmachen, von hier nicht bedeutend ins Ausland getrieben wird, ſo gehen doch von andern Galanteriewaaren, z. B. von Doſen, Ringen, Etuis, Uhrketten, Knöpfen, Schnallen u. dgl. viele in nahe und entfernte Gegenden, und viele werden auch allhier von auswärtigen Handelsleuten und Krämern eingekauft. — Sehr viele Artikel, die unter Galanteriewaaren gerechnet werden, werden auch allhier in der Stadt verfertigt, zuſammengeſezt oder zugerichtet und nebſt andern ausländiſchen verkauft und verſchikt.

Gemähl-

Gemäldehandel. S. Kunſthandel.

Den Handel mit Gemälden kann jedes treiben. Ein Buchbinder und Futteralmacher, Namens Kraft, trieb vor einigen Jahren dergleichen Handel; ingleichen Wild, der ein Goldſchmied war und nachher das Weinhaus zum römiſchen Kaiſer kaufte, in demſelben ſeine Gemälde und andere Kunſtſachen zum Verkauf aufſtellte, und ſie auch, gegen ein Douçeur, ſehen ließ. Zu Albr. Dürer's Zeiten machten die hieſigen Kaufleute mit ſeinen Arbeiten bedeutende Geſchäfte, wie wir in dem erſten Theile dieſes Werks bereits bemerkt haben.

Gegenwärtig treibt der geſchikte Kupferſtecher, Herr Küffner, einen Gemäldehandel, ſo wie auch der berühmte Kunſthändler, Herr Joh. Friedr. Frauenholz, der eine ſehr ſchöne Gemäldeſammlung beſizt, die er zum Verkauf aufgeſtellt hat. Der Spezereyhändler, Herr Paulus Kleinknecht, beſizt ſelbſt verſchiedene ſchöne Gemälde und hat immer einen Verkehr damit.

Getraidhandel. (*)

Ein eigentlicher Getraide-Handel ins Groſſe, ſo, als wie er in See-Städten z. B. Hamburg, Bre-

(*) Die Nürnbergiſche Verordnung den Getraid-Handel betreffend, vom 18. Auguſt 1700. ſteht abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. I. 3. S. 718. ff. Im J. 1789. am 13. Nov. wurde der Handel mit Aufkaufen und Verſenden des Getraids in Fäßern und Kiſten, verboten. S. Nürnb. Zeit. (Felßekeriſche) 1789. num. 283.

men, Lübek ꝛc. ꝛc. oder auch nur ſo, wie er an mehrern Orten in Schwaben, Bayern, Sachſen ꝛc. ꝛc. getrieben wird, findet hier nicht Statt, und kann auch theils wegen der Lage Nürnbergs, theils wegen der hier beſtehenden Einrichtungen und Verordnungen nicht Statt finden. Nürnberg iſt eine Fabrik- und Manufactur-Stadt. Es muß alſo Pflicht für den Staat ſeyn, auf alle Weiſe dafür zu ſorgen, daß der Preiß der erſten Lebensbedürfniſſe wohlfeil und möglichſt niedrig erhalten werde, damit der Arbeiter mit einem niedrigen Arbeitslohne vorlieb nehmen und dabei leben könne. Zu dieſem Ende ſind die hieſigen Polizey-Geſetze jederzeit ſehr ſtrenge gegen den Wucher und Aufkauf der nothwendigſten Victualien und beſonders des Getraids geweſen, und auch in ehemaligen Zeiten mit Ernſt und Nachdruk aufrecht gehalten worden. Sobald die Zufuhr nicht ſtark genug und der Getraid-Preiß im Steigen iſt, ſo ſoll, nach hieſigen Geſetzen, der Staat von den Vorräthen der Kameral-Aemter immer ſoviel abgeben, daß der Preiß nicht höher ſteige, oder aus ſeinem vorigen Verhältniße weiche. Um dieſes allemal ſogleich bewerkſtelligen zu können, ſo müſſen alle Käufe von Roggen, Waizen, Dinkel und Gerſte alle Tage bei einer eigens dazu beſtimmten Behörde angezeigt werden, welche ſolche alle 8 oder 14 Tage zuſammen ſtellt und den Durchſchnitts-Preiß herauszieht, welcher den Bäkern, u. d. g. zur Norm bei den Brodpreißen, oder eigentlich bei dem Gewicht des Brods, gegeben wird. Da kein Getraide, das einmal

zu Markte gefahren worden, wieder hinausgeführt werden darf, da der Staat und deſſen Aemter und öffentliche Inſtitute beträchtliche Getraid-Einnahmen haben, da die hieſigen patriziatiſchen Familien von ihren gröſtentheils ſehr anſehnlichen Landgütern, die in den beſten und fruchtbarſten Gegenden Nürnbergs liegen, groſſe Getraide-Revenuen und immer bedeutende Vorräthe liegend haben, und da ſo viele gute und zweckmäßige Verordnungen und Polizey-Einrichtungen in Anſehung des Getraide-Kaufs und Verkaufs, und der in der Stadt seyn ſollenden Vorräthe, allhier beſtehen; ſo ſollte nie eine bedeutende Getraide-Theurung in Nürnberg entſtehen können, wenn dieſe Verordnungen und Geſetze immer ſo — wie ſie ſollten — in Ausübung gebracht würden und wenn es dem Eigennutze nicht öfters gelänge, gar oft eben die Mittel, die zur Erniedrigung der Getraidpreiße angewendet werden könnten, gerade zum Gegentheil zu gebrauchen.

Da in Sachſen und in dem nördlichen Deutſchlande der Dinkel- und Hirſenbau nicht mit Vortheil getrieben werden kann, ſo wird viel feines Dinkelmehl, feine Grütze, und ſogenannter geknäueter oder von der Hülſe gereinigter Hirſen, dahin und in das nördliche Deutſchland verſchikt.

Auch wird in hieſigen Gegenden viele Gerſte gerollt oder gerändelt und als Perlgerſte oder Graupe in Partheyen auswärts geſchikt und nach dem Zentner verkauft.

Handel mit Gewürzen. S. Spezereyhandel.

Es befinden ſich 2 Gewürzmühlen zu Nürnberg, die eine in der Krötenmühle, unter den Huthern, die andere auf der Pfannenmühle. Es werden in denſelben vermittelſt eines Stampfswerks nicht nur allerley Gewürze, ſondern auch Preſiltaback zu Pulver geſtoßen.

Die hieſigen Spezerey-Händler oder diejenigen 80 Kaufleute, welche das Recht haben, in offenen Laden Spezerey- und Materialwaaren ins Kleine zu verkaufen, behaupten, nur allein das Recht zu haben, ſich dieſer Mühlen zum Stoßen der Gewürze zu bedienen. Sie haben das Recht, alle Waaren, die zum Stoßen in die Mühle gegeben werden, zu beſchauen, und, wenn ſie ſolche nicht authentiſch finden, ſie zurüke zu weiſen, und die Anwendung der bei ſolchen Fällen eintrettenden Straf- und Konfiſcations-Geſetze, deren viele, und zwar ſehr zwekmäſige, vorhanden ſind, zu veranlaſſen. Der Handel mit geſtoſſenem Gewürze iſt alſo auch ihnen ausſchließlich eigen.

Mit Gewürzen im Groſſen, iſt der Handel aber völlig frey, und es werden ſehr groſſe Geſchäfte mit allen Arten von feinen Gewürzen, z. B. Muſcatenblühte, Muſcaten-Nüſſen, Gewürz-Nelken, Ceylanſchem und Chineſiſchem-Zimmt, Pfeffer, Ingber, Modegewürze u. d. g. gemacht. Sehr viel Safran kommt auch hieher, wovon ein groſſer Theil hier eligirt oder von den kleinen gelben Spizchen, die an den Blumen ſind, gereinigt wird.

Der

Der Verſchluß von dieſer Waare iſt hier ſo ſtark, daß, manches Jahr, wohl der dritte Theil der ganzen Safran-Aerndte im Gaſtinois in Frankreich, allein nach Nürnberg gekommen iſt. Die gute Qualität der von hier verſendet werdenden Gewürze, und die Ueberzeugung, daß ſie nicht verfälſcht werden, hat den Handel damit ſo ſehr ausgebreitet. Da ihn die gröſten Häuſſer allhier ins Groſſe treiben, und ſich bei öffentlichen Verkaufungen groſſe Quantitäten beilegen, ſo ſind die Preiße auch immer ſehr billig allhier zu haben, ſo, daß man hier wohl eben ſo wohlfeil kaufen kann, als wenn man kleine Quantitäten aus erſter Hand bezieht.

Glashandel. (S. oben Spiegelfabriken.)

Dieſer iſt allhier ſehr beträchtlich. Es wird nicht allein ſehr viel rohes Spiegel- Fenſter- und Brillenglaß aus Böhmen, der obern Pfalz ꝛc. hieher gebracht, das hier verkauft und weiter verſchikt wird; ſondern es ſind auch hier und in den hieſigen Gegenden ſehr viele und zum Theile ſehr anſehnliche Spiegelfabriken, in welchen gröſſere und kleinere Spiegelgläßer auf verſchiedene Weiſe geſchliffen, polirt und mit Folio belegt und theils hier und in der Nähe als Spiegel in Rahmen von allen Sorten verarbeitet, theils aber als bloße Spiegel- und Fenſter-Gläßer nach England, Spanien, Portugall, Rußland, Dänemark, Schweden, ja man darf wohl ſagen, nach ganz Europa und auch nach Amerika verſendet werden. Die großen und feinen Spiegel-Gläßer werden vorzüglich gut und rein allhier verfertigt. Von

kleinern

kleinern und geringern Sorten kommen viele Kiſtchen ſchon geſchliffen aus der Pfalz hieher und werden zu den geringen kleinen Spiegeln gebraucht.

Der Handel im Einzelnen und mit Trinkgläßern, Bouteillen, Fenſtertafeln und Scheiben u. dgl. iſt ausſchlüßlich der hieſigen Glaſerproſeſſion eigen, unter welcher verſchiedene Perſonen ſehr anſehnliche Vorräthe von allen Arten Gläſern beſitzen, wovon ſie auch vieles in die umliegenden Gegenden verkaufen und verſenden.

Goldhandel. (*)

In Nürnberg ſind ſchon ſeit dem vorigen Jahrhunderte 12 Gold- und Silberhändler, auf welche Anzahl ſie auch noch gegenwärtig eingeſchränkt ſind.

Sie haben das Recht, den von den Gold- und Silberdrathzieher-Verlegern erkauften ächten und lioniſchen Drath plätten und auf Spuhlen oder Unzen aufmachen zu laſſen, und hier und auswärts zu verkaufen. Auch laſſen ſie Geſpinnſt, ſo wie die ſogenannte Canatiglie oder den zur Stikerey benöthigten, rund, glatt, kraus, eckigt ꝛc. gedrehten und gerollten Drath verfertigen, ingleichen auch die kleinen Plättchen oder Bouillons und andere zur Stickerey gehörige Drathwaaren, packen ſie in Schachteln und Pakete, verſehen ſie mit dem Zeichen, das jede Handlung beſonders führt,

und

(*) S. Hrn. Gatterer's Technol. Magazin I. 2. S. 276.

und liefern ſie meiſt hieſigen Kaufleuten auf Beſtellung, oder verſenden ſie ſelbſt.

Es wird ſehr viel von ſolchen Sachen nach Italien, Spanien, Portugall und in katholiſche Länder, vorzüglich in Frauen-Klöſter, verſendet.

Dieſe Goldhandlungen ſind: von Schmidt, Schmidtmer, Wittwe Baumin, Veillodters Erben, Böheim.

Handel mit geſchlagenem Golde.

Die hieſigen Goldſchlager bearbeiten nur das gute Gold, nemlich Feingold, Grüngold, Zwiſchgold, Darmgold, Malergold, Feinſilber, Darmſilber und Malerſilber; ſo wie die Metallſchläger das unächte Plattgold und Plattſilber oder Metall. Eine große Menge hier geſchlagenen guten Goldes geht nach England.

Handel mit Goldſchmiede-Arbeiten.

(S. Silberhandel.)

Haarhandel.

Dieſer Handelszweig war, beſonders ehemals, ein ſehr guter und bedeutender Handel, als das Tragen der Perücken noch allgemein Mode war; er befand ſich aber meiſt in den Händen der Perückenmacher, welche dazu berechtigt ſind. Die gegenwärtigen Peruquiers geben ſich aber nicht damit ab, und haben zuweilen ſelbſt nicht genug Haare zu ihrem eigenen Bedürfniße. Es kommen daher von Zeit zu Zeit Leute hieher, welche alle Sorten von Haaren mitbringen und ſie an die hieſigen Perückenmacher verkaufen.

Haar-

Haarpuderhandel.

Derjenige Haarpuder, welcher zum Einpudern der Perücken gebraucht wird, wird in hieſiger Gegend ſelbſt fabrizirt, und iſt der feine Gerſtenſtaub, der zu wohlfeilen Preißen, in denjenigen Mühlen, wo die rohe Gerſte gerollt oder gerändelt wird, zu bekommen iſt.

Der feine Haarpuder kommt aus Sachſen, Bayern, Schwaben ꝛc. hieher, und wird Centnerweiſe oder auch Pfund- und Paketweiſe, meiſt in den hieſigen offenen Spezerey-Läden, verkauft. Ins Groſſe wird wenig Handel damit getrieben. Vor ungefähr 20 Jahren exiſtirte in Herſpruck eine Stärk- und Haarpuderfabrik, welche aber wieder eingegangen iſt.

Häringhandel. (S. Handel mit Fiſchen.)

Dieſer war ehehin, als noch die Faſten in den katholiſchen Ländern ſtrenge gehalten werden mußte, und der Preiß dieſer Fiſche wohlfeil war, ſehr groß in Nürnberg. Es werden indeſſen noch immer ziemliche Geſchäfte damit allhier gemacht, und vor dem Ausbruch des noch dauernden Seekriegs, als die Holländer noch ihre Häringfiſcherey vornehmen konnten, kamen anſehnliche Parthien hieher, und giengen von hier weiter in das ſüdliche und weſtliche Deutſchland.

Handel mit rohen Häuten.

Vermög oberherrlicher Mandate v. 13. Dec. 1714 und 20. Oct. 1779. ſollen die rauhen Häute von allerhand in hieſiger Stadt, auch den Vorſtädten und

deren

deren nahe gelegenen Gärten, auch bey Nürnbergiſchen Unterthanen auf dem Lande geſchlachteten Vieh, einzig und allein den Meiſtern des Rothgerber-Handwerks in hieſiger Stadt oder deren angehörigen Städtlein und Aemtern käuflich gebracht und feilgebotten, keineswegs aber an Juden, Metzgern auf den Dörfern, Reſtragern und andern Verkäufern verkauft werden.

Wenn indeſſen die amerikaniſchen Ochſenhäute in billigen Preißen ſtehen, ſo kommen auch ſtarke Parthien davon hieher, und werden von hieſigen Rothgerbern verarbeitet. Als Tranſito-Gut paſſiren auch immer ſehr viele rohe Ochſen- Kühe- und Hirſchhäute hier durch.

Holzwaaren-Handlungen.

Zugleich mit den hieſigen Manufacturwaaren, werden auch immer viele andere, und darunter vorzüglich auch Berchtolsgadener, Sonnenberger, Olbernhauer, Geißlinger ꝛc. Holzwaaren, in das Ausland verſendet. Viele Handlungshäußer, die mit Manufacturwaaren zu thun haben, halten von ſolchen Waaren ein Lager, um die darauf einlaufenden Commiſſionen ſogleich vollziehen zu können. Viele beſorgen ſie aber auch bloß gegen Proviſion. Es kommen demnach viele ſolche Waaren hieher, und es iſt der Handel damit beträchtlich.

Zu dem eigenen Gebrauch und zum kleinen Verkauf ſind verſchiedene Magazine von dergleichen Holzwaaren in der Stadt, auch führen ſie verſchiedene hieſige Drechslermeiſter in ihren offenen Läden.

Hopfenhandel. (S. oben die Erdprodukte.)

Der Hopfenhandel iſt hier beträchtlich. Den Hopfen liefern vorzüglich die Gegenden um Altdorf, Gräfenberg, Hersbruck, Hiltpoltſtein und Lauf. Von dem Hopfenbau zu Altdorf iſt ſchon oben geredet worden. Auſſer den nicht geringen Quantitäten, den die hieſigen Bräuereyen ſelbſt gebrauchen, wird das meiſte, was in den beſagten Gegenden gebaut wird, über Nürnberg verſendet. Je nachdem er geräth und theuer oder wohlfeil iſt, kommen auch gröſſere oder kleinere Quantitäten aus Böhmen und aus Braunſchweig hieher, und werden weiter verſendet. Auf dem Mayn und Rheine hinab, nach Bayern, Schwaben, ins Elſaß, nach Frankreich, bis in die Seehäfen ꝛc. werden bedeutende Quantitäten jährlich verſchikt.

Gräfenberg baut erſt in neuern Zeiten Hopfen, und treibt auch einigen Handel damit.

In der Gegend um Hersbruck wird viel Hopfen von vorzüglicher Güte gebaut, wovon ſich der Ertrag in guten Jahren auf 60 bis 70,000 Gulden beläuft. Hersbruck hat zwar einen neuen Hopfenbau, der erſt ſeit ungefähr 50 Jahren dauert, aber doch ſchon den ſtärkſten Hopfenhandel, den es auch mit ſeinem guten und beliebten Biere treibt. Es werden die beiden Bürger, Barth. Held und Joh. P. Seitz, genannt, welche zwiſchen 1720 und 1730 den erſten Hopfen in Herſpruck anlegten. Noch im J. 1730 kauften die Herſprucker von Altdorf, Schmidtmühlen und

von

von Böhmen Hopfen, und erſt im J. 1767 wurde dieſer Bau im Großen angefangen.

Hiltpoltſtein baut gleichfalls erſt in neuern Zeiten Hopfen und treibt auch damit einigen Handel. Unter den Nürnbergiſchen Städtchen haben aber Gräfenberg und Hiltpoltſtein den geringſten Hopfenhandel.

Das Nürnbergiſche Landſtädtchen Lauf hat nach Altdorf den älteſten Hopfenbau, denn man findet die deutlichſten Spuren, daß ſchon im J. 1601. das Hoſpital zu Lauf einen Theil ſeines benöthigten Hopfens ſelbſt gebaut habe, wie man denn auch von dieſem Jahre an, bis jezt, ein genaues Verzeichniß der Hopfenpreiſe aus den Hoſpital-Rechnungen aufweiſen kann. S. Will's Geſch. und Beſchreib. der Landſtadt Altdorf. Beil. num. XV. Es hatte alſo ſchon längſt ſeinen eigenen Hopfen, obwohl nicht in ſolcher Menge, wie heutigen Tages. Der Laufer, Altdorfer und Herſprucker Hopfen übertrift den Böhmiſchen an Güte, daher auch in den neueſten Zeiten die Böhmen ſelbſt, wenn ſie durch den Krieg oder durch Mißwachs Mangel oder Schaden litten, in dieſen Orten Hopfen eingekauft haben. Doch kann der Laufer Hopfenbau wegen des ſandigen Bodens nicht ſo ſtark ſeyn, als der Hirs- und Tobakbau, welcher leztere daher fabrikmäßig betrieben und verſendet wird. S. Hirſen und Tobak, oben unter den Erdprodukten.

Horn- und Klauen-Handel.

Es hat wohl Jedermann die Erlaubniß, Ochſenklauen und Ochſenhörner hieher kommen zu laſſen, allein es dürfen ſolche nicht an einzelne Kammmacher, ſondern bloß an das Handwerk verkauft werden. Zu dem Einkaufe ſind eigene Meiſter beſtimmt, welche ſolchen beſorgen und die Waare in das ſogenannte Hornhauß oder den Herrenſtadel liefern. Wenn ein gewiſſes Quantum daſelbſt beiſammen iſt, ſo wird es unter alle Werkſtätte in gleiche Theile vertheilt, und deſſen Koſten ausgeſchlagen. Ueber dieſe Einrichtung ſind ſchon große und koſtbare Prozeſſe geführt worden. Ein Theil des Kammmacher Handwerks wollte ſie abgeſchaft wiſſen, und für jeden einzelnen Meiſter die Freiheit haben, Horn und Klauen für ſich allein kaufen zu dürfen, ein anderer Theil aber war dagegen, und beſtand auf der Beibehaltung der alten Einrichtung. Der Magiſtrat war auch dafür, und die Sache kam zur Entſcheidung des Kaiſerlichen Reichs-Hofrathes, der für die alte Ordnung entſchieden hat.

Alles, was von dieſem Materiale in die Stadt kommt, muß dem Kammmacher-Handwerk angebotten werden, und nur, wenn es daſſelbe nicht kaufen will, darf es wieder aus der Stadt geführt oder an andere Perſonen verkauft werden.

In ehemaligen Zeiten kamen auch viele Hornſpitzen aus Ungarn, Pohlen ꝛc. hieher, die theils von den hieſigen Drechsler-Meiſtern zu Tobaks-Pfeifen-Rohren ꝛc.

verarbeitet, theils wieder auswärts verkauft wurden. Seitdem aber die Ausfuhr dieſer Waaren in den Kaiſ. Königl. Erblanden, und auch in den Königl. Preußiſchen Landen verbotten iſt, kommen kaum ſo viel Hornſpitzen hieher, als zu Drechslerarbeiten erforderlich iſt. Die Kämme von Horn und Klauen müſſen daher um den vierten Theil höher bezahlt werden, und ihr Abſaz wird dadurch ſehr erſchwert.

Wegen des Hornhandels iſt nach Frankfurt auf Verlangen zur Nachricht ertheilt worden, daß hieſigen Orts kein rohes Horn zur Stadt hinausgeführt werden darf, weil ſonſt das hieſige zahlreiche Kammmacherhandwerk, nebſt andern Profeſſionen, die Horn verarbeiten, an dieſem Materiale Noth leiden würden. Es liegen daher verſchiedene Verordnungen vor, durch welche beſonders für das Kammmacherhandwerk geſorgt iſt; wie denn, nur der neueſten zu gedenken, unter 23. May 1781. dekretirt wurde: „durchaus zu reguliren, daß „zum Beſten und wegen nothwendigen Verſorgung „des allhieſigen Kammmacherhandwerks keine Rindshaut „mit den Hörnern in auswärtige Hände kommen, „vielmehr dieſe Hörner ausgeſchnitten und in der Kamm„macher Hornſtadel geliefert werden ſollen.“

Dieſes Verbot wurde unter den 16. Martii letzthin dahin wiederholet:

„daß die Zollner und Thorſchützen, ſo zur Verhütung „der Schleichhändel und Zollſchalkungen aufgeſtellt „ſind, nachdrücklich angewieſen ſeyn ſollen, zu keiner „Zeit und unter keinen Umſtänden, einige Hörner

„hinaus paſſiren zu laſſen, ſondern ſolche auf Betret„ten iedesmal hinweg zu neymen.“

Handel mit muſikaliſchen Inſtrumenten.

Nürnberg hatte frühzeitig den Ruhm, daß in ihr die Tonkunſt ſehr kultivirt werde, daher auch die hier verfertigten muſikaliſchen Inſtrumente auswärts ſehr geſchäzt wurden. Hans Haiden der Aeltere z. E. erfand im J. 1600 das Geigen-Clavicymbel. Hr. Bodechtel iſt wegen ſeiner Fortepiano berühmt. Die Brüder Schittmeyer, welche ehemals in Erlangen wohnten, ſich aber jezt hier befinden, ſind gleichfalls als Inſtrumentenmacher geſchäzt.

Das Rugsamtliche Verbot, die Einführung fremder muſikaliſcher Inſtrumente betreffend, d. d. 9. Jan. 1791. iſt abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. III. 315.

Italiäniſche Waarenhandlungen.

Unter dieſem Namen hat man diejenigen Handlungen verſtanden, welche mit Italiäniſchen Früchten, Citronen, Pommeranzen, Kaſtanien, Piſtazien, Piniennüſſen, Roſolio ꝛc. einen Detailhandel allhier getrieben haben. Es exiſtiren noch einige, die auch Geſchäfte ins Groſſe machen. S. Spezereyhandel.

Käſehandel.

Der Käſehandel gehört eigentlich zu dem Spezereyhandel. Die hieſigen Spezereyhändler verkaufen ihn al minuto.

Es

Es werden hier jährlich viele hundert Zentner Käſe verſchloſſen, und zwar: Limburgiſcher, Holländiſcher, Frießländiſcher, Edamer, Voigtländiſcher, Böhmiſcher, Thüringiſcher, Schweizer, Parmeſan (*), Dinkelsbühler Kreuzkäſe ꝛc. Unter dieſen iſt der Edamer und der Limburger, nach Marx, der beſte und geſundeſte. S. Marx Material-Kammer. S. 176.

Bey Roſt und Seufferheld exiſtirte im J. 1745. eine Käſe-Niederlage.

Der Käſer, welche gleichfalls Käſe al minuto verkaufen, wird im J. 1423. am erſten gedacht. Es ſind ihrer 9 (8); auf dem Markte (**) halten ſie beſondere Schragen (Buden), welche auf Rädern ſtehen und alle Jahre ihre Stelle oder ihren Rang untereinander verändern.

Anfangs handelten ſie blos mit verdorbenen und zerriſſenen Käſen. Im J. 1667, am 6. Dec. wurde zwiſchen den Spezereyhändlern und Käſern ein Vertrag errichtet und obrigkeitlich beſtättigt.

(*) Der Parmeſan-Käſe wird beſonders zu den Käſe-Kugeln angewendet.

(**) Vor dem Schwediſchen Kriege muſten alle Oſtern, Pfingſten, und Weihnachten alle Käſer-Kräme, weichen, ſo daß der Marktplatz ganz abgeräumt war, und nur das Salzhäuschen mitten auf dem Markte ſtand. Die Urſache hievon war, damit die Landleute, welche Gemüße u. ſ. w. zu Markte brachten, und an den hohen Feſten in großer Menge in die Stadt kamen, hinreichenden Raum hätten.

Die Käſer haben zwey Käſeſchauer, einen ältern und jüngern. Die Gebühr iſt 4 Kr. für den Karren. Die Leib Käſe werden mittelſt großer Bohrer durchſtochen. Wenn Käſe durch Fremde oder Fuhrleute hieher zum Verkauf gebracht werden, ſo müſſen ſie in das Zoll- und Waag-Amt geliefert werden, allda kann jedermann Centnerweiße davon kaufen.

Außerdem kommen von Zeit zu Zeit verſchiedene ſogenannte Käſemänner hieher, welche unter der kleinen Waage Käſe, beſonders Schweizerkäſe, ausſchneiden.

Je nachdem die Zeit und Umſtände ſind, werden noch immer viele Käſe auswärts verſchikt.

In den vergangenen Jahren ſind ſehr viele Käſe aus Tyrol hieher gekommen, und in Quantitäten in die Mayn- und Rheingegenden und in die Kur-Pfalz verſandt worden.

Kalchhandel.

Dieſer Handel ſteht unter der Aufſicht des L. Bauamts, welches Sorge zu tragen hat, daß von Zeit zu Zeit der benöthigte Kalch gebrannt und in die Stadt hereingeliefert wird. Es beſtimmt den Preiß nach dem Simmra und Metzen. Der obrigkeitlich angeſtellte und verpflichtete Kalchmeſſer muß bei dem Verkauf und Abmeſſen in Perſon zugegen ſeyn und hat ſowohl auf die Güte des Kalchs als auch auf das richtige Maaß zu ſehen. Was auf den Markt gebracht und nicht ver-

kauft

kauft wird, muß der Kalchmeſſer zu dem feſtgeſezten Preiße annehmen.

Im J. 1598. wurde die Kalchhütte am Lorenzer Graben erbaut. S. Kl. Chronik. S. 76.

Ein Aufſaz vom „Kalchhandel“ ſteht im Verkündiger 1799. St. 71. Col. 565. Man vergl. auch Hrn. Kiefhaber's Monatl. Anzeigen ꝛc. vom J. 1799. S. 140.

Kameelgarn- und Seidenhandel.

Mit Kameelgarn wird auſſer dem Bedürfniße der Knopfmacher, Poſamentirer, Schneider und anderer Profeſſioniſten, wenig Handel getrieben.

Mit Seide aller Art werden aber noch ziemliche Geſchäfte gemacht. Es ſind noch einige Handlungen allhier, welche ein ziemliches Lager davon halten, und nicht allein die hieſigen Profeſſioniſten, welche Seide zu ihren Arbeiten gebrauchen, damit verſehen, ſondern welche ſie auch in Quantitäten auswärts verſchiken.

Einige Kaufleute geben ſich bloß mit dem Detail-Handel der Näh- Strik- und Stepp-Seide ab.

In vorigen Zeiten unterhielten die Drexeliſche und Sichertiſche Seidenhandlung Seidenfabriken in Roveredo, in dem Italiäniſchen Tyrol, und lieſſen daſelbſt die benöthigte Seide für ihre eigene Rechnung fabriciren und beſuchten damit die Leipziger Meſſen.

Handel mit Spiel-Karten.

(S. Kartenfabriken.)

Schon im J. 1380. gab es hier Kartenmacher, und im J. 1433 waren ſie hier ſchon zünftig. Sie verfertigen ſowohl deutſche, als franzöſiſche Spielkarten.

Im J. 1518 hat der Magiſtrat den Kartenmachern gebieten laſſen, ihre Karten mit keinem Kreuze, ſondern mit einem X oder mit der Ziffer 10 zu bezeichnen. S. Müllner's Annalen.

Im Durchſchnitte können jährlich 60 Duzend Karten verſchiedener Art gemacht werden.

Knöpfhandel.

Mit ſeidenen Knöpfen handeln die Knopfmacher und Poſamentirer, welche ſie, ſo wie man ſie beſtellt, verfertigen, mit Engl. metallenen, ſtählernen u. a. aber die Tuchhändler, Galanteriehändler, rc. Der gröſte und bedeutendſte Handel wird jedoch mit den ſogenannten Gürtlers-Knöpfen von Holz mit zinnernen, meſſingenen und tombakenen Platten getrieben. Dieſe werden von allen möglichen Formen und Gröſſen verfertigt, die Platten nach unzähligen Modellen gepreſſt und von verſchiedener Qualität verfertigt. Sie werden nach Art der Engländiſchen Knöpfe in Pakete von 12 Duzenden oder Großen gepakt und auf auswärtige Meſſen nach Frankreich, Italien, Spanien, in die Niederlande, nach Holland, auch nach Norden rc. verſchikt, und machen einen beträchtlichen Zweig der hieſigen Manu-

factur-

factur-Waaren aus. Sie werden ſehr wohlfeil verfertigt, weil, auch hier, ein Meiſter dem andern in die Hände arbeitet. Der eine haut die Platte aus dem Metall, der andere preſſt oder prägt ſie auf einer Preſſe, die wie die Preſſen in einer Münze geſtaltet ſind, der dritte ſchneidet den überſchieſſenden Rand mit einer Maſchine ab, der Vierte richtet das Holz her, worauf die Platte feſt geküttet wird, nachdem vorher alte Perſonen, Kinder ꝛc. ꝛc. in das Holz die Saite oder die Schnur oder das Oehrchen, woran man den Knopf auf das Kleid näht, hineingezogen oder befeſtigt haben, der Fünfte befeſtigt die Platte auf das Holz ꝛc. ꝛc. und ſo geht der Knopf von einer Hand in die andere; alle arbeiten zuſammen, als wenn ſie zu einer Fabrik gehörten; jeder arbeitet indeſſen bloß für ſich ſelbſt und iſt von dem andern unabhängig, und ſo wird alles mit einer Geſchwindigkeit und Fertigkeit und doch zugleich alles ſo gut verfertigt, daß es eben dadurch möglich wird, daß man das Ganze für einen ſo geringen Preiß liefern kann.

Kohlenhandel.

Die hieſigen 3 Meſſingfabriken und die vielen Arbeiter, in Kupfer, Meſſing, Stahl und Eiſen, gebrauchen jährlich eine groſſe Menge Kohlen.

Um die hieſigen Manufacturiſten mit dieſem unentbehrlichen Materiale gut und hinlänglich zu verſehen, ſind ſchon in den älteſten Zeiten ſehr viele gute und zwekmäſige Verfügungen von Seiten der hieſigen

gen Regierung getroffen worden. Die Landleute, die Kohlen brennen wollten, bekamen aus den Reichs-Wäldern eine gewiſſe Quantität Holz gegen ein geringes Pfandgeld, man wieß ihnen eigene Plätze zum Brennen an, man ſahe auf die Güte der Kohlen und ließ ſie durch verpflichtete Leute in eigens dazu verfertigte Körbe meſſen. Wenn mehr zu Markte geführt wurde, als Käufer da waren, ſo kaufte ſie der Staat, verwahrte ſie gut und gab ſie, wenn Mangel eintrat, wieder zu mäßigem Preiſſe ab. Kurz man ließ es ſich ſehr angelegen ſeyn, alles, was nur möglich war, zur Unterſtützung der Gewerbe zu thun.

Im J. 1476. wurde die Kohlhütte am Zeughausgraben, im J. 1499. die Kohlhütte am Katharinengraben, und im J. 1542. eine andere am Nadlersgraben erbaut.

Im J. 1522 hat der Magiſtrat wegen einer Kohlentheurung von dem Vorrath gemeiner Stadt den Korb um 72 Pfen. abgegeben.

Vor einigen Jahren wurde ein Theil des entbehrlichen Vorraths von Kohlen verkauft, einige Kohlhütten, welche man nicht mehr braucht und welche der Stadt gehörten, wurden hieſigen Kauf- und Handelsleuten u. a. käuflich überlaſſen, welche darinn ihre Waaren aufbewahren. Der allgemein herrſchende Holzmangel macht dieſe Feuerung auſſerordentlich theuer und rar.

Kümmerlinghandel. (S. oben die Erdprodukte.)

Die Gurken oder Kümmerlinge werden in den um hieſige Stadt herumliegenden Gärten mit vielem Fleiſſe in groſſen Quantitäten ſehr gut gezogen. Die ganz kleinen — ſo wie die etwas gröſſern werden an eigene Leute, die ſie mit vielem Vortheil — jene in Eſſig, und dieſe in Salz einzumachen wiſſen, verkauft. Dieſe verſchlieſſen erſtaunlich groſſe Quantitäten, paken ſie in kleine Fäßchen oder Tönnchen von 100 bis zu mehrern 1000 Stücken und liefern ſie an Kaufleute, die ſie ziemlich weit verſchiken. Man findet die hieſigen Eſſig-Gurken vorzüglich delikat, und deswegen kann man manche Jahre, wenn ſie zumal nicht gut gerathen, kaum ſo viel ſchaffen, als man auswärts verlangt, und es ſind mehrere Familien in der Stadt, die ſich bloß mit dieſer Beſchäftigung ernähren.

Kunſthandel.

Die Kunſthandlungen, deren es, ſo viel ich weiß, nur in Nürnberg und Augſpurg giebt, handeln blos mit Kupferwerken, die ſie zum Theil in eigenem Verlage haben. Beſonders hat die Naturgeſchichte und Geographie denſelben manche wichtige und der Illumination wegen koſtbare Werke zu verdanken, zu deren Verlag ſich gewöhnliche Buchhandlungen nicht ſo leicht bereitwillig finden laſſen. Die Kunſthändler verlegen blos Kupfer mit Text, und dürfen keine Werke ohne Kupfer in Verlag nehmen. Ein anderer wichtiger Theil ihres Verlags ſind Landkarten (ſ. unten Land-

karten.

kartenhandel), welche Nürnberg zu allererſt in den ſo niedrigen Preiſen lieferte, und auch allein ſo wolfeil liefern kann, da die Illumination derſelben gewöhnlich fabrikartig von Weibsperſonen, Kindern u. d. g. verrichtet wird. Endlich haben ſie auch in Kupfer geſtochene Muſikalien im Verlag. Johann Otto errichtete zu Nürnberg im Jahre 1543 den erſten muſikaliſchen Verlag. (S. weiter unten.) — Vielen ſcheint es unbegreiflich, wie die Kunſthandlungen beym Verlage mancher koſtbarer, und doch zum Theil ſchlechter Kupferwerke in Abſicht des Abſatzes derſelben zurecht kommen können; es iſt aber ſehr begreiflich, wenn man weiß, wer die Haupt-Abnehmer ihrer Kupfer ſind. Es ziehen bekanntlich ſehr viele Italiäner und Tyroler, als Kupferhändler, in der ganzen Welt umher, und dieſe holen den gröſten Theil ihrer Waaren aus den Kunſthandlungen zu Nürnberg und Augsburg, und ſezen davon, ſelbſt in Konſtantinopel, eine unglaubliche Menge ab. Die großen Kupferwerke verkaufen dieſe auch in einzelnen Blättern.

In den vorigen Zeiten haben ſich zu Nürnberg als Kunſthändler beſonders folgende vielen Ruhm erworben, theils durch Landkarten, theils durch andere Kupferwerke; Jacob von Sandrart, David Funk, Johann Hoffmann, Leonhard Loſchge, Chriſtoph Riegel, Chriſtoph Weigel, der Aeltere, Chriſtoph Weigel der Jüngere, u. a.

Manche von den Kunſthandlungen haben gedrukte oder geſtochene Verzeichniſſe ihres Verlags, nämlich:

Die

Die Wirſingſche, Seligmannſche, Raſpiſche, Schneiderſche, Pechiſche, Trautneriſche, Preislerſche (Johann Juſtin Preißler's ſel. Erben oder C. J. S. Zwinger, Director der Zeichenſchule (ſ. a.) ein Octavblatt) Homänniſche Landkarten-Officin (1788. fol. 1 Bog.)

Die Beſtelmeyeriſche Handlung hat unter andern auch im Verlag ein Magazin nüzlicher Spielſachen für die Jugend, welches mancherley architektoniſche, mathematiſche und phyſikaliſche Gegenſtände enthält. Es iſt ein gedruktes, mit Preiſen verſehenes Verzeichniß in 6 Abtheilungen mit Kupferſtichen vorhanden. S. Hrn. Müller's Beſchreib. Nürnbergs. S. 231. und Hrn. Subſt. Kiefhaber's monatl. Anzeigen, in mehrern Stellen.

Biſchoffiſche. Hr. Valentin Biſchof iſt Kupferſtecher.

Brunners, Heinrich Marcus, pädagogiſche Kunſtwaarenhandlung am Köpfleinsberge hat bereits wieder aufgehört.

Ebermeyer, Joh. Matt. Gottl., hat die ehemalige Georg Wolfgang Knorriſche Kunſthandlung anſehnlich verbeſſert und erweitert.

Zu ſeinen Verlagsſachen gehören:

Knorrs Naturalien-Kabinet; 2 Bände.
— Vergnügen der Augen und des Gemüths; 4 Bände.
— Samml. der Merkwürdigkeiten der Natur, von Prof. Walch in Jena herausgegeben; 4 BB.
— Samml. von Schnecken; 6 BB. in 4.

Knorrs

Knorrs, Blackwell's Kräuterbuch; gr. Fol.

— Blumen- Kräuter- Frucht- und Garten-Buch; gr. Fol.

Herr Frauenholz, Johann Friedrich, beſizt: eine complette Sammlung der Chodowieckiſchen Kupferſtiche; die meiſten Stücke des Dresdner Kupferſtechers Schmidt; auch hat er die ſämmtlichen Kunſtſachen des Kupferſtechers Schweikard käuflich an ſich gebracht, und giebt jezt die Gemmenſammlung deſſelben heraus, mit einem deutſchen und franzöſiſchen Texte.

Zu ſeinen Verlagsartikeln gehören:

Jo. Martyn, Hiſt. plantar. rariorum, mit 50 Kupfern, von dem Miniaturmahler Joh. Daniel Meyer copirt.

Eben dieſes Meyers Thierwerk in 3 Fol. mit 240 Kupfern, welches jezt umgearbeitet wird.

Gütle'ſche Kunſthandlung.

Hr. N. Gütle hat ein eigenes Verzeichniß ſeiner Waaren drucken laſſen. Sein Apparat zu Verſuchen mit der Elektrizität, iſt ſehr vollſtändig, gut und brauchbar, und in ſeiner Art ſehr vorzüglich. Er hat in dieſem Fache ſehr gründliche Kenntniſſe, wovon ſeine öffentlichen Vorleſungen und Verſuche rühmliche Beweiſe geliefert haben.

Henning, Chriſtoph Daniel, Mahler, Kupferſtecher und Kunſthändler, hat im Verlag: eine Silhouettenſammlung, naturhiſtoriſche Kupfer, u. a. m.

Mög-

Möglich, Andr. Leonhard, hat in Commiſſion zu verkaufen: die neueſten Engländiſchen und Franzöſiſchen Kupferſtiche, ſowohl ſchwarz, als roth und en couleur abgedrukt; ingleichen Medaillen. Er iſt ſelbſt in verſchiedenen Fächern ein ſehr geſchikter und fleiſſiger Künſtler, und hat ſchon verſchiedene ſchöne Arbeiten geliefert.

Die Pechiſche, Martin, jezt Wolf-Penkerſche Kunſthandlung. Sie hat auch dabey eine Buchhandlung, die ehemalige Johann Leonhard Langiſche. S. oben.

Es erſchien im Druk: Catalogus derjenigen Kupferplatten von ganzen Bogen mit ihren Nummern, welche bey Joh. Peter Wolff Seel. Erben ſchwarz und illuminirt zu haben ſind. ſ. a. 8.

Preisleriſche.

Es iſt auf einem Octavblatte im Druke erſchienen: „Verzeichniß des Preißleriſchen Verlags.“ Darunter zeichnen ſich aus: Statuae inſigniores a I. I. Preiſlero in Italico itinere delineatae; gr. fol. — Statuae — antiquae; kl. fol. — Ornamenti d'Architettura. — Statues Romaines modernes deſſinees par Edmund Bouchardon. — Muſchelwerk, 5 Theile u. a. m. Der Preisler'ſche Kunſtverlag iſt auch in der Steiniſchen Buchhandlung zu haben.

Die Schmidhammeriſche.

Sie handelt mit Bilderbögen, v. Bemmelſchen Landſchaften u. a. m.

Schneideriſche Buchhandlung, unter den Hutern, ehemals Chriſtoph Weigeliſche Erben, oder jüngere Weigeliſche Erben, hat nicht nur deren Verlag ſondern auch einen beträchtlichen Theil der ältern Weigeliſchen Kunſthandlung, und ſehr wichtige eigene neue Verlagsartikel an Landkarten, naturhiſtoriſchen und pädagogiſchen Werken.

Schultheuß, Erhard. Von dieſem Kunſthändler exiſtirt noch folgender gedrukter Katalog:

„Vollſtändiges Verzeichniß über diejenige Kunſt-Kammer, oder ſogenannte Studien, welche von dem ſeel. Herrn Erhard Schultheußen hinterlaſſen worden; beſtehende in Academiſchen runden Bildern, auch Händ und Füſſen, aus Gips und Wachs von denen berühmteſten Künſtlern, wie in gegenwärtiger Specification alles deutlich zu erſehen iſt. Zu finden und zu verkaufen, bey obgedachten Hn. Schultheußens ſeel. Frau Wittib in Nürnberg. Ingleichen ſeynd bey ermeldeter Fr. Schultheußin käuflich anzutreffen: allerhand rare und hübſche Mahlereyen, worunter Stüke von Antonio van Dyck, Quintin, Hanß von Ach, Spranger, Juvenel, Clauber, Spillenberger, Bemmel und Brendeln. Alles obiges iſt auch zu erfragen in dem Luberiſchen Hauß neben dem Blauen Hoff allhier in Nürnberg. 1 Bogen in Folio 5 a.

Es

Er war ein Kunſthändler in Nürnberg und lebte zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Es wurde ihm vom hieſigen Rath erlaubt, eine ſonderbahre und allhier vorher niemals angeſtellte Lotterie oder Glüks-Hafen aufzurichten, wozu ein Herr des Raths deputirt und von dem eingelegten Gelde ein Gewiſſes zu der Schule der armen Kinder allhier angewendet wurde. Jedes Loos koſtete einen Gulden und der geringſte Wehrt war ein Ortsgulden. Es waren 993 Stüke ohne die Kupferſtiche. Das vorzüglichſte Gemälde war die Judith mit etlichen Perſonen, welche ihr Geſchenke bringen, wegen der herrlichen That der Enthauptung Holofernis, über Lebens-Größe. Es wurde für 450 fl. geachtet, wie aus folgender gedrukten Beſchreibung erhellet: Kurze Beſchreibung einer neuen Lotterie, beſtehend aus unterſchiedlichen ſchönen und raren Schildereien, von allerhand berühmten Meiſtern, curioſen Zeichnungen und künſtlichen Hand-Riſſen, auch Kupffer-Stüken; wie auch raren, in Wachs poſſirten zierlichen Bildern, und dergleichen mehr Curioſitaeten aufgerichtet von Erhard Schultheuß in Nürnberg. Anno 1701." 2 Bogen in 8.

Seligmänniſche Kunſthandlung.

Der Verlag der Joh. Mich. Seligmänniſchen Kunſthandlung iſt in der Joh. Ludw. Wirſingiſchen und Wiedmänniſchen Kunſthandlung zu haben. Es ſind darunter:

Eduards Vögelſammlung.

Klein's Verſteinerungen.

Knoops Pomologia.

Trew's Blumengarten.

Smellie anatom. Tabellen.

Schmiedels Erzſtufen und Bergarten; und dü Hamel's Bäume und Sträuche.

Cramers ausländ. Schmetterlinge.

Geſneri opera botanica.

Samml. ausländiſcher und ſeltener Vögel; 8 Bände.

Hr. Prof. Stoy, Verfaſſer der bekannten Bilder-Akademie für die Jugend, hat, nebſt einigen kleinen Erziehungsſchriften, ein pädagogiſches Kabinet im Verlag, worüber Beſchreibungen, mit Kupfern und Preiſen verſehen, zu haben ſind. S. oben Pädagog.

Trautneriſche.

Die Georg Trautneriſche Kunſthandlung hat auch den Georg Lichtenſtegeriſchen Kunſtverlag in Commiſſion.

Die Johann Trautneriſche Kunſthandlung. Auf einem Queerfolioblatte iſt im Kupfer geſtochen erſchienen: „Verzeichniß von Bilder-Büchern und Kupferſtichen, welche ꝛc.“ Unter andern ſind zu haben: Bilderbücher, Spiele für Kinder, Viſitenbillets, Linienpapier, Dupfblätter zum Striken u. a. m.

Wildiſches Kunſtkabinet.

Die Johann Jacob Hermann Wildiſchen Erben verkaufen Gemälde, Zeichnungen, Kupferſtiche, Basreliefs, Petrefacten, Konchylien, Erzſtufen, Inſekten, und allerley curioſa. S. Hrn. Regiſtators Müller Beſchreibung Nürnbergs. S. 228.

Es hat ſie der vor einigen Jahren verſtorbene Joh. Jac. Herm. Wild auf ſeinen Reiſen und durch ſeinen Kunſthandel geſammelt. Es ſind ſehr viele ſchöne und ſeltene Stüke darunter. Im J. 1793. erſchien ein gedruktes Verzeichniß von dieſen Gemälden. S. Beyl. der Mat. zur Nbg. Geſchichte 2te Samml. 1794. 8. S. 127.

Winterſchmiediſche Kunſthandlung.

1. Adam Wolfgang Winterſchmiediſche Kunſthandlung. Einige der beträchtlichſten Verlagsartikel ſind:

Dü Hamels und Oelhafens botaniſche Werke;

von Gleichen, Slabber, Ledermüller's mikroſkopiſche Werke;

Des Gärtners Miller Pflanzen zu ſeinem Gärtner-Lexikon;

Mayers, Gärtners in Wirzburg, Pomona Franconica;

Drurys Inſekten u. a. m.

2. Bey dem Kunſthändler, Hrn. Joh. Sam. Winterſchmidt, jun. hinter dem Tetzel, ſind Stammbuch- und Cabinetſtücke zu haben.

3. Winterſchmiediſche, N. N. Kunſthandlung. S. Muſik.

Wirſingiſche und Wiedmänniſche Kunſthandlung.

1. Joh. Ludw. Wirſingiſche und Wiedmänniſche Kunſthandlung hat im Verlag:

Pflanzen von Trew, Schmiedel, Vogel;

Marmorarten; Vögel;

Collection d'Oiſeaux, par Dietzſch, II. T. in Folio;

Deſcription des Nids et Oeufs par Schmiedel. II. T. in Folio;

Verſchiedene Arten in- und ausländiſcher Vögel, deren eigene Federn auf Pergament ſehr täuſchend aufgetragen ſind.

2. Wirſingiſche, J. C. Kunſthandlung.

Kupferhändler.

Es ſind hier verſchiedene Handlungen, welche von auswärts rohes Kupfer kommen laſſen, und es wieder an die hieſigen und auswärtigen Drathfabriquen, Drathzieher, Kupferſchmiede u. dgl. verkaufen.

Einige derſelben haben mit Kupferbergwerksdirektionen Akkorde, und nehmen die Ausbeute an Kupfer ganz oder zum Theil ab.

Zwey Handlungen nämlich:

Herrn Abraham Michael Mayr und Grafs ſeel. Frau Wittwe,

Herrn Johannes Port ſeel. Erben

haben eigene Kupferhämmer, laſſen rohes Kupfer in großen Quantitäten zu verſchiedenem Gebrauch ſchmieden, und alle Arten Keſſel, vom größten Bräukeſſel an, bis zum kleinen Kochkeſſel ſchlagen, und verkaufen dieſes geſchmiedete Kupfer an hieſige und auswärtige Kupferſchmiede.

Das Quantum des Kupfers, das jährlich hier verarbeitet wird, iſt ſehr beträchtlich.

Han-

Handel mit kurzen Waaren oder Holzarbeiten.

Holzarbeiter nennt man hier diejenigen, welche die eigentlich ſogenannte Nürnberger-Arbeit oder kurze Waaren (merces minutae), z. E. Kaffeemühlen u. dgl. verfertigen. Die Verfertigung der Kaffeemühlen iſt aber in den neuern Zeiten größtentheils nach Fürth gekommen. Man hat zwar von Seite des hieſigen Handelsplazes Vorſchläge gemacht, wie man dieſen Artikel wieder herein in die Stadt ziehen könnte, — aber es blieb bey den — Vorſchlägen.

Dieſe meiſt in Fürth gemachten Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen werden noch bis jezt bey Millionen ausgeführt, und der größte Theil von Deutſchland malt jezt noch auf Nürnbergiſchen Kaffeemühlen. S. Nicolai, Reiſen. I. 254.

In Nürnberg werden die Klappern häufig gemacht, und durch den Handel nach Spanien und Portugal gebracht. Bey dem Buche: „Neueſte Gemälde von Liſſabon. Leipz. b. Küchler, 1799. 8.„ befindet ſich eine illuminirte Titelvignette, welche, nach einer Zeichnung des Hrn. Tileſius, einen Tanz des portugieſiſchen gemeinen Volks, mit ſogenannten Klappern an den Fingern, vorſtellt.

Laboranten.

In verſchiedenen Laboratorien, beſonders in der hieſigen Vorſtadt Wöhrd, werden viele chemiſche Fabrikate und Präparata im Groſſen gemacht, vorzüglich Scheidewaſſer, Weingeiſt, Königswaſſer, Phosphorus,

Vitriol — Antimonial — Merkurial — Präparate und unzählige andere, zu Medikamenten, zur Färberey, zu verſchiedenen phyſikaliſchen Experimenten ꝛc. ꝛc. nöthige Artikel, die theils an hieſige Kaufleute geliefert, theils an Profeſſioniſten verkauft, theils ins Ausland verſendet werden — und mit welchen überhaupt ein lebhafter Handel getrieben wird.

Laffenhandel.

Laffen ſind blecherne Pfannen ohne Stiel. Den Laffenhandel, und das Recht, denſelben zu treiben, beſizen die hieſigen Pfannenſchmiede oder Keſſelſchmiede. Niemand darf auch Stiele an die Laffen machen, als ſie.

Wegen dieſes Laffenhandels ward ein mehrjähriger Streit zwiſchen dem hieſigen Handwerke der Pfannenſchmiede und den Stahl- und Eiſenhändlern geführt.

Von der Beträchtlichkeit des Handwerks der Pfannenſchmiede ſcheint dieß ein Beweiß zu ſeyn, daß eine hieſige Straſſe ihre Benennung von den Pfannenſchmieden erhalten hat, und noch führt.

Dieſes Handwerk iſt auch eines der älteſten. Meng Pfannenſchmied war im J. 1348 einer der Anführer bey dem damaligen großen Aufruhr. In einem Geſetze vom J. 1399. iſt auch der Pfannenſchmiede gedacht. S. Hrn. D. Siebenkees Material. IV. 688.

Bey dem J. 1431. ſchreibt der Annaliſt Müllner: „Sonſten hat König Sigmund bey dieſem Reichstag den Pfannen- und Keſſelſchmieden zu Nürnberg, auf Anhalten Niclas Maurers, Albrecht Wenigs, dann Hermann und Cunz der Pfannenſchmiede, dieſe Freyheit gegeben, was ſie in ihren Werkſtätten von Neuem machen, daß ſie ſolches auf allen Jahrmärkten verkaufen mögen, ungehindert von den Mengern, Klampffern oder Kaltſchmieden; doch daß ſie kein altes Geſchirr fliken, dann ſolches den Klampffern gehörig ꝛc. bey pön 10 Mark goldes ꝛc. Innaſſen er auch zu Conſtanz und zu Schwaben geordnet. Datum Nurnberg an St. Jörgen Tag 1431." S. Hiſt. Norimb. Diplom. p. 548.

Landkarten-Handel.

Der Nürnbergiſche Handel mit Landkarten verdankt ſeine Exiſtenz dem Baptiſta Homann. Er verdient daher, daß wir ihm hier ein kleines biographiſches Denkmal ſezen.

Johann Baptiſta Homann, Kupferſtecher, (*) iſt am 20. März 1664. in dem mindelhei-

 miſchen

(*) Hagers Geograph. Bücherſaal I. B. 5. St. S. 379. In Hrn. Prof. Eyrings literar. Almanach oder hiſtor. Journal Th. XIV. S. 25 ſteht eine kurze Geſchichte der Homänniſchen Officin. — Will's Nürnb. Gel. Lex. — Marperger's I. Hundert Kaufleute. S. 67.

miſchen Dorfe Kambach in Schwaben von katholiſchen Eltern gebohren worden. Sein Vater, Johann Friedrich, der anfänglich in edelmänniſchen Dienſten ſtand, iſt hernach in die Dienſte des Baron von Rehlingen, der ſeine Güter theils in Augſpurg, theils in und um Ravenſpurg hatte, gegangen, und endlich in Ravenſpurg ſelbſt Stadtſchreiber oder Kanzley-Verwalter geworden.

Unſer Homann gieng bey den Jeſuiten zu Mindelheim in die Schule, wo er es ſo weit brachte, daß er ein Dominikaner werden ſollte, und deswegen noch einige Jahre in verſchiedenen Klöſtern zubrachte. Hier faßte er den Entſchluß, das Pabſtthum zu verlaſſen, und begab ſich nach Nürnberg. Allein, er konnte ſich nicht ſogleich von der Rechtmäßigkeit dieſes Schritts überzeugen, war lange unentſchloſſen, trieb ſich hie und da herum, biß endlich ſein Verſtand alle Zweifel überwand, und zur Ueberzeugung gelangte, da er ſodann ſeinen Aufenthalt in Nürnberg fixirte.

Seinen Unterhalt ſuchte er bey einer daſelbſt erlangten Notariatsſtelle; ſeine Neigung aber trieb ihn zum Kupferſtechen, worinn er bey einer geringen Anweiſung es in kurzer Zeit ſo weit brachte, daß er vielen, die den Ruhm einiger Geſchiklichkeit ſich nur nach längerer angewandter Zeit erwarben, nichts nachgab. Er ſtach allerley Landcharten für Jakob von Sandrart und David Funk, wodurch er ſo berühmt wurde, daß man ihn zu Ende des XVII. Jahrhunderts nach Leipzig berief, um die Karten zu Chph.

Cel-

Cellarii notitia orbis antiqui zu Kupfer zu bringen, welches er, wie auch, bey ſeiner Rükkehr nach Nürnberg zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, die Karten zu P. Heinrich Scherers Atlas, glüklich ausführte.

Als er währender Zeit mit dem Kupferſtecher Funk zerfiel, wagte er es ſelbſt einen Landcharten-Handel anzufangen, und machte im J. 1702 mit der Kriegscharte von Italien einen Verſuch, welcher ſo glüklich von Statten gieng, daß er bey 200 Karten in ſeinem Leben lieferte. Dieſe ſeine Karten hat Homann mit einer vom Doppelmayr 1714 ausgefertigten Einleitung zur Geographie verſehen; zur weitern Beförderung der Geographie aber den Hübneriſchen Alantem methodicum, welcher aus 18 Karten beſtehet, an das Licht geſtellet. In den Parergis ſeiner Karten und deren Erfindung war er ſehr ſinnreich, ſtellte kleine Sphaeras armillares dar, und verfertigte kleine Taſchengloben und eine geographiſche Univerſaluhr, die er ſelbſt erfunden hat.

Mit der Geographie verband Homann die Aſtronomie, und ließ ſich, durch die von Doppelmayr in der Karte von Europa angebrachte Vorſtellung der 1706 erfolgten groſſen Sonnenfinſterniß, ermuntern, auch einen aſtronomiſchen Atlas herauszugeben; er bediente ſich hiezu der Beyhülfe des ebengenannten Doppelmayrs, und hat ſein Vorhaben, wo nicht gänzlich, doch gröſtentheils noch vor ſeinem Tode ausgeführt, indem bereits die mehreſten Tabellen von ſeinem Werke publicirt worden waren. Das Ganze kam hernach in 30

Tabellen mit einer vollſtändigen Einleitung in die Aſtronomie von Doppelmayr 1742 heraus.

Dieſe rühmliche und nüzliche Bemühungen erwarben ihm verſchiedene Ehrenbezeugungen. Im J. 1715. wurde er von der Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zum Mitgliede ernannt, und in eben dieſem Jahre vom Kaiſer Karl VI. zu ſeinem Geographen erwählt, und mit einer goldenen Kette und Medaille beſchenkt. Im J. 1722. ernannte ihn der ruſſiſche Kaiſer Peter zu ſeinem Agenten, und beehrte ihn ebenfalls mit einer goldenen Kette und mit zweyen großen goldenen Medaillen.

Er heyrathete im J. 1690. Jungfer Suſanna Felicitas, M. Johann Leonhard Ströbels, Hoſpitalpredigers in Nürnberg Tochter, mit welcher er 7 Kinder erzeugte, und nach deren im J. 1705. erfolgtem Tode Frau Eliſabeth Schwerdfegerin, mit welcher er eine Tochter und einen Sohn erzeugte. In dieſer zweiten Ehe lebte er eilf Jahre und ſtarb den 1. Jul. 1724, nachdem er hier über 30 Jahre lang der Geographie ſehr viel genüzet und zur Ausbreitung geographiſcher Kenntniſſe auſſerordentlich viel beygetragen hatte.

Seinem Eidam, dem Sudenprediger Ströbel, hatte er mit Hand und Siegel verſprochen, bey der Evangeliſchen Religion zu bleiben. Er iſt aber dennoch in der Folge ausgetreten, hat ſich in dem Dominikanerkloſter zu Wien aufgehalten, und ſein Bürgerrecht für ſich und ſeinen Sohn vermög eines Schrei-

bens

bens ſelbſt aufgegeben. Nachher, nemlich 1695. ſchrieb er von Erlangen aus an den Prediger Feuerlein, und bat ſehr, ihm dazu zu verhelfen, daß er als Bürger wieder aufgenommen würde.

Die Religionslehrer ſahen ihn aber als einen gottloſen, böſen, wetterwendiſchen Menſchen an, zu dem man ſchlechtes Zutrauen haben könnte. Es ſey zu beſorgen, daß er ſeine Frau beſchlafen und ſich ſodann wieder zum Pabſtthume wenden möchte. Der Pfarrer zu Allersperg würde wegen Zurükgabe der Homänniſchen Kinder Schwierigkeiten machen, und die Stadt in Ungelegenheiten bringen ꝛc. Demungeachtet wurde ihm das Bürgerrecht wieder ertheilt, und er blieb ſeinem Vaterlande, ſeiner Gattin, ſeinen Kindern und der bekannten Religion getreu biß an ſein Ende.

Seine Officin wird bekanntermaſſen noch immer von ſeinen Erben und deren Nachkommen fortgeſezt und es wird faſt alljährlich ein Verzeichniß homänniſcher Karten im Druke herausgegeben, theils in 8. theils in Folio-Format. Ihre Karten empfehlen ſich nicht nur durch gute und richtige Zeichnung, deutlichen Strich und ſaubere Illuminirung, ſondern auch vorzüglich durch ihren wohlfeilen Preiß.

In den neueſten Zeiten ſind zwar auch in Augsburg ebenfalls ſauber illuminirte und gut geſtochene Landkarten in wohlfeilen Preiſen geliefert worden, die Homänniſchen haben aber doch noch an den meiſten Orten den Vorzug, zumal da gegenwärtig, mit Hülfe

des Herrn Güſſefeld außerordentlich fleißig und richtig gezeichnete Blätter erſcheinen.

Der ſtarke Verſchluß und die Menge der Blätter und die Anzal der das ganze Jahr unausgeſetzt beſchäftigten Arbeiter macht dieſe Officin zu einer der erſten und gröſten in ganz Deutſchland und es kommt nur auf den Willen der Beſitzer an, ihr eine noch gröſſere Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben, da es ihnen weder an den dazu erforderlichen Mitteln noch an dem Abſatze fehlt, und die Güte und der wohlfeile Preiß ihrer Karten, der nur bei einem ſo wohleingerichteten und ins Groſſe gehenden Inſtitute möglich iſt, gar leicht den übrigen, meiſt nicht beſſern, aber allemal theurern Karten, in der Concurrenz den Rang abgewinnen könnte.

Portrait von ihm:

I. Kenckel p. I. W. Winter ſc. fol.

Idem. Blank. Samml. 8. S. Panz. Portr.

Außer der Homänniſchen Officin erſcheinen auch in der Weigel-Schneiderſchen Kunſt- und Buchhandlung von Zeit zu Zeit neue Landkarten.

Lebkuchenhandel.

(S. oben Honig und unten die Schau-Anſtalten.)

Die Nürnbergiſchen Lebkuchen (Lebzelten, Honigkuchen) werden wegen ihres guten Geſchmaks überall hin verführt, und es iſt durch die Erfahrung beſtätigt,

tigt, daß, wenn auch hieſige Geſellen ſich auswärts niederlaſſen, ſie doch ihnen den guten Geſchmack nicht geben können.

Hieher gehören auch die Pfeffernüße, der ſogenannte Rümpfelkäß, und der Magenkuchen, welche alle aus dem auf verſchiedene Weiſe zubereiteten Lebkuchen-Teiche gebacken werden.

Alle Pfefferkuchen-Waaren dürfen, wenn man ſie über Land führt, nicht viel in die freye Luft kommen, weil ſie davon feucht werden, und ſich nicht gut conſerviren.

Es wird kein Ort in Deutſchland oder wohl in ganz Europa ſeyn, wo eine ſo große Quantität Lebkuchen jährlich verfertigt wird, als in Nürnberg. Die zahlreiche Profeſſion der Lebküchner beſchäftigt ſich unausgeſezt mit dem Backen der Lebkuchen, und die einzelnen Glieder derſelben haben nicht, wie es an den meiſten andern Orten gewöhnlich iſt, noch eine Nebenbeſchäftigung dabey. Dieſe anhaltende Arbeit und der ſtarke Abzug der Lebkuchen, iſt die Haupturſache, warum ſie hier in ſo ſeltener Güte verfertigt werden können. Das Backen der Lebkuchen geht immer mehrere Tage in der Woche in jeder Werkſtätte unausgeſezt fort, der Backofen wird nicht kalt, man kann die Hitze gleich erhalten, und iſt gewiß, daß einmal wie das anderemal die Lebkuchen gut und gehörig ausgebacken ſind. Dann können auch alle dazu benöthigte Materialien, Honig, Syrup, Zucker, Mandeln, Gewürz, Mehl ꝛc. bei einem ſo ſtarken Conſumo in ganzen Parthien, Fäſſern, Tonnen ꝛc. um den

billig-

billigſten Preiß gekauft und bald verbraucht werden, und das macht die Preiße ſo wohlfeil und den Abzug ſo ſtark.

Zu allen Zeiten, am meiſten aber gegen Weihnachten und Neujahr, werden von Kaufleuten und den Lebküchnern ſelbſt, ganze Parthien in alle Gegenden Deutſchlands verſchikt. Verſchiedene Lebküchner beſuchen mit ihren Lebkuchen auswärtige Meſſen und Märkte, und auf den Kirchweihen, Jahrmärkten ꝛc. in hieſigen Gegenden, wird auch viel davon abgeſezt.

Das Backen der Lebkuchen iſt übrigens eine hieſige Erfindung; der Lebküchner wird ſchon im XV. Jahrhundert häufig gedacht. Zur frühzeitigen Entſtehung dieſes Handwerks mag die Bienenzucht und der Honigbau, der in den Wäldern um Nürnberg ſchon in den älteſten Zeiten ſehr ſtark betrieben wurde, die nächſte Gelegenheit gegeben haben.

Im J. 1487 in der Kreuzwoche hat Kaiſer Friedrich III. den Kindern, die im Stadtgraben vor dem Reichsſchloſſe verſammelt waren, Lebküchlein, die mit dem Bilde des Kaiſers bezeichnet waren, ausgetheilet, daher noch jezt eine Art der Lebkuchen Kaiſerlein genennet wird. S. Will's Münzbeluſt. I. 357.

In den vorigen Zeiten hielten ſich die Lebküchner zu den Bäkern; in dem J. 1643 aber trennten ſie ſich von dieſen, wie aus folgendem Rathsdekrete erhellet.

Raths-Verlaß
über die Lebküchners-Häußer;
d. d. Montags d. 17. April 1643.

„Demnach die geſämbte Lebküchner gebetten, auß allerhand entſtandenen Streitts und Irrungen willen ſie von dem Becken-Handwercke allerdings zu ſepariren und es dahin zu richten, daß gleichwie die Becken in der Lebküchner, alſo auch kein Lebküchner in einiges Beckenhauß zu ziehen und ſein Handwerck darin zu treiben nicht Macht haben ſollen: Als iſt hierauff ertheilt worden, zu Abhelffung erwähnter Streit ihnen zu willfahren und ſie Begehrtermaſſen von einander zu theilen, und es gleicher Geſtalt mit den Lebküchner-Geſellen zu halten. Belangend aber die Häußer, welche hinfüro und zu ewigen Zeiten Lebküchners-Häußer bleiben und keinen Becken verliehen werden ſollen, ſollen dieſelbe, ſo viel deren vorhanden, auch wo ſie in der Stadt gelegen, umb künfftiger Wiſſenſchafft willen, aufſchreiben und eine Verzeichnüs zur Verwahrung in das Rugs-Amt geben; dann benebens auch ſowohl der Becken- als auch der Lebküchners-Ordnung einverleiben, daß forthin kein Lebküchner mehr ſein Handwerk in einem Becken-Hauß, gleich wie auch kein Beck in eines Lebküchners-Hauß treiben, und über die jezigen ohne E. E. Raths ſonderbare Erlaubnus kein Neues, weder Lebküchner- noch Becken-Hauß mehr aufgerichtet werden ſoll. Den 17. April 1643.“

Leder- und Gollerhandel.

Mit Leder wird in Nürnberg und in einigen Nürnbergiſchen Landſtädtchen, z. E. Hersbruck ꝛc. für das Ausland viel gethan.

Einige Lederhandlungen haben hier bedeutende Vorräthe von allen Sorten und ſetzen hier viel ab, ſchicken

aber noch weit mehr davon auswärts, auch beſuchen einige mit Lederwaaren auswärtige Meſſen und Märkte.

Was insbeſondere den Gollerhandel betrift, ſo fand dieſer in ältern Zeiten hier Statt.

Dieſe gelbe lederne Manns-Goller ſind noch gegenwärtig Kleiderſtücke, z. E. bey den hieſigen Einſpännigern (Stadtſoldaten zu Pferde) eine Art Collet, bey den Bauern in hieſiger Gegend eine Art Bruſtlaz, u. a. Sie werden meiſt aus Elendhäuten verfertigt.

Das Handwerk der Schneider glaubte ſich zu deren Verfertigung vorhin allein — gegen die Schuhmacher berechtigt; es wurde aber nachher von Obrigkeits wegen dekretirt, daß ein Jeder, der dieſer Arbeit benöthigt iſt, Macht haben ſoll, zum ſchneiden oder zuſammennähen ſeines Gollers entweder einen Schuhmacher oder Schneider zu gebrauchen, doch daß der Schuhmacher ein mehrers nicht, — denn was er mit dem Werkmeſſer und Drath oder Steppen zuwegebringen oder daran verrichten kann, ſich unterfangen ſölle, das übrige aber, als brämen, füttern und andere Zierde zu machen, allein dem Schneider zu überlaſſen.

Nach der Taſchner-Ordnung (Artik. 14) hingegen wird das Gollermachen für eine ausſchlüßliche Zugehörung des Taſchnerhandwerks angegeben, und verordnet, daß dieſem weder die Schuhmacher noch ſonſt Jemand fürohin mehr damit Eintrag thun ſollen, bey Strafe 20 Pf. Novi.

Die

Die nämliche Taſchner-Ordnung ſagt jedoch in einem ſpätern Artikel, nämlich Artik. 17. „daß jedoch einem jeden Bürger oder Bauer auf dem Lande frey ſtehen ſoll, Goller zu ſeinem eigenen Gebrauch und auf ſeinen eigenen Leib gehörig, bey einem Schneider, Schuſter, Beutler, wo er will, machen zu laſſen: und ſoll auf den Jahrmärkten in den Nürnbergiſchen Aemtern und Gebiet die ledernen Mannsgoller Niemand als die Taſchner feil haben und verkaufen.“

Bisweilen iſt wenigſtens in der Mitte und zu Ende des XVII. Jahrhunderts manchem Schneidermeiſter — nach Aufgebung ſeines Schneiderhandwerks — der Goller- und Lederhandel (ſolchen nämlich in einem Krame (oder Bude) zu treiben) verſtattet worden.

Dieſes hat ſich aber ſeit 1711 geändert, indem der Lederhandel in minuto lediglich auf die Roth- und Weißgerber, dann diejenigen Perſonen, welche bey berechtigten Lederhändlern gelernt haben, eingeſchränkt worden iſt, doch müſſen ſie auch in ſolchem Falle ihr Handwerk abſchwören.

Auch Gollerwaſcher gab es ſonſt hier; es ſcheint dieſes auf eine beſondere perſönliche Vergünſtigung des hieſigen Rugsamts beruht zu haben.

Es giebt hier zwey Handwerker, welche das Leder machen: 1.) Rothgerber, Lohgerber; 2.) Weißgerber, Semiſchledermacher. Von leztern, welche Irrer, Ihrer hießen, führte ſchon im J. 1360 die Ihrergaſſe den Namen, welchen ſie noch hat. Die

Benennung Weißgerber haben ſie von weißem oder weißgarem Leder, das ſie machen.

Das Handwerk der Rothgerber iſt hier eines der älteſten. Im J. 1323 kommen vor: „Hartmann vnd Seitz die Lederer.“

Einer von den Rothgerbern, Namens Friz Kopff, war Rathsfreund, und iſt als Zeuge bey dem Verkaufe der Burggräflichen Güter an Nürnberg im J. 1362 mit unterſchrieben. Als ſich wegen dieſes Verkaufs im J. 1364 zwiſchen den Burggrafen und Nürnberg eine Irrung erhob, wurde dieſer Friz Kopff nebſt Ulrich Stromer, Heinrich Geuder, Berthold Haller, Albrecht Ebner, Hermann Vorchtel, Berthold Tucher, und Peter Stromer, verordnet, dieſen Handel beyzulegen. S. Müllner's Annalen.

Ehemals haben die Rothgerber bey der Almoſenmühle oder auf dem ſogenannten Herren-Brauhauſe unterhalb dem Hornſtadel ihr eigenes Lederhaus gehabt, und darinn al minuto verkauft. Es iſt aber am 3. Mai des J. 1506 abgebrannt, und Müllner a. a. O. ſchreibt: „Seithero iſt auch kein Haus mehr gebaut worden, darinnen die Lederer ihr Leder feil haben. Sie müſſen aber noch einen Weg als den Andern (d. i. noch immer) jährlich ein jeder Meiſter einen Goldgulden von ſeinem Tiſch geben, darauf er das Leder unter ſeiner Hausthüre feil hat.“

Die

Die Rothgerber haben auf der Hadermühle vor der Stadt ihre eigene Mühle zum Lohmachen, welche nebſt der Sägmühle dem Handwerke gehört.

Im J. 1554 haben die Kuderwaner (dieß ſind Korduanmacher) bey Rath angeſucht, mit den Lederern als ein Handwerk zu ſtehen.

Im XVII. Jahrhundert war ein Corduanmacher, ein Franzoſe, hier, der ſich aber nicht zu ihnen hielt.

Nürnbergiſche Verordnung, die Lohe-Fichten betreffend, vom 10. Mai 1738, ſteht abgedrukt in Hrn. Gatterer's Technol. Mag. II. 205—207.

Leinwandhandel. (S. Cattunfabrik.)

Die Leinwandhändler handeln allhier nicht allein mit Leinwand aller Art, ſondern auch mit gewirkten, leinenen, baumwollenen, halbſeidenen und andern Zeuchen, mit Flor, Muſſelin, Kattun, Schetter, Halstüchern, Kattunbändern, und andern dergleichen Waaren.

Man macht allhier gewöhnlich einen Unterſchied zwiſchen leinenem Tuch und Leinwand; erſteres iſt das, was man an andern Orten Leinwand ohne Appretur nennt, die ſo iſt, als wie ſie entweder vom Weber kommt, oder von der Bleiche; leztere, nämlich das, was man hier Leinwand heißt, iſt zwar auch leinen Tuch, aber ſchon zum Verkauf zugerichtet, gerollt oder gemanget, und zubereitet, wodurch ſie ein beſſeres Anſehen bekommt,

kommt, meiſtens auch feiner iſt, als das ſogenannte leinene Tuch.

Der Handel mit dergleichen Waaren iſt nicht unbedeutend. Es ſind verſchiedene Häuſer allhier, die anſehnliche Geſchäfte damit machen, auswärtige Meſſen und Märkte beſuchen und ſtarke Lager halten. Die groben und ordinairen leinenen Tücher werden auf den hieſigen Meſſen in ziemlichen Quantitäten von vielen Verkäufern aus der Pfalz, aus Bayern, aus Schwaben ꝛc. ꝛc. hieher gebracht und im Ganzen und im Ausſchnitt verkauft, und von Pakleinwand, Säke-Zwillich ꝛc. findet ſich immer ein Vorrath in der hieſigen Stadt-Niederlage, die Fremde hieher zum Verkauf bringen. Auſſer dem Conſumo in der Stadt ſelbſt wird auch ſehr viel von ſolchen Waaren, beſonders von Gegenſtänden der Mode, in die benachbarten Gegenden verſchikt und von Auswärtigen allhier erkauft. Der Handel damit iſt zwar ſehr beträchtlich, würde es aber noch mehr ſeyn, wenn die vielen unberechtigten Perſonen, unerachtet der ſchon ſo oft geführten Beſchwehrden der hieſigen Leinwandhändler, nicht einen groſſen Theil deſſelben an ſich gezogen hätten.

Die Ordnung der Leinwandhändler wurde im J. 1723. in 4. gedrukt.

Ungefähr in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts entſtand zwiſchen den Leinwandhändlern offenen Gewerbs und dem Handwerke der Barchet- und Leinwand-Weber ein Rechtsſtreit, der zu beiden folgenden Drukſchriften Veranlaſſung gab.

Spe-

Species Facti in Sachen der ſämmtlichen Meiſtere des Barchet- und Leinenweber-Handwerks zu Nürnberg, contra die Leinwandhändlere offenen Gewerbs daſelbſt, den — — Verkauff und Ausſchnitt des fremden ſowol als einheimiſchen Weber-Gewürks betr. 1754. Fol.

Der Verf. dieſer Schrift war der Advocat der Weber, D. Magnus Weickmann.

Actenmäßige Species Facti in Sachen der ſämmtlichen Meiſtere des Barchet- und Leinenweber-Handwerks zu Nürnberg c. die Leinwandhändler offenen Gewerbs daſelbſt ꝛc. Mit beygefügter Special-Widerlegung der von dem Leinenweber-Handwerk divulgirten unächten Speciei Facti. 1755. Fol.

Der Verf. dieſer Schrift war D. Joh. Friedr. Schmid. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. p. 212.

Die Leinwandhändler treiben auch zugleich Handel mit Cattun und zwar mit Auswärtigem und Einheimiſchem. Nürnberg hat nämlich eigene Cattun- und Linnen-Drukfabriken: 1.) Die Papſtiſche, auf der Schütt. 2.) die Joh. Conrad Keller'ſche in der Neuen Gaſſe am Spitalkirchhofe; und 3.) die Ziegler'ſche, in der Vorſtadt Wöhrd, welche ſeit 1782 für eine Geſellſchaft hieſiger Kauf- und Handelsleute arbeitet.

Im J. 1783. erhielt dieſe Geſellſchaft, namentlich der MarktsVorſteher Johann Georg von Scheidlin, die Markts-Adjuncten Hieron. Friedr. Silber, Joh. Gabriel Graf, Carl Gottfried Kießling, Auguſtin

Martin Kießling, dann die Kaufleute Valentin Schöber, Joh. Caſp. Schlegel, Joh. Caſp. Falcke, jun. und Jak. Albrecht Frick, zu einer — in hieſiger Stadt zu errichtenden Cotton-Fabrique, ein auf 25 Jahre laufendes ausſchließendes Privilegium von dem hieſigen Magiſtrate. Dieſes Privilegium iſt datirt am 7. Mai 1783.

Lichterhandel.

Die Gerechtigkeit, Lichter zu ziehen und damit Handel zu treiben, iſt eine Conceſſion des Magiſtrats und muß für etwas Gewiſſes erkauft werden. Die Perſonen, welche ſich damit beſchäftigen, ſtanden unter einer eigenen Rathsdeputation. Es iſt verboten, Lichter auswärts zu verſchiken oder zu verkaufen, weil der Staat durch ein eigenes ſogenanntes UnſchlittAmt den Lichterziehern zu einem gewiſſen Preiß das Unſchlitt liefert, und nach dieſem den Tax der Lichter möglichſt wohlfeil ſezt.

Handel mit Lohngold.

Lohngold, Rauſchgold, Knittergold, Flittergold, Lug-Gold, oder Longold iſt ein dünnes, ſehr fein polirtes und ſtark rauſchendes Meſſingblech, welches auf beſondern, vom Waſſer getriebenen, Hammerwerken geſchlagen, und auf mancherley Art gebraucht wird, z. B. zu Münzabdrüken, zu Flinderlein, zu falſchem Puze, und verſchiedenem

Spiel-

Spielwerke. Man hat auch Lohngold, welches weiß-geſotten iſt.

Dergleichen Lohngoldhammerwerke befinden ſich z. B. auf dem Duzendteiche (ein Stündchen von Nürnberg), und zu Lauf.

Beſonders geht vieles Lohngold in die Türken, woſelbſt man es häufig zu Tapeten gebrauchen ſoll.

Lumpen-Handel.

Die Haderlumpenweiber oder Lumpenſammlerinnen, welche für die 3 Papiermühlen, die Mögeldorfer, Tulnauer und auf der kleinen Weidemühle ſammeln, machen eine geſchloſſene Geſellſchaft aus. Ehehin durfte jeder dieſer Papiermüller nur 6 Sammlerinnen in der Stadt haben, laut Bericht vom 22. April 1738, 21. Jan. 1749, 1. April 1752.

Im J. 1783. den 8. April wurde die Zahl der Stadtſammlerinnen für jeden Papiermüller auf 7, und der Landſammlerinnen auf 4 feſtgeſezt.

Jeder Papiermüller nimmt die Sammlerin an und ſchaft ſie wieder ab. Dieſes kann er inſonderheit alsdann thun, wenn er ſie einer Verſchleifung der Lumpen überweiſen kann. Geht eine Stadtſammlerin ab, ſo wird ihre Stelle durch eine Landſammlerin erſezt. Sie ſind faſt alle aus Wöhrd: nur neuerlich wurde eine aus der Vorſtadt Goſtenhof angenommen.

Sie ſtehen unter dem Wöhrder Gerichte, bey welchem ſie gegen Entrichtung 1 fl. 12 kr. eingeſchrieben werden, bey welchem alle Verträge wegen des Prei-

ſes der Lumpen angebracht werden müſſen, und welches alle Klagen gegen ſie unterſucht und entſcheidet, oder bedürfenden Falls an das Loſungamt verweißt. Seit 1724 wird daher im Wöhrdergericht ein eigenes Protokoll, die Papierer und Lumpenſammlerinnen betreffend, gehalten.

Im J. 1752 den 5. Nov. hat auch der Papierer zu Rötenbach bey Lauf, ſeine Sammlerin in Wöhrd einſchreiben laſſen.

Die Pflicht der Sammlerinnen geht dahin, die Lumpen, welche für die Papierer taugen, getreu und ehrlich an diejenige Papiermühle abzuliefern, auf welche ſie geſchrieben ſind. Wollene Lumpen kauften die Papierer ehemals nicht, aber jezt auch.

Ihre Kinder ſollen weder in den Städten noch in Wöhrd und Goſtenhof ſammeln, laut der Beſcheide, von 14. April 1744, von 21. Juny 1749.

Wird eine heimliche Sammlerin, welche ſammelt, ohne zu ſchreyen, über der That erwiſcht, ſo hat eine privilegirte Sammlerin das Recht, ihr die Lumpen wegzunehmen und den Korb zu zertreten.

Jede der berechtigten Sammlerinnen hat ihren eigenen Schrey.

Der Centner weiße Lumpen koſtet 4 fl. 10 kr. oder das Pfund 2½ kr. Der Centner blaue und cottunene 1 fl. 40 kr. Gutes Maculaturpapier, das Pfund 1 kr., das ſchlechte 2 Pfen.

Was nicht auf die Papiermühlen taugt, wird als Dünger, beſonders zu den Waizenfeldern, an Bauern

theuer

theuer verkauft, der Wagen um 20 bis 60 fl., nach Beſchaffenheit der Größe; das Fuder (zu 30 bis 40 Centner) für 30 bis 40 Gulden.

In Wöhrd ſind auch Leute, welche für auswärtige Papiermühlen, zu Haunriz, Hirſchbach, Mühlhof, Stein ꝛc. ſammeln. Unter dieſen haben einige ihre eigenen Pflegämter, auf deren Dörfern ſie ſammeln dürfen.

S. Patent wegen des Lumpenhandels vom 24. April 1782. Es ſteht in Gatterer's Technol. Mag. 1. B. 1. H. S. 150 — 152.

In der Stadt kaufen ſie die Lumpen für baares Geld ein, auf dem Lande aber ertauſchen ſie dieſelben gegen Bänder, Schnürbänder, Häckchen, Schleifchen, und dergleichen.

Die Lumpenſammlerinnen, welche auf ihren Beruf ſehr ſtolz ſind, ſich ſelbſt Lumpenkinder nennen, demungeachtet aber bey Feyerlichkeiten ſeidene Kleider tragen, und nicht leicht eine andere Weibsperſon, als ein Lumpenkind, zum Sammeln zulaſſen, können nirgends als in der Vorſtadt Wöhrd wegen Lumpen-Verbrechen geſtraft werden.

Eine Abbildung und einige Nachrichten von den Lumpenſammlerinnen kommen vor in den „Ausrufenden Perſonen in Nürnberg mit den vornehmſten Proſpekten der daſigen Hauptſtraſſen — — nebſt einer Beſchreibung. Erſter Heft. Von Ambroſ. Gabler. Fol." Tab. 3.

Mann

Manufakturwaaren-Handel.

Manufakturwaaren-Händler heißt man gewöhnlich diejenigen Kaufleute, welche mit ſogenannten kurzen oder Manufakturwaaren Handlung treiben, zum Unterſchied von Spezerey-Tuch-Eiſen ꝛc. Händlern.

Es ſind alſo Manufakturwaarenhändler eigentlich alle diejenigen Kaufleute, welche allhier auf die hieſigen Eiſen-Stahl-Meſſing-Blech-Kupfer-Drath-Holz-Bein-Horn-Elfenbein-Waaren und alle andern hier und in der Nähe und Ferne verfertigt und fabrizirt werdenden Artikel und die nicht zu den langen oder Spezerey-Waaren gehören, Kommiſſionen annehmen und effectuiren, oder Lager davon halten. Der Handel mit ſogenannten Nürnberger-Waaren, oder der Handel mit Manufaktur-Waaren, iſt alſo eins. Die vorzüglichſten Artikel deſſelben ſind unter den beſondern Rubriken näher angegeben.

Materialhandel.

Unter Material-Waaren verſtehet man gewöhnlich diejenigen Droguereyen, die man zur Medicin in den Apotheken gebraucht. Dann rechnet man auch die chemiſchen Präparaten, die man zur Färberey und zu andern Arbeiten nöthig hat, dazu, ſo wie auch die rohen Stoffe, aus welchen dieſe verfertigt werden. Es werden große Geſchäfte mit ſolchen Waaren allhier getrieben, und es ſind mehrere anſehnliche Handlungshäußer allhier, welche ſehr große Lager davon haben, und in ausgebreiteten Handlungsverbindungen ſtehen.

Der Ruff der guten reellen Bedienung, den ſich ſeit vielen Jahren die hieſigen Material-Handlungen auswärts erworben haben, die gute Qualität der vielen — meiſt einer großen — oft ſchwer zu entdeckenden Verfälſchung ausgeſezten Materialien, hat den Abſaz dieſer Waaren ſehr befördert. Dadurch iſt es auch möglich geworden, daß viele Waaren, z. B. Kräuter, Saamen, Blüten u. dgl. die dem Verderben ausgeſezt ſind, oder ihre Kräfte nur eine gewiſſe Zeit behalten, immer gut und friſch und doch auch in Quantitäten zu allen Zeiten und zu billigen Preißen allhier zu haben ſind, und dieſe Art Handlung noch immer lebhaft und bedeutend iſt, und nähere und entferntere Konkurrenz auszuhalten vermag. Die in hieſigen und nahegelegenen Gegenden, theils wild wachſenden, theils in Gärten gezogenen Saamen, Kräuter, Wurzeln und andere Natur- und Kunſtprodukte, werden in Menge hieher gebracht, verkauft und weiter verſchikt.

Meſſinghandlungen. (S. oben unter den Fabriken.)

Die Meſſinghandlungen verkaufen nicht nur alle Arten von gearbeitetem oder geſchlagenem und gezogenem Meſſing und Tombak, ſondern eine jede hat auch ihre eigene Meſſing-Fabrik, in welcher der Meſſing gebrannt oder verfertigt und zu Blechen, Schaalen, Beken, Drath u. d. g. verarbeitet wird. Gegenwärtig ſind ſolcher Meſſinghandlungen nur noch 3 zu Nürnberg, unter den Firmen: 1.) Hieronymus Pius Volckamer ſel. Wittib und Forſter;

ſie

ſie hat ihren Meſſinghammer nebſt allen übrigen dazu gehörigen Werken auf dem Hammer bey Lauferholz; 2.) Carl Hörmann von und zu Guttenberg; ſie hat ihre Sägerey, Drathzug und Glühofen in Wöhrd; ihre Gießerey iſt in der Stadt in der elenden Gaſſe; der Meſſinghammer in Lauf, und der Lohngoldhammer in Schwarzenlohe; und 3.) David Förſter; ſie hat die Gießhütte in der Stadt am Spizenberge; die Meſſingſäge, Meſſinghämmer, und Drathzug vor dem untern Thore in Lauf, und ihren Lohngoldhammer bey dem Duzendteiche.

Georg Loß, Meſſinghändler, brachte im J. 1618 das Meſſingbrennen auf niederländiſche Art nach Nürnberg, nachdem er zuvor deswegen eine Reiſe in die Niederlande gethan hatte. Er ſtarb aber bald nach ſeiner Zurükkunft, nämlich im J. 1619 am 21. Septemb.

Da allhier eine groſſe Menge von Meſſingwaaren verfertigt wird, ſo iſt auch der Conſumo dieſes Metalls ſehr groß. Da zu jeder Arbeit, beſonders wozu man Meſſingblech, Meſſingdrath, Meſſingſchaalen oder Beken gebraucht, der geſchlagene Meſſing ſchon bei der erſten Bearbeitung eine ganz eigene Zurichtung bekommen muß, wenn man ihn mit Vortheil und ſogleich gebrauchen will, ſo beſchäftigen ſich die hieſigen Fabriken vorzüglich damit, die einem jeden Arbeiter nöthige Sorte, ganz wie er ſie braucht, zurichten zu laſſen, und halten deswegen immer groſſe Vorräthe in Bereitſchaft, damit jede Arbeit ſogleich gefertigt

werden

werden kann. Daß zu dieſem Verlag groſſe Kapitalien erforderlich ſind, und daß alſo dieſe 3 Fabriken von ziemlicher Bedeutung ſeyn müſſen, kann man ſich leicht vorſtellen.

Ein Haupt-Artikel unter ihren Fabrikaten iſt das ſogenannte Rauſch- Lohn- oder Flittergold, das mit ganz eigener Geſchiklichkeit vorzüglich ſchön, glänzend und dabei doch ſo dünn, leicht und wohlfeil gemacht wird, daß man noch an keinem Orte in ganz Europa es beſſer, ſchöner oder wohlfeiler machen konnte. Weil eigene Leute ſich ihre ganze Lebenszeit mit nichts anderm als mit der Verfertigung dieſer Waare abgeben, ſchon von Jugend an dazu angewieſen und unterrichtet werden, ſo können ſie ſich eben durch die Länge der Zeit und durch die ſtete Uebung am Ende ſolche Handgriffe und Vortheile verſchaffen, die man nie erlangen kann, wenn man nicht unaufhörlich mit einer ſolchen Arbeit beſchäftigt iſt — und ihrer Arbeit dadurch den Grad der Vollkommenheit geben, den man an andern Orten, auch mit noch ſo groſſen Koſten, vergeblich zu erreichen ſucht.

Der Meſſing, den die hieſigen Rothgieſſer oder Rothſchmiede gebrauchen, kommt als ſogenannnter Stul-Meſſing meiſt aus den K. K. Erblanden, und man würde ſich keines andern bedienen, wenn man von daher immer mit den benöthigten Quantitäten verſehen werden könnte. Die hieſigen Arbeiter wiſſen aber auch den alten Meſſing und die unbrauchbaren Canonen ſehr wohl anzuwenden, und mit verſchie-

ſchiedenen Vortheilen zu gebrauchen. Daher kommt es, daß man dergleichen altes Geſchütz nicht leicht beſſer als hier anbringen kann, und daß es hier immer einen bedeutenden Gegenſtand des Handels ausmacht, ſo wie man ſich leicht vorſtellen kann, daß der Handel mit dem rohen oder Stük-Meſſing, bei den vielen Meſſingarbeiten, die hier gemacht werden, ins Groſſe gehen muß.

Handel mit Mineraliſchen Waſſern.

Die meiſten Geſchäfte mit mineraliſchen Waſſern werden in die obere Pfalz, nach Böhmen, ꝛc. mit ſolchen Waſſern, die aus den Mayn- und Rhein-Gegenden herkommen, gemacht. Das Selzer- oder Selteſer- Fachinger- Schwalbacher-Waſſer, dann auch das Pyrmonter Stahlwaſſer findet am meiſten Abzug und wird am meiſten auswärts verſchikt. Von den Böhmiſchen Mineral-Waſſern befinden ſich auch immer Vorräthe allhier, theils in Kommiſſion theils für eigene Rechnung hieſiger Kaufleute, und man kann auſſer den angeführten — auch noch mehrere in der, zu deren Gebrauch bequemen Jahreszeit allhier haben.

Muſikalien-Handel.

Johann Otto, war der Erſte in Nürnberg, der lauter muſikaliſche Werke, die von den beſten Meiſtern ſeiner Zeit componirt worden waren, druken ließ und im Verlag hatte. Er erhielt darüber im J. 1533. von dem damaligen röm. Könige Ferdinand ein

aus-

ausſchließendes Privilegium. In einem im J. 1537 verlegten und dieſem K. Ferdinand dedicirten muſikaliſchen Werke rühmt er, daß dieſer K. Ferdinand der einzige hohe Beförderer der Muſik zu ſeiner Zeit ſey. Otto ſtarb um 1560. (*) Ob von dieſem Otto jener Johann Otto, welcher im J. 1516 der erſte war, der Bücher verlegte, ohne eine eigene Drukerey zu haben, zu unterſcheiden ſey, kann ich nicht beſtimmen. S. Buchhandel.

Johann Adam Chriſtoph Koch hatte auch einen Muſikalienhandel.

Hr. Joh. Jac. Winterſchmidt hat im Verlag: geſchriebene, gedrukte und geſtochene Muſicalien; weißes und raſtrirtes Notenpapier; feine Raſtrale; romaniſche Violinſaiten u. a. m. Er hat auch den Verlag des Lauteniſten Haffner an ſich gekauft.

Nadelhandlungen. S. oben Fabriken.

Die Nadler, welche ſchon im J. 1370 hier zünftig waren (**), ſind zugleich hier Fiſchangelmacher (ſ.

(*) S. die illuſtre Negocianten S. 204. und Doppelmairs Nachr. von Nürnb. Mathemat. und Künſtlern. S. 199. Kl. Chronik. S. 53. 61.

(**) „Von nadlern.

(E. 113. a.)

Man hat meiſter geben vber di Nadel di bewaren ſullen daz ſi machen nadel von eyſen beſunder vnd von ſta-

(ſ. oben). Sie hatten zu Monheim oberhalb Weiſſenburg, wie auch zu Aachen, ehehin ein ſtarkes Handwerk, wo die ſogenannten ſpaniſchen Nadeln gemacht wurden, welche die Schornſteinfeger unter dem Schein, als ob ſie ſolche aus Spanien brächten, verhauſirten. Der eiſerne oder ſtählerne Drath dazu wurde von hier nach Aachen ꝛc. geführt.

Die hieſigen Nadeln gehören zu den vorzüglich guten, und haben einen beträchtlichen Vorzug vor den, an andern Orten verfertigten Nadeln, ſind aber auch etwas theurer. Die Beſtellungen ſind bey den hieſigen Kaufleuten noch immer ſehr beträchtlich.

Obſthandel. S. Erdprodukte.

Pädagogiſche und Kunſtſachen-Handlungen.

Deren ſind hier 3, nämlich der Herren: Stoy, Beſtelmeyer und Gütle. S. Kunſthandlungen.

Papier-Handel.

Ein hieſiger Senator, Ulman Stromer, welcher am Zotenberge wohnte und im J. 1407 ſtarb, war

hel beſunder. vnd igleichs dafür geben vnd ez iſt. vnd wer daz breche vnd ez vberfür vnd vor den meiſtern darvmb gerugt wird der muz geben 1 Pfund heller di drittail der ſtat vnd daz virtel den meiſtern. vnd daz antwerk ſol hi nimant würken er ſei denn hy Burger oder Burgrecht empfahen. bei der vorgenannten puz vnd ſullen auch die nadeln nicht verkauſen ſi haben di meiſter dann vor beſeen bei derſelben puz.“

war der Erſte, welcher hier eine Papiermühle (*) errichtete, und zwar im J. 1390 „zu St. Johannistag zu Sunwenden.“ Er nahm viele Arbeiter, worunter auch 3 Italiäner waren, dazu an, und vereidete ſie, Niemanden Papier zu machen zu lehren, noch ſelbſt für Andere Papier zu machen. Nur ein Einziger, Georg Thirmann, hatte dieſes blos auf zehen Jahre verſprochen.

In dieſes Ulman Stromers eigener Nachricht von ſeiner Papiermanufaktur wird aller gewöhnlichen Arbeiter bey dem Papiermachen, nämlich des Lumpenſammelns, Aufhängens, Polirens, Leſens, und Zählens gedacht.

Schon im erſten Jahre hatten auf dieſer Mühle zwey Räder 18 Stampfen zu bewegen. Stromer

(*) S. Hrn. v. Murr's Kunſt-Journal. V. 135—145. und daraus Breitkopf im Verſuch, den Urſprung der Spielkarten ꝛc. (Leipz. 1784. 4.) S. 102. — Hrn. D. Siebenkees Material. I. 123. — Hrn. Paſt. Link's Andenken Ulman Stromers. Nürnb. 1787. 4. — G. F. Wehrs vom Papier, den vor Erfindung deſſelben üblich geweſenen Schreibmaterialien ꝛc. (Hall 1789. gr. 8.) Kap. V. wo „alte urkundliche Nachrichten von dem Papiermachen zu Nürnberg“ ſtehen. — In der Compendiöſen Bibliothek „der Bürger und Technolog“ ſtehen: „Hiſtoriſche Nachrichten von der Erfindung und Fabrikation des Papiers“ worunter auch Nürnberg vorkommt. — Der Verkündiger 1799. Stük 71. Col. 563 und 564. — Hrn. Kiefhaber's Monatl. Anz. 1798. S. 118.

wollte noch ein drittes Rad. Deß verweigerten ſich aber die Italiäner, verdarben vorſäzlich mehrere Stampfen, ließen viele derſelben Stämpfe feyern, darum daß ſie nur lüzl Papier wollten machen, ſuchten ihn zu zwingen, noch mehrere Italiäner kommen zu laſſen, wollten ihm die Mühle abpachten, und boten ihm 200 Gulden Pacht. Stromer mußte ſie endlich am 20. Auguſt 1391. auf den Thurm hinter den Derrer (Waſſerthurm) ſetzen laſſen, woraus ſie am Bartholomäus-Tage nach getroffenem Vergleiche und erneuertem (in dem Auguſtiner-Kloſter) Eide wieder entlaſſen wurden.

Dieſe erſte Papiermühle war „bey der Schleifmühle an der Wieſe (Hallerwieſe)“ auf der Waidenmühle, deren jeziger Beſizer Hr. Bergmann iſt.

Außerdem befinden ſich in der Nähe von Nürnberg noch vorzüglich folgende Papiermühlen:

1.) Zu Mögeldorf, einem ¼ Stunde von Nürnberg gelegenen Dorfe;

2.) Zu Röthenbach bey St. Wolfgang;

3.) Zu Röthenbach bey Lauf;

4.) Auf der Tulnau, bey Wöhrd, welche ſchon im J. 1649 exiſtirte;

5.) Zu Hagenhauſen bey Altdorf.

6.) Die Fichtenmühle bey dem Anſpachiſchen Städtchen Roth, deren Meiſter im J. 1784 Quinault hieß, und woſelbſt ein ſehr ſchönes ſtarkes Schreibpapier, das Fichten- oder Baum-Papier, verfertigt wird.

Dieſe Papiermühlen liefern das Papier theils nach Nürnberg, theils an andere Orte, und erkaufen von den Lumpenſammlerinnen und Händlerinnen (deren es ſchon im J. 1319 hier gab) in Nürnberg und Wöhrd die Lumpen. Die weißen und bunten Lumpen von Cattun werden nämlich von den Lumpenſammlerinnen an die Papiermüller, die wollenen Lumpen hingegen an die Landleute zum Dünger verhandelt und vertauſcht. S. Lumpenhandel.

Der Papierhandel iſt allhier mit dem Spezereyhandel gewöhnlich verbunden. Im Einzelnen iſt er den ſogenannten Spezereyhändlern, die im Kleinen bey offenen Läden verkaufen, ausſchließlich eigen. Es wird indeſſen mit Papier ein anſehnlicher Handel getrieben, und es ſind mehrere Kaufleute allhier, die ſich allein damit beſchäftigen. Nicht nur von den Nürnbergiſchen Papiermühlen kommt ſehr vieles Papier herein in die Stadt, ſondern es kommen auch wöchentlich ſtarke Transporte von allen Sorten aus der obern Pfalz, aus den benachbarten Fürſtenthümern, aus Schwaben, aus der Schweiz und andern Gegenden hieher. Von feinen Schreibpapieren, von großem feinem dickem holländiſchem Papier, von franzöſiſchen und holländiſchen Poſtpapieren wird nicht nur ſehr viel in der Stadt ſelbſt verbraucht, ſondern es machen dieſe Papiere auch einen beträchtlichen Gegenſtand des Handels allhier aus, und es werden ganze Parthien auswärts geſchikt und auf auswärtigen Meſſen verkauft.

Dann werden auch alljährlich große Parthien hellblaues, dunkelblaues, roſenfarbenes Papier von verſchiedener Grösſe und Dicke, zum Gebrauch hieſiger und ausländiſcher Fabriken, auf den Nürnbergiſchen Papiermühlen verfertigt und auswärts geſchikt.

Zu den lakirten Doſen vom ſogenannten papier maché werden grosſe Parthien Pappendeckel erfordert, die auch in hieſigen Gegenden verfertigt und von verſchiedener Qualität, Dicke und Feine, zum Gebrauch der Doſenmacher, Buchbinder, Futteralmacher u. dgl. zugerichtet werden.

Dann wird auch mit ſogenanntem Kattunpapier, dann mit gefärbtem, vergoldetem, geglättetem und auf unzählige Art zugerichtetem Papier ein ſtarker Handel getrieben, und beynahe in alle Gegenden Europens davon geſchikt.

Die Brief- oder Papiermaler, oder Färber, machen hier eine eigene Zunft aus, und liefern eine Menge gefärbte und andere Papiere zum Gebrauch der hieſigen Handwerker, ſo wie zum Handel ins Ausland.

Handel mit den Arbeiten der Paternoſtermacher und Ringleindreher.

Ein Theil der hieſigen Paternoſtermacher und Ringleindreher arbeitet im Holz, und ein Anderer im Bein.

Die in den wenigſten Provinzen Deutſchlands geachteten Knochen des geſchlachteten Viehes werden hier von eigenen Leuten fleißig aufgeſucht, ja ſogar aufgekauft, und den Paternoſtermachern und Ringleindrehern

drehern (auch Drechslern) zugetragen, durch deren geſchikte Bearbeitung ſie eine Veredlung erhalten, welche ſie der Anwendung und des Gebrauchs bey ſehr vielen überaus nüzlichen Handelswaaren fähig macht.

Die Paternoſtermacher und Ringleindreher (Paterleindreher, Beindreher) machen allerley Paternoſter-Kugeln von Holz, Horn, Elfenbein, Bernſtein, Kokusnußſchaalen, Meſſing- und Bein-Ringlein, u. a.

Um 1420 war hier „Leupolt ein Paternoſtrer."

Im J. 1591 hat Hieron. Dorſch nach Spanien und Italien 6935 Roſenkränze geliefert.

Pergament-Handel.

Es wird hier auch ein bedeutender Handel mit Pergament getrieben.

Das Handwerk der Pergamenter oder Pergamentmacher iſt hier ſehr alt. In Urkunden findet man bey dem J. 1337 einen „H. Permeiter" und bey dem J. 1348 einen „Wernhart Permeiter" Im J. 1433 waren ſie hier ſchon zünftig.

Sie verfertigen Pergament für die Buchbinder-Arbeiten, ingl. zu Trommeln, zum Schreiben, u. a. m.

Handel mit Perüken.

Dieſer fand nur in ältern Zeiten hier Statt.

Daß es im J. 1518 hier nicht nur ſchon Perükenmacher gab, ſondern daß die Nürnbergiſchen Perüken um dieſe Zeit auch ſchon im Auslande berühmt waren, erhellet aus folgendem Umſtande.

Im J. 1518. ſchrieb Herzog Johann zu Sachſen an den Schlöſſer zu Coburg, Arnolden von Falkenſtein, mit dieſen Formalien, eine Peruque für ihn in Nürnberg zu beſtellen: „Unſer Begehr iſt, du wolleſt uns ein hübſch gemacht Haar auf das beſte zu Nürnberg beſtellen, und doch in geheim, alſo, daß nicht gemerkt werde, daß es uns ſolle, und je dermaſſen, daß es krauß und geel ſey, und alſo zugericht, daß man ſolches unvermerkt auf ein Haupt mögte aufſezen.“ S. Georg Paul Hôns Sachſen-Coburgiſche Hiſtorie oder Chronica. (Coburg 1700. 4.) P. II. S. 134.

Pfannenhandel. (S. Laſſenhandel.)

Es werden hier ſowohl eiſerne als meſſingene Pfannen verfertigt und allhier verkauft, auch auswärts geſchikt.

Ehehin war der Handel damit, vorzüglich mit den meſſingenen, nicht gering und die Profeſſion der Pfannenſchmiede, von denen noch eine ganze Straſſe ihren Namen hat, war ſehr zahlreich und hatte immer viel zu arbeiten. In den neuern Zeiten hat ſich aber der Handel mit dieſer Waare ſehr vermindert. Es ſind viele geſchlagene und geſchmiedete Pfannen von auswärts hieher gekommen, die wohlfeiler verkauft wurden, als man ſie hier machen konnte. Sie waren zwar weniger dauerhaft und ſtark, aber deſto bequemer im Gebrauch und wohlfeiler. Dieſes verurſachte, daß nun nicht viel mehr, als was man zum einheimiſchen

Ge-

Gebrauch und in der Nähe nothwendig hat, allhier verfertigt wird. Womit Handel getrieben wird, das iſt ausländiſche Waare, die einige Handlungshäuſſer in Parthieen kommen laſſen, und dann wieder theils allhier verkaufen, theils auswärts ſchiken.

Handel mit Plättlein oder Plättchen.

Die Plättleinſchlager verfertigen aus ächtem und unächtem Gold- und Silberdrath die zum Stiken gebräuchlichen Plättlein, die man irrig Flittern nennt.

Vor dem J. 1615. wurden die Plättlein, ſo wie die Flinterlein, gehauen, auch von ächtem Silber, weiß und vergoldet. Die leztern und ebendergleichen Flinterlein verfertigte ein Goldſchläger Petz im Judenhöflein.

Um dieſe Zeit befand ſich ein Lederknecht, Ziegler, hier, der ſich auf das Silberdrathziehen legte. Held wollte ihn nicht dulten, fiel bey ihm ein, und nahm ihm Werkzeug und Arbeit weg. Daher begab ſich Ziegler im J. 1618 nach Fürth, und arbeitete daſelbſt durch Verlag eines Juden, Nahmens Pfromb. Ziegler hatte viele Kinder, welche mit der Zange unterſchiedliche Arten Kettlein vom Leoniſchen Drath, weiß und gelb, bogen, und endlich auf das Plättleinſchlagen kamen. Man bezahlte damals das Loth weiße mit 15 Kr. vergoldet mit 20 Kr.

Die Manufakturwaarenhändler müſſen jährlich ſtarke Parthien ſolcher Plättchen in das Ausland ſchiken.

Handel mit Polniſchem Wachſe.

Dieſer wird meiſt von den Handlungs-Häuſſern ins Groſſe getrieben, die entweder die Meſſen zu Frankfurth an der Oder, zu Leipzig ꝛc. ꝛc. beſuchen, oder die Geſchäfte nach Pohlen, Preuſſen und in jene Gegenden machen. Dieſe handeln entweder Wachs gegen andere Waaren ein, oder kauffen ganze Parthien aus der erſten Hand, verſenden ſie wieder in das ſüdliche und weſtliche Deutſchland, nach Frankreich, in die Schweiz ꝛc. ꝛc. und ſetzen auch auf dem hieſigen Platze vieles ab. Ehehin gieng auch vieles Wachs von hier nach Italien. Der Conſumo des Wachſes hat aber ſeit der Aufhebung vieler Klöſter, und ſeitdem deſſen Preiß ſo theuer iſt, ſehr abgenommen.

Es ſind auch hier 2 Wachsbleichen, die das gelbe Wachs vorzüglich ſchön weiß zu machen wiſſen und deswegen immer viel zu thun haben.

Nicht allein aber mit rohem, gelbem und gebleichtem weiſſem Wachs, ſondern auch mit ſogenannten Wachsſtöken, oder gezogenen dünnen gelben, weiſſen, rothen und grünen Wachskerzen oder Lichtern, werden Handlungsgeſchäfte gemacht. Dieſe Wachsſtöke werden von verſchiedener Dike verfertigt, in allerhand

Formen

Formen gebogen und Pfund- und Duzendweiſe verſchikt oder an Kaufleute geliefert, die ſie in Beſtellung haben.

Pulverhandel.

Schon im J. 1356. kommt in den Nürnbergiſchen Ausgab-Rechnungen Geſchüz und Pulver vor. S. Kl. Chronik. S. 20.

Um 1435. war der Vater des berühmten Zinngieſers, Martin Harſchers, hier ein Pulvermacher. S. Doppelmayr, S. 283.

Bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts befand ſich bey der Nürnbergiſchen Vorſtadt Wöhrd eine Pulvermühle, welche aber, nachdem ſie ſehr oft (*) aufgeflogen, eingegangen iſt. Jezt exiſtirt keine Pulvermühle mehr hier.

„A. 1507. hat der Rath an der untern Wöhrd-Spize bey dem Feilhof eine Pulvermühle mit einem Rade, das man auf- und niederziehen kann, auf 20 Stämpff bauen, und dieſer Zeit um einen Zinß hingelaſſen.“ S. Müllner's Annalen.

Im J. 1515. wurde wegen eines unglüklichen Brandes verboten, künftig kein Pulver mehr in der Stadt zu machen. S. Kleine Chronik. S 53.

Der

(*) und zwar neuerlich am 22. May 1764. Nachmittags um halb 4 Uhr und am 12. Sept. 1766. Vormittags um 11 Uhr abermahls. Von beyden Mahlen sind Abbildungen vorhanden. S. Hn. Müllers Verz. S. 180.

Der Handel mit Pulver befindet ſich jezt meiſt in den Händen der Spezereyhändler.

Raſchhandel.

In ehemaligen Zeiten wurden von den hieſigen Webern viele ſogenannte Raſche und wollene Zeuche verfertigt und Ballenweiſe ins Ausland, nach Bayern, ins Tyrol, ſelbſt nach Frankreich, Italien, Spanien, ꝛc. verſchikt. Es durften deswegen fremde wollene Zeuche nicht ohne Erlaubniß hieher gebracht und verkauft werden, und wenn ſie blos als Speditions-Gut durch die Stadt paſſirten, ſo muſten ſie in die öffentliche Niederlage gebracht werden, und daſelbſt ſolange liegen bleiben, bis ſie wieder weiter gehen konnten. Dieſe Anſtalt findet noch immer bey Zeuchwaaren, die von Eiſenach, Gera ꝛc. ꝛc. hieher kommen, Statt.

Noch in den Jahren 1770 bis 1780 wurden hier verfertigte wollene Zeuche, ſogenannte Barkene, nach Italien verſchikt, weil aber von der Zeit an der Preiß der Wolle immerfort ſtieg, die Ausfuhr derſelben aus Böhmen, Sachſen ꝛc. immer mehr erſchwehrt wurde, und die Schaafzucht in unſern Gegenden immer mehr abnahm, ſo legten ſich die hieſigen Weber auf andere Artikel und verfertigten nun wenig wollene Zeuche mehr.

Raſchhandel.

Einige, z. E. Hr. Agricola, Hr. von Seutter u. a. handeln mit Raſch, der, auf mannigfaltige Art

façonirt,

façonirt, aus ächtem und unächtem Gold- und Si-berdrathe hier verfertigt und zu Kränzen ꝛc. gebracht wird. Die Raſchmacher, welche ſich mit dieſer Arbeit abgeben, ſind zwar unzünftig, werden aber doch darauf eingeſchrieben.

Rauhhandel.

Die hieſigen Kürſchner ſind zugleich Rauhhändler, d. i. ſie handeln mit fremdem rohem oder ungearbeitetem Pelzwerk. Es ſind aber auch Handlungshäuſer hier, die mit Rauhwaaren Geſchäfte machen, und ſie theils für eigene Rechnung, theils auf Kommiſſion auf den Meſſen zu Leipzig, ſelbſt einkaufen, oder ſie aus den nordiſchen Gegenden kommen laſſen und wieder verſchicken.

Handel mit den Arbeiten der Rothſchmiede.

Die hieſigen Rothſchmiede oder Gelbgießer machen allerley gegoſſene Meſſingwaaren. Sie war nicht nur ſchon in ältern Zeiten eine vorzüglich anſehnliche Profeſſion, ſondern ſie iſt noch gegenwärtig die ſtärkſte und für Nürnberg die wichtigſte, indem ſich noch jezt über 600 Menſchen damit beſchäftigen.

In Urkunden wird im J. 1405 ein „Friz Steinpach Rotſmyd“ im J. 1416 „Görg Spieß Rotſmid“ im J. 1419 „Ott Rogen Rotſmid“ im J. 1419 „Kunz Helt Rotſmid“ ꝛc. ꝛc. angeführt.

Zu den Rothſchmieden gehören: die Gieſer, Former, Ausbreiter, Gewichtmacher, Zapfen- oder Hahnen-

nenmacher, Leuchtermacher, Wägleinmacher, Ringleindreher oder Ringmacher, Rollenmacher, Drechſel.

1.) Former bey den Rothſchmieden.

Es ſind diejenigen, welche die Formen nicht nur zu den Meſſingwaaren, ſondern auch für die Gold- und Silberarbeiter aus Thon, Sand, ꝛc. ꝛc. verfertigen. Sie kommen hier ſchon im J. 1471 vor.

2.) Die Gieſer oder Verleger, ſind ſolche Rothſchmiede, welche ihre Profeſſion fabrikartig ins Große treiben, und wovon mancher faſt nichts anders, als die kleinen meſſingenen Kanonen ꝛc. macht.

3.) Die Leuchtermacher, welche verſchiedene Arten von Leuchtern, z. B. Hand- Tiſch- Wand- Arm- Kron- Häng- und Altar-Leuchter verfertigen.

4.) Die Ringmacher verfertigen allerley meſſingene Ringe, z. B. zu Vorhängen, Zelten, Pferdezäumen und Geſchirr.

5.) Die Rollenmacher verfertigen aus Meſſing: Luftpumpen, gegoſſene Glocken, Cymbeln und Rollen oder Schellen, von verſchiedenen Sorten.

6.) Die Gewichtmacher, welche hier ſchon im J. 1403 zünftig waren, machen für alle Gegenden des Erdbodens meſſingene Gewichte, unter andern auch vielerley Arten von Einſaz-Gewichtern.

7.) Die Waagmacher oder Wägleinmacher verfertigen die verſchiedenen Arten von Waagen, mit meſſingenen, kupfernen oder blechernen Waagſchaalen. — Eine jede Waage geht 80mal durch die Hand, bis

ſie ganz fertig iſt, und doch kann man hier eine Pfeffer-waage, worauf man ein Loth abwägen kann, mit aus-getieften, meſſingenen Waagſchaalen, für 2½ Kreuzer, kaufen, woraus man auf die Menge und Geſchwindig-keit, in welcher ſie verfertigt werden, ſchließen kann. Vorzüglich geſchäzt wurden die Waagen des verſtor-benen Tob. Martin Kolbs (*), und — jezt — ſeines würdigen Schülers, des Aichmeiſters Meier. Es iſt im Drucke vorhanden: „Preiße von verſchiedenen ajou-ſtirten Gold- und andern Waagen, nebſt dabey befind-lichen Gewichtern, ſowohl in Futteralen, als auch in ſoge-nannten Aufzug-Laden.“ Fol. S. Hrn. Kiefhaber's Beylage zu den D. Siebenkeeſiſchen Material. Zweyte Samml. 1794. S. 37 und 38. S. 63 und 67.

8.) Die Hahnen- oder Zapfenmacher verfer-tigen allerley Arten von meſſingenen Hahnen oder Zapfen für Wein-, Bier- und Branntweinfäſſer.

9.) Rothſchmied-Drechſel.

Im J. 1550 ſind bey der Katharinenmühle etliche Drehmühlen für die Rothſchmieds-Drechsler erkauft worden.

Im J. 1566 zählte man 21 Mühlräder, die den Rothſchmieden zugeſtanden wurden. Sie ſind an der Stelle, wo ſonſt die Blechſchmiede waren.

Jezt ſind 27, welche durch drey unterſchlächtige Waſ-ſerräder betrieben werden.

(*) S. Hiſt. Diplomat. Magazin, II. 123. f. D. Muſeum, 1777. St. 9. S. 224. f. Journal v. u. f. D. 1785. St. V. S. 469. worinn ſich biographiſche Nachrichten finden.

Ihre Mühle iſt noch ein Geheimniß, auf welcher ſie die Meſſingwaaren der Rothgieſer abdrehen. Der Hauptvortheil beſteht darin, daß ſie ſowohl ganz kleine, als auch ſehr große Stöcke abdrehen können, ohne an der Maſchiene viel zu ändern.

Durch dieſe Arbeit bekommen ſie meiſtens grüne oder doch grünliche Haare.

Es iſt den ſämmtlichen Rothſchmieds-Drechſeln bey 20 fl. Geld- und Zuchthaus-Strafe verboten, die Drechſelsmühlen einem Fremden zu zeigen.

Ein jeder Rothſchmieds-Drechſelmeiſter kauft ſich auf ſeine Lebenszeit von der Stadt, welcher dieſe Mühlen gehören, eine Kammer oder Werkſtätte für 400 fl. in welcher die ganze Woche hindurch, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, Tag und Nacht gearbeitet wird.

Der Vorzug der Nürnbergiſchen Rothſchmiedswaaren beſteht, nebſt der ſaubern Arbeit, hauptſächlich in ihrer Leichtigkeit, welche ſie ihr durch Hülfe der Rothſchmieds-Drechſelmühlen zu ertheilen im Stande ſind.

Sämmtliche Produkte der verſchiedenen Arten des Rothſchmiede-Handwerks gehen nicht nur in alle Gegenden Deutſchlands, ſondern auch ſehr häufig nach Rußland, Spanien, Italien ꝛc.

Saamenhandlungen.

Verſchiedene hieſige Kaufleute geben ſich beynahe ausſchließlich mit dem Saamenhandel ab, und machen

hier und auf auswärtigen Meſſen ziemlich bedeutende Geſchäfte damit. Man wird nach dem Zeugniße naher und entfernter Abnehmer, mit Sämereyen aller Art hier ſehr gut und reel bedient, und manche Häußer beſonders haben ſich den Ruff der Realität und Rechtſchaffenheit bey ihrer Bedienung ſchon ſeit vielen Jahren verdient und ſolchen noch bis zur Stunde erhalten.

Verſchiedene Gartenſaamen, vorzüglich von Gemüßen, ſind hier ganz ausnehmend gut zu haben, und werden deswegen weit verſchikt. Der Gemüßbau wird nicht weit an einem Orte ſo ſehr ins Große, noch auch ſo zweckmäſſig und gut betrieben, als wie in der Gegend um Nürnberg.

Die Indüſtrie der Landleute auf den Dörfern um die Stadt herum, bey dem Gemüßebau, — die Vortheile, die ſie ſich durch eine lange Reihe von Jahren durch ſorgfältig benuzte Erfahrungen erworben haben, — die trefliche Benützung des Bodens, — die Verbeſſerung deſſelben — muß man ſelbſt ſehen, wenn man ſich eine richtige Vorſtellung davon machen will. Viele Entdeckungen der neuern Oekonomen, in Betreff der Behandlung und Benützung des Bodens, ſind bey ihnen ſchon viele Jahre in Anwendung — und wenn man das herrliche Land nicht vor Augen ſähe, das jezt den delikaten Spargel, den großen Blumenkohl, die ſchmakhaften Artiſchoken, die zarten Peterſilien und alle übrigen Arten Gemüße von der beſten Güte hervorbringt; ſo würde man es füt unmöglich halten, daß der Fleiß und die zwekmäſige Behandlung der Menſchen, den

dürren trockenen Sandboden, der Nürnberg umſchließt, ſo vortheilhaft in das beſte Land verwandeln kann. Mit dem Gemüße ſelbſt treiben die hieſigen Landleute einen ſehr ausgebreiteten Handel. Sie verfahren daſſelbe nicht allein 6—8 Stunden weit, ſondern es kommen auch alle Markttäge mehrere Fremde hieher, welche hieſige ſogenannte grüne Waare oder Gemüße Wagenweiſe kaufen und 10—12—15 Meilen weit verführen.

Von denjenigen Saamen, welche, wie Kleeſaamen, Kohlſaamen, Rübſaamen, Fenchel, Anis, Coriander ꝛc. Centnerweiſe verkauft werden, kommen immer ganze Parthien hieher, und werden von hier weiter verſchikt. Mit ſolchen Saamen machen auch die hieſigen Material- und Spezerey-Handlungen anſehnliche Geſchäfte, die ohnehin auch alle officiellen Saamen in Quantitäten führen und verſchicken.

Es ſind hier verſchiedene Polizeyanſtalten zur Unterſuchung der hieher zum Verkaufe kommenden Sämereyen, und es iſt ein eigener Saamen-Schauer angeſtellt, der die Güte der Saamen gegen eine kleine Gebühr zu prüfen hat.

Handel mit Saiten.

Der Saitenmacher ſind hier zweyerley: Darmſaitenmacher, (*) deren Saiten man die Romani-

(*) Es giebt hier Darmſaitenſchaber, welche die Gedärme für die Darmſaitenmacher abſchaben oder entſchleimen.

maniſchen heißt; Klavierſaitenmacher, welche die Saiten von Stahl, Meſſing und Kupfer verfertigen und überſpinnen. Leztere gehören zu den Scheibenziehern, und kommen hier ſchon im J. 1388. vor.

Das Kupfer zur Verfertigung der Klavierſaiten iſt Niederheſſiſches Garkupfer, weil es viel reiner von Bley, als das Harziſche und anderes iſt, daher auch jährlich mehrere Wagen voll Kupfer aus Heſſen hieher gehen.

Wie wohlfeil leztere Arten von Saiten ſeyen, bezeugt Hr. Nicolai in ſeinen Reiſen (I. 258.), wo er ſagt: „eine Rolle meſſingenen Saitendrath für muſikaliſche Inſtrumente von der feinſten Sorte koſtet in Berlin nur 3 Pfennige, die ſtärkſte 6 Pf. und in Anzahl werden 36 Rollen für 15 Groſchen verkauft.“

Herr Jacob Reinhard Erhard, Scheibenzieher in Nürnberg am Frauen Thore, machte ſich um die Verbeſſerung der Klavierſaiten verdient.

Wir wollen hier ſeine eigene Nachricht von ſeiner neuen Erfindung abdruken laſſen.

„Die bisher gewöhnliche Art, Saiten für Klaviere, Fortepiano ꝛc. zu verfertigen, da man ſich begnügte, für 5 und mehrere Sekunden-Intervallen die nemliche Saite zu beſtimmen, die, weil man auf das Verhältniß der Saiten und Töne wenig Rükſicht nahm, bey einer ſtarken Spannung zerſpringen und bey einer geringern einen unangenehmen Klang von ſich geben mußte, — und die Unbequemlichkeit der mit Nummern bezeichneten Saitenrollen, hat mich zu dem Entſchluß gebracht, beyden Mängeln abzuhelfen.

In dieſer Abſicht ſuchte ich durch viele Verſuche diejenigen Saiten aus, welche bey den Tönen, für die ſie beſtimmt ſind, den beſten Klang geben. Ein Bezug für ein Inſtrument von 5 Octaven beſteht aus 36 Rollen, von denen jede mit dem in der Tablatur üblichen muſikaliſchen Zeichen bemerkt iſt. Die Saiten ſind für die höhern Octaven aus Stahl und für die niedrigſten aus Meſſing von dem beſten Gehalt verfertigt. Ueberſponnene Saiten für die Contratöne und ganz meſſingene Bezüge müſſen beſonders beſtellt werden. Der Preis eines ganzen Bezugs von 36 Rollen iſt 36 kr. oder 8 gr. ſächſ."

S. Intelligenzblatt der allgem. Literatur-Zeitung. Nr. 93. 1793. S. 743. und 44. — Hrn. Kiefhaber's Beyl. der Materialien zur Nürnb. Geſch. 2te Samml. 1794. S. 30. und S. 170. — J. M. Leuchs Handl. Zeit. 1795. S. 269.

Handel mit Salpeter.

Obgleich dieſer Handelszweig hier ſehr unbedeutend iſt, ſo will ich doch ſeiner mit ein paar Worten gedenken.

Salpeter gab es hier noch um das Jahr 1720. Der Rath hielt ehehin einen Salpeterſieder, gab ihm Geſchirr, Materien, Bier und Lohn. Weil man aber den Salpeter wohlfeiler an auswärtigen Orten kaufen konnte, hat der Rath denſelben abgeſtellt. Neuerlich aber iſt wieder in Engelthal, einem Nürnbergiſchen Orte, eine Salpeterſiederey angelegt worden.

Salzburger Waaren, Nürnberger Spielwaare.

Als zu Anfang des Jahres 1732. viele um der Religion willen ausgewanderte Salzburger durch das

Nürn-

Nürnbergiſche Gebiet in die Preußiſchen Lande gezogen ſind, hat der Nürnbergiſche Magiſtrat einige von ihnen in Altdorf unterzubringen geſucht. Obgleich das daſige Amt ſowohl, als Rath und Bürgerſchaft, verſchiedene derſelben aufzunehmen bereit geweſen iſt, ſo hat ſich doch damals auch nicht eine Familie daſelbſt niederlaſſen wollen. Drey Jahre darauf aber hatten ſich verſchiedene Berchtolsgader Familien, die ſich in Göttingen ſezen wollten, wegen ermangelnder Unterſtüzung aber nicht beſtehen konnten, um Aufnahme in das Nürnbergiſche Gebiet gemeldet.

Nachdem einige Kaufleute in Nürnberg zur Abnehmung ihrer Arbeiten, welche in dem bekannten Berchtolsgader Schnizwerk und in Schachteln beſtanden, ſich bereitwillig erklärten, ſo wurde ihnen der Schuz verwilliget, und vornehmlich Altdorf wegen des Holzvorraths zum Aufenthalt angewieſen. Es kamen alſo am 11. Mai 1735. vierzehen Familien, welche 59 Köpfe ausmachten, daſelbſt an, und wurden in den bereits für ſie von Amtswegen beſtellten Miethwohnungen untergebracht, worauf nach etlichen Wochen noch ein Paar Familien folgten. Sie hieſen: die Guckenbühler, die Haaſenknopf, die Schneider, die Multner, die Schwehr, die Planitſcher, die Ilſanger, die Hofreuter, die Holzen, die Rennod. Es waren adeliche Familien darunter, z. E. die von Schwehr.

Die Nürnbergiſche Landesobrigkeit unterſtüzte dieſe Ankömmlinge nicht nur ſogleich anfänglich mit Geld-

geſchenken aus der Emigranten-Kaſſe, mit freyem Werkholze aus den öffentlichen Forſten und mit Befreyung von aller Steuer auf etliche Jahre; ſondern ſie bezahlte auch noch in der Folge drey Jahre lang den bey weitem gröſten Theil ihrer Miethzinſe, welche allein mehr als 300 Gulden betragen haben: vieler anderer Wohlthaten gar nicht zu erwähnen. Auch die daſigen OrtsVorgeſezten wirkten zu deren Fortkommen nach ihren Kräften mit, und verwilligten ihnen unverzinßliche Vorlehen aus dem Wochen-Almoſen.

Ihre Arbeiten fanden ſogleich Abgang, der zwar in Kurzem, theils durch den Neid einiger Perſonen, theils durch Stümpeleien, ins Steken gerieth, bald aber wieder freyen Fortgang bekam, ſo daß viele dieſer Emigranten, von denen kaum 3 oder 4 etwas Vermögen mitbrachten, in der Folge Häuſer und Grundſtüke ankaufen, und hiemit auch zum Bürgerrecht daſelbſt gelangen konnten, die übrigen aber, wenigſtens ihr nothdürftiges Auskommen hatten. Ihrer zwey, Namens Holz, kauften das erſte und zweyte Haus, und Schwehr das dritte.

Die mancherley Arten von hölzerner Spielwaare, die ſie nebſt den Schachteln verfertigten, wurden von den Manufakturhändlern in Nürnberg, ſo wie auch von andern, verſchrieben und unter dem Namen, Nürnberger Spielwaare, weit und breit verſchiket.

Alle

Alle ihre verſchiedenen Spielwaaren ſind mit bunten Farben, die ſie mit Leimwaſſer anmachen, bemahlt, und werden, wenn ſie troken ſind, um ihnen einen beſondern Glanz zu geben, noch mit bloſſem Leimwaſſer überſtrichen, weswegen ſie auch keine Näſſe vertragen.

Sie müſſen ſie den Kaufleuten nach dem ſogenannten Guldenwerk geben, wobey aber der Gulden nicht immer zu 60 Kreuzern, ſondern meiſtens nur zu 48 Kreuzern, mehr oder weniger, nachdem das Holz, die Farben, der Leim ꝛc. ꝛc. theurer oder wohlfeiler ſind, angenommen wird. (*) Und dieß iſt nebſt der zunehmenden Holztheurung die Urſache, warum ſich dieſe Leute in dürftigen Umſtänden befinden würden, wenn ſie nicht ſelbſt ihre kleinſten Kinder mit zu ihrem Gewerbe gebrauchen könnten.

Ob ſie wohl ſogleich anfänglich eine Handwerks-Ordnung, nach der in Berchtolsgaden beobachteten Ordnung, zu errichten verlangten; ſo kam doch keine zu Stande. Ein jeder arbeitet mit den Seinigen auf eigene Hand, und jeder etablirt ſich, wie es ſeine Konvenienz zuläßt. Den Unterſchied unter Schnizern, Drechslern und Schachtelmachern beobachten

(*) S. Hrn. Prof. Gatterer's Technol. Magazin B. I. St. I. S. 176. ff. wo noch angehängt iſt, was Balthaſar Holz, Franz Paul Holz, und Sebaſtian Ilſanger, den Kaufleuten zu Nürnberg auf das Guldenwerk, den Gulden zu 48 Kreuzern gerechnet, liefern.

ſie noch ziemlich genau, und auch darüber halten ſie, daß keinem andern, als einem Abkömmling von ihnen, die Profeſſion gelehrt wird. Dermalen (1796) befinden ſich noch 17 Familien hier, die ungefähr 80 Köpfe ſtark ſeyn mögen. S. Will's Geſch. und Beſchreib. Altdorfs. S. 211. ff.

Dieſe Waaren werden meiſt mit den ſogenannten Salzburger oder Berchtolsgadener Waaren in alle Gegenden Europens von hier aus verſchikt, und da es oft nicht der Mühe lohnt, dergleichen Waaren von ſchlechtem Werth direct von Salzburg kommen zu laſſen, die Nürnbergiſchen Kaufleute aber in beſtändiger Connexion mit Salzburger und Berchtolsgadener Kaufleuten und Fabrikanten ſtehen; ſo kann man meiſtentheils dergleichen Waaren von hier gerade ſo wohlfeil, oder gar oft noch wohlfeiler beziehen, als man ſie von jenen Orten ſelbſt erhalten kann. Die Transport-Koſten machen oft mehr aus, als der Ankaufs-Preiß beträgt; — hieſige Kaufleute laſſen ihre Waaren nicht eher, als wenn wohlfeile Frachten zu bedingen ſind, hieher gehen; — ſie ſind ſtarke Abnehmer von ſolchen Waaren, können die Bezahlung ohne Koſten machen, und erhalten dadurch Vortheile, die der Ausländer in dem Maaße nicht erhalten kann, und deswegen bleibt das Verkehr mit ſolchen Waaren allhier ſo ſtark.

Salzhandel.

Im J. 1408 hat der Rath den Bürgern erlaubt, mit Salz zu handeln, und ein Salzhaus aufgerichtet. S. Kl. Chronik. S. 27.

Im J. 1499 wurde bey St. Lorenz, auf dem alten Stadtgraben, wo ehehin der innere Frauenthurm ſtand, das neue Salzhaus vollendet. S. Kl. Chronik. S. 48.

Die Pfragner (*) handeln mit Salz. Sie haben ſich ehemals hin und wieder in Nürnberg geſezt, und nach Belieben Hökerey getrieben. Nachdem aber des Hökerns gar zu viel geworden, und durch allerley Mittel Getreide ohne Aufſchlag in die Stadt gebracht worden, ſo erhielten ſie vom Rath eine Ordnung, als wie ein Handwerk, und es durfte ſich nicht jedermann mit der Pfragnerey abgeben.

Es giebt in Nürnberg jezt 31 Großpfragner und 72 Kleinpfragner, welche die Pfragnerey nur im Kleinen treiben.

28 haben das Recht, Lichter zu ziehen und Wagenſchmier zu verfertigen und feil zu haben.

Unter dieſen ſind 3 Lichterſchauer. Wer Licht und Schmier zu führen das Recht hat, muß vierteljährig 5 Centner Unſchlitt gegen baare Bezahlung aus dem Unſchlittamte nehmen. Eilfe davon treiben den Salzhandel.

Das Recht zum Salzhandel haftet auf den Häuſern, deren immer, wenigſtens ſchon dieſes ganze Jahrhundert hindurch, eilf ſind.

(*) Die Pfragner ſind diejenigen Händler, welche Mehl, Grütze, Kleye, Wagenſchmiere, Fett, Talg, Lichter ꝛc. u. dgl. Waaren ins Kleine verkaufen.

Die Salzmeſſer ſind diejenigen Perſonen, welche die Aufſicht über den Salzhandel führen, das Salz meſſen, und bey dem Auf- und Abladen deſſelben zugegen ſeyn müſſen.

Die Salzkontracte ſind immer mit Zuſtimmung und im Beyſeyn von Magiſtratsperſonen abgeſchloſſen worden, und es exiſtiren wegen des Salzvorraths und Salzpreißes, der obrigkeitlich beſtimmt wird, ſehr gute Polizey-Verordnungen.

Das Salz, das hier konſumirt wird, iſt Bayriſches. Seit der Beſiznahme des Königs von Preuſſen von den beyden Fürſtenthümern in Franken, iſt auch zuweilen Sächſiſches Salz aus Halle hieher gekommen.

Schachtelhandel. S. Siebhandel.

Handel mit Schellen.

Das Handwerk der Schellenmacher iſt hier ſtark, und das man außer Nürnberg an wenigen Orten findet.

Sie verfertigen Schellen für Schlittengeläute, und andere gebräuchliche Schellen von verſchiedener Größe, kleinere, mittlere und große. Sie dürfen ſie aber nicht gießen, welches den Rothſchmieden gehört, ſondern nur von Meſſingblech aus zweyen Stücken zuſammenlöten.

Sie machen meſſingene Mannsknöpfe, glatte und geraffelte, mit Venezianiſchem Schmelzglaſe geſchmelzt, und mit gehautem Silber geziert.

Gund-

Gundling in ſeinem Discours über die Reichs-hiſtorie S. 829 ſchreibt: „Zu dieſer Zeit (um das J. 1370) kam Nürnberg durch die vielen Handwerker in Flor. Es iſt wohl kein Handwerk, welches nicht in Nürnberg wäre. Die Schellenmacher waren in Nürnberg ſehr in Flor. Denn vor dieſem gieng alles Vieh mit Schellen. Man wendete auch vieles auf Schlittengeläute.“

Noch immer iſt dieſer Handelszweig von Bedeutung. Es werden jährlich von hieſigem Handelsplatze viele Parthien nach Frankreich, Spanien, Italien ꝛc. verſendet.

Schleſiſche Leinwaarenhandlung.

Von weißer gebleichter Schleſiſcher Leinwand wird wenig oder nichts hier abgeſezt. Bey wohlfeilen Preiſen, oder bey vortheilhaften Ausſichten machen öfters hieſige Handlungshäußer Unternehmungen damit nach Spanien, laſſen ſie direkte nach Hamburg und von da weiter gehen. Ehehin waren Handlungshäuſer allhier, die mit dieſem Handel ſich ausſchließlich beſchäftigten und große Kapitalien darinn rouliren ließen. Nun benüzt man bloß günſtige Gelegenheiten, oder treibt dieſen Handel in Geſellſchaft mit andern auswärtigen Häußern.

Von geſtreiften und farbigen Schleſiſchen Leinwanden werden, von verſchiedenen Sorten, bey einigen Häußern anſehnliche Vorräthe gefunden, die ſo-

wohl

wohl hier in der Stadt, als auch auswärts viel davon abſetzen.

Handel mit Schloſſerarbeiten.

Die Schloſſer (Plattſchloſſer, Kleinſchmiede, Rohrſchmiede) kommen hier häufig ſchon im XIII. und XIV. Jahrhundert vor. In Urkunden z. B. kommen vor: „A. 1330 Heuter Sloſser. A. 1348 Hertel Slozzer. Conrad Lodner, welcher den Aufrührern zur Königsſchenke für Karl IV. vierzig Pfund Heller lieh.“

Einer der berühmteſten Kunſtſchloſſer war Hanns Bullmann, der 1535 ſtarb. Der Römiſche König Ferdinand ließ ihn wegen ſeines hohen Alters in einer Sänfte nach Wien tragen, und wieder zurücke, um ſich ſeines Raths, wegen verſchiedener Uhrwerke, zu bedienen. S. Doppelmayr's Nachr. von Nürnb. Künſtlern. S. 285.

Von den Schloſſern werden unter andern große eiſerne Kaſſen verfertigt, mit denen häufige Verſendungen in das Ausland Statt finden.

Die Löthſchloſſer (Glöthſchloſſer, Gelöthſchloſſer) machen hier bloß Vorlegeſchlöſſer, welche die hieſigen Handelsleute verſenden, und deren ſo viele nöthig haben, daß ſie ſolche öfters aus dem Oeſtreichiſchen beziehen müſſen.

Han-

Handel mit den Kunſtarbeiten hieſiger Schriftgießer. (S. Buchhandel.)

In den vorigen Zeiten erhielten die hieſigen Handelsleute häufig vom Auslande Beſtellungen auf Lettern und Notentypen, da es hier ſehr geſchickte Noten- und Letternſtempelſchneider gab, ſich hier auch zuweilen vier Schriftgießereyen befanden.

Wir haben oben S. 56 einen Johann Hartwach, Punzenſchneider, und Simon Auer, Schriftgießer, angeführt, welche im J. 1560 vom Baron Ungnad nach Urach beruffen wurden.

Hr. v. Murr in der Beſchreibung der Merkwürdigk. Nürnbergs (1800. gr. 8.) S. 691. giebt an, daß im J. 1694 Conſtantinus Hardtwigk, aus Leipzig, deſſen Bildniß Wolfgang Philipp Kilian geſtochen hat, der erſte Schriftgießer hier war.

Im J. 1695 erfand Wolfgang Moriz Endter, nebſt dem berühmten Muſikus Georg Caſpar Wecker, eine neue und beſſere Art Notentypen. S. Hr. v. Murr, a. a. O. S. 691.

Johann Michael Fleiſchmann, geb. 1701. in der hieſigen Vorſtadt Wöhrd, geſt. 1768 in Amſterdam, wo auch ſein Bildniß von Houbraken geſtochen iſt, brachte im J. 1738 die herrlichſten Noten- und Letternſtempel in Harlem für die Enſched'ſche Druckerey zu Stande. S. Hr. v. Murr, a. a. O. S. 691. 692.

Han-

Handel mit Schuhblättern.

Die Schuhblättermacher verfertigen auf weißes Leder gemahlte Schuhblätter, welche ſonſt einen ſtarken Abgang hatten. Einer der Nürnbergiſchen Kaufleute, welche den Königsberger und Danziger Dominikus-Markt beſuchten, brachte dahin 1200 Groß (das Groß zu 12 Duzend) auf weißem Leder gemahlte Schuhblätter, facit 172,000 Schuhblätter. Dieſe Schuhblätter gehen bis in das Innerſte von Rußland, und durch Polen bis in die Ukraine.

Handel mit den Arbeiten der Schwerdtfeger.

Die Schwerdtfeger (Langmeſſerſchmiede) oder Degenarbeiter waren hier ſchon im J. 1285 zunftmäßig. Die Langarbeiter dürfen keine Meſſer machen, wenn ſie nicht auf die kurze Arbeit gelernt haben. Dieſe kurze Arbeit machen die Meſſerſchmiede (Meſſerer, Cultellatores, Cultellarii), welche ſchon in den älteſten Zeiten von den Schwerdtfegern getrennt waren.

Den Meſſerſchmieden ſind einverleibt die Schleifer, welche ſich abtheilen: in Schleifer am Waſſer, Rauhſchleifer, Polirer, und Gaſſenſchleifer. Sie ſchleifen alle nur mögliche Werkzeuge von Eiſen und Kupfer auf beſondern Rauh- und Hohlſchleifmühlen, welche durch unterſchlächtige Waſſerräder betrieben werden. Hier ſind fünf ſolcher Mühlen, nämlich eine auf der Schütt; eine auf dem Sande; zwey auf dem Säumarkte; und eine unter den Hutern.

Der

Der hieſigen Schwerdtfeger Arbeit darf nicht mehr in die K. K. Länder eingeführt werden.

Seidenhandlungen. (S. Kameelgarnhandel.)

Es ſind verſchiedene Seidenhandlungen allhier, wovon einige Geſchäfte machen, andere ſich bloß auf den Handverkauf hier in der Stadt, auf das Bedürfniß der hieſigen Poſamentirer, Knöpfmacher, Seidenweber, Schneider und anderer Profeſſioniſten einſchränken.

Seitdem die Georg Magnus Drexeliſche und Johann Friedrich Sichertiſche Seidenhandlungen ihre Seiden-Fabriken zu Roveredo im Italiäniſchen Tyrol aufgegeben haben, und nicht mehr, wie ehehin, die Leipziger Meſſen beſuchen, werden mit Seide nicht mehr die anſehnlichen Geſchäfte gemacht, die ehehin damit gemacht wurden.

Handel mit Sieben, Schachteln ꝛc.

Die Sieber handeln nicht nur mit ſelbſtverfertigter Waare, ſondern laſſen auch ſehr viele aus Sachſen und Schwaben kommen, z. B. alle Haarſiebe, Schachteln u. ſ. w.

Außer den Siebern giebt es hier auch eigene Schachtelmacher, welche aber nur kleine Schachteln verfertigen. Von den, hier und in Altdorf ꝛc. verfertigten kleinen Schachteln werden jährlich ſtarke Parthien in das Ausland geſchikt.

Die

Die größern Schachteln werden jährlich auf den hieſigen drey Meſſen, Neujahrs- Oſter- und Egydien-Meſſe, von fremden Krämern in großer Menge zum Verkaufe hieher gebracht.

Siegellak-Handel.

(S. oben Fabriken und unten Spezereyhandel.)

Es ſind hier ſehr viele Siegellak-Fabriken, die jährlich ſehr groſſe Quantitäten von allen Sorten verfertigen. Einige davon haben beſondere Kaiſ. Privilegien und treiben die Fabrikation ins Groſſe. Der Verſchluß von dieſer Waare iſt hier ſehr groß und es wird auſſerordentlich viel von hieſigen Kaufleuten auf auswärtigen Meſſen und Märkten abgeſezt und noch mehr von den Fabrikanten ſelbſt und von andern Kaufleuten auswärts verſchikt. Das hieſige Siegellak iſt auch wegen ſeiner Güte, Reinheit und Wohlfeilheit auswärts ſehr beliebt. Der ſtarke Abgang macht, daß man die Preiſſe wohlfeiler geben kann, als an andern Orten, weil man alle dazu benöthigten Materialien in Quantität und aus erſter Hand zu beziehen Gelegenheit hat. Dann finden auch bei der Fabrikation manche Vortheile und Handgriffe Statt und werden durch ſtete Uebung erlangt, die man, ohne unausgeſezt damit beſchäftiget zu ſeyn, ſich nicht verſchaffen kann.

Sil-

Silberhandel. (S. Goldhandel.)

Dieſen hat der hieſige Münzmeiſter zu führen das Recht, und er iſt ihm vom Rath verliehen worden, der ihn in ältern Zeiten ſelbſt trieb.

Dieſer war überhaupt ehemals bedeutender, als jezt. Dazu gehören auch vorzüglich die Arbeiten der hieſigen Goldſchmiede oder Goldarbeiter, deren es hier dreyerley giebt:

1.) Goldarbeiter, welche auch zugleich Juwelen faſſen. Im J. 1514 waren derſelben 50 Meiſter; vom J. 1514. bis 1784 wurden zuſammen 280 Meiſter.

2.) Silberarbeiter. Dieſer waren im J. 1514 zuſammen 79 Meiſter, worunter ſich Albrecht Dürer, der Vater des berühmten Mahlers, befand. Vom J. 1514 biß 1784 ſind ihrer zuſammen 474 Meiſter geworden.

3.) Pariſer- oder Drath-Arbeiter ſind diejenigen, welche die überaus ſchöne und künſtliche Dratharbeit (Filagrain oder Filagramma) theils aus feinem Silber- theils aus Golddrath, auf Knöpfe, Büchschen ꝛc. verfertigen. Dergleichen Dratharbeiter befinden ſich in Deutſchland nur in Nürnberg und in Augsburg (am leztern Orte war im J. 1784 nur noch ein Einziger), und außerdem in Straſburg und Paris. Von dem J. 1577. bis 1784 ſind deren zuſammen 100 Meiſter geworden.

Aus der Menge dieſer Meiſter jeder Gattung läßt ſich ſchließen, daß ihre Arbeiten sehr geſuchte und geſchäzte Gegenſtände des Handels waren.

In Will's Muſeum Noricum, S. 414 und 415, und aus dieſem in Hrn. Gatterer's Technol. Magazin B. I. St. II. S. 512. 513 findet ſich abgedrukt: „Schreiben D. Martin Luther's an die Goldſchmiede zu Nürnberg vom J. 1525" welches noch gegenwärtig in der ſogenannten Lade der hieſigen Goldſchmiede im Original aufbewahret wird, und zum Beweiſe dienet, wie berühmt damals ihre Arbeiten geweſen waren.

Die Kunſt der Goldſchmiede war hier ſchon in den älteſten Zeiten einheimiſch. Hr. von Murr führt in ſeinem Kunſt-Journal II. 54. ff. von dem J. 1315 an eine lange Reihe ſolcher Gold- und Silber-Arbeiter an, z. B. „A. 1315. Auſpurger aurifaber. A. 1316. Chunradus Wager. &c. &c."

In des „Zacharias Geizkoffler's, Wolgegründetem Fundamental-Bedenken über das eingeriſſene hochſchädliche Münz-Unweſen" kommt S. 14. folgende hieher gehörige Stelle vor.

„Ueber das, weil zu Augſpurg und Nürn-„berg durch etliche Handelsleut ein groſſe anzahl „grob gearbeit ſchweres Silber, als ganze „Badwannen, und dergleichen, aus unſern guten „Münzen gemacht, inn Polen verführet und daſſelbſt „wider vermünzet werden, daß man daſſelbige verbieten, „und die dawider thun, ſtrafen ſoll, welches Ao. 98.

„99. und 1600 von mir widerholet und ermahnet wor„den. Es hat aber nichts anders gefruchtet, als daß „es die Wälſche Kauffleut zu Wien und Prag alsbald „jnnen worden, und daß man zu der Berathſchlagung „in Wien etliche gezogen, die bey vielen nit gar außer „Verdachts, ſolches mit partizipirenden Gewins gewe„ſen ſind.“

Specereyhandel.

Spezereyhändler giebt es in Nürnberg von zweyerley Art: 1.) en gros und 2.) offenen Gewerbs.

Die Spezereyhändler offenen Gewerbs müſſen ſich eine Gerechtigkeit erworben haben, wenn ſie einen Laden öffnen wollen. Eine ſolche Gerechtigkeit, welche gewöhnlich mit 1000 fl. und mehr bezahlt wurde, ſoll nicht theurer, als um 200 fl. weder in noch auſſer Gericht (*) verkauft, verpfändet und in Inventuren angeſezt werden; das Waarenlager abgerechnet, welches beſonders geſchätzt wird. Wenn keine Wittwe oder Söhne, welche die Spezereyhandlung gelernt haben, vorhanden ſind, ſo wird ſie dem älteſten eingeſchriebenen Exſpectant um 100 fl. erlaſſen.

Jeder Käufer, der das Bürgerrecht darauf ſucht, bezahlt dem Rath 5 Goldgulden für die Erlaubniß; iſt er ſchon Bürger, 10 Goldgulden; Wittwe und Söhne ſind frey. Der Spezereyhändler ſoll nur das Recht

(*) Dekret vom 9. Febr. 1763. Dieſes Verbot wird bey auſſergerichtlichen Käufen oft übertreten.

haben, im Kleinen, Pfund- und Lotweis zu verkaufen, nicht aber der Kaufmann. Der Kaufmann ſucht ſich aber durch den Verkauf im Kleinen zu entſchädigen, weil die Spezereyhändler ihre Waaren nicht von ihm nehmen, ſondern ſich dieſelben unmittelbar von fremden Orten bringen laſſen.

Der Spezereyhandel iſt eine der Haupt-Branchen des hieſigen Handels. Es werden groſſe und bedeutende Geſchäfte mit allen den Artikeln, die zum Spezereyhandel gehören, gemacht. Die gröſten Handlungshäuſſer geben ſich damit ab, und legen ſtarke Kapitalien darinn an. Die Lage Nürnbergs, beinahe in der Mitte von Deutſchland, zwiſchen den zweyen groſſen Flüſſen, dem Mayn und der Donau, giebt dieſem Handel den Vortheil des Transports auf dieſen zweyen Flüſſen, und macht ihn der hieſigen Stadt natürlich. Viele anſehnliche Häuſſer beſuchen auswärtige Märkte und Meſſen, in Oeſtreich, Böhmen, Mähren, Bayern, Salzburg, Tyrol u. a. O. haben durch ihr Raffinement und ihre Induſtrie und durch ihre Wohlhabenheit noch überall die Konkurrenz ausgehalten, wo ſie nicht durch förmliche Verbote von dem Handel entfernt worden ſind. Man findet hier groſſe Waarenlager von allen Spezerey-Waaren und es werden immer groſſe Spekulationen darinn gemacht. Viele Parthien werden gar nicht hieher gebracht, ſondern von auswärtigen Lagern ſogleich weiter befördert.

Der nicht unbedeutende Conſumo in der Stadt und in den umliegenden Gegenden wird meiſt allein

von

von den Kaufleuten, welche offene Läden führen und unter welchen auch ſehr wohlhabende Leute ſind, die viel umſetzen, — bewirkt, und die wohlfeiien Preiße, die hier bei dem Verkaufe in Kleinem Statt finden, und welche durch die Concurrenz der vielen offenen Gewerbe erhalten werden, macht, daß man nicht leicht irgendwo wohlfeiler im Kleinen kaufen kann, als allhier in der Stadt.

Zwiſchen den Spezereyhändlern und Italiänern entſtanden von Zeit zu Zeit Irrungen, welche der Magiſtrat durch erneute Ordnungen beyzulegen ſuchte. Die Beylagen I—III enthalten die Belege hinzu. Auſſerdem ſind noch handſchriftlich vorhanden:

IV. Bericht des ZollAmts d. d. 12. Dec. 1782 die Italiäniſchen Händler betr.

V.) Requiſition die Handlung treibenden Fremden beſonders Italiäner betr. d. d. 6. Mai 1783.

I.

Raths-Dekret

die Spezereyhandlung und beſonders die ſogenannten Italiäner betreffend d. d. 30. Jul. 1656.

Nachdem bey Einem E. Rath dieſer Stadt, unſeren Herren, ſonderbare Klagen fürkommen, daß es mit der Specerey-Handlung ſehr unrichtig daher gehe, und die hieſige Crämer wider die Schutzverwandte Italiener ſich ſehr beſchwert, daß ihnen von denſelben und andern ohne Schutz, nur in den Gaſthöfen ſich aufhaltenden Perſohnen, an ihrem Gewerb und Nahrung, wider die alte Ordnung groſer Schad und Eingriff geſchehe, inſonderheit aber durch

die im Landt herum vagirende Perſohnen, mit Verfälſchung des Gewürtzes, allerhand Betrug gebraucht, der Landmann dadurch gefährdet, auch hieſige Stadt in ein ungleiches Nachreden gebracht, und die Handlung geſperrt werde, haben Ihre Herrlichkeiten für nothwendig ermeßen, ſolchem Unweſen in Krafft des Heil. Reichs-Satzungen und Policey-Ordnung vom Obrigkeitlichen Amtswegen zu begegnen, und alles gemeinſchädliche partiren und verhaußiren, inſonderheit aber das hochverbottene Verfälſchen des Gewürtzes mit gebührendem Ernſt ab- dargegen eine ordentliche Schau und Viſitation des ganzen und zermahlenen Gewürtzes anzuſtellen, und wie es ehedeſſen vor dem jüngſten Krieg damit gehalten worden, wieder einzurichten und zu verneuern. Auf daß aber auch, ſo viel der Italiener Handlung allhier betrifft, die alte und erſt kurz verwichene Zeit renovirte Ordnung, zu männiglichs Wiſſenſchaft gebracht und vollzogen werde, gebieten ihre Herrlichkeiten nochmahlen, und wollen, daß ſich niemand, er ſey gleich Italiener, oder was Nation und Landes er wolle, weder in der Stadt, noch in den Städtlein, und auf dem Land hieſigen Gebieths, einige Handlung oder offene Gewerbe und Crämerey anzuſtellen unterfangen, noch ihme ſolches zu thun erlaubt ſeyn, oder ſo viel Geſellſchafter, Diener und Jungen, als er ſelbſten will, anzunehmen und zu halten geſtattet werden ſolle, er begebe ſich dann vorhero in das Bürger-Recht, zeige die Zahl, wie viel deren ſeyen, an, und vergleiche ſich eines gewiſſen Schutz-Geldes, welches er jährlich ordentlich zu bezahlen ſchuldig, und von ihm zu beſtimmter Zeit unfehlbahrlich eingefordert und erhoben, auch an behörigem Ort dem Publico zu Guten geliefert werden ſolle. Würde ſich aber einer und der andere, er ſey gleich, was er wolle, freventlich unterſtehen, entweder in offenen Gaſthöfen, oder in Burgers-Häußern, ehe dann er den Schutz und die Bewilligung erlangt hat, heimlich oder öffentlich, Handlung oder

Kräme-

Krämerey zu treiben, es ſey mit viel oder wenig, auch was Waaren es wolle, der ſolle von einer jeden überfahrt, deren er ſich nicht entſchütten könnte, Funffzig, ingleichen derjenige Wirth, und Gaſtgeber, oder Burger, der ihn ohne Vorbewuſt und Erlaubniß der Obrigkeit eingenommen, und ihm Handlung und Krämerey und Haußiren ſeiner Feilſchafft und Waaren geſtattet, auch Funffzig Gulden, in unnachläßiger Straff zu bezahlen, oder in Mangel des Geldes, mit dem Leib zu bußen ſchuldig ſeyn. Diejenige Italiener aber, ſo den Schutz und Beyſitz allhier ſchon erlanget und haben, ſollen keine hieſige Waaren, noch Gewurtz, ganz oder geſtoſen, ſelbſten oder durch die ihrigen zu führen, verkaufen, oder verhaußiren Macht haben, ſondern allein bey den Früchten, und ſolchen Waaren, die ſie aus Italien hieher bringen, zu verbleiben, wie nicht weniger, ſo bald ſie allhier anlangen, nirgend anderswo, als vor das Zoll-Hauß, zu lieffern, allda abzuladen, und in die vordieſem darzu gebrauchte Gewölbe einzuſetzen, item, den ordinaire Zoll, und ein Gulden per Cento, von allen denen Waaren, was ſie anderſtwo hieherbringen und verkauffen, oder allhier einkauffen, und an andere Orte verſchicken, der wahren Liſta und Werth nach zu bezahlen ſchuldig ſeyn, bey Straff Confiſcation der Waaren. Und ob ihnen wohl erlaubt worden, daß ſie aus dem Zoll-Hauß etwas von Früchten, darzu ſie ſtetigs ſehen müßen, in ihre Wirths-Häußer und Beſtand-Gewölbe oder Keller nehmen mögen, ſo ſoll ihnen doch das Einzliche-Verkauffen, oder offene Feilhaben und Verhaußiren derſelben, in- und um hieſige Stadt, auch auf dem Land und dero Gebieths, das ganze Jahr durch und allerdings verwehrt und ernſtlich verbotten, hingegen dieſes zugelaſſen ſeyn und geſtattet werden, daß ſie ihre Waaren allein in groſſo, nemlich Centnerweiß als Baum-Oehl, Caſtanien, Reiß, Achtel-Centnerweiß, Lombardiſche Nüße, Cappern, Parmaſan-Käße, und Prünellen. Die

Früchte aber, als Zitronen, Pomeranzen, wenigſtens Fünffzig Stück, außer den Meßen, in den Meßen aber, und beym Krebsſtock, auch eintzlich (einzeln) Granaten, zwölf Stück, geſaltzene Lemony, dreyhundert Stück, Oliven, sechs=Maß, Sardellen, hundertweis, Auſtern Läßleinweis, Jesmeni und Pomadi, wie die hieſige; alle ſüße Weine aber, in dem Ungeld=Amt allhie anzeigen, viſiren laſſen, auch Läg=leinweis verkauffen ſollen, bey Straff, ſo oft ſie darwider thäten, und deßen überführt werden können, allemahl Fünffzig Gulden. Doch ſolle ihnen in gewöhnlichen Meß=Zeiten bey dem Krebsſtock, Citronen und Pomeranzen, auch einzlich zu verkauffen unverwehrt seyn.

Als auch mehrmahlen Klagen fürkommen, und ſich in der That befunden, daß ſich bald jedermann, ja ſo gar Wir=the und Gaſtgeber, item, Handwerks=Leute, unbefugter Weiß unterfangen, in ihren offenen Gaſthöfen, auch neben ihren Handwercken, Handlung und Krämerey zu treiben, welches doch ſchon vordieſem abgeſtellt und verbotten worden, als wollen Ihre Herrlichkeiten ſolches hiemit wiederholt, und den Wirthen und Gaſtgebern das Handeln in ihren Gaſthö=fen, wie nicht wenigers denen Handwercksleuten, neben ihren Handwercken zugleich auch Krämerey zu treiben, alles Ernſtes verbotten haben, geſtalt dann vörderhin niemand zugelaßen wird, einig offen Gewerb oder Krämerey anzu=richten, und das BürgerRecht darauf zu begehren, ihme auch ſolches, laut der publicirten und verneuerten Zoll=Ordnung anderer Geſtalt nicht bewilliget und zugelaßen werden ſolle, er habe dann vorhero darauf gedient, ſeine Verſpruchs=Jahre völlig erſtanden, ſich auch wohl verhalten und deßen gutes Gezeugniß oder ſchrifftlichen Abſchied und Urkund vorzu=weißen.

Decretum in Senatu
den 30. July Ao. 1656.

Beſcheid

II.

Beſcheid in Sachen der Spezereyhändler contra die in Schuz ſich befindenden Italiäner das Verkaufen in groſſo und minuto betr. d. d. 29. März 1659.

In Sachen der hieſigen Spezereyhändler, contra die im Schutz ſich befindenden Italiener das Verkauffen ihrer Waaren in groſſo und minuto betreffendt, iſt der Beſcheid, daß denen Beklagten folgende Sorten Waaren, als: GranatAepfel; Pomerantzen; Citronen; Lemoni ohne Salz; Sardellen; Auſtern; candirte Früchte; Caſtanien; Piſtazi; Jaſmin; Prünellen; Oliven und Parmaſan-Käße, in minuto und einzlich; ferners Lemoni in ſale, aufs wenigſte ein hundert Stück, andere Waaren aber in groſſo, nehmlich: BaumOehl, Lägelweiß; Saiffen, Kiſtenweiß; Reiß, Vaßweiß, oder wenigſtens 1 Centner; Roßin, Väßleinweiß; Weinbeer, Ballenweiß; Feigen, in Ballen oder wenigſtens 1 Centner; die Marſeiller- und Körbleins-Feigen, 1/4 Centner, oder wenigſtens 6 Körblein, oder zu 1/8 Centner; Lorbeer; Lombardiſche Nüße; Prünellen; Cappern; Citronen-Schalen, und Pomeranzen-Schalen, zu verkaufen, mit offener Hand zugelaßen ſeyn, hingegen ſie ſich der Spe-cerey gäntzlich enthalten, und es in übrigem, bey der den 30 July Ao. 1656 publicirten Ordnung, und derſelben einverleibten Pön allerdings verbleiben ſolle.

Decretum in Senatu
den 23ten December Ao. 1658.

Publicat. in der Appellations-Gericht-Stuben, bey Anweſenheit des wohlverordneten Herrn Deputirten zum Zoll- und Wag-Amt Wohledel. Herrl.

3) 29 Martii Ao. 1659 horis antemerid.

Denen Spezereyhändlern nahmentlich: Balthaſar Mayr; Joachim Warmuth; Hanß Wolf Carl; Valen-

tin Neubauer; und ihrem Beyſtand Ludwig Vogel, Not. publ. Denen Italienern: Carlo Brentani; Andreas Cimaroli; Laurentio Minetti; Carlo Franzani Brentano; Antonio Carli.

Und iſt aus Egſten Befehl Ehrengedachter Herren Deputirten WohlEdlen Herrl. denen Spezereyhändlern und Italienern Abſchrifft hievon zu geben, damit ſie ſich deſto beſſer darnach zu richten, und mit der Unwißenheit nicht zu entſchuldigen haben, ertheilt worden.

III.

Ordnung für die hier in Schuz ſtehenden Italiäniſchen Handelsleute d. d. 27. Febr. 1689.

Nachdeme bey Einem E. Rath dieſer Stadt, unſern Herren, abermahlen klagbar fürkommen, daß von denen in allhieſigem Schutz ſich befindenden Italienern wiederum von geraumer Zeit hero, der alten hievorigen, ſonderlich aber in A. 1656 gemachten Ordnung zu entgegen, ſehr große Mißbräuche verübet, und dadurch denen hieſigen Kauf- und Handelsleuten, auch Crämern, nicht geringer Schade zugefügt werde: als haben Ihro Hochadel. Herrlichkeiten höchſt nothwendig befunden, von Obrigkeitl. Amts wegen ſolchem ſchädlichen Unweſen zu ſteuern, oder doch ſo viel ermeldte Italiener-Handlung betrift, erwehnte alte, wie auch die in gedachten 1656 und 58 Jahre wiederhohlte Ordnung, zu männigl. Wiſſenſchaft hiemit zu verändern.

Gebieten demnach nochmalen und wollen Kraft dieſes ernſtlich, daß niemand, er ſeye gleich Italiener oder einer andern Nation, weder in hieſiger Stadt noch Vorſtädten, oder auch in den Städtlein oder auf dem Land hieſigen Gebieths, einige Handlung oder offenes Gewerb oder Crämerey anzuſtellen, ſich unterfangen, noch ihnen ſolches zu thun, erlaubt ſeyn und geſtattet werden ſolle, er habe ſich denn vorhero in E. H. Raths Schutz begeben und diejenigen,

jenigen, ſowohl im Löbl. Unburger- als Banco-Amt getreulich angezeigt, welche mit ihm in Geſellſchaft ſeyen, oder die er als Diener und Jungen zu gebrauchen gedenket, damit E. E. Rath ſich ſodann zu reſolviren haben, und man hierauf mit denſelben wegen eines gewiſſen jährlichen ſchuldigen Schuzgeldes ſich vergleichen und ſolches zu beſtimmter Zeit zu bezahlen und einzufordern, auch dem Publico zu Guten zu entrichten haben, und daß ſodann am Löbl. Banco wegen der Procura und in andere Weege die Nothdurft beobachtet werden möge.

Ferner ſollen denen in hieſigem Schutz auf- und angenommenen Italienern, auch Savoyarden, keineswegs zugelaſſen ſeyn, einige Burgers-Häußer oder auch andere Wohnungen beſtandsweiße zu beziehen, ſondern ſelbige in den öffentlichen Wirthshäußern zu zehren ſchuldig und gehalten ſeyn. Es ſoll auch deren keinem verſtattet werden, Jemand bey ſich über Nacht unangemeldet zu haben, noch einzunehmen, viel weniger ſich mit einem neuen Compagnon ohne erhaltene Obrigkeitliche Erlaubniß, unter was Schein das geſchehen mögte, einzulaſſen. Ingleichen ſollen, über die Anzahl der ſich dermalen alhier im Schutz befindenden Vier — keine mehr in hieſige Stadt mit Feilſchaften oder Handlungen zugelaſſen werden; diejenigen Italiener, ſo den Schutz und Beiſitz erlangt, ſollen kein ganzes noch geſtoßenes Gewürtz, weder ſelbſten oder durch die ihrigen zu führen, zu verkaufen oder zu verhaußiren, Macht und Erlaubniß haben, ſondern einig und allein bey den welſchen Früchten, Handſchuhen, Seidenſtrümpfen, und dergleichen aus Italien hiehero gebrachten Waaren verbleiben.

Endlich, ſollen auch dieſelben nicht allein anderer Handlung, Spedition und Commiſſion, ſondern auch des Einkaufs fremder Waaren allhier ſowohl, als deren anhero Beſchreibung und Bringung, wie ſolche Namen haben mögen, ingleichen

des

des Einkaufs der von denen an andern Orten ſich befindlichen Stümplern fabricirten Handwerks-Waaren gänzlich und allerdings enthalten, hingegen ihnen allein der Einkauf ſolcher allhier gemachter Waaren erlaubt und zugelaſſen ſeyn.

Sollten und würden nun einige aus ihnen, entweder ſelbſten oder durch die Seinigen, obangeregten hievorigen, und dieſer nunmehr wiederhohlten und verneuerten Ordnung und Decret in einige Weiß oder Wege zuwider handeln, oder ſolchen nicht in allen und jeden Punkten nachgeleben, ſolle derſelbe nicht allein ſeines Schutzes und Beyſitzes ſich hiedurch alſobalden verluſtiget gemacht haben, ſondern auch die wider Obrigkeitliches Verbot geführten Waaren der Confiscation unterworffen ſeyn.

Decretum in Senatu den 18 December 1688.
Publicirt bey einer Banco-Seſsion den 27 Febr. A. 1689.

Iſt auch in beeden Waag-Aemtern abſchriftlich übergeben worden.

Pro Nota: Dieſe vorſtehende Ordnung, iſt vor der Publication von denen damahligen Herren Markts-Vorſtehern durchgeſehen, modificirt und darauf alſo publicirt worden.

Außer dieſen exiſtiren noch folgende, die Spezereyhändler betreffende obrigkeitliche Verordnungen.

A. 1564. d. 23. Febr. Verfälſchte Würze betr.

A. 1635. d. 15. März
A. 1638. d. 10. März } Handelsleute ſollen die Käſe (*) nicht Pfundweiſe ausſchneiden, ſondern ganz verkaufen: das Ausſchneiden iſt nur den offenen Krämern erlaubt. — Die Schau der fremden Käſe iſt den Käſern

(*) Der Käſehandel gehört, wie wir oben ſchon bemerkten, gleichfalls den Spezereyhändlern.

Käſern verſtattet, aber nicht den Saz oder Preis derſelben zu machen.

A. 1700. d. 27. Sept. Verneuerte Geſez und Ordnung für die offenen Spezereyhändler und was zu dero Handel gehörig. 4.

A. 1717. d. 6. Dec. Das den Spezereyhändlern gebührende Ausſchneiden der Käſe in den beiden Vorſtädten Wöhrd und Goſtenhof, item die Stallung der dahin gehörigen Perſonen betr.

In Sachen der allhieſigen Käſer wider die Pfragner zu Wöhrd und Goſtenhof, und abſonderlich wider Johann Kittlern, in puncto des Käſekaufs und Ausſchneidens, ingleichen der beiden Vorſtädte Wöhrd und Goſtenhof Beſchwerden, wegen der hieſigen Knechte unberechtigten Eingehens und Vorforderns daſelbſt betr. iſt nach eingezogenem Bedenken ertheilt.

„Den Pfragnern zu Wöhrd, der daſelbſtigen Ordnung nach, ſoviel zu ihrem Handel nöthig, Käſe zu verkaufen und ſolche auszuſchneiden, zuzulaſſen; hingegen alle Auf- und Fürkäufeley ernſtlich und bey Strafe allerdings zu verbieten, auch den Wöhrdern, wie bisanhero, alſo auch noch ferner, bey hieſigen Käſern ſich mit Käſe zu verſehen, frey zu

laſſen;

laſſen; wegen des Eingehens der Knechte aber in den Vorſtädten und Stallung der dahin gehörigen, es bey denen d. 31. Mai und 2. Jun. 1645. d. 20 Jul. 1666. und erſt jüngſthin d. 12. Mai anni labentis ergangenen Verläß zu laſſen, und hievon den löbl. Aemtern Nachricht zu ertheilen.

A. 1704. d. 4. Nov. Verneuerte Geſez und Ordnung vor die offene Spezerey-Händler und zu dero Handel gehörige 4.

A. 1707. d. 23. Dec. Verneuerte Geſez und Ordnung für offene Specerey-Händler. — Ihre Anzahl darf nicht über 80 ſteigen. 4.

A. 1742. ſ. d. Aufſchlag auf Thee, Caffee und Tobak.

A. 1788. d. 17 Dec. Abſtellung der ſogenannten Kunden-Neujahr bey den Spezereyhändlern.

A. 1792. d. 12. Apr. Wegen der auf eine Probe zu errichtenden neuen Käſe-Niederlage und andern mit in Bezug kommenden Puncten wurde ertheilt:

„Während der 2 bis 3 Tage, wo die Käſe im L. Zoll- und Waagamt wie bisher zum Verkauf lediglich vom Fuhrmann ſelbſt oder von ſeinem Senſal zu beſorgen, — hernach der Ueberreſt in die gemeinſchaftliche projectirte Niederlage, welche die Spezereyhändler, ſo des Käſehandels berechtigt ſind, keineswegs priuatiue, ſondern mit den Käſern gemeinſchaftlich auf

eine

eine Probe errichten dürfen, zu bringen, und der Verſchluß, nach dem vormals ſchon gemachten Vorſchlag, oder welche Art ſich beide Intereſſenten mit einander zum Beſten des Publicums unter Direction des L. Rugsamts vereinigen werden, zu betreiben, anbey der Bedacht zu nehmen, daß die Niederlagsgebühren, wo möglich, nur auf 1 pro Cento vermindert werden"

A. 1792. d. 11. Jul. Daß es bey dem an 12. Apr. h. a. emanirten oberherrlichen Verlaß ſein Verbleiben habe, ſomit dieſe Käſe-Niederlage auf eine Probe verſtattet werden — den Spezereyhändlern aber frey ſtehen ſolle, davon abzutreten.

Speditionshandel.

Nürnberg hatte immerhin einen ſehr anſehnlichen und einträglichen Speditionshandel zwiſchen dem Main und der Donau. Schon im dreyzehenten Jahrhunderte handelte dieſe Stadt nach Donauwörth, Nördlingen, Regenſpurg, Speyer, Worms u. a. O. Weil Nürnberg in der Mitte von Bayern, Pfalz und einem Theil von Franken liegt, ſo entſtand in ihr frühe der Commiſſions- Tranſito- oder Speditions- und Zwiſchenhandel. Wer in den benachbarten Ländern etwas Gutes und Feines haben wollte, ließ ſichs von Nürnberg kommen. Als die aſiatiſchen Gewürze, als Pfeffer,

Ingwer, Muskaten, Nägelein u. ſ. w. nach Europa kamen, war Nürnberg ſogleich bereit, ſie in der Nähe und in der Ferne, ſelbſt in der weiteſten, bekannt zu machen. Die meiſten Waaren des Auslandes konnten hier geſucht, und — gefunden werden.

Dieſe geographiſche Lage der Stadt führt ſchon ſelbſt den Speditions- oder Tranſito-Handel herbey. In den neuern Zeiten hat er immer zugenommen und mit dem Flore des Kommerzes in Bayern, Oeſterreich, Ungarn, Pohlen, der Türkey ꝛc. iſt derſelbe empor geſtiegen. Alle Güter, die von England, Frankreich, Spanien ꝛc. zur See auf der Weſer, dem Rhein und dem Mayn tranſportirt werden, und in das ſüdliche Deutſchland, oder auf der Donau weiter verführt werden ſollen, müſſen in gerader Linie auf dem nächſten Wege über Nürnberg gehen. Das führt nun ausserordentlich viele Güter hieher, und giebt zu vielen Geſchäften Anlaß, die mit deſto gröſſerm Vortheil für den Ausländer gemacht werden können, je weniger derſelbe Extra-Frachten oder Speſen dabey zu tragen hat. Wenn nicht die von Zeit zu Zeit erhöht gewordenen Tranſito-Zölle und andere Laſten dem Transporte der Güter nach Nürnberg Eintrag gethan, und manche Güter auf andere Straſſen hingeleitet hätten, ſo wäre der Tranſito derſelben noch größer.

Seit dem leztern Reichskriege, in welchem größtentheils die Rhein- und Maynſchiffahrt gehemmt geweſen, hat Nürnberg zwar den Speditions-Handel von dieſen Gegenden her und in ſie hin, verloren, dagegen aber

einen

einen andern noch weit beträchtlichern, von dem nördlichen Deutſchland her in das Weſt- und Südliche und umgekehrt, erhalten. Die Unkoſten und Abgaben der durchpaſſirenden Waaren ſind ſehr unbedeutend allhier, — die Anſtalten zur Sicherheit der Güter ſehr gut, — die Gelegenheiten zur Weiterverſendung ſehr häufig, — die Ordnungen der Fuhrleute, Aufläder, Beſtätter ꝛc. ſehr zweckmäſſig und paſſend, — und die Bedienung der Kaufleute ſehr exact und billig. Das alles erhält und befördert dieſen Handel, — von dem, auſſer dem Staate, noch andere Stände, z. B. Wirthe, Schmiede, Wagner und mehrere Profeſſioniſten gröſſern Nutzen als die Kaufleute ſelbſt, ziehen, — und gereicht ſehr zum Vortheile des Ganzen.

Spiegelhandel. (S. oben Fabriken.)

Es werden hier und in der Nähe alle Arten von Spiegeln fabrikmäßig in großen Quantitäten verfertigt und ins Ausland, nach Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, England, Holland, Rußland, Dänemark, Nordamerika ꝛc. verſandt. Zu den großen Spiegeln wurden allhier die Gläſer am ſchönſten und beſten geſchliffen, und alle Arten von Rahmen einfach und mit Schnizwerk von Bildhauer-Arbeit, von feinen Werkhölzern ſowohl, als vergoldet, lakirt und gemalt, kurz von allen Arten, nach allen Zeichnungen und Riſſen, wie man ſie nur haben will, gemacht. Zu jeder Arbeit ſind eigene Leute vorhanden, die ſolche ſehr gut und zu ſehr billigen Preißen verfertigen und einander in die

Hände arbeiten. Von kleinen ſogenannten Futteral-Feld- Toilette- Sack- Fontange- Spiegeln, werden von allen Gattungen und Sorten große Quantitäten verfertigt und beynahe überall hin verſandt. Von dem benachbarten Orte Fürth kommen auch ſehr viele hieher, indem daſelbſt manche Sorten von Rahmen ſehr billig verfertigt werden, in welche von hieſigen Kaufleuten die Gläſer gemacht, oder ſolche dazu ſelbſt herbeygeſchaft werden. Die kleinen ſogenannten Sackſpiegel, welche aus einer beſondern Art Glaß gemacht werden, und die Gegenſtände verkleinern, und meiſt als Spielzeuch für Kinder dienen, werden hier von allen Arten recht hübſch und wohlfeil gemacht.

Der Handel mit Spiegeln überhaupt macht einen beträchtlichen Theil des ganzen hieſigen Manufacturen-Waaren-Handels aus.

Spiel- Holz- und Engliſche Waaren-Handel.

Der Handel mit dergleichen Waaren wird allhier theils von den Kaufleuten, die Engländiſche Waaren, pädagogiſche Kabinete und Manufactur- Waaren in offenen Läden verkaufen, — theils, was die Spiel- und Holzwaaren anbelangt, von einigen Drechsler- Meiſtern, welche offene Läden haben, geführt. In auswärtige Gegenden und Länder werden dergleichen Waaren von den Kaufleuten geſchickt, welche Beſtellungen auf ſie erhalten, oder die damit auswärtige Meſſen und Märkte beziehen. Unter den Spiel- und Holzwaaren ſind ſehr viele hier und in der Nähe verfertigte Manufactur- Waaren,

und

und auch auswärtige Salzburger, Berchtolsgadener, Geißlinger, Sonnenberger und andere Waaren zu verſtehen, von welchen — und von dem Handel, der damit getrieben wird, ſchon an mehrern Orten geredet worden iſt.

Spizenhandel.

Die Spizenwürkerinnen würken oder knüppeln für die Spizen-Verleger ſowohl von ächtem als unächtem, ihnen gelieferten Gold- und Silber-Geſpinnſte, Lahndrathe u. dgl. auſſerdem eine Menge von allen Arten Spizen, welche ihnen ellenweiſe bezahlt werden. Sie treiben ein freyes Gewerbe, womit ſich eine große Menge Weibsperſonen, ſelbſt Kinder von 6 Jahren, beſchäftigen. Man glaubt, daß ſich über 3000 Menſchen hier damit ernähren.

Es beſitzen manche eine ſehr große Geſchicklichkeit und liefern äuſſerſt künſtlich und ſchön gewürkte Spizen. Dieſe werden reichlich bezahlt, dagegen aber die ganz leichten und gemeinen Sorten auch wieder ſehr geringe. Dagegen haben ſich bei dergleichen Arbeiten viele Spizenwürkerinnen eine unglaubliche Fertigkeit erworben, und können durch die Menge der leichten und geringen Arbeit zum Theil das erſetzen, was andere bei feinerer und ſchwererer Arbeit mehr erhalten. In mehrern Häußern, wo nicht viele Haußarbeit vorfällt, werden auch die Dienſtmägde zu dieſer Arbeit angehalten, und verdienen dadurch etwas für ihre Herrſchaft oder für ſich.

Der Spizen-Verlag aber iſt ein Recht, welches gewiſſe Perſonen haben, vermöge deſſen ſie die von den Kaufleuten beſtellten Spizen durch die Spizenwürkerinnen würken oder knüppeln laſſen.

Dieſe Spizen gehen ſtark nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien ꝛc. und in katholiſche Länder, wo in Klöſtern viel davon verarbeitet und zu mancherley Auszierung gebraucht wird.

Stahlhandel.

Dieſer wird von allen hieſigen berechtigten Eiſenhändlern getrieben. Ins Groſſe und ins Ausland wird auch viel davon verſandt, wiewohl das meiſte, was davon hieher kommt, allhier ſelbſt zu den vielen Stahlarbeiten, die hier verfertigt werden, verbraucht wird.

Von Steyermärkiſchem Stahle ſind von Zeit zu Zeit anſehnliche Kommiſſions-Lager allhier.

Staniol-Handel.

Staniol, Zinnfolie oder Spiegelfolie, welches man hauptſächlich zur Belegung oder Foliirung der Spiegelgläſer gebraucht, wird aus dem reinſten Malaga-Zinn geſchlagen, und dieſes geſchahe ehemals zu Nürnberg, ſo wie an andern Orten, aus freyer Hand auf einem Amboße, bis zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein Meſſingſchlager, Namens Heinrich Heerdegen (*), in der Vorſtadt Wöhrd, ein eige-

nes,

(*) S. Folien-Plattenwerke, oben im II. Th. S. 272.

nes, von Waſſer getriebenes Hammerwerk dazu anlegte, welches auch noch jezt dieſer Familie eigen iſt, und wozu auſſer derſelben niemand angelernt wird.

Steyriſcher Eiſenhandel.

Steyriſche Eiſenhändler werden diejenigen Kaufleute allhier genennet, welche keine ſogenannten Eiſenhändler oder Beſitzer von Eiſenhämmern ſind, und mit ſteyermärkiſcher, auch Lücker- (Lüttich er-) Waare, z. B. mit Sicheln, Senſen, Stroh-Meſſern, allen Arten Meſſern, Schlöſſern und andern ſchon fertigen Eiſenwaaren, wozu auch alle Sorten Löffel, Pfannen ꝛc. ꝛc. gehören, handeln; welche aber unverarbeitetes Eiſen, den ſteyriſchen Stahl ausgenommen, nicht führen dürfen. — Die ſteyermärkiſchen Eiſenhändler haben mit der Stadt Nürnberg einen Vertrag, vermöge deſſen diejenigen daſigen Eiſenhändler, welche Bankerott machen, und entweder nicht ganz oder gar nicht bezahlen, in Perſon ausgeliefert, und im Gefängnis in Steyermark bei Waſſer und Brod erhalten werden, entweder bis die Zahlung erfolgt, oder auf lebenslang; welche Auslieferung wirklich auch ſchon geſchehen iſt. —

Mit ſolchen Waaren wird allhier in der Stadt ſchon ein bedeutender Verkehr gemacht, es gehet aber auch viel davon auswärts. Dergleichen Handlungen ſtehen mit Steyermärkiſchen Fabrikanten und Gewerkſchaften in Akkorden und nehmen Parthien von ihren Waaren. Auch ſind nach Umſtänden öfters groſſe Unterneh-

ternehmungen darinn nach Rußland, und in andere Orte und Länder von denſelben gemacht worden.

Streuglanzhandel.

Streuglanz heißt ein aus verſchiedenen Metallen verfertigter, mit allerley ſchönen Farben angelaufener Streuſand, deſſen Verfertigung ſehr geheim gehalten, und der daher von hier häufig in das Ausland geſendet wird.

Strumpfhandel.

Ehemals trug man Strümpfe, die von Tuch oder andern auf Tuchart gewalkten Zeugen geſchnitten, und zierlich zuſammen genähet wurden. Dieſe hatten die Strumpfmacher im XIV. und XV. Jahrhundert zum Verkauf feil, bis ſie endlich durch die gewürkten oder gewebten Strümpfe vertrieben wurden, wie auch durch die geſtrikten oder geknittenen wollenen Strümpfe, die man hernach auch von Seiden machte.

In den ehemaligen Zeiten war die Profeſſion der Strumpfmacher ſehr zahlreich allhier. Seitdem der Preiß der Wolle und Baumwolle ſo ſehr geſtiegen iſt, und überhaupt ſeitdem die Preiſſe der Victualien ſo theuer geworden ſind, hat die Wollenſpinnerey allhier in der Stadt ſehr abgenommen. Man konnte das Geſpinnſt nicht ſo wohlfeil liefern als es an andern Orten geliefert wurde. Es waren alſo die hieſigen Strumpfmacher nicht im Stande, die Konkurrenz mit andern auszuhalten und konnten die Strümpfe von

aus-

auswärts wohlfeiler bekommen, als ſie ſolche zu verfertigen im Stande waren. Es gieng alſo dieſe Profeſſion ſehr ein und es ſind nur noch einige Werkſtätten hier, welche bloß für den hieſigen Conſumo arbeiten.

Indeſſen iſt der Handel mit Strümpfen aller Art doch noch immer ein Gegenſtand von Bedeutung. Nicht nur in der Stadt werden viele leinene, wollene, baumwollene, ſeidene, halbſeidene Strümpfe abgeſezt, ſondern auch viele davon auswärts verſandt. Aus Sachſen, aus dem Salzburgiſchen, aus Böhmen, aus Frankreich, Italien und England kommen viele Strümpfe hieher und werden wieder weiter verſchikt und verkauft.

Zwiſchen den Handelsleuten offenen Gewerbs und den Strumpf- und Hoſenſtrikern walteten auch verſchiedenemal Streitigkeiten ob, davon zeugen folgende in Handſchriften vorhandene Aktenſtüke:

1.) Vergleich zwiſchen einem l. Handwerk der Hoſenſtriker mit Nicolaus Poner, Krämer, den Verkauf der Hoſenſtriker-Arbeit betr. d. Ao. 1662. welchen ich unten abdruken laſſen will.

2.) Raths-Verlaß d. d. 28. Sept. 1765. die Handelsleute offenen Gewerbs und die hieſigen Strümpf- und Hoſenſtriker betr.

Wir die jetzige Geſchworne Meiſter deß Hoſenſtricker-Handwerks allhier in Nürnberg benanntlichen, Chriſtoph Endres Leykauff, und Hanß Peter Friedrich, mit Wiſſen und Willen einer ganzen Erſamen Meiſterſchaft, bekennen hiemit für uns und unſere Nachkommen; Demnach wir eine Zeitlang wider unterſchied-

liche Kramer allhier unß vielfältig beklagt, daß dieſelbe fremde Hoſenſtrickers-Arbeit häufig hereingebracht, und in ihren Krämen verkauft, bey uns hieſigen Meiſtern aber nichts genommen, noch machen laſſen, welches dem Handwerck zum Schaden gereicht, auch wider unſere Ordnung, aus welcher lauter und klärlich zu erſehen, daß auſer den gewöhnlichen Meßzeiten keine fremde Hoſenſtricker-Arbeit hieher gebracht werden ſollen:

Als haben wir hierauf (jedoch auf Oberherrliche ratification eines Ehrlöblichen Rugs-Amts, und derſelben Hochanſehnlichen Herren Deputirten WohlAdel. Geſtr. und Herren) uns mit dem Erbarn Nicolas Ponern, Burgern und Krämer allhier und Frauen Anna Maria, ſeiner Ehewirthin, für uns, anſtatt einer ganzen Meiſterſchaft, wegen Verkauffs der Strümpfe folgender Geſtalt verglichen, daß Sie jezt und ins künfftig ſolche Strümpfe, klare und grobe Winter-Arbeit, ſowohl hieſige als Fremde, in ihrem Kram feil haben und verkauffen, jedoch die Fremden anderer Geſtalt nicht, als der Ordnung gemäß in den gewöhnlichen Meß-Zeiten herein bringen mögen, und darneben uns, hieſige Meiſter, mit unſerer Arbeit, ſo viel Sie gebrauchen, und in ihrem Kram verkauffen können, zu fördern, welches Sie zu thun verſprochen, dabey Sie ſich mit einem E. Handwerk abgefunden, und Fünff Gulden in die Laden zu einer Recompens baar erlegt und bezahlt, die wir auch zu unſern Handen empfangen und hingegen Sie mit guter gerechter Arbeit zu verſehen, zuſagen und verſprechen.

Deſſen zu wahrer Urkundt, ſteter und veſter Haltung, ſind dieſer Brief zween, eines gleichen Inhalts, und von einer Hand geſchrieben, hierüber verfertiget, von beeden Theilen mit ihrer Subſcription, und Pettſchafften bekräfftiget, und jedem Theile einer davon zugeſtellt und eingehändiget worden; damit, wenn einer verlohren oder ſonſten

ſchad-

ſchadhafft würde, jedoch der andere noch gültig und kräftig ſeyn ſolle. Actum, Nürnberg Mittwochs den zwölften Novembris Anno Ein tauſend Sechs Hundert, Zwey und Sechzig.

Nicolaus Poner. (L.S.) Chriſtoph Andreas
(L.S.) Leykauff.

(L.S.) Hanß Peter Friedrich.

Handel mit ſeidenen, wollenen, leinenen ꝛc. Strümpfen, Hals- und Saktüchern. ꝛc.

Es giebt hier verſchiedene Handlungshäuſer, z. E. das Bartelsſche, Hofmänniſche, Reinhardiſche ꝛc., bey welchen immer ſtarke Vorräthe von ſeidenen, wollenen, leinenen ꝛc. Strümpfen, Hals- und Saktüchern u. d. gl. anzutreffen ſind, und die damit bedeutende Geſchäfte ſowohl im In- als auch im Auslande machen.

Handel mit Taſchner-Arbeiten.

Das Handwerk der Taſchner (*) iſt hier ſehr alt. In den Urkunden kommen vor: „A. 1329. Heinricus Taſchner. A. 1337. Jördel der Taſchner. A. 1360. Conr. Ditel Taſchner. Weizenburger (Weiſſenburger) Taſchner. A. 1373. C. Reck Taſchner, ꝛc.“

Von dem Alter dieſes Handwerks zeugt auch folgendes Geſez:

(*) Die Taſchner und Tapezierer machen hier ein Handwerk aus.

„Von Taſchnern.

(C. 113. a.)

Ez ſol auch niemand taſchenwerk würken es ſei dann purger oder hab purkrecht empfangen. Ez ſol auch kein Meiſter nicht mer knecht haben dann vier als lange vntz in die purger mer Knecht derlauben. Ez ſol auch kain meiſter kainen lerknecht haben er ſei den eines purgers ſun hie in der Stat. Ez ſol auch ain ieglich maiſter vnd ſein diener daz taſchenwerk würken mit trwen vnd weder mit papier noch mit keiner andern ſach velſchen. Vnd darüber ſind meiſter geſetzet di geſchworn haben dazſelb werk zu beſorgen auf ir ayd daz ez dem land zu nutz vnd dem antwerk zv eren getrewlichen geworht werd. Vnd wer den vorbenannten gebot deheintz vberuert als oft er darumb gerügt wird muz er geben ain pfunt heller.“

Die Taſchner machen Felleiſen, Ranzen, Satteltaſchen, Corduaniſche Kozlein, welche erſt zu Anfang des XVII. Jahrhunderts von Augsburg nach Nürnberg gekommen, ſchwarze lederne Goller (ſ. Gollerhandel) (*) für Fuhrleute, Piſtolhulftern, wegen welcher ſie mit den Sattlern ſtreiten, Patrontaſchen, wegen welcher ſie mit den Beutlern im Streite ſind, u. a. m.

Tobakhandel. (**)

Das Tobakkraut kennt man in Europa ſeit der von den Spaniern gemachten Entdeckung von Amerika. Aber

(*) Dergleichen Goller trugen in ältern Zeiten auch die Güter-Beſtätter.

(**) Von der Tobakſchau in Nürnberg ſ. unter den „Schau-Anſtalten.“

Aber im Jahre 1620 brachte Robert Königsmann, ein Kaufmann, die erſte Tobakspflanze aus England erſt nach Strasburg, von da (**) dieß beliebte Kraut auch bald in unſere Nürnbergiſche Gegend kam. Man wird alſo wohl nicht irren, wenn man den erſten Anbau des Tobaks bey uns zwiſchen 1630 und 1640 ſetzet. In einer gleichzeitigen handſchriftlichen Nachricht habe ich jedoch folgende Angabe gefunden: „Der Tobakhandel iſt in Nürnberg 1642 von Anton Stöckenhofer ſammt einem Hauß und Werkſtatt angerichtet worden.“ Es wurden auch die Tobakblätter von der Nürnbergiſchen Gegend ſo gut gefunden, daß gar bald ein anſehnlicher Handel mit denſelben entſtand. Die Blätter fallen nämlich ſchön gelb und breit, werden deßwegen in Anſehung ihrer Güte, gleich nach den Virginiſchen geſezet und dem Holländiſchen Amersforder Tobak vorgezogen. Als dieſer Nürnbergiſche Handel immer mehr anwuchs, wurde der Tobak zwiſchen 1646 und 56 dem Zolle unterworfen, und ein eigener Tobak-Amtmann geſezt. Ein Kaufmann, Friedrich Engelhard, der ſchon 1645 mit Tobak handelte, wurde 1655 wegen vorenthaltenen Zolls von etlichen 30 Centnern Tobaks und andern Zollſchalkungen auf zweymalen um 1100 fl. geſtraft; und ein anderer Kaufmann, der 12 Centner Tobak in Bach gekauft und im Waagamte nicht angezeigt, wurde 1661 um 25 fl. geſtraft. Man bezahlte, wie noch jezt die Fremden, von 100 fl. einen, zollfreye Städte aber zahlten nur das Waaggeld.

(**) S. Beckmanns Technologie 2te Ausgabe. S. 196.

Im J. 1657 wollte man auf den um hieſige Stadt gebauten Tobak etwas ſchlagen; es kam aber nicht zu Stande. Im J. 1659 iſt die erſte Tobaks-Ordnung publicirt worden, von deren Erneuerungen und andern den Tobak betreffenden Geſezen unten geredet werden ſoll.

Im J. 1663 bat Joh. Fried. Ernſt, ihm die Tobak-Zoll-Gebühr auf Zeitlebens zu erlaſſen, weil er Anfänger und Urheber des Tobakhandels, Pflanzens und Zubereitens allhier geweſen ſey, und der Stadt dadurch über 100,000 fl. Nutzen, ſo wie jährlich blos durch das Waaggeld 1000 fl. verſchaffet habe. Es wurde aber ſolches Angeben unwahr befunden, und es zeigte ſich, daß nicht Ernſt, ſondern Hanns Jonathan Schwingshärlein, Anfänger des Tobakpflanzens in hieſigem Gebiete geweſen, der, da Ernſt noch ein Handlungsjunge war, alſo zwiſchen 1630 und zwiſchen 1640, eine Probe damit gemacht hat.

In eben dieſem 1663ſten Jahre zeigte der Tobaksamtmann, Lukas Dilherr, nebſt dem Schauer Paul Fechter an, daß die Tobak-Einnahme jezt ſehr abnehme, ſo daß die Tobaks-Blätter nicht mehr, wie vor dieſem, in die Waage gebracht, ſondern auf dem Felde, nach dem Geſicht und T zwerk, dieſes nämlich zu 9 Centner gerechnet, verkauft würden. Als daher Dilherr 1669 die Waagamtmannsſtelle erhielt, wurde das Tobak-Amt aufgehoben und dafür zwey Tobaksſchauer ernännt. Bis daher war nämlich nur ein Schauer, der mit dem Tobak-Amtmann dazu beſtellt war, das Gut,

ehe

ehe es gewogen wurde, genau zu ſchauen, und die Verkäufer, wenn ſie Falſchheit verübet, zu ſtrafen. Die Bauern um hieſige Stadt, welche eine große Menge von etlichen 1000 Centnern Tobak gebauet, von denen viele 100 Centner Blätter nach Hamburg und andere Orte in großen Fäſſern geführt wurden, haben mit Näſſen und anderm großen Betrug verübet, ſo, daß man eine Schau deswegen anſtellen mußte, damit nicht naſſes oder verfaultes Gut untergemiſcht würde.

Neben dem gebührenden Waaggelde wurde noch ein Schaugeld, von jedem Centner 6 kr. bezahlet.

Der Tobakhändler wurde eine gewiſſe Anzahl ernannt, deren Namen auf eine in beyden Waagämtern aufgehängten Tafel angeſchrieben wurden. Die 1665 berechtigten Tabakhändler hieſen: Johann Friedrich Ernſt; Hanns Anton Götz; Paulus Mörl; Hanns Jonathan Schwingshärlein ſeel. Erben; Hanns Martin Warnberger; Jakob Schmöll; Hanns Schmidt, Gärtners Sohn im Schwingshärleiniſchen Garten; Paul Fiſcher, Wiener Bothe.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts war in der Warnberger-Geigeriſchen Handlung ſehr viel mit Tobak zu thün, und man konnte auch vielen Tobakſpinnern immer zu thun geben.

Der Tobakhandel gieng nemlich nicht nur in Blättern, die verſchikt wurden, ſondern es wurde auch der Tobak ſelbſt in Nürnberg und den umliegenden Orten fabricirt, wie daraus zu erſehen iſt, daß in der Tobaks-Ordnung vorgeſchrieben wurde: „in eines berechtigten

Fabri-

Fabrikanten Haus, die Probe zu machen und von ſolcher eine Kiſte in die Waag zu liefern; wann ſelbige allda ein halb Jahr lang aufbehalten, nachmals eröfnet, und daß ſie die rechte Sauçe habe, auch für tüchtig Kaufmannsgut geſchauet und ausgeſprochen wurde, alsdann erſt der, der die Probe gemacht hat, bey dieſem Gewerb gelaſſen werden ſoll.“ Die neueſten Tobakhändler, d. i. die Tobak ſpinnen laſſen, waren und ſind: Joh. Ge. Keſſel, Joh. Scherzer, Leikam, der die Keſſeliſche Wittwe geheyrathet, Chriſtoph Gottfr. Fuchs, der die Leikamiſche Tochter geheyrathet, und nun ſie, deſſen Wittwe, Joh. Pommer, v. Neu, J. Schwerdtfegers Wittwe. Keſſeln wurde 1768 1 proCent Zoll vom Tobak abgefordert; aber er ſträubte ſich und machte mit Recht Vorſtellungen dagegen (denn nur Fremde zahlen den proCento Zoll), und ſeit der Zeit zahlt jeder Tabakhändler nicht mehr als jeder anderer bürgerlicher Kaufmann in Nürnberg.

Die erſte Tabak-Ordnung von 1659 iſt in den Jahren 1671 und 1722 (*) erneuert worden, ſonſt aber ſind noch folgende Mandate des Tobaks wegen ergangen:

1665 den 19. April das Tobakmachen und deſſen Verfälſchung betr.

1680

(*) Dieſe iſt in dem Lahner'ſchen Real-Index über die Nürnbergiſchen bürgerlichen und Policey-Geſetze S. 296. ff. abgedrukt.

1680 den 12. Jun. Den Tobak wegen Wetter- und Donnerſtreiche von den Böden und aus der Stadt zu ſchaffen.

1681 den 15. Novemb. 1685 den 20. Jun. 1689 den 10. Sept. Verbot des Tobak-Aufhängens und Troknens an gefährlichen Orten. (*) Im J. 1722 wurde die Tobaks-Ordnung, die in 4. gedrukt iſt, auf das Neue publicirt, aus welcher unter andern zu erſehen iſt, daß der Magiſtrat den Tobakbau und den Tobak-Handel ſehr begünſtiget, daß eine eigene Schau (ſ. unten) und zwey Vorgeher aus den Tobakhändlern angeſtellt, daß der ſogenannte Geiz oder Nachwachs von den Handelsleuten ſtark nach Italien verſchikt und zu Schnupftobak verbraucht worden.

In Hersbruck, einem Nürnbergiſchen Landſtädtchen, war auch eine Tobaksfabrik, die aber wieder eingegangen iſt.

In Lauf, einem gleichfalls Nürnbergiſchen Landſtädtchen, wird der Tobakbau fabrikmäßig betrieben, und vieler Tobak verſchikt.

Ingleichen in Wozeldorf, einem Nürnbergiſchen Dorfe unweit des Kloſters Pillenreuth, unter deſſen Gerichtsbarkeit es gehört.

In Markt-Gründlach und zu Bruck, wo der Tobak größtentheils geſponnen und in Rollen verſchikt wird. Der ſogenannten Tobakſtuben ſind zu Bruck vier,

(*) Hiſtoriſch-Diplomatiſches Magazin für das Vaterland und deſſen angränzende Gegenden. Bd. II. S. 515 und 516.

vier, welche eine Menge Menſchen beſchäftigen: denn da das Zuſammenlegen, Spinnen und Rollen des Tobaks eine leichte Arbeit iſt, ſo können auch Kinder und alte Leute dabey ihr Brod verdienen. S. „Unſer Tagbuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeiſters und ſeiner Zöglinge auf einer Reiſe durch einen großen Theil des Fränkiſchen Kreiſes ꝛc.“ Thl. II. S. 334.

Seit dem Amerikaniſchen Kriege iſt auch der hieſige Tobak ſehr im Preiß geſtiegen, weil er ſehr ſtark nach Hamburg, Bremen, Holland ꝛc. verſchikt wurde. Dieſe Verſendungen dauern noch immer fort und ſind nach den verſchiedenen Konjunkturen bald ſtärker, bald geringer.

Von fabrizirtem Tobak wird ſehr viel nach Bayern, ins Tyrol, nach Schwaben, in die Schweiz, nach Sachſen und andere Gegenden verſchikt. Der fabrizirte Tobak wird in trocknen und naſſen eingetheilt. Der trockne wird in Rollen von jeder Gröſſe, oder in ſogenannte Stämme — oder länglichviereckigte Pakete eingemacht, getroknet und verſchikt, und hält ſich lange Zeit. Der naſſe wird in Kübeln oder Kiſten verpakt und bekommt nach Verſchiedenheit der Sorten eine Sauçe oder Brühe, die denſelben konſervirt und feucht erhält, ſo wie den Braſilianiſchen Tobak, mit welchem er im Rauchen einige Aehnlichkeit hat, und auch viel zum Kauen gebraucht wird, weswegen man denſelben auch an manchen Orten, z. B. im Tyrol, Kautobak nennt.

Der

Der gröſste Theil dieſes Tobaks wird in der Gegend um hieſige Stadt gebauet, und in benachbarten Dörfern von den ſogenannten Tobakmachern oder Tobakfabrikanten verarbeitet, und kommt dann zur Verſendung in die Stadt. Von den Tobakmachern auf dem Lande wird auch viel Tobak ſelbſt verſendet, und an auswärtige Kaufleute verſchikt. Es iſt eine nicht unwichtige Bemerkung, daſs in vorigen Zeiten, da die Tobakmacher ihren fabrizirten Tobak bloſs an Kaufleute lieferten, und ſich mit der Verſendung deſſelben an auswärtige Orte wenig oder gar nicht abgaben, der Wohlſtand unter ihnen weit gröſſer war, als er jezt — einige wenige ausgenommen — iſt. Man ſollte glauben, daſs, wenn der Fabrikant ſeine Waare an den lezten Conſumenten direkt abſetzen kann, er dann den gröſsten Profit dabey finden kann. Daſs dieſes aber nicht immer der Fall iſt, beweiſet der Tobakhandel. Der Fabrikant wurde ehehin von dem Kaufmanne geſucht, und ſein Fabrikat von ihm verlangt, was er alſo lieferte, wurde ihm ſogleich bezahlt, ja manchem wurde noch Geld vorgeſchoſſen, wenn ſein Tobak ſehr gut war. Er wuſste alſo, was er verdient hatte, und daſs er es als einen Gewinn anſehen durfte. So wie er ſeine Waaren auswärts ſchikte, muſste er ſie anbieten und auf längern oder kurzern Borg geben, und kann alſo böſe Schulden-Abzüge nicht vermeiden. Um ſeine Gelder einzuziehen, muſste er Reiſen machen, die den mehrern Profit, den er beim Verſchicken hatte, wieder aufzehrte, durch die Reiſen wurden viele Ge-

ſchäfte zu Hauße verſäumt, die Aufſicht über die Arbeiter war nicht immer gleichgenau, man wurde eine reichlichere Lebensart gewohnt, und ſo glaubte man zwar, mehr als ehehin zu verdienen, allein der Erfolg zeigte das Gegentheil, viele giengen ganz zu Grunde, und der Wohlſtand im Allgemeinen iſt bey weitem nicht mehr ſo groß, als er ehehin war.

Der Tobakbau und die Fabrikation des Tobaks beſchäftigt übrigens ſehr viele Hände, ſo wie auch die Verſendung deſſelben die Paſſage ſehr lebhaft macht, und viele Fuhrleute mit demſelben theils ganz beladen, theils ſchneller weiter befördert werden.

Tranſito-Handel. (S. Speditionshandel.)

Tuchhandel.

Der Tuchhandel iſt ſehr alt, und war ſonſt von großer Bedeutung. Im J. 1430. iſt hier ein Gewandhaus (Tuchhaus) errichtet, und im J. 1431. eine Ordnung für daſſelbe gemacht worden. Es ſollen alle fremde Tücher ꝛc. ꝛc. welche hieher zum Verkauf kommen, auf das ſogenannte Tuch-Hauß gebracht, allda geſchaut oder in Anſehung der Qualität unterſucht und gemeſſen werden. Dieſes geſchiehet noch immer, wenn Auswärtige Tücher, Boy, Frieß, Flanell, u. d. g. zum Verkauf hieher bringen. Der Handel mit allen Sorten Tuch iſt hier ſehr beträchtlich. Es kommen viele Holländiſche und andere Tücher roh oder ungefärbt hieher und werden erſt hier gefärbt. Beſonders wird ſchwarze Farbe hier

vor=

vorzüglich ſchön gemacht. Nach Bayern, Schwaben, in die Schweiz ꝛc. gehen ſehr viele Tücher von hier. In dem lezten Reichskriege ſind auſſerordentlich viele Geſchäfte mit Tüchern allhier gemacht worden.

Mit gefärbter Leinwand, mit Tuch ꝛc. wurde hier ehemals ein ſtarker Handel getrieben, und viele tauſend Legel davon nach Italien, Spanien ꝛc. verſendet. Das Viatisſche, Pellerſche, ꝛc. Haus ließ z. E. eine große Menge roher Leinwand aus Schleſien bringen und hier färben, und verſendete alsdann dieſelbe in auswärtige Länder.

Tuchhandlungen giebt es zu Nürnberg von zweyerley Art: 1.) en gros, welche ſchon im Jahre 1434, unter dem Namen Kaufmann mit Gewandt (*) vorkommen; 2.) offenen Gewerbs, welche das Tuch ellenweis verſchneiden, und ſchon im Jahre 1391. unter dem Nahmen Gewantſchneider (**) vorkommen.

Da die Tuchmacher vor ungefähr 300 Jahren, da man noch keine holländiſche, franzöſiſche und engländiſche Tücher trug, hier ein anſehnliches Handwerk ausmachten, und ihre Arbeiten weit und breit verſendet wurden, ſo wollen wir eine kurze Geſchichte dieſes Handwerks hier beyfügen.

(*) „A. 1434. Seyz Lang. Ein kaufmann mit gewant.“

(**) „A. 1391. Conrad Nedel, gewandſneyder.“

In der leztern Hälfte des dreyzehenten Jahrhunderts waren ſchon (*) viele Tuchmacher hier. Seit dem J. 1370. iſt allemal einer von ihnen im Rathe; der erſte hieß Siegmund Holzer, welcher im J. 1384. ſtarb.

Sie haben eigene Kerzen (d. i. hölzerne, mit rothem Wachſe überzogene, oben und unten mit roth ſeidenen Quaſten beſezte Stangen) und ein eigenes Leichtuch. Diejenigen Meiſter, welche die Leichen tragen, tragen noch jezt Chorröke nach altem Brauch.

Sie haben unter ſich unterſchiedliche Aemter, als: Mühlmeiſter, Meßmeiſter, Stallmeiſter, ꝛc.

Daß man bey dieſem Handwerke ehemals ſehr begütert werden konnte, davon ſind mehrere Beweiße vorhanden. Viele von dieſem Handwerke z. E. haben zum Beſten des hieſigen Teutſchordens-Hauſes und der darinn befindlichen St. Eliſabethenkapelle, auch des daſigen Hoſpitals reichliche Vermächtniſſe gemacht. — Sie beſizen eine eigene Emporkirche zu St. Jakob. — Das Tuchmacher-Handwerk hat ein beträchtliches Stipendium für ſtudirende Theologen zu adminiſtriren. — Es hat einen, reich mit Perlen und Juwelen beſezten Kopulirmantel, u. a. m. Des reichen Tuchmachers, Conrad Horn, haben wir bereits oben (I. 127 f.) gedacht.

Daß

(*) Die Beweiße davon findet man in des Hrn. v. Murr's Kunſt-Journal. V. 166. ff.

Daß das Handwerk der Tuchmacher in ältern Zeiten ſehr viel zu thun gehabt hat, beweiſen die vielen hieſigen Tuch- und Färberrahmen.

Die noch jezt exiſtirende Farbrahm bey dem Zeughauſe wurde im J. 1519 erbaut, wie Müllner in ſeinen Annalen bezeugt: „A. 1519 hat man etliche Färber-Rahmen, ſo dem Zeughauſe hinderlich geweſen, hinweggethan, und weiter hinab gerükt, wo ſie jezt ſtehen.“

Die Farbrahm auf und an dem Garten des Karthäuſer-Kloſters iſt im J. 1530 erbaut worden, und die bey dem weißen Thurme im J. 1539.

Im J. 1540. ſind in dem Nadlergraben Färberrahmen erbaut worden. Die anſehnlichſte Tuchrahm führte im J. 1544. Hermann Mangold in der Lodergaße auf.

Im J. 1578. ſind fünf Gärten oberhalb der alten Mehlwaage bey dem weißen Thurme zu Tuchrahmen abgemeſſen und ausgetheilet worden. Sie wurden 901. Stadtſchuhe groß gefunden.

Ihr Tuchhaus oder ihre Trinkſtube iſt unter und bey dem weißen Thurme. Müllner in ſeinen Annalen ſchreibt: „A. 1522. hat man eine alte Gießhütte bey dem weißen Thurme dem Tuchmacher- oder Färber-Handwerk zu einem Farbhaus vererbt, und einen Abfluß vom Fiſchbach hineingeführt. Dahin haben ſie ihr Tuchhaus und Trinkſtube gebaut.“

Die Meiſter des Tuchmacherhandwerks in der Vorſtadt Wöhrd haben ihr Handwerk für ſich und ihre eigene Ordnung. Doch liefern ſie 14 Pfennige vom Stük Schaugeld in die Loſungſtube, bekommen aber den fünften Theil zurüke, und der, welcher es einkaſſirt, 15 Groſchen. Sie haben überhaupt beſondere Freiheiten und Vorzüge in Polizey- und Rugsſachen. Es ſoll ein auf Pergament geſchriebenes Privilegium noch vorhanden ſeyn. S. Will's Münzbeluſt. III. 339. 341. 379. 383.

Das Privilegium Friedrichs, Burggrafs zu Nürnberg, für die Färber zu Wöhrd d. d. Dominica Cyriaci 1378 iſt abgedrukt in D. Siebenkees Material. IV. 611. f.

Diejenigen Profeſſioniſten, welche mit den Tuchmachern in Verbindung ſtehen, ſind folgende:

1.) Die Wollenſchlager, welche ſchon im J. 1285 in alten Urkunden vorkommen.

2.) Wollenkämmer, Wollenkardätſcher, deren es 26 um 1419 gab.

3.) Tuchwalker, Walker, (Walkmüller). Sie haben ſchon vor 1300 beſondere Geſeze gehabt. In der Nägeleinsmühle befindet ſich eine Walkmühle.

4.) Tuchſcheerer, deren es ſchon im J. 1285 gab. Ihre Geſellen wandern ſtark nach Meißen, Sachſen, Lauſiz, Schleſien, Polen ꝛc.

5.) Karder, Tuchkarder. Sie kommen in alten Urkunden, (*) und zwar ſchon in der lezten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, und, in der Folge, unter verſchiedenen Benennungen vor, z. E. Tuchkanfer, Spenſezer, Kardätſcher, Tuchbereiter, Tuchſchichter, Planirer. Die Spenſezer verfertigten die Kanfbürſten oder Karden (Kardenbürſten, Weberkarden,) welche man mit den eigentlich ſogenannten Kardätſchen nicht vermengen darf.

(*) „A. 1350. Es haben geſetzt der Schultheis und die Burger vom Rath, daz man alle gekarten Tuch ſol machen von flemmiſcher Wollen. Vnd ſol di machen XXXII. Ellen lang, vnd niht lenger, vnd volliglicher zweyer Ellen brait. Vnd ſoll auch die ander nindert verkaufen, dann auf dem alten Rathauſe (*) do auch di meiſter die beſehen ſullen. Vnd ſuln auch die da Zeichnen mit der Burger zaichen.“

„A. 1364. Ez haben geſezt der Schultheis vnd die Burger vom Rat, daz kein Verber, der Maiſter-Werk würken ſol, niht mer ſol haben, dann ein Geſtudel (einen Stuhl). Vnd ſol auch kein Tuch, daz er würkt nicht hingeben, verkauffen, verſchikken, noch niemant antwurten. Er habez dann vor geantwürtt den Zeichenmeiſtern auf daz Tuch Hawſe. Vnd ſol auch von iedem Tuch geben ſechzig Heller vnd davon ſol den Zeichenmeiſtern werden zween Heller. Actum Natiuitatis Domini. A. LXIIII.“

(*) Dieſes Rathhaus ſtand da, wo jezt das Harsdörferiſche Haus iſt; die Straſſe heiſt daher noch jezt das Tuchgäßlein.

Dieſe Bürſten beſtehen aus zuſammengefügten Köpfen der Kardendiſtel (Carduus fullonum, Chardon Drapier). S. Ludovici, Kaufmanns-Lexicon. III. 794.

6.) Die Loder, Lodenweber, ſind ein Zweig von Tuchmachern, welche ehemals eine beſondere Gaſſe bewohnten, die daher auch noch jezt die Lodergaſſe heißt. „A. 1478 hat man die Lodergaß und die Gaſſe beym neuen Kohlenſtadel gepflaſtert, auf Anordnung der Nachbarſchaft, denen der Rath den vierten Pfennig zur Steuer gegeben.“ S. Müllner's Annalen.

Das Handwerk der Loder iſt ſehr alt. In alten Urkunden, z. E. vom J. 1329 kommt vor: „Rumel Loder.“ Von ihrem Alter zeugt auch folgende Stelle: „Di loder haben geſworn daz ſi daz gra (grobe oder graue) tuch beſchawen nach ſeim rehten dem Armen als dem Reichen, ohne allez Geuerde. Feria IIII. poſt Johannis ante Portam Latinam Ao. (13) XLIX.“

7.) Tuchhefter, „A. 1413 hat man dem alten Cunz Keim, Tuchheffter, die beyden Ohren abgeſchnitten, weil er von den Tüchern, ſo er hat hefften ſollen, geſchnitten hatte.“ S. Müllner's Annalen.

8.) Engländiſche Tuchbereiter. Von dieſen wollen wir etwas ausführlicher reden.

Die Engliſchen Tücher konnten wegen der Unruhen in den Niederlanden 1569 nicht mehr nach Antorf (Antwerpen) gebracht, ſondern mußten nach Hamburg

zum Färben und Bereiten von den Handelsleuten geſchikt werden. Damit nun dieſe Handelſchaft in Nürnberg deſto mehr zunehmen, und die Tücher in deſto gröſſerer Menge dahin gebracht werden möchten, ſo hat der Rath nicht allein die Engländiſchen Tücher Zollfrey eingelaſſen, ſondern iſt auch auf Mittel bedacht geweſen, die Färberey und Bereiterey nach Nürnberg zu bringen. Er ließ daher auf ſeine Koſten durch Johann du Bois zwey Färber, Hanns Doppengießer und Gerhard Herfft, auch zwey Bereiter, Alexander von Berg und Philipp de Vadt, nach Nürnberg kommen. Dieſe zeigten alſobald an, daß ſie das Pegniz-Waſſer zur Färberey ſo tauglich gefunden, daß ſie es nicht beſſer wünſchen könnten. Sie wollten Leib und Gut zum Pfand ſezen, wenn ſie die Engländiſchen Tücher nicht ſo gut und hoch, als immer zu Antorf geſchehen, färben könnten. Weil ſie nun arm geweſen, ſich mit Weib und Kindern nach Nürnberg begeben, und was ſie zu Antorf hatten, haben zurücklaſſen müſſen, auch ihr Lebenlang nicht mehr in die Niederlande haben zurükkommen dürfen, ſo hat der Rath (im J. 1570) ihnen nicht allein den erlittenen Schaden und die aufgewandte Zehrung erſezt, ſondern ihnen auch ziemlichen Vorſchuß gethan, allerley Vorrath anzuſchaffen. Auch hat er ihnen ein Farbhaus auf der Schütt neben dem alten Waſchhauße bauen laſſen. Der Schwabenweber gemeines Waſchhaus, das daſelbſt geſtanden, hat man aber abgehen laſſen, und dabey eine Wohnung für die Röhrenmei-

ſter gebaut. Dieſe engliſche Tuchfarbe hieß der Neumond, die nachher in der neuen Gaſſe errichtete der Fuß, und die dritte bey dem Hieſerlein, dem Unſchlitthauße gegen über, der Rinder.

Die Bereiter hatten auch einen Platz nöthig zu ihren Tuchrahmen. Der Rath handelte daher Hannſen Gilch, dem oftergenannten Mangmeiſter oder Schwarz- und Leinenfärber, einen Garten vor dem Frauenthore ab, und ließ darinn den Tuchbereitern Rahmen aufrichten. An dem Kaufſchilling dieſes Gartens übergab der Rath dem Gilchen einen Stadel neben ſeiner Behauſung auf der Schütt bey dem Wildbade, an deſſen Statt derſelbe ein Hänghaus bauete, um die gefärbte Leinwand zu troknen. Den Engländiſchen Tuchbereitern wurden bald nachher Häuſer zu zwey Bereitereyen gebaut, bey dem Frauenthore neben dem Gießhauße, auf St. Claren Kloſters Grund und Boden, wo jezt ein Pfragner iſt. Sie haben ſich in der Folge noch in mehrern Werkſtätten vermehrt, und wurden von den damals ſchon hier befindlichen Tuchſcheerern, Placker genannt, weil ſie dieſen großen Abbruch thaten.

Im J. 1575 im Monat Febr. haben Georg Maleprand und Stephan Quickelberger dem Rath zu erkennen gegeben, wie ſie eine Kunſt gelernt, die Schamelote und Türkiſchen Macheyer ſo ſchön ſchwarz und glänzend färben zu können, als zu Venedig und Antorf immer geſchehen möchte, mit der Bitte, ihnen zu vergönnen, ſolche ihre gefärbte Arbeit nicht

allein

allein mit dem Nürnbergiſchen Adler zu zeichnen, ſondern ihnen auch Freyheit auf 6 Jahre zu geben, daß kein Fremder dieſe Färberey in der Stadt Nürnberg anfangen dürfe. Der Rath hat ihrem doppelten Begehren gewillfahret, jedoch nur auf 3 Jahre. Dieß war die erſte Seidenfärberey, die zu Nürnberg errichtet wurde.

9.) Schwarz- Schön- und Waidfärber, auch Mangmeiſter, machten ſchon eine eigene Zunft aus im XIII. Jahrhunderte, und kommen ſchon in der älteſten noch vorhandenen Polizey-Ordnung (noch vor 1300) vor.

Die Färber mußten hier alle Jahre ſchwören, keinen Indigo zur Färberey zu gebrauchen, ſondern blos Waid, deſſen Kultur und Handel ſonſt hier ſehr beträchtlich war. Dieſer Eid wurde aber nicht befolgt, weil die Färber ſchon ſeit lange her den Indigo nicht entbehren können.

Im J. 1601 errichtete man, vermöge eines Raths-Verlaßes vom 4. Sept. für die hieſigen Handelsleute, Schwarzfärber und Barchetweber zu Mögeldorf eine neue Bleich und Walk. S. Hrn. D. Siebenkees Material. I. 311.

10.) Die Garnfärber färben das aus kurzer Wolle verfertigte Garn für die Teppichmacher, und haben es mit ihren dazu aus England hergebrachten Farben ſehr hoch gebracht, indem man ſelbige, zumal die Seladongrüne, in Scheidwaſſer hat ſieden dürfen.

11.)

11.) Hier wird auch der Ort ſeyn, einiges von den Mangmeiſtern zu ſagen.

Im J. 1565 verkaufte der Rath dem Sebaſtian Gilgen, Schwarzfärber in Oberwehr, die halbe Hofſtätte am Klettenberge, wo vor Zeiten der Herren Brauhaus geſtanden. Er errichtete auf dem öden Plaze eine neue Mang, damit die Kaufleute mit der gefärbten Leinwand deſto ſchneller könnten gefördert werden.

Jede Mang muß jährlich in die Loſungſtube 28 Goldgulden geben.

Tuchkardenhandel.

Die Karden-Diſtel oder Tuchmacher-Diſtel, von welcher oben geredet wurde, wird in der Gegend von Nürnberg ſehr ſtark und ſehr gut gebaut. Die hieſigen ſogenannten Tuchkarden ſind von ganz vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit und deswegen in auswärtigen Tuchfabriken ſo ſehr beliebt. Die Landleute bringen ſie zu Markt oder verkaufen ſie Parthienweiſe nach dem Tauſend an gewiſſe Leute, die ſich mit dem Sortiren, Verpacken ꝛc. abgeben und ſie entweder Kaufleuten liefern, oder ſelbſt verſchiken. In die Niederländiſchen, Böhmiſchen, Mähriſchen, Sächſiſchen und andere Tuchfabriken, gehen alle Jahre groſſe Parthieen in Fäſſer gepakt von hier, und zuweilen, wenn ſie nicht ſehr wohl gerathen, kann man nicht ſoviel finden als man gebrauchen könnte.

Türkiſchgarn- und Baumwollenhandel.

(S. oben Baumwollenhandel.)

Handel mit Tuſchen, Farben ꝛc.

(S. Farbenhandel.)

Der durch mehrere Schriften über die Baukunſt bekannte J. J. Schübler hatte zu Nürnberg eine Tuſch-Fabrik, in welcher derſelbe 60 Sorten von Tuſch von allen Farben verfertigte, wovon ein vollſtändiges Sortiment in einem artigen Käſtchen mit elfenbeinernen Tafeln zum mahlen 4 fl. koſtete; man konnte auch die Hälfte für 2 fl., ſo wie auch einzelne Stüke bekommen. Alle Arten von Tuſch waren ſehr gut.

Hr. Joh. Friedrich Volkert, Kupferſtecher, und Hr. Joh. Leonhard Volkert, verfertigen die Neuneriſchen Farben.

Uhrenhandel.

Gegenwärtig iſt hier der Handel mit kleinen oder Sack- (Taſchen-) Uhren von keiner Bedeutung; bedeutender aber war er in ältern Zeiten, da ſie zu den Nürnbergiſchen Erfindungen gehören.

Kurz nach 1500 erfand nämlich Peter Hele (geſt. 1540) in Nürnberg eine eigene Form der Sackuhren, welche man Nürnbergiſche Eyer von ihrer Form nannte. Irrig ſchreibt man ihren Urſprung hundert Jahre ſpäter dem Strasburgiſchen Mathematiker, Iſaak Habrechten, zu. S. Doppelmayr, S. 286. — Anderſon III. 55.

Andreas Heinlein und Caſpar Werner, zwey Kunſtſchloſſer, waren zu gleicher Zeit wegen der kleinen Uhrwerke berühmt. Beide ſtarben um 1545.

Der Uhr, welche der hieſige Abt Piſtorius dem D. Luther zum Geſchenke machte, haben wir oben II. 318. gedacht.

Bedeutender iſt aber der Handel mit Sanduhren. Die Sanduhrenmacher machten in ältern Zeiten eine ſehr ſtarke Profeſſion aus; denn ehemals wurde faſt die ganze Welt mit Nürnbergiſchen Sanduhren verſorgt. Doch wird noch jezt mit ihrer Arbeit ein ziemlich beträchtlicher Handel getrieben.

Die Sanduhrenmacher halten ihre Kunſt ſehr geheim. Der Uhrenſand wird theils aus der Gegend von Weiſſenbrunn, nicht weit von Altdorf, geholt, theils ſchlemmen ſie den feinen gelblichten Uhrſand auf der hieſigen Schütt (einer HalbInſel) in Tonnen aus dem Flußſande der Pegniz.

Venezianiſcher Waarenhandel.

Nürnberg iſt in ältern Zeiten, wo Venedigs Handel in Flor war, in ſehr ſtarker und genauer Handlungs-Verbindung mit den Kaufleuten dieſer Stadt geſtanden. Es haben ſich mehrere Nürnberger Kaufleute daſelbſt anſäſſig gemacht, und noch ſind mehrere ſehr angeſehene Kaufleute daſelbſt, die aus Nürnberg und aus der Nähe der Stadt gebürtig ſind. Die berühmten venezianiſchen Glaß- oder Schmelz-Waaren fanden in Nürnberg viel Abzug und diejenigen Hand-

lungs-

lungshäuſſer, die einen ſtarken Verkehr nach Italien und beſonders Venedig, und Vorräthe von dergleichen Schmelz- und Glaßwaaren, nebſt andern venezianiſchen Fabrikaten hatten, wurden Venetianiſche Waarenhändler genennt. Seitdem die ſogenannten Glaß-Perlen, Stiftchen und überhaupt die Schmelzereien u. d. g. aus der Mode gekommen ſind, iſt der Abzug und die Nachfrage nur ſehr gering darnach und es ſind nur noch wenige Häuſſer, die ſie führen.

Wachs-Handel.

Man ſagt, daß im XVII. Jahrhundert einige Venezianer nach Nürnberg gekommen wären, und hier angefangen hätten, Wachs zu bleichen.

Ihrer ſind jezt noch zwey in Nürnberg, die Fabriken haben; die Zunneriſche und Harreriſche.

Handel mit Wachspoußirer-Kunſtarbeiten.

Einige Künſtler pouſſiren Bilder, z. E. Früchte, blos, oder in Käſtchen und gedrehten Büchſen.

Einige derſelben machten Bilder in Menſchengröße, welche inwendig durch künſtliche Uhrwerke getrieben wurden, daß ſie aufſtehen, gehen, und ſich niederſetzen konnten.

Auf dieſe Art hat Pſalmayer das Bild des K. Guſtav Adolfs in Schweden gemacht.

Andere machen allerhand Vögel in Lebensgröße mit natürlichen Federn, Thiere, auch Waldungen,

Landſchaften ꝛc. hinter Glas, welche häufig verſendet werden.

Gegenwärtig iſt die Verfertigung der wächſernen Kruciſixe für die Todten eine Hauptarbeit derſelben.

Handel mit Wagenſchmier.

Das Sieden der Wagenſchmier iſt ein Recht der hieſigen ſogenanten Pfragner oder Höker, die Mehl, Grütze, Fettwaaren, Pech, Lichter, Leimkuchen u. d. g. ins Kleine verkaufen. Dieſe wiſſen eine ſehr gute und nicht theure Wagenſchmier zu verfertigen, die nicht allein hier in der Stadt viel Abzug hat, ſondern auch in Quantitäten auswärts verſchikt wird. In Franken überhaupt, dann auch auf den Frankfurther Meſſen, wird viel davon abgeſezt, es werden hölzerne Gefäße oder Fäßchen von 1/8 — 1/4 — 1/2 Centner und mehr ſogleich nach dem Sieden, wenn ſie noch warm iſt, damit gefüllt und dann weiter verſchikt. Unter den Pfragnern ſind ſehr wohlhabende Leute, welche die dazu nöthigen Materialien in Quantitäten anſchaffen und die Verfertigung dieſes ſonſt unbedeutenden Handlungs-Artikels ins Groſſe treiben, und ihn deswegen wohlfeiler verkaufen können, als er an manchen auswärtigen Orten ſelbſt verfertigt werden kann.

Handel mit Waid. (S. Schauanſtalten.)

Ehe der Gebrauch des aus Oſt- und Weſtindien kommenden ſogenannten Indigo bekannt und erlaubt

war,

war, war der Waid (*) ein unentbehrliches Farbmateriale zum Blaufärben.

Der Waidhandel veranlaßte beſonders vielen Verkehr mit Erfurt, deſſen Hauptprodukt der Waid war. S. Carls von Dalberg Beyträge zur Geſchichte der Erfurter Handlung. (Erf. 1780. 4.) S. 7.

Der Verbrauch deſſelben war bei den vielen Tuchfärbereyen allhier ſehr groß und da in jenen Zeiten die Wichtigkeit des Handels und der Manufacturen für die Erhaltung des Staats allgemein anerkannt und es Maxime war, die Polizei auf alles aufmerkſam zu machen, was demſelben hinderlich ſeyn konnte, ſo war man auch bemüht, den Verfälſchungen in der Qualität und im Maaß dieſes Farbmaterials durch zwekdienliche Anſtalten zuvor zu kommen. Es muſte nicht allein aller Waid, der in die Stadt kam, in das ſogenannte Waidhaus oder in den Waidſtadel geliefert, ſondern er muſte auch daſelbſt in Anſehung ſeiner Güte unterſucht und auf Verlangen beim Verkauf mit gewiſſen Scheffeln oder Metzen gemeſſen werden.

Seitdem der Indigo nun das Hauptmaterial zum Blaufärben iſt und man den Waid hauptſächlich nur zum Anſetzen der ſogenannten Kuppen nimmt, iſt deſſen Verbrauch bei weitem nicht mehr ſo groß. Jene Polizey-Anſtalt exiſtirt zwar noch, aber nur dem Namen nach und iſt nun ganz entbehrlich. Der Kauf-

(*) Glaſtum, Waid, ein Farbkraut.

Kaufmann, ſo wie der Fabrikant und Färber, muß die Qualität des Waids ſo gut, als ſo viele andere Farbwaaren, ſelbſt kennen, und Verfälſchungen zu entdeken wiſſen. Der Waid, der nach dem Maaß verkauft wird, kommt in Fäſſern, die ſchon eine beſtimmte Gröſſe haben und deren Inhalt mit gewiſſen Zeichen eingebrannt iſt, hieher; und der, den man nach dem Gewicht verkauft, kann eben ſogut in der Stadtwaage gewogen werden.

Die älteſten (aus dem XIV. Jahrhunderte) Nürnbergiſchen, den Waidhandel betreffenden Geſeze findet man abgedrukt in Hrn. D. Siebenkee's Material. IV. 694—696.

Handel mit den Arbeiten der Barchet- und Leinenweber.

Im J. 1488. wurden die Schwabenweber, welche meiſt aus Augsburg kamen, auf dem alten Stadtgraben bey dem Treibberg (*) unterhalb des Froſchthurms Häuſer gebaut, mit tiefen Tunken oder Dunken (d. i. Wohnungen, welche halb unter der Erde ſtehen) oder einer Art von Kellern. Es iſt der Graben dazwiſchen ausgefüllt worden. Hinter der Egydienkirche nämlich gieng 1452. eine Brüke über den alten Stadtgraben. Dieſe Gegend heißt noch jezt von den Schwabenwebern der Schwabenberg. Der Rath hatte

(*) S. Joh. Paulli Roederi Comment. de ortu et progreſſu Ciuitatis Norimbergenſis, (Norib. 1746. 4.) pag. 19.

hatte damals befohlen, 20 Barchetweber aufzunehmen, wenn ſie gleich ein ſchlechtes Vermögen hätten, und jedem noch dazu 10 fl. zu leihen, welche er auf leidliche Friſten bezahlen könnte, ſie auf 5 Jahre von allen bürgerlichen Beſchwerden zu befreyen, und nach 5 Jahren ſollte es ihnen frey ſtehen, hier zu bleiben, oder ohne Nachſteuer abzuziehen. Doch ſollten ſie ihre Arbeit der Augſpurger Arbeit gleich machen. — Dadurch hofte man, den Barchethandel von Ulm und Augſpurg nach Nürnberg zu bringen; es wurde aber dieſe Abſicht nicht ganz erreicht.

Ihrentwegen wurde die Bleiche hinter Wöhrd gebaut.

Im J. 1526. ließ der Rath auf der Schütt eine neue Mang bauen, weil ein Mangel an Leinwand-Mangen war, und man die Handthierung in Aufnahme bringen wollte. Als ſie baufällig geworden, hat man ſie 1555. wieder aufgebaut.

Es waren ſonſt wohl vierhundert Meiſter hier, da eine gewiſſe Art von Zeugen ſehr ſtark über Venedig in die Levante gieng; jezt ſind ſie auf ungefähr 138 Meiſter zuſammengeſchmolzen, weil ihre Waare wenig mehr außer Land geht.

Sie hatten ehemals, beſonders für die Pellerſche, nachher Williſche Handlung, ſehr viel Leinentuch zu würken, das von den hieſigen Farbern gefärbt, und meiſt als Schetter verſchikt wurde.

Im J. 1527. wurde dem Anton Baſſan, von Arras, erlaubt, zu Nürnberg Arras und Ratin zu

würken. Der Rath ſchenkte ihm das Bürgerrecht, räumte ihm auf 6 Jahre eine freye Wohnung ein, befreyte ihn auf eben ſo viele Jahre von der Loſung (bürgerlichen jährlichen Abgabe) und überließ ihm noch auf 6 Jahre 300 fl. ohne Zinſen. Im J. 1530 kam auch ein Atlasweber, Peter von Mundt, aus den Niederlanden hieher, und hatte viel Volks bey ſich, welche ſich alle hier anſiedelten.

Den Arraswebern, die anfänglich ihre Arbeit in dem Frauenbrüderkloſter getrieben, wurde nachher ein Haus auf der Schütt bey dem Wildbade gebaut, nebſt einer Mang, welche noch die Arras-Mang heißt.

Es hat aber dieſe Manufaktur nicht den gewünſchten Fortgang gewinnen wollen, ſondern iſt mit dieſen Perſonen wieder abgeſtorben.

Bey den im Jahre 1735. vorgeweſenen Kommerzien-Konferenzen beſchwerten ſich die Markts-Vorſteher und Adjuncten unter andern auch „wegen der Handwerker, die Handlung treiben, ſonderheitlich der hieſigen Weber, die die Frankfurter Meſſe baueten und ſogar von ihren Mit-Meiſtern die Waare käuflich übernehmen, da doch ſchon in Anno 1644. 1686. und 1703. diesfalls obrigkeitliche Decreta ergangen und denen Handwerkern das Handeln und Verkauffen auf die großen Meſſen verbotten worden, in Betrachtung, daß ja keinem Handelsmann erlaubt ſeye, Handelſchafft und eine andere Profeſſion zugleich zu treiben.“

In

In dem darauf am 30. Sept. 1735. ergangenen RathsVerlaß wurde nun wegen dieſes Punkts reſolvirt: „wegen der handelnden Handwerker, abſonderlich derer Weber, die ſich des Handelns und Marktlauffens anmaſſen, den Mißbrauch ebenfalls auf alle Weiſe abzuſtellen und vor allem eine Specification ſolcher Händler ad acta zu verſchaffen, auch darüber von dem L. RugsAmt Bericht beyzubringen ꝛc.“

Nachfolgende Weber beſuchen ſchon viele Jahre die Frankfurter Meße:

„Andreas Langhans; Johann Hahn; Valentin Affenbauer; Sebaſtian Eigen; Leonhard Langhans; Sebaſtian Hahn; N. N. Balzar.“

Dieſe Weber bringen die von ihnen ſelbſt fabricirten Waaren in ziemlicher Quantität nach Frankfurt. Jeder hat noch 1 oder 2 Werkſtätte, die ihm um den Lohn arbeiten müßen, und denen ſie Wolle und Garn darzu geben.

Wegen des Prozeſſes, welchen das Handwerk der Weber mit den Leinwandhändlern offenen Gewerbs geführt hat, ſehe man: „Sp. F. in Sachen der Barchet- und Leinenweber zu Nürnberg. ſ. l. 1754 fol. und Sp. F. in Sachen der Meiſter des Barchet- und Leinenweber-Handwerks contra Leinwandhändler. ſ. l. 1755. fol.“

Wechſelhandel.

Zu der Zeit, als der Handel mit den Produkten fremder Erdtheile und Länder hauptſächlich durch Italien gieng, hatte auch Nürnberg ſeiner Lage nach einen

nicht unbedeutenden Antheil am Wechſelhandel, zumal da ſich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts viele Italiäner hier häuslich niederließen, welche auſſer dem Seidenhandel, beſonders Wechſelgeſchäfte betrieben. S. Fiſcher's Handels-Geſch. IV. 45.

Durch die vielen Handels- und Geld-Geſchäfte, die immerhin vorfielen, konnte es übrigens gar nicht anderſt ſeyn, als daß auch viele Wechſelgeſchäfte entſtehen muſten. Um dieſe und den Umſatz der Gelder deſto mehr zu erleichtern, errichtete die Stadt im J. 1621. eine ſogenannte Giro-Bank, bey welcher Hamburg, Venedig und Amſterdam zu Muſtern dienten. (*) Der Wechſelhandel und die Geldgeſchäfte waren damals auſſerordentlich groß und Nürnberg ſtand mit allen damaligen Wechſelgeſchäften in genaueſter Verbindung. Die meiſten Anſchaffungen und Geldrimeſſen aus dem nördlichen und weſtlichen Deutſchland nach Italien und wieder rückwärts, wurden über Nürnberg gemacht, und aus der ganzen umliegenden Gegend ſtrömte alles, was Geld- und Zalungs-Geſchäfte machen wollte, Nürnberg zu.

Seitdem das dem ſüdlichen Deutſchlande, der Schweiz und Italien beſſer und näher gelegene Augsburg ſich hauptſächlich dem Wechſel- und Geldhandel gewiedmet hat, — ſeitdem Wien ſich zu einem der an-

ſehn-

(*) Die hieſige Bank wurde in den berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeiten errichtet, um das gute Geld zu ſichern. S. Fiſcher a. a. O. II. 525. Will's Münzbeluſt. I. 33. ff.

ſehnlichſten Wechſelplätze, beſonders für Italien und die K. K. Erbſtaaten ohnehin, emporgeſchwungen hat, — und ſeitdem Frankfurth durch die groſſen Handels-Verbindungen mit Holland ꝛc. ebenfalls ein ſehr bedeutender Wechſelplatz geworden iſt, — hat die hieſige Wechſelhandlung ſehr abgenommen, und groſſe Wechſel-Operationen von und über den hieſigen Platz finden nicht mehr Statt. — Die anſehnlichen Waarengeſchäfte, die allhier gemacht werden, und die Verbindung, in der Nürnberg mit nähern und entferntern gröſſern und kleinern Städten ſteht, machen aber demungeachtet den hieſigen Wechſelhandel noch immer bedeutend genug und in ſo ferne nur einige Häuſſer, deren es allhier mehrere giebt, die mehr als hinreichende Kräfte dazu haben, ſich ernſtlich damit abgeben wollten, ſo könnte auch dieſe Art Handlung gar bald wieder mehr empor und in Flor kommen.

Noch im vorigen Jahrhunderte war das hieſige von Buirettiſche Wechſelhaus (S. oben II. 42. 43.) ſehr berühmt. Johann Noah Buirette von Oehlefeld auf Wilhelmsdorf, (geb. in Nürnberg am 31. Aug. 1682 geſt. am 22. Nov. 1728.) machte auſſer mehrern Reiſen auch eine durch England, weil das Buirettiſche Handelshaus damals noch viel mit Engländiſchen Laken und anderm zu thun hatte, wovon nach Oeſtreich und Steyermark anſehnliche Parthien giengen. Hauptſächlich aber war der Wechſelhandel das Hauptgeſchäfte dieſes Hauſes, welches zwey Comtoire in Nürnberg und in Wien hatte, deren

Geſchäfte über ganz Europa ſich verbreiteten. S. die illuſtre Negotianten. II. 204. ff.

In den Nürnbergiſchen Wechſelcourszetteln kam ehehin auch Leipzig vor und verdiente darin auch noch einen Plaz, obgleich Nürnberg mit dieſem Orte wenig Verkehr mehr hat, in Anſehung der Wechſel. Allein da Leipzig in ſolchen Sachen Nürnberg überſpringt, und ſich geradenwegs nach Augſpurg oder Frankfurt damit wendet, ſo laſſen die Nürnbergiſchen Senſalen in ihren Courszetteln zur Vergeltung Leipzig ganz weg.

Der Leipziger Handelsplaz hat faſt gar keine Gelegenheit mehr, ſich mit Nürnberg abzugeben. Die Seidenhandlung, die ehemals in Nürnbergs Händen war, haben jezt die Sachſen ſelbſt. Wenn ein Nürnberger ſeine Waare in der Leipziger Meſſe verkauft, ſo thut er weiter nichts, als daß er ſein daraus gelöſetes Geld in Schildlouisdor, Carolinen, Laubthalern, oder Conventionsthalern, mit nach Haus nimmt.

Obrigkeitliche Verordnungen, den Wechſelhandel betr. erſchienen:

A. 1647. am 16. Mart.	Decret, worinn die gerirten Wechſelbriefe gänzlich und bey Straf verbotten werden.
A. 1654. am 16. Sept.	Verneuerte und erläuterte Banco- und Wechſel-Ordnung. 4.
A. 1695. am 31. May.	Zahlungen den Wechſel per Caſſa betr. Alle Geldſummen, welche ſich über 200 fl. belaufen,

fen, ſollen in der Banco ausbezahlt werden. (Decret d. 22. May 1692.)

A. 1700. am 10. Mart. In 2 Puncten veränderte Wechſel Ordnung. 4.

A. 1710. am 12. Apr. Wechſel-Gelder ſollen in Banco geſchrieben werden.

A. 1721. am 26. Aug. Neu revidirte und erläuterte Banco- und Wechſel-Ordnung. 4.

A. 1722. am 16. Febr. Neu revidirte Banco- und Wechſel-Ordnung. 4.

A. 1728. am 28. May. Decretum, wie es wegen der denen Senſalen in Nota gebender Wechſelbriefe gehalten werden ſolle.

A. 1746 am 12. Febr. Nachſicht zahlbar anhero traſſirte Wechſel-Briefe betr.

Weinhandel.

Daß Nürnbergs Kauf- und Handelsleute in den frühern Zeiten einen ſtarken Handel mit verſchiedenen Sorten von Weinen trieben, wird man ſchon in dem erſten Theile dieſes Werks gefunden haben.

Dieſer Weinhandel veranlaßte, daß hier ein ordentlicher Weinmarkt gehalten wurde, deſſen Beſchaffenheit folgende hiſtoriſche Data näher zu erkennen geben werden.

Im J. 1526. wurde der bisherige Plaz für den Weinmarkt, der nämlich bey der kleinen Waage gegen der goldenen Gans hinab war, zu klein. Man verlegte daher den Rheiniſchen Weinmarkt auf den Sebalder Kirchhof, auf welchem jezt niemand mehr begraben wurde. Man machte eine Einfarth auf denſelben, pflaſterte ihn, und rükte die alten Grabſteine zuſammen. Man hat auch den Schwibbogen, welcher von dem Sebalder Pfarrhofe gegen die Morizer Kapelle war, abgebrochen, die Steige, welche daſelbſt geweſen, eingegleicht, und das Crucifix von dem Glokenſpiele, das ober dieſem Schwibbogen gehangen, unten an die Sebalder Kirche gehängt. Dieſes geſchah zum Theil erſt im folgenden Jahre. Es wurde auch der Plaz um die St. Moriz-Kapelle gepflaſtert.

Im J. 1538. wurde eine Niederlage des Weins, welcher am Markte nicht verkauft worden, ſondern ſtehen geblieben, angeordnet, weil die übergebliebenen Weine nach Neumarkt und Amberg geführt und daſelbſt neue Weinmärkte errichtet worden, welches dem Nürnbergiſchen Weinmarkte zum Nachtheil gereichen wollte.

Will in ſeinen Nürnbergiſchen Münzbeluſtigungen III. 320. ſchreibt hievon alſo: „Ehe der dreyßigjährige Krieg angieng, war ein großer und wöchentlicher Weinmarkt in Nürnberg, wovon der Ort noch immer den Namen hat, wiewol ſich der alte Weinmarkt weiter erſtrekte, als der heute noch ſogenannte, oberhalb der alten Waage nemlich über den Plaz hinweg, bey den Rieſen hinunter, bis auf den

Neuen-

Neuenbau hin. Es kamen an manchem Donnerſtage (da er gehalten wurde) mehr als einhundert Wägen mit Wein nach Nürnberg, und hatte eine jede Landesart ihren eigenen Stand, wo ſie ihre Wägen hinſtellte, als Rheiniſche, Fränkiſche, Neckar- Tauber-Weine und andere. Was ſie Donnerſtags und Freytags Vormittags nicht verkauften, legten ſie theils in den ſogenannten Weinſtadel, oder in den Keller nächſt bey dem rothen Rößlein (jezt von Serziſchen Hauſe), auch theils in den großen Herren-Keller oberhalb St. Lorenzen, welcher vor dieſem der alte Stadtgraben geweſen, und worauf im J. 1487. die neue Waage erbauet worden iſt.“

Noch im J. 1603. war ein großer Weinmarkt hier. Am 29. Sept. war ſovieler neuer Wein angekommen, daß von dem Haller Thürlein bis an das Siechhaus (jezt Weinſtadel) drey Reihen mit Wägen und Karren ſtanden. Er iſt 24, 32, 38 und 42 Pf. auch wohl um 3 Batzen in das weiſe Täfelein geſezt worden. S. Kl. Chronik. S. 77.

Ehemals war auch in Nürnberg, ſo, wie an mehrern Orten, an dem St. Urbanstage eine Feyerlichkeit in Gebrauch, welche man das Urban-Reiten nannte. An einigen, beſonders katholiſchen Orten, trugen die Küfer (Böttcher, Büttner) das Bild des h. Urbans mit ſich herum, und ſtimmten beſondere Geſänge dabey an. Blieb es hübſches Wetter, ſo nahmen ſie das Bild mit ſich in das Wirthshaus; regnete es aber, ſo warfen ſie es in einen Brunnen.

In

In Nürnberg geſchah das Urban-Reiten alſo: „Ein Wein-, Ab- und Einleger, auf einem ſchlechten Pferde ſizend, in einem bunten und um und um mit kleinen runden Spiegelchen und Waldgläschen behangenen Rote, ritt durch die Stadt zu allen Weinhändlern und Weinwirthen. Einer trug ihm einen Tannenbaum vor, der gleichfalls mit Spiegelchen und Gläschen behangen war; nach ihm folgten die Ablader und Einleger mit großen Weinflaſchen über den Achſeln, und ſammelten bey jenen nicht nur Flaſchen, ſondern bezechten ſich auch häufig. Der reitende Mann ward Urban genannt. Ihm pflegte gewöhnlich eine Menge Knaben nachzulaufen und zu ſchreien: „Der Orba (Urban) muß in den Trog! Der Orba muß ꝛc. Bisweilen warf er Spiegelchen unter ſie, wie auch den Kindern der Weinhändler und Weinwirthe Spiegelchen, und Gläschen gegeben zu werden pflegten. Nach vollbrachter Einſammlung warf man den Urban in einen Waſſertrog, und zog ihn wieder heraus.“ S. Hrn. Pred. Waldau's Beyträge III. 365. 366. Vergl. Hrn. D. Siebenkees, Materialien ꝛc. Bd. III. S. 47—50.

Vielleicht iſt es mir erlaubt, hier eine, einigermaßen hieher gehörige und noch unbekannte Anekdote beyzufügen.

Das weitberühmte große Faß auf der Berg-Veſtung Königſtein bey Dresden in Sachſen, hat Johann Philipp Hölbe, ehemaliger hieſiger Weinhändler,

händler, erbauet, im J. 1719. angefangen und im J. 1725 vollendet. Es iſt 17 Ellen oder 32 Schuhe lang, und 24 Schuhe hoch, oder 11 Ellen tief. Es faßt 3709 Dresdner Eimer, folglich 609 Eimer mehr, als das bekannte groſze Faß zu Heidelberg. Der eine Boden wiegt 172 Centner, der andere Boden wiegt 176 Centner. Es ſind 30 eiſerne, und 2 hölzerne gefelgte Reifen daran. Von den eiſernen Reifen wiegt einer 6. 7. biß 8. Centner. Von den 2 hölzernen Reifen wiegt einer 1 Centner. Oben auf der Gallerie können 50 Perſonen bequem ſpeiſen. Es hat gekoſtet 85 biß 86000 Thaler. Im J. 1774 d. 9. Nov. iſt obbenannter Hölbe als Weinwirth zur weißen Schwane in Nürnberg geſtorben, und am 15ten darauf auf dem Kirchhofe zu St. Rochus begraben worden.

Der Weinhandel iſt in Nürnberg noch immer ſehr bedeutend. Es ſind noch immer ſehr groſze Vorräthe und Lager von allen Sorten Weinen in öffentlichen und Privat-Niederlagen hier. Die hieſigen Weinhändler ſtehen mit Recht in dem Ruffe, ächte und gute Weine zu führen und auszuſchenken und die Preiſſe nicht zu überſetzen. Von alten Weinen ſind nach dem Urtheil der Kenner immer wahre Schätze in Nürnberg zu finden. Nach dem Abſterben verſchiedener hieſiger Weinhändler, die, wie mehrere allhier, groſſe Weinlager von alten Weinen hatten, ſind ſelbſt aus Frankfurth Kaufleuthe in Perſon hieher gereiſt und haben die alten Weine gekauft und

nach Frankfurth abgeführt, und noch findet man alte ſehr wohlgehaltene Weine von vortreflicher Qualität allhier.

In die Pfalz, nach Bayern, Böhmen, Oeſtreich, Sachſen ꝛc. ꝛc. werden ſehr viele Franken- Rhein- Moſel- auch franzöſiſche, ſpaniſche und andere Weine von hier aus verſchikt. Seitdem durch den leztern Reichskrieg und den nach einander gehabten ſchlechten Weinjahren in Deutſchland die deutſchen Weine ſo theuer geworden ſind, ſind ſehr viele Ungariſche und Oeſtreichiſche rothe und weiſſe Weine hieher gekommen. Da ſie auf der Donau bis auf 13 Meilen von Nürnberg tranſportirt werden können, ſo kommen ſie nicht theuer zu ſtehen, finden deswegen, beſonders die rothen, vielen Abzug, und machen nun auch einen Gegenſtand des hieſigen Handels aus.

Die hieſige Polizey war auch immer darauf bedacht, daß keine verfälſchte Weine eingebracht wurden. Hievon zeugen die alten, ſchon im XIV. Jahrhunderte gegebenen Nürnbergiſchen, den Weinhandel betreffenden Geſeze, welche abgedrukt ſtehen in des Hrn. D. Siebenkees, Material. IV. 718—728. wie auch folgende neuere obrigkeitliche Verordnungen:

A. 1566. am 20. Jun.	Verboth, daß die Weine, ſo mit ſchädlichen Gemächten vermiſcht, in die Stadt nicht gebracht werden ſollen.
A. 1596. am 4. Nov.	Verneuerte Ordnung am Weinmarkte.

A. 1612. am 6. Febr. Jngl.
A. 1713. am 4. Sept. Die Einkauf- und Verhandlung der Weine betr.

Handel mit den Arbeiten der Weißmacher.

Die Weißmacher unterſcheiden ſich von den Schreinern (Tiſchlern) hauptſächlich dadurch, daß ſie ihre Arbeiten nicht zuſammen leimen dürfen, ſondern zuſammenfügen müſſen.

Sie verfertigen verſchiedene Arten kleiner Tiſchler-Arbeiten, z. B. Nähpulte, Kinder-Spielwaaren u. d. m. Ihre Arbeiten werden weit und breit verſendet.

Handel mit Wildrufen, Pfeiffen, u. d. gl.

Die hieſigen Wildrufmacher verfertigen allerley muſikaliſche Inſtrumente.

Um das J. 1603. erfand Georg (Nicolaus) Grün, ein Horndrechsler, (nach andern ein Liebhaber der Drehkunſt) die Wildruffe. (*) Er ſtarb nach 1620. Weil einige Drechslergeſellen dazu Belieben getragen, und dieſe Kunſt auch gelernt hatten, iſt ſie im Jahre 1617. zu einem freyen Handwerke gemacht worden, nunmehr iſt es aber geſperrt, und deswegen anderer Orten der Wiſſenſchaft nach unbekannt. S. Hrn. Pred. Waldau's N. Beytr. II. 296.

Han-

(*) Die Wildruffe, eine gewiſſe Gattung kleiner Hörner, mit denen man den Ruf des Hirſch, Reh, wilden Schweines, der Haaſen, Füchſe ꝛc. das Geſchrey des Gutguts, der wilden Gänſe, Enten und Tauben nachahmt.

Handel mit den Arbeiten der Wißmuthmahler oder Schachtelmahler.

Wißmuthmahler heißen dieſe Profeſſioniſten, weil ſie zur Bereitung ihrer Farben vorzüglich Wißmuth ehemals gebrauchten.

Die Wißmuthmahler, auch Schachtelmahler, mahlten ehehin auf bloßes Holz, z. E. Trühlein, Schachteln, Nähepulte ꝛc. hauptſächlich mit gelben, rothen und blauen Farben. Jezt verfertigen ſie ſehr feine und artige Sachen von Holz, als Spielwaaren, u. a. beſonders für das Ausland. Sie bedienen ſich nicht mehr des Wißmuths, ſondern lakiren ihre Sachen mit Lak, daher dieſe Waaren kein warmes Waſſer vertragen.

Wolle- und Seidengewand-Handel.

Den Wollenhandel treiben einige Tuchmacher und die Garnfärber. Auſſer der Landwolle kommt auch viele Wolle aus Böhmen, Sachſen, der Pfalz ꝛc. ꝛc. hieher. Der gröſte Theil geht zwar als Speditions-Gut wieder weiter, allein es bleiben doch auch Quantitäten davon hier. Es wird ſehr viel davon von den Tuchmachern verarbeitet, die ſie reinigen können und zum Spinnen zurichten, aus welchem Geſpinnſte dann das ſogenannte Arras, oder Harras-Garn, ſo wie auch das ſogenannte feine Strik- oder Stik- oder Schetter-Garn verfertigt wird, das, beſonders das Harras-Garn, allhier nach allen Farben gefärbt und in runden länglichten Packeten oder Doken, dem Dutzend

nach

nach verkauft und in groſſen Quantitäten nach Bayern, Sachſen, Oeſtreich, Böhmen, Schleſien, Ungarn, ꝛc. ꝛc. verſendet wird. Das ſogenannte Schetter-Garn iſt ſeiner guten Qualität und ſeiner Farben wegen auswärts ſehr berühmt und beliebt.

Zu den ordinairen Tüchern, die hier gemacht werden, dann zu verſchiedenen Zeuchen, die die hieſigen Weber verfertigen, wird auch viel wollenes Geſpinnſt verbraucht, das nicht alles hier geſponnen, und wozu die Wolle gegeben wird.

Der Handel mit Seiden-Gewand oder mit Seiden-Zeuch wird von den Kaufleuten, welche Tuch und Zeuch u. d. gl. lange Waaren führen, getrieben.

Von den, den Wollenhandel betreffenden obrigkeitlichen Verordnungen ſind mir Folgende bekannt:

A. 1567. am 14. Jul. Den Wollenkauf, Verführung der Wolle ins Ausland betr.

A. 1574. am 12. Jul. Wollen-Mandat.

A. 1708. am 21. Nov. decr. d. 18. Dec. publ. Verneuerte Geſez und Ordnung für die Wollen- und Seiden-Gewand-Handelsleute offenen Gewerbs. Gedrukt im J. 1709. 4.

Handel mit den Arbeiten der Zeuchmacher.

Die Zeuchmacher heißen hier eigentlich Puratt- (Buratt-) und Zeuchwürker

Die Nahrung der Zeuchweber, von welchen noch in den 1770ger Jahren viele wollene Zeuche, ſogenannte Berkans, in das Tyrol, nach Italien ꝛc. giengen, hat, durch die Handelsſperren und die ſtarken Zölle, einen großen Stoß erlitten.

Zinnhandel. (S. Bleyhandel.)

Hier bemerke ich nur, daß in des Hrn. Gatterer's Technol. Mag. III. 238—240 abgedrukt ſteht: „ Nürnb. Raths-Verlaß den Preiß des Zinnes betr. vom 13

Dec. 1701.“ Am Schluße deſſelben befindet ſich folgende Bemerkung: „Obgleich dieſe Verordnung in neuern Zeiten noch nicht aufgehoben worden iſt, ſo wird ſie doch ſchon ſeit vielen Jahren her nicht mehr befolgt.“

Handel mit den Arbeiten der Zirkelſchmiede.

Die hieſigen Zirkelſchmiede, Lanzettenmacher, oder Laßeiſenmacher verfertigen die Brummeiſen oder Maultrommeln (ſ. oben II. 296.), (*) Zirkel von Eiſen, Meſſing mit ſtählernen Spizen zum Feldmeſſen, 1/2 1/4 1/6 1/8 Zirkel, Zangen, Beißzangen, Spizzangen, Kühemaul, Hämmer für Tiſchler, Spitzhämmer, Tiſchleuchter, Drath- und andere Leuchter, meſſingene und eiſerne Licht- oder Puzſcheeren (Lichtſchneizen), Spitnadeln, Schrauben- und Hand-Kloben, Barbierzeug, Siegelgraber-Stichel, Hau- und Stampf-Eiſen, kleine Zieh- und Schraubeneiſen, Schneideiſen, und die feinſten mathematiſchen Inſtrumente und Beſteke. — Dieſes ſind lauter ſtarke Artikel für den hieſigen Handel.

Handel mit Zöpfen.

Die hieſigen Zöpfmacher verfertigten ehemals allerley Arten von falſchen Haarzöpfen, Zöpfe vom Baumwollengarne, welche ſie, wie die Lichttochte gezettelt, roth gefärbt, mit Rohrgold oder Dürmgold, das die Goldſchläger verfertigen, unten 2 Queerfinger breit umwikelten, und davon gleichſam Dollen heraus hängen, und Flitterlein dazwiſchen haben hängen laſſen. Sie machten auch rothe, blaue, grüne Roßzöpfe von Schafwolle, doch kürzer als die Baumwollene.

Eine Bauernbraut, die ſich nicht mit ſolchen Zöpfen hätte beflechten laſſen, wäre für ſehr kahl gehalten worden.

(*) Hr. Nicolai in ſeinen Reiſen I. 253 ſagt, daß ein hieſiger Kaufmann auf den Dominikus-Markt in Danzig ein Faß von 2 bis 3 Zentnern voll lauter Brummeiſen oder Maultrommeln gebracht habe, welche zum Theil in Polen blieben, aber auch weiter bis nach der Krimm ꝛc. giengen.

Jene beiden Arten von Zöpfen fanden auch guten Abſaz in Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn. Heutigen Tages aber findet dieſer Handelszweig nicht mehr Statt.

Handel mit Zukergebäck. (S. Conditorwaaren)

Zwiſchenhandel. (S. Spedizionshandel.)

Spedizions⸗, Tranſito⸗ und Zwiſchenhandel iſt im kaufmänniſchen Sinne einerley.

Hier wollen wir nur noch zum Schluße folgende Bemerkungen beyfügen.

Nürnberg liegt beynahe in der Mitte von Deutſchland. Alles, was durch Deutſchland in gerader Linie von Trieſt, Venedig nach Hamburg, überhaupt von den ſüdlichen, in die nördlichen Gegenden, — was auf der Donau herauf, und dem Mayn und dem Rheine hinab transportirt wird, — was aus Frankreich durch Zweybrüken, die Pfalz nach Böhmen, Mähren, Schleſien ꝛc. hin und hergeht; — was von Oſten nach Weſten, die deutſchen Staaten in der Mitte durchpaſſiret; — — alles das berührt die Stadt, oder deren Gebiet.

Die in der Stadt von jeher beſtehenden guten Handels⸗Einrichtungen; die mannigfaltigen und zwekmäßigen Anſtalten zur Beförderung des Handels, der Künſte und Gewerbe; der Zuſammenfluß hin und her paſſirender Waaren; die Bequemlichkeit des Transports; die unbedeutenden Koſten; die verhältnißmäßige Wolfeilheit der Lebensbedürfniſſe; die Befreyung von Abgaben und drückenden Zöllen; die gutgebahnten Straſſen u. a. gewähren der Route über das Nürnbergiſche Gebiete mancherley Vortheile und Vorzüge, welche ein durch andere deutſche Gebiete führender⸗ obgleich kürzerer Weg nicht zu gewähren vermag.

Daher iſt auch der Zug und der Tranſit ſo vieler Güter, durch⸗ und über Nürnberg noch immer ſo beträchtlich, und der Zwiſchenhandel ſo bedeutend.

Diejenigen Waaren, die der geraden Straſſe, und dem kürzeſten Wege nach über Nürnberg paſſiren, und die alſo, wenn ſie keine Umwege machen, und keine

gröſſere Koſten verurſachen ſollen, keine andere Route nehmen können, ſind alle diejenigen, welche aus Frankreich, der Schweiz, Ciſalpinien und dem übrigen Italien in das nördliche und weſtliche Deutſchland zu Lande, ſo wie auch alle Güter und Waaren, die aus Holland, Belgien, Weſtphalen auf dem Rhein und Mayn, in das ſüdliche und weſtliche Deutſchland theils auf der Donau, theils zu Lande hin- oder auch her zu gehen haben.

So lange Nürnberg ein freyer, kleiner, für ſich beſtehender Staat bleibt, finden die, aus jenen Ländern kommenden, und die dahin gehenden Güter, bey ihrem Durchgange, — ſo lange findet der Handel jener Staaten unter ſich ſelbſt — keine Hinderniße, vielmehr erhält er jede Erleichterung und Beförderung und die möglichſte Unterſtüzung.

Wichtig genug iſt ein ſolches Verhältniß, an ſich, für den Tranſit der in gerader Linie durch Deutſchland paſſirenden Waaren; wichtiger noch wird dieſes Verhältniß in den Zeiten des Kriegs, welches die neueſte Zeitgeſchichte ſattſam gezeigt hat.

Drukfehler.

S. 15. f. Kunſtſteiger l. Kunſtſeiger.
S. 16. f. Kunſtſteiger. l. Kunſtſeiger.
S. 34. f. 1536. l. 1516.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401255966

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, Johann Ferdinand,

Geschichte des Nürnbergischen Handels Ein Versuch

Bd.: Dritter Theil

Leipzig 1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.207(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713600-8
VD18 90545001